



Grossratsprotokoll Augustsession 2014

Session vom 27. August 2014
bis 30. August 2014

Geschäftsverzeichnis für die Augustsession 2014 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung des Rates
2. Vereidigung des Landespräsidenten
3. Vereidigung des neu gewählten Mitglieds der Regierung
4. Beschwerde gegen den Grossen Rat betreffend Grossratswahlen 2014

II. Wahlen

1. Landespräsidium und Landesvizepräsidium für 2014/2015
2. Ständige Kommissionen für 2014/2015 - 2017/2018
3. Verwaltungsgericht Graubünden (Vizepräsidium und ein Richter für den Rest der Amtsperiode 1.1.2013 – 31.12.2016) (Ersatzwahl)
4. Vorberatungskommission Kantonsschule Chur, Ergänzungsneubau Mediothek/Mensa (Oktobersession 2014)
5. Vorberatungskommission Gemeindezusammenschluss Albula/Alvra (Oktobersession 2014)
6. Vorberatungskommission Gemeindezusammenschluss Vals/St. Martin (Oktobersession 2014)
7. Vorberatungskommission Gemeindezusammenschluss Domleschg (Oktobersession 2014)
8. Vorberatungskommission Gemeindezusammenschluss Scuol (Dezembersession 2014)
9. Vorberatungskommission Gemeindezusammenschluss Lavin, Susch, Zernez (Dezembersession 2014)

III. Sachgeschäfte

1. Teilrevision des Gesetzes über die Einwohnerregister (Botschaften Heft Nr. 1/2014-2015, S. 5)
2. Teilrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung sowie der Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (Botschaften Heft Nr. 2/2014-2015, S. 47)
3. Erhaltung der Regierungsratswahlen vom 18. Mai 2014

IV. Aufträge

1. Augustin betreffend fortgesetzte Finanzierung ab 2015 für Kulturinstitutionen (GRP 2013/2014, 618)
2. Fasani concernente la sala comando della Galleria del San Bernardino (GRP 2013/2014, 611)

V. Anfragen

1. Caduff betreffend Betreuung und Pflege von Angehörigen zu Hause (GRP 2013/2014, 619)

2. Fraktionsanfrage Freie Fraktion betreffend Werteverlust von Energieunternehmen für Kanton und Gemeinden (Erstunterzeichner Koch [Igis]) (GRP 2013/2014, 619)
3. Gartmann-Albin betreffend Sozialhilfeempfänger (GRP 2013/2014, 588)
4. Geisseler betreffend Nutzung des Untergrundes (GRP 2013/2014, 613)
5. Holzinger-Loretz betreffend Bilanz der Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (GRP 2013/2014, 612)
6. Michel (Chur) betreffend Förderung der Zwischennutzungen im Kanton Graubünden (GRP 2013/2014, 620)
7. Michel (Chur) betreffend Verschiebung Denkmalpflege und Amt für Raumentwicklung ins Baudepartement (GRP 2013/2014, 620)
8. Pfenninger betreffend Lichtverschmutzung der Anstalt Realta (GRP 2013/2014, 615)
9. Pfenninger betreffend Rotes Kreuz Graubünden und Projekt Begleitung pflegender Angehöriger (GRP 2013/2014, 612)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine
2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Mittwoch, 27. August 2014 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Alterspräsidentin Christina Bucher-Brini bis nach der Vereidigung des neuen Standespräsidenten, danach Standespräsident Duri Campell		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Tuor Curdin, Trun	für	Degonda Erwin, Trun
Präsenz:	anwesend:		
	Aebli Martin, Pontresina		Geisseler Hans, Untervaz
	Albertin Daniel, Mon		Giacomelli Peter, Trin Mulin
	Alig Lorenz, Pigniu		Grass Walter, Urmein
	Atanes Manuel, San Vittore		Gunzinger Philipp, Scuol
	Baselgia-Brunner Beatrice, Domat/Ems		Hardegger Urs, Seewis Dorf
	Berther Heinrich, Disentis/Mustér		Hartmann Christian, Champfèr
	Bleiker Ueli, Rothenbrunnen		Heinz Robert, Avers Juppa
	Blumenthal Daniel, Vella		Heiz Karl, Poschiavo
	Bondolfi Ilario, Chur		Hitz-Rusch Brigitta, Churwalden
	Brandenburger Agnes, Landquart		Holzinger-Loretz Anna-Margreth, Schiers
	Bucher-Brini Christina, Chur		Hug Roman, Trimmis
	Buchli-Mannhart Daniel, Safien Platz		Jaag Christoph, Stels
	Burkhardt Rudolf, Thusis		Jeker Leo, Zizers
	Caduff Marcus, Morissen		Jenny Christian, Arosa
	Cahenzli-Philipp Erika, Untervaz		Joos Theo, Domat/Ems
	Caluori Franz Sepp, Chur		Kappeler Jürg, Chur
	Campell Duri, Cinuos-chel		Kasper Christian, Buchen
	Casanova Aurelio, Ilanz		Koch Felix, Tamins
	Casanova-Maron Angela, Domat/Ems		Koch Jan, Landquart
	Casty Ernst, Chur		Kollegger Andy, Chur
	Casutt-Derungs Silvia, Falera		Komminoth-Elmer Paul, Maienfeld
	Cavegn Remo, Bonaduz		Kunfermann Roland, Thusis
	Caviezal Conradin, Chur		Kunz Leonhard, Fläsch
	Caviezal Tarzisius, Davos Clavadel		Kunz Rudolf, Chur
	Clalüna Heidi, Sils Maria		Kuoni Christof, Maienfeld
	Claus Bruno W., Chur		Lamprecht Rico, Sta. Maria V.M.
	Clavadetscher Markus, Rodels		Locher Benguerel Sandra, Chur
	Crameri Reto, Surava		Lorez-Meuli Monika, Hinterrhein
	Danuser Kenneth, Cazis		Mani-Heldstab Elisabeth, Davos Dorf
	Darms-Landolt Margrit, Schnaus		Märchy-Caduff Cornelia, Domat/Ems
	Davaz Andrea, Fläsch		Marti Urs, Chur
	Della Vedova Alessandro, San Carlo		Mathis Christian, Küblis
	Deplazes Beat, Chur		Michael Gian, Donat
	Dermont Vitus, Laax		Michael Maurizio, Castasegna
	Dosch Filip, Cunter		Monigatti Dario, Brusio
	Dudli Heinz, Zizers		Müller Emil, Susch
	Engler Peter, Davos Dorf		Nay Beath, Chur
	Epp René, Sedrun		Niederer Beat, Trimmis
	Fasani Rodolfo, Mesocco		Niggli Gian Peter, Samedan
	Felix Andreas, Haldenstein		Niggli-Mathis Bernhard, Grösch
	Felix Duosch Fadri, Scuol		Noi-Togni Nicoletta, San Vittore
	Florin-Caluori Elita, Bonaduz		Papa Paolo, Augio
	Foffa Elmar, Domat/Ems		Paterlini Romano, Lenzerheide
	Gartmann-Albin Tina, Chur		Pedrini Cristiano, Roveredo
			Perl Andri, Chur

Peyer Peter, Trin
 Pfäffli Michael, St. Moritz
 Pfenninger Johannes, Rodels
 Pult Jon, Chur
 Rosa Mirco, Lostallo
 Salis Mario, St. Moritz
 Sax Ernst, Obersaxen Meierhof
 Schneider Tino, Chur
 Schutz Felix, Filisur
 Steck-Rauch Leta, Strada
 Steiger Adrian, Flims Dorf
 Stiffler Rico, Davos Platz
 Stiffler Vera, Chur
 Tenchio Luca, Chur
 Thomann-Frank Gaby, Parsonz

Thöny Andreas, Landquart
 Tomaschett-Berther Gabriela, Trun
 Tomaschett Maurus, Breil
 Toutsch Domenic, Zernez
 Troncana-Sauer Claudia, Silvaplana
 Valär Simi, Davos Dorf
 Vetsch Roger, Klosters Dorf
 Vetsch Walter, Pragg-Jenaz
 von Ballmoos Walter, Davos Platz
 Waidacher Ludwig, Arosa
 Weber Ruedi, Serneus
 Weidmann Linard, Champfèr
 Widmer-Spreiter Martha, Chur
 Wieland Martin, Tamins
 Zanetti Livio, Igis

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Wahl des Standespräsidiums 2014/2015 und des Standesvizepräsidiums 2014/2015

Standespräsident: Bei 120 abgegebenen und 116 gültigen Wahlzetteln, 116 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 59, wird Duri Campell mit 113 Stimmen als Standespräsident für das Amtsjahr 2014/2015 gewählt.
 Einzelne: 3 Stimmen.

Standesvizepräsident: Bei 120 abgegebenen und 117 gültigen Wahlzetteln, 117 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 59 wird Vitus Dermont mit 103 Stimmen als Standesvizepräsident für das Amtsjahr 2014/2015 gewählt.
 Einzelne: 14 Stimmen.

2. Beschwerde gegen den Grossen Rat betreffend Grossratswahlen 2014

Sprecher der Kommission für
 Justiz und Sicherheit:

Cavegn

Antrag Kommission

1. Auf die Beschwerde sei nicht einzutreten.
2. Die Streitsache sei dem Verwaltungsgericht Graubünden zur Behandlung zu überweisen.
3. Es seien keine Kosten und keine Parteientschädigungen zu sprechen.
4. Mitteilung an: Verwaltungsgericht Graubünden, Rechtsanwalt Andrea Bianchi (auch zuhanden seiner Mandantschaft), Finanzkontrolle Graubünden, Finanzverwaltung Graubünden, Standeskanzlei, Ratssekretariat

Antrag SP-Fraktion

1. Auf die Beschwerde sei einzutreten.
2. Alle Mitglieder des Grossen Rates treten in den Ausstand und die Streitsache sei dem Verwaltungsgericht Graubünden zur Behandlung zu überweisen.
3. Es seien keine Kosten und keine Parteientschädigung zu sprechen.
4. Mitteilung

Abstimmung zu Ziffer 1

Der Grosse Rat folgt dem Antrag gemäss Ziffer 1. der Kommission und tritt mit 94 zu 24 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Beschwerde nicht ein

Aufgrund des Ausgangs der Abstimmung zu Ziffer 1 werden die Anträge 2-4 der SP-Fraktion obsollet.

Abstimmung zu Ziffern 2, 3 und 4

Der Grosse Rat folgt den Anträgen gemäss Ziffern 2, 3 und 4 der Kommission mit 105 zu 2 Stimmen bei 10 Enthaltungen.

3. Erhaltung der Regierungswahlen vom 18. Mai 2014

Sprecher der Kommission für
Justiz und Sicherheit: Cavegn
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Eintreten *Antrag Kommission*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag Kommission*
Erhaltung der Ergebnisse der Regierungswahlen vom 18. Mai 2014

III. Beschluss Der Grosse Rat erwhart die Ergebnisse der Regierungswahlen vom 18. Mai 2014 mit 98 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

4. Teilrevision des Gesetzes über die Einwohnerregister (Botschaften Heft Nr. 1/2014-2015, S. 5)

Sprecher der Kommission
für Staatspolitik und Strategie: Claus
Regierungsvertreter: Trachsel

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung **Rückweisung**
a) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Pfäffli)
Rückweisung der Vorlage an die Regierung

b) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Geisseler [Kommissionsvizepräsident], Buchli-Mannhart, Darms-Landolt, Marti, Michael [Donat], Michael [Castasegna], Peyer; Sprecher: Claus) *und Regierung*
Abweisung des Rückweisungsantrages

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 93 zu 13 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Titel

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30b Abs. 1 – 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30b Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

Die Regierung **gewährt** Gemeindebehörden Zugriff auf die Daten (...), die ihr Gebiet...

Angenommen

Art. 30b Abs. 5 und 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30c Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30c Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen wie folgt:

Die Zugriffe auf Personendaten sind zu protokollieren **und zu überprüfen**.

Angenommen

Art. 30c Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Fakultatives Referendum

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Einwohnerregister mit 101 zu 1 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.

Schluss der Sitzung: 17.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Domenic Gross

Donnerstag, 28. August 2014 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Duri Campell / Standesvizepräsident Dermont
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
entschuldigt: Berther
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Wahl ständige Kommissionen für 2014/2015 bis 2017/2018

Wahlvorschläge

Kommission für Staatspolitik und Strategie

Bleiker, Bondolfi, Caviezel (Chur), Claus, Darms-Landolt, Michael (Castasegna), Niederer, Papa, Pedrini, Pfäffli, Toutsch

Geschäftsprüfungskommission

Aebli, Blumenthal, Brandenburger, Casutt-Derungs, Gartmann-Albin, Hartmann, Heinz, Hitz-Rusch, Kunz (Fläsch), Lorez-Meuli, Pult, Valär, Zanetti

Redaktionskommission

Jenny, Schneider, Mani-Heldstab, Monigatti

Kommission für Justiz und Sicherheit

Cramer, Danuser, Della Vedova, Dosch, Kollegger, Komminoth-Elmer, Perl, Rosa, Sallis, Steck-Rauch, Steiger

Kommission für Bildung und Kultur

Atanes, Berther, Casty, Clalüna, Hug, Kasper, Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Tenchio, Thomann-Frank, Waidacher

Kommission für Gesundheit und Soziales

Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Casanova-Maron, Florin-Caluori, Geisseler, Gunzinger, Hardegger, Holzinger-Loretz, Niggli-Mathis (Grüsch), Tomaschett-Berther, Troncana-Sauer

Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie

Albertin, Deplazes, Felix (Haldenstein), Giacomelli, Grass, Heiz, Joos, Koch (Igis), Koch (Tamins), Sax, Vetsch (Pragg-Jenaz)

Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Caduff, Cavegn, Davaz, Dudli, Engler, Marti, Peyer, Stiffler (Chur), Stiffler (Davos Platz), Tomaschett (Breil), Wieland

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

2. Wahl von sechs Vorberatungskommissionen

Wahlvorschläge

Kantonsschule Chur, Ergänzungsneubau Mediothek/Mensa (Oktobersession 2014)
Caluori, Casty, Dudli, Florin-Caluori, Kasper, Kollegger, Monigatti, Nay, Schneider, Schutz, Waidacher

Gemeindezusammenschluss Albula/Alvra (Oktobersession 2014)
Cramerer, Engler, Hitz-Rusch, Jaag, Joos, Kollegger, Papa, Paterlini, Pedrini, Thomann-Frank, Weber

Gemeindezusammenschluss Vals/St. Martin (Oktobersession 2014)
Alig, Buchli-Mannhart, Casanova (Ilanz), Darms-Landolt, Deplazes, Fasani, Kuoni, Mathis, Mani-Heldstab, Widmer-Spreiter, Wieland

Gemeindezusammenschluss Domleschg (Oktobersession 2014)
Bleiker, Burkhardt, Casanova-Maron (Domat/Ems), Clavadetscher, Grass, Koch (Tamis), Kunfermann, Märchy-Caduff, Niederer, Pfenninger, Salis

Gemeindezusammenschluss Scuol (Dezembersession 2014)
Caluori, Cavegn, Danuser, Felix (Scuol), Gunzinger, Lamprecht, Müller, Pult, Tomaschett-Berther (Trun), Toutsch, Weidmann

Gemeindezusammenschluss Lavin, Susch, Zernez (Dezembersession 2014)
Baselgia-Brunner, Caluori, Cavegn, Clalüna, Danuser, Foffa, Heiz, Lamprecht, Niggli (Samedan), Steck-Rauch, Toutsch

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

3. Teilrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung sowie der Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (Botschaften Heft Nr. 2/2014-2015, S. 47)

Sprecherin der Kommission
für Gesundheit und Soziales:
Regierungsvertreter:

Tomaschett-Berther (Trun)
Trachsel

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (EGzAHVG/IVG)

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (VVzEG-zAHVG/IVG)

Art. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

3. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

4. Anfrage Michel (Chur) betreffend Verschiebung Denkmalpflege und Amt für Raumentwicklung ins Baudepartement

Drittunterzeichner: Casty
Regierungsvertreter: Jäger

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Auftrag Augustin betreffend fortgesetzte Finanzierung ab 2015 für Kulturinstitutionen

Zweitunterzeichnerin: Locher Benguerel
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzuweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 58 zu 44 Stimmen bei 10 Enthaltungen.

Abstimmung betreffend Unterbruch der Arbeit

Der Grosse Rat beschliesst mit 71 zu 33 Stimmen bei 10 Enthaltungen die Arbeit fortzusetzen.

6. Incarico Fasani concernente la sala comando della Galleria del San Bernardino

Erstunterzeichner: Fasani
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzuweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 63 zu 36 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

7. Fraktionsanfrage Freie Fraktion betreffend Werteverlust von Energieunternehmen für Kanton und Gemeinden (Erstunterzeichner Koch [Igis])

Erstunterzeichner: Koch (Igis)
Regierungsvertreter: Cavigelli

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

8. Anfrage Geissler betreffend Nutzung des Untergrundes

Erstunterzeichner: Geissler
Regierungsvertreter: Cavigelli

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.40 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Landespräsident: Duri Campell
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Donnerstag, 28. August 2014
Nachmittag

Die Nachmittagssitzung des Grossen Rates vom 28. August 2014 entfällt.

Freitag, 29. August 2014 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Duri Campell
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
 entschuldigt: Davaz, Marti
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Wahl Verwaltungsgerecht Graubünden (Vizepräsidium und ein Richter für den Rest der Amtsperiode 1.1.2013 – 31.12.2016) (Ersatzwahl)

ein Richter Verwaltungsgerecht Bei 115 abgegebenen und 113 gültigen Wahlzetteln, 113 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 57, wird Giuliano Racioppi mit 105 Stimmen gewählt.
 Einzelne: 8 Stimmen

Vizepräsidentin Verwaltungsgerecht Bei 113 abgegebenen und 109 gültigen Wahlzetteln, 109 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55, wird Jacqueline Moser mit 104 Stimmen gewählt.
 Einzelne: 5 Stimmen

2. Anfrage Holzinger-Loretz betreffend Bilanz der Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts

Erstunterzeichnerin: Holzinger-Loretz
 Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Holzinger-Loretz
 Diskussion

Abstimmung
 Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit 91 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Anfrage Caduff betreffend Betreuung und Pflege von Angehörigen zu Hause

Erstunterzeichner: Caduff
 Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Caduff
 Diskussion

Abstimmung
 Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Anfrage Pfenninger betreffend Rotes Kreuz Graubünden und Projekt Begleitung pflegender Angehöriger

Erstunterzeichner: Pfenninger
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Pfenninger
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung empört.

5. Anfrage Pfenninger betreffend Lichtverschmutzung der Anstalt Realta

Erstunterzeichner: Pfenninger
Regierungsvertreter: Rathgeb

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

6. Anfrage Gartmann-Albin betreffend Sozialhilfeempfänger

Erstunterzeichnerin: Gartmann-Albin
Regierungsvertreter: Trachsel

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 10.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Casanova-Maron (Domat/Ems) betreffend Anpassung der Bemessung von Unterstützungsleistungen

Für die Bemessung der Unterstützung durch die zuständige Gemeinde sind die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe massgebend. Dies regelt Art. 1 der Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Unterstützungsgesetz.

Die SKOS-Richtlinien orientieren sich beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt am Konsumverhalten der einkommensschwächsten zehn Prozent der Schweizer Haushaltungen, welche nicht unterstützt werden. Hinzu kommen allerdings noch Wohnkosten, Kosten für die medizinische Grundversorgung, Zahnarztkosten sowie situationsbedingte Leistungen. Zu den Letzteren zählen beispielsweise die Kinderbetreuung, Umzugskosten, Urlaube und Erholung, Integrationszulagen für Nicht-erwerbstätige, welche sich um soziale und berufliche Integration bemühen. Für die Dauer der Unterstützung durch die Sozialhilfe sind zudem keine Steuern geschuldet.

Die SKOS-Richtlinien stehen in weiten Teilen der Schweiz in der Kritik. Die Bemessung der Sozialhilfe, die Praxis bei den situationsbedingten Leistungen und die untaugliche, weil viel zu geringe Kürzungsmöglichkeit bei nicht integrationswilligen Personen sorgen zunehmend für Unmut.

Das mit der Überarbeitung der SKOS-Richtlinien im Jahr 2005 eingeführte Anreizsystem entwickelt in seiner heutigen Form nahezu keine Wirkung. Die Kürzungsmöglichkeiten einerseits und die Integrationszulagen andererseits sind zu gering bemessen.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, die Bemessung der Unterstützung im Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger (kantonales Unterstützungsgesetz) zu regeln und das Anreizsystem zur Reintegration von Unterstützungsbedürftigen auszubauen. Dabei sollen die SKOS-Ansätze generell um 10 Prozent gekürzt und die Integrationszulagen so erhöht werden, dass die Sozialhilfe für integrationswillige Unterstützungsbedürftige in der heutigen Höhe erhalten bleibt.

Casanova-Maron (Domat/Ems), Florin-Caluori, Koch (Igis), Alig, Brandenburger, Burkhardt, Caduff, Caluori, Casanova (Ilanz), Casutt-Derungs, Caviezel (Davos Clavadel), Claus, Clavadetscher, Danuser, Engler, Felix (Scuol), Foffa, Geisseler, Giacomelli, Grass, Gunzinger, Hardegger, Hartmann, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Hug, Jenny, Kasper, Koch (Tamins), Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Mathis, Müller, Nay, Niederer, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Pedrini, Pfäffli, Rosa, Salis, Sax, Schutz, Steck-Rauch, Steiger, Stiffler (Chur), Thomann-Frank, Toutsch, Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Weber, Weidmann, Wieland, Zanetti

Auftrag Lorez-Meuli betreffend Verhandlungen VBS / armasuisse

In den nächsten Tagen wird der Bundesrat die Botschaft zum neuen Stationierungskonzept veröffentlichen. In diesem wird die zukünftige Stossrichtung der Armee festgelegt. Der Kanton Graubünden verfügt im Verhältnis zu anderen Kantonen mit vergleichbarer militärischer Topografie über eine weit unterdurchschnittliche Zahl an Infrastruktureinrichtungen, Kommandos und Waffenplätzen. Im Kanton stehen Investitionen von rund 130 Mio. Franken an. Die Waffenplätze Chur, Luziensteig, Hinterrhein und S-chanf sollen weiterhin militärisch genutzt werden. Mit der Weiterführung der Nutzung der Waffenplätze im Kanton werden nicht bloss die verbleibenden 150 Arbeitsplätze der Armee im Kanton Graubünden gesichert, vielmehr wird mit den gewichtigen Investitionen und wiederkehrenden Ausgaben die Volkswirtschaft in den betreffenden Regionen generell gestärkt.

Durch die Reorganisation der Armee sind die Ansprechpersonen für die regionalen Vertreter seitens der Armee nicht mehr klar definiert. So können vor allem die Randregionen ihre Anliegen häufig zu spät einbringen. Bestehende Verträge zwischen Armee und Gemeinden werden in gewissen Fällen nicht mehr aktualisiert und die Vertragsinhalte nicht mehr eingehalten. So wurden langjährige Stromverträge, welche ein Bestandteil der Gesamtverträge waren, aufgrund der Strommarktliberalisierung gekündigt. Bei Investitionen in Truppenunterkünften sollten zwingend Synergien mit einer möglichen touristischen Nutzung geprüft werden. Dies insbesondere in den Randregionen mit einer tiefen Verfügbarkeit von freien Betten.

Aus diesem Grund erteilen wir der Regierung den Auftrag, sich aktiv mit dem VBS / armasuisse in Verbindung zu setzen mit dem Ziel:

- die Anliegen der Standortgemeinden frühzeitig in die Diskussion einzubringen (z.B. Investitionen in Infrastrukturanlagen zur touristischen Nutzung),
- die bestehenden Verträge in Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden zu überarbeiten,
- bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und wenn möglich auszubauen.

Lorez-Meuli, Marti, Komminoth-Elmer, Alig, Berther, Bleiker, Bondolfi, Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Casty, Casutt-Derungs, Caviezel (Davos Clavadel), Clalüna, Clavadetscher, Danuser, Darms-Landolt, Deplazes, Engler, Felix (Scuol), Geisseler, Giacomelli, Gunzinger, Hardegger, Hartmann, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Hug, Jenny, Joos, Koch (Tamins), Kollegger, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Mani-Heldstab, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Müller, Nay, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Pedrini, Rosa, Salis, Sax, Schutz, Steck-Rauch, Steiger, Stiffler (Davos Platz), Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Toutsch, Troncana-Sauer, Vetsch (Pragg-Jenaz), Weber, Widmer-Spreiter, Wieland

Anfrage Peyer betreffend fahrplanmässiger Fernbusbetrieb durch / aus Graubünden

Gemäss verschiedenen Medienmitteilungen planen deutsche Fernbusbetreiber fahrplanmässige Kurse von / nach und durch Graubünden auf der Strecke München - Chur - Bellinzona - Lugano - Mailand und umgekehrt.

Auffallend dabei sind die tiefen Ticketpreise, die deutlich unter den Angeboten der Bahn oder von Postauto Graubünden liegen. Gerade im letzteren Fall ist festzuhalten, dass der Bus wie auch der Treibstoff für die Fernbusbetreiber nicht wesentlich günstiger sein dürften als beispielsweise für die Postauto AG.

Somit stellt sich die Frage, mit welchen Mitteln die Fernbusbetreiber trotz gewinnorientiertem Betrieb ihre wesentlich tieferen Preise erzielen.

Gemäss einem Bericht in den „Tagesthemen“ der ARD vom 24. August 2014 verstossen zahlreiche Fernbusbetreiber gegen gesetzliche Vorschriften. Zudem werden gemäss diesem Bericht die Chauffeure teilweise massiv unter Druck gesetzt, beispielsweise die maximalen Lenkzeiten und die Ruhezeitvorschriften bewusst zu missachten. Der ARD-Bericht kommt zum Schluss, dass häufigere Kontrollen alleine wohl nicht genügen, sondern auch die Preise steigen müssten.

Gemäss den Plänen von Fernbusbetreibern sind zudem auf der Linie München – Chur – Milano Zwischenhalte geplant. In Chur stellt Postauto Graubünden das Postautodeck offiziell als Haltestelle zur Verfügung. Die Fernbusbetreiber aus Deutschland unterliegen jedoch einem Kabotage-Verbot, d. h. sie dürfen bei einem Start München oder Milano in der Schweiz keine Fahrgäste mit Fahrtziel in der Schweiz zusteigen lassen.

Das Bundesamt für Verkehr BAV hat zudem am 10. Juli 2014 im Rahmen eines Strategiepapiers eine „Vision 2030“ veröffentlicht. Darin heisst es unter anderem (S. 16 und S. 22), dass „verbesserte Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitenden Busfernverkehre“ geschaffen werden sollen und „eine Politik internationaler Busverkehr“ zu entwickeln sei.

Die Unterzeichnenden fragen die Regierung Folgendes an:

- Wer, wann, wo und wie oft kontrolliert bei Fernbusbetreibern, die in Graubünden tätig sind oder Graubünden durchqueren, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften betreffend Lenkzeiten, Ruhezeiten, Pausen?
- Mit welchen finanziellen Einbussen bei Postauto rechnet der Kanton auf der Strecke Chur - Bellinzona durch die neue Konkurrenz? Ist davon auszugehen, dass die vom Kanton zu zahlenden Abgeltungsbeiträge steigen werden?
- Wie beurteilt die Regierung die vorstehend erwähnten Absicht des Bundesamtes für Verkehr BAV in Bezug auf den Busfernverkehr, insbesondere betreffend Fahrplanstabilität, Sicherheit, Konkurrenzsituation und Marktfähigkeit von Fernbusbetrieben?

Peyer, Caviezel (Chur), Atanes, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Deplazes, Gartmann-Albin, Jaag, Locher Benguerel, Monigatti, Noi-Togni, Perl, Pfenninger, Pult, Thöny, von Ballmoos

Anfrage Jaag betreffend den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf kantonaler Ebene

Ende Mai 2014 eröffnete der Bundesrat ein Vernehmlassungsverfahren zur Kulturbotschaft 2016 - 2019. Zu den wichtigsten Grundlagen der kulturpolitischen Tätigkeit des Bundes gehört danach die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes im Zeichen der Vielfalt (S. 25). Zu den entsprechend vorgesehenen Massnahmen gehört es:

- das Bewusstsein der Bevölkerung im Hinblick auf die in der Schweiz geschichtlich verankerten Kulturen zu stärken,
- den Austausch zwischen den Sprach- und Kulturgemeinschaften zu fördern,
- die Mehrsprachigkeit als Besonderheit der Schweiz auf den Ebenen der Einzelpersonen und der Einrichtungen zu erhalten,
- die Rechte der Sprach- und Kulturminderheiten zu schützen,
- die Sprachfreiheit sowie den Schutz und die Förderung der Minderheitensprachen zu gewähren.

Die Unterzeichnenden erachten die Frage des gesellschaftlichen Zusammenhaltes als Grundanliegen für unseren Kanton, insbesondere auch im Zusammenhang mit der am 23. Dezember 2013 eingereichten Volksinitiative „*Nur eine obligatorische Fremdsprache in der Primarschule*“.

Deshalb unterbreiten wir der Regierung folgende Fragen:

1. Der Bund beabsichtigt, den zweisprachigen Unterricht in Italienisch ausserhalb der italienischsprachigen Schweiz mit jährlich CHF 800'000 zu unterstützen:
 - Wird sich die Regierung dafür stark machen, dass der Bund diese Unterstützung ähnlich gewähre wie im Art. 16 der Sprachenverordnung des Kantons Graubünden festgesetzt?
 - Wird die Regierung darauf hinwirken, dass diese Unterstützung auch zum Unterricht des Rätoromanischen entsprechend erweitert werden kann?
 - Wird sich die Regierung dafür einsetzen, dass diese Fördermittel auch den Kindergärten, beispielsweise in Chur (deutsch/rätoromanisch und deutsch/italienisch), sowie den Berufsschulen mit einer zweisprachigen Berufsmaturität zukommt?
2. Gemäss Art. 15 des Sprachengesetzes fördert der Kanton den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften:
 - Welche Mittel hat der Kanton in dieser Hinsicht bereits dafür verwendet?
 - Der Bund beabsichtigt, den Kulturaustausch zwischen der italienischsprachigen Schweiz und den übrigen Landesteilen mit jährlich CHF 450'000 zu fördern. Wie beabsichtigt die Regierung, diese Mittel im Hinblick auf die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes auf kantonaler Ebene zu nutzen?
 - Wird die Regierung darauf hinwirken, diese Unterstützung auf die rätoromanische Kultur zu erweitern?

Jaag, Blumenthal, Michael (Castasegna), Albertin, Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther, Brandenburger, Bucher-Brini, Caduff, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casanova (Ilanz), Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Clalüna, Darms-Landolt,

Della Vedova, Deplazes, Dosch, Epp, Fasani, Felix (Scuol), Foffa, Gartmann-Albin, Giacomelli, Gunzinger, Hartmann, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jenny, Locher Benguerel, Marti, Michael (Donat), Monigatti, Nay, Niederer, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pedrini, Perl, Peyer, Pfäffli, Pfenninger, Pult, Rosa, Salis, Schutz, Stiffler (Chur), Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Weber, Weidmann, Widmer-Spreiter, Tuor

Anfrage Bucher-Brini betreffend Mangel an RettungssanitäterInnen

Wie in sehr vielen Branchen ist der Fachkräftemangel auch im Rettungswesen auf gesamtschweizerischer Ebene ein zunehmendes Problem. Einem Medienbericht zufolge fehlen in der Schweiz rund 1000 RettungssanitäterInnen. So viele zusätzliche MitarbeiterInnen wären nötig, um alle Rettungsfahrzeuge optimal besetzen zu können, gemäss Aussage des Direktors Inter-Verband für Rettungswesen.

Um die Personallücken zu füllen, hat sich z.B. der Kanton Zürich nun verpflichtet, vermehrt Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) will nun die Finanzierung der Ausbildung überarbeiten und die Attraktivität der Ausbildung steigern.

Auch der Kanton Graubünden - als Tourismuskanton - ist auf genügend qualifiziertes Personal im Bereich RettungssanitäterInnen angewiesen.

Deshalb stellen die Unterzeichnenden der Regierung folgende Fragen:

1. Wie sieht die personelle Situation betreffend genügend RettungssanitäterInnen im Kanton heute und zukünftig aus?
2. Wie viele Personen stehen aktuell in Ausbildung und in welchen Kantonen besuchen sie die Schule?
3. Was gedenkt die Regierung zu tun, um einem zukünftigen Mangel entgegenzuwirken?
4. Wie sieht die Zusammenarbeit mit der GDK im Bereich Ausbildung/Ausbildungsplätze für RettungssanitäterInnen aus?

Bucher-Brini, Gunzinger, Lorez-Meuli, Atanes, Baselgia-Brunner, Blumenthal, Brandenburger, Caduff, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casanova (Ilanz), Casty, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Claus, Clavadetscher, Della Vedova, Deplazes, Dosch, Dudli, Engler, Epp, Fasani, Felix (Scuol), Florin-Caluori, Gartmann-Albin, Geisseler, Giacomelli, Hartmann, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Jeker, Komminoth-Elmer, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Lamprecht, Locher Benguerel, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Monigatti, Müller, Niederer, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pedrini, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Salis, Schneider, Tenchio, Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Toutsch, Waidacher, Weber, Widmer-Spreiter, Wieland

Anfrage Kollegger betreffend direkte Zugverbindungen vom Flughafen Zürich nach Chur

In der Februarsession 2008 wurde die Regierung mit 103 zu 0 Stimmen beauftragt, sich einerseits für schnellere Zugverbindungen zwischen Chur und Zürich einzusetzen sowie andererseits auch dafür, dass es künftig direkte Zugverbindungen zwischen Graubünden und dem Flughafen Zürich-Kloten gibt (Auftrag Kunz betreffend Zugverbindung Chur - Zürich und direkte Zugverbindung Chur - Zürich-Flughafen, Wortlaut Oktoberprotokoll 2007, S. 221). Ersteres konnte sukzessive verbessert werden, auch wenn die Fahrzeiten der schnellsten Verbindungen noch deutlich über einer Stunde liegen. Letzteres lässt nach wie vor auf sich warten. Graubünden ist damit die einzige und zugleich grösste Tourismusdestination der Schweiz, die keine direkte Bahnverbindung zum interkontinentalen Flughafen Zürich besitzt. Es nützt auch relativ wenig, wenn die Züge vom Flughafen und diejenigen nach Chur in Zürich auf dem gleichen Perron ankommen/abgehen, denn die meisten der mit dem Zug anreisenden Gäste müssen - meist mit viel und schwerem Gepäck - schon in Landquart oder dann in Chur von der SBB auf die RhB umsteigen. Betreffend die Bedeutung einer guten Anbindung an das nationale und internationale Verkehrsnetz für einen attraktiven Tourismus-, Wirtschafts- und Wohnstandort Graubünden wird auf die in der Februarsession 2008 geführte Debatte verwiesen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

Verfolgt die Regierung den betreffenden Auftrag noch? Wenn ja, was ist der aktuelle Stand? Wenn nein, weshalb nicht?

Kollegger, Kunz (Chur), Peyer, Alig, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Casty, Cavegn, Caviezel (Davos Clavadel), Clavadetscher, Danuser, Deplazes, Engler, Felix (Haldenstein), Felix (Scuol), Giacomelli, Grass, Gunzinger, Hardegger, Hartmann, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Hug, Jeker, Jenny, Kasper, Komminoth-Elmer, Kunz (Fläsch), Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Michael (Donat), Müller, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Pedrini, Pfäffli, Schutz, Steck-Rauch, Steiger, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Thomann-Frank, Toutsch, Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Klosters Dorf), Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Weidmann, Widmer-Spreiter, Wieland

Anfrage Thöny betreffend kantonale Beiträge an Kindertagesstätten

Kanton und Gemeinden beteiligen sich je zu 20 Prozent an den Normkosten für familienergänzende Kinderbetreuung wie Kindertagesstätten, Tagespflege und Mittagsbetreuung. Neu gestartete Angebote erhalten in den ersten drei Jahren den höheren Satz zu 25 Prozent. Somit bezahlen die Erziehungsberechtigten die verbleibenden 50 resp. 60 Prozent der Betriebskosten. Hierzu erstellen die Anbieter eine Tarifordnung mit nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abgestuften Tarifen für Erziehungsberechtigte.

In den vergangenen Jahren haben sich zwei Dinge gezeigt. Erstens kommen Anbieter in wirtschaftlich und strukturell schwächeren Regionen des Kantons nach den ersten drei Jahren immer mehr in finanzielle Schwierigkeiten. Zweitens werden notwendige Stellen in Organisationen wie Kindertagesstätten oft durch billige Praktikantinnen besetzt, um die Betriebskosten tief zu halten. Die familienergänzende Kinderbetreuung sieht sich mehreren Herausforderungen gegenübergestellt. Eine wirtschaftliche Führung soll im Einklang mit einer ausreichenden und qualifizierten Betreuung in geeigneten Räumen sichergestellt werden. Zudem soll eine sozial verträgliche Tarifordnung eine faire Kostenbeteiligung garantieren. Die Anbieter in den strukturschwachen Regionen sind gefordert, die Elternbeiträge stärker zu differenzieren. Denn für die Entscheidung von Erziehungsberechtigten mit niedrigem Einkommen ist die Beitragshöhe im Verhältnis zum Einkommen ein wesentliches Kriterium, ihre Kinder betreuen zu lassen. Für niedrige Einkommen sind die Beiträge tendenziell zu hoch, für hohe Einkommen müssen sie so hoch angesetzt werden, dass eine Entscheidung für die Betreuung der Kinder ebenfalls fraglich wird.

Die Unterzeichnenden stellen der Regierung folgende Fragen:

1. Wie lässt sich das Problem der familienergänzenden Kinderbetreuung in wirtschafts- und strukturschwachen Regionen mindern?
2. Wie beurteilt die Regierung den vermehrten Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten zur Kosteneinsparung?
3. Kann sich die Regierung vorstellen, bei allfälligem Wegfall der Anstossfinanzierung des Bundes analog Beiträge an Bündner Anbietende in Randregionen zu vergeben?
4. Könnte sich die Regierung vorstellen, die Beitragssätze nach Regionen abgestuft festzulegen?

Thöny, Albertin, Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Casanova (Ilanz), Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Darms-Landolt, Deplazes, Dosch, Epp, Felix (Scuol), Foffa, Grass, Heiz, Jaag, Joos, Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Monigatti, Noi-Togni, Papa, Pedrini, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Tomaschett-Berther (Trun)

Anfrage Perl betreffend den Kapazitätsengpass im Asylbereich

Kriege, Konflikte und Perspektivlosigkeit weltweit und insbesondere in unmittelbarer Grenznähe des Schengenraums treiben unzählige Menschen in die Flucht. Gemäss UNHCR sind es über 50 Millionen, so viele wie seit dem 2. Weltkrieg nicht mehr. Flüchtlinge aus Syrien, dem Irak oder afrikanischen Staaten suchen sich in Europa in Sicherheit zu bringen, auch mit lebensgefährlichen Mittelmeerüberfahrten. Angesichts der Feldzüge des menschenverachtenden IS wird die Anzahl Schutzsuchender aus dem Zweistromgebiet noch zunehmen. Die italienische Marine lässt diese Flüchtlinge nicht mehr länger einfach ertrinken, sondern rettet sie. Über 100'000 erreichen so seit Anfang Jahr unser Nachbarland.

Mit dieser Anzahl Menschen stösst das italienische Asylwesen und folglich das starre Dublinsystem an seine Grenzen. Mittlerweile gelangen immer mehr schutzbedürftige Menschen in die Schweiz, 2,7 Prozent von ihnen weist der Bund dem Kanton Graubünden zur Unterbringung und Betreuung zu. Diese wichtige Aufgabe fordert uns heraus.

In einer Medienmitteilung vom 19. Juni vermeldet die Regierung, an der Praxis der kollektiven Unterbringung in kantonalen Zentren festzuhalten. Sie habe sich bewährt. Allerdings herrscht nun akuter Platzmangel in den kantonalen Zentren. Das abgelegene Ausreisezentrum Flüeli wird vorübergehend in ein Transitzentrum umgewandelt, die bisherigen, männlichen Bewohner werden ins oft kritisierte Minimalzentrum Waldau verlegt. Mittels Inseraten sucht der Kanton dringend Liegenschaften, die sich als Kollektivunterkünfte im Asylwesen eignen. Auf Individualunterbringungen beispielsweise von Familien verzichtet er hingegen.

Die Unterzeichnenden der Anfrage möchten angesichts dieser Situation folgendes von der Regierung wissen:

1. Wie lange dauert die provisorische Nutzung des Minimalzentrums Waldau als Ausreisezentrum und der Liegenschaft in Valzeina als Transitzentrum?
2. Wie werden die Hausordnungen dieser Zentren angepasst?
3. Als Sofortmassnahme sieht der Kanton die Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen und militärischen Luftschutzanlagen vor. Wie lange ist eine solche Unterbringung unter Tage für die einzelnen Asylsuchenden zumutbar?
4. Art. 40 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung besagt, dass das Amt für Migration und Zivilrecht beim Fehlen von genügend Kollektivzentren Personen des Asylbereichs den Gemeinden zur Unterbringung und Verpflegung zuweist. Wann müssen die Gemeinden mit Zuweisungen rechnen?

5. Prüft der Kanton Individualunterbringungen, bevor er die Gemeinden in die Pflicht nimmt?

Perl, Locher Benguerel, Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Deplazes, Gartmann-Albin, Jaag, Monigatti, Noi-Togni, Peyer, Pfenninger, Pult, Thöny

Interpellanza Papa concernente il servizio pubblico in favore delle minoranze linguistiche

Tra le misure previste in favore delle minoranze linguistiche, nel messaggio del Consiglio federale sulla cultura 2016 - 2019, compare il sostegno del plurilinguismo individuale e istituzionale nelle lingue nazionali. La Confederazione sostiene inoltre i Cantoni plurilingui nell'esecuzione dei loro compiti speciali legati al plurilinguismo.

Riteniamo che la questione del servizio pubblico in favore delle minoranze linguistiche sia di grande importanza per il nostro Cantone.

Sottoponiamo perciò all'attenzione del Lodevole Governo le seguenti domande:

1. La Confederazione sostiene i Cantoni plurilingui nell'esecuzione dei loro compiti speciali legati al plurilinguismo in materia di autorità, giustizia, amministrazione e istruzione.

- Il Governo è invitato a elencare i servizi per i quali riceve aiuti finanziari dalla Confederazione e le condizioni richieste dalla Confederazione per riceverli (p. es. partecipazione finanziaria da parte del Cantone ai costi di questi servizi).

- In Governo è disposto a commissionare uno studio comparativo tra i Cantoni plurilingui (da affidare p. es. all'Istituto di plurilinguismo dell'Università di Friburgo) per valutare l'adempimento dei suddetti compiti speciali e sondarne così i margini di miglioramento?

2. Per quanto riguarda le lingue ufficiali della Confederazione, il Consiglio federale intende raggiungere un'adeguata rappresentanza delle comunità linguistiche in seno alla propria Amministrazione.

- Il Governo è invitato a fornire dati aggiornati circa la presenza di italofoeni, rispettivamente romanciofoeni nell'Amministrazione cantonale con le stesse modalità della 1.^{ma} domanda dell'Interpellanza Pedrini del 2 settembre 2011 (separati per lingua).

- Il Governo ritiene adeguata la presenza italofoena e romanciofoena in seno alla propria Amministrazione, specialmente al livello di funzionari dirigenziali?

- Dando seguito alla mozione 12.3009 (Promozione del plurilinguismo) e alla mozione 12.3828 (Rivedere l'aggregazione amministrativa e gerarchica del delegato al plurilinguismo), in data 27 agosto 2014 il Consiglio federale ha modificato l'art 8 dell'Ordinanza sulle lingue che regola le competenze del delegato del Consiglio federale al plurilinguismo.

Considerato che tra gli obiettivi specifici del *Forum per l'italiano in Svizzera*, di cui il Canton Grigioni è membro fondatore, rientra la richiesta di maggiori competenze per il delegato del Consiglio federale al plurilinguismo, è disposto il Governo a prevedere la creazione di una figura analoga e con analoghe competenze in un eventuale prossimo disegno di legge sul personale del Cantone?

Papa, Hartmann, Berther, Atanes, Bondolfi, Claus, Della Vedova, Fasani, Giacomelli, Hardegger, Heiz, Jenny, Mani-Heldstab, Michael (Castasegna), Monigatti, Noi-Togni, Pedrini, Rosa, Schutz, Tenchio, Toutsch, Widmer-Spreiter, Wieland

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Freitag, 29. August 2014
Nachmittag

Die Nachmittagssitzung des Grossen Rates vom 29. August 2014 entfällt.

Samstag, 30. August 2014 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Duri Campell
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 112 Mitglieder
 entschuldigt: Berther, Caviezel (Davos Clavadel), Fasani, Marti, Müller, Pfenninger, Stiffler (Davos Platz), Troncana-Sauer
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Anfrage Michel (Chur) betreffend Förderung der Zwischennutzungen im Kanton Graubünden

Zweitunterzeichnerin: Locher Benguerel
 Regierungsvertreter: Trachsel

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 8.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Toutsch betreffend Kosten und Einführung Lehrplan 21

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat kürzlich beschlossen, die geplante Einführung des Deutschschweizer Lehrplans (Lehrplan 21) in ihrem Kanton um drei Jahre zu verschieben. Er macht für diese Verschiebung vornehmlich finanzielle Gründe geltend. Offenbar hat die Aargauer Regierung die Kostenfolge des umstrittenen Lehrplans bereits abgeschätzt und diese als hoch eingeschätzt. RR Jäger hat in der Fragestunde der Augustsession 2014 anlässlich der Frage von Grossrat Kollegger in Aussicht gestellt, den Lehrplan 21 vor der Einführung dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen.

Bisher wurde nur über die Inhalte des Lehrplans 21 debattiert, über die Kosten eines erneuten Eingriffs in unsere Gemeindeschulen wurde indes noch nicht gesprochen. Viele Gemeinden sind besorgt, denn die Einführung des neuen Schulgesetzes verursachte den Gemeinden zusätzlich enorme Kosten. Auch die Frage betreffend Frühfremdsprachen ist noch nicht geklärt. Insbesondere in Bezug auf die Kosten soll baldmöglichst, das heisst noch vor dem Vorliegen des Berichts/Antrags an den Grossen Rat zur Einführung des Lehrplans 21 Klarheit geschaffen werden.

Die Regierung wird von den Unterzeichnenden beauftragt:

- die Kosten für die Einführung des Lehrplans 21 für Kanton und Gemeinden darzulegen,
- die jährlich wiederkehrenden Kosten des Lehrplans 21 für Kanton und Gemeinden darzulegen,
- eine allfällige Verschiebung der Einführung des Lehrplans 21 zu prüfen, bis die offenen Fragen zu den Frühfremdsprachen geklärt sind.

Toutsch, Kollegger, Kunz (Chur), Alig, Bondolfi, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Casanova (Ilanz), Casty, Davaz, Engler, Felix (Scuol), Giacomelli, Gunzinger, Hartmann, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Hug, Jeker, Jenny, Kasper, Koch (Tamins), Koch (Igis), Komminoth-Elmer, Kunz (Fläsch), Lamprecht, Mathis, Michael (Donat), Müller, Nay, Niggli (Same-dan), Pfäffli, Salis, Schutz, Steck-Rauch, Steiger, Thomann-Frank, Troncana-Sauer, Waidacher, Weber, Weidmann

Auftrag Hug betreffend Ausscheidung des Gewässerraumes respektive Revitalisierungsplanung

Mitte Juli haben alle Gemeinden vom Amt für Natur und Umwelt (ANU) Graubünden die Unterlagen zur kantonalen Revitalisierungsplanung und zur Gewässerraumausscheidung erhalten. Gemäss diesen Unterlagen soll das ANU gestützt auf Art. 38a GSCHG dem Bund bis Ende 2014 einen bereinigten Schlussbericht abgeben. Auf der interaktiven Karte des ANU's ist der Gewässerraum nach Gewässerschutzgesetz ausgeschieden respektive markiert. In derselben Karte wurde auch der erweiterte Revitalisierungsraum reserviert, d.h. eingezeichnet. Die Revitalisierungszone erstreckt sich über den gesamten Kanton, davon betroffen sind grosse Teile des Talbodens (durch alle Talschaften). Innerhalb der Revitalisierungsausdehnung befinden sich gemäss der aktuellen Karte auch Zonen anderer Raumnutzer (Landwirtschaft, Gewerbe, Tourismus etc.). Bei der Betrachtung dieser Planung stellt man unschwer fest, dass diese ein grosses Konfliktpotenzial gegenüber den Raumnutzern aufweist.

Es ist vorgesehen, diesen Revitalisierungsperimeter in der Richtplanung aufzunehmen und mit den entsprechenden Prioritäten vor baulichen Eingriffen zu bewahren. In der genannten Zone sind nur bauliche Massnahmen erlaubt, welche im öffentlichen Interesse liegen.

Die Auftraggeber beauftragen die Regierung deshalb wie folgt:

1. Beim Bund ist umgehend ein Gesuch um Fristverlängerung einzureichen.
2. Es soll eine neue Planung erstellt werden, welche das Konfliktpotenzial mit den übrigen Raumnutzern auf ein Minimum reduziert.
3. Alle Raumnutzer sollen in die Planung miteinbezogen werden.
4. Die Raumausscheidung ist im Vorschlag des ANU's auf das gesetzliche Minimum zu reduzieren.
5. Wo Flüsse nie verbaut wurden, muss auch keine Revitalisierung stattfinden und somit keine Zone ausgeschieden werden.

Hug, Müller, Casanova (Ilanz), Aebli, Albertin, Baselgia-Brunner, Bondolfi, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Casanova-Maron (Domat/Ems), Casty, Casutt-Derungs, Darms-Landolt, Davaz, Della Vedova, Dosch, Dudli, Felix (Sculol), Florin-Caluori, Grass, Gunzinger, Jeker, Joos, Kasper, Koch (Tamins), Koch (Igis), Kollegger, Komminoth-Elmer, Kunz (Fläsch), Kuoni, Lamprecht, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Pfäffli, Sax, Tenchio, Toutsch, Troncana-Sauer, Weidmann, Wieland

Anfrage Locher Benguerel betreffend Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten

Der Bund hat gemäss neuem Ausländergesetz (AuG) Bestimmungen erlassen, die den Kantonen und Gemeinden neue Aufgaben im Bereich der Integration von Ausländerinnen und Ausländern übertragen. So regeln seit dem 1. Januar 2014 Bund und Kantone die spezifische Integrationsförderung im Rahmen von kantonalen Integrationsprogrammen.

Hauptziel der Integrationsbestrebungen ist es, günstige Rahmenbedingungen für die Teilhabe der ausländischen Wohnbevölkerung am öffentlichen Leben zu schaffen. Dazu zählt insbesondere der Spracherwerb. Denn ein erfolgreicher Spracherwerb ist für Migrantinnen und Migranten eine wesentliche Voraussetzung, damit diese am wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben teilnehmen können.

Die Fachstelle Integration des Kantons hat in den vergangenen Jahren ein sehr gutes Angebot aufgebaut und weist ein grosses Angebot an Integrationsmassnahmen und -bemühungen auf. So wurde durch die Fachstelle ein kantonales Integrationsprogramm Graubünden (KIP) erarbeitet, welches im Juni 2013 publiziert wurde. Dieses KIP beinhaltet ein umfassendes Massnahmenpaket für die Jahre 2014 - 2017. Das Kapitel 5.4 widmet sich dem Förderbereich Sprache. Darin ist auch die Rede von einer Ergänzung der bestehenden Angebote von Sprachkursen.

Der Ausgabe des Bündner Tagblattes vom 17. Juli 2014 war nun zu entnehmen, dass der Kanton die Beiträge an die Kursanbietenden seit Beginn 2013 wesentlich gekürzt hat. Vor dem Hintergrund dieser Schlagzeile bitten die Unterzeichnenden um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Sprachkursanbietenden erhalten gegenwärtig eine Leistungsvereinbarung des Kantons? An welchen Standorten werden diese Kurse angeboten?
2. Wie hoch sind die Beiträge des Kantons an die Sprachkursanbietenden aktuell pro Lektion? Wie hoch waren die Beiträge des Kantons pro Lektion jeweils in den vergangenen fünf Jahren?
3. Falls es gegenüber den Vorjahren tatsächlich zu einer Kürzung der Lektionsbeiträge an die Sprachkursanbietenden gekommen ist, wie wird diese Kürzung begründet? Wer übernimmt die Differenz?
4. Wie viele Sprachkurse wurden in den letzten fünf Jahren angeboten? Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben jeweils diese Kurse besucht?
5. Wie werden die Migrantinnen und Migranten über die Angebote der Sprachkurse informiert?

Locher Benguerel, Bucher-Brini, Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Casanova-Maron (Domat/Ems), Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Deplazes, Epp, Felix (Scuol), Gartmann-Albin, Hardegger, Jaag, Jenny, Kollegger, Kunfermann, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Monigatti, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Schutz, Stiffler (Chur), Tenchio, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Waidacher, Widmer-Spreiter, Tuor

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG)

Änderung vom 27. August 2014

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 6. Mai 2014,

beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG) vom 15. Juni 2010 wird wie folgt geändert:

Erlasstitel

Gesetz über die Einwohnerregister und weitere Personen- und Objektregister (Einwohnerregistergesetz, ERG)

Art. 1

¹ Dieses Gesetz dient dem Vollzug des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister. Es regelt insbesondere die Führung der kommunalen Einwohnerregister sowie die Niederlassung und den Aufenthalt.

² Es regelt zudem die Bekanntgabe von Daten aus den kommunalen Personen- und Objektregistern an den Kanton und den Betrieb einer kantonalen Datenplattform.

Art. 29

¹ Die Gemeinde liefert dem Kanton die Daten ihrer Personen- und Objektregister. Die Regierung regelt die Form und die Periodizität sowie die Entschädigung für Datenlieferungen, welche diejenigen an den Bund über treffen.

² Aufgehoben

³ Aufgehoben

- Art. 30a**
- Datenplattform
1. Personen- und
Objektregister
- ¹ Der Kanton kann eine Datenplattform betreiben, welche namentlich aus einem zentralen Personen- und einem zentralen Objektregister besteht.
- ² Das zentrale Personenregister enthält Daten der kommunalen Einwohnerregister sowie weiterer kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Personenregister.
- ³ Das zentrale Objektregister enthält Daten der kommunalen, kantonalen und der eidgenössischen Objektregister.
- ⁴ Die Daten des zentralen Personen- und Objektregisters können miteinander verknüpft werden.

- Art. 30b**
2. Zweck und
Zugriff
- ¹ Die Daten des zentralen Personen- und Objektregisters dienen dem Kanton und den Gemeinden zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben und zu statistischen Auswertungen.
- ² Die Dienststellen des Kantons erhalten Zugriff auf die Daten, welche sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen.
- ³ Die Regierung bezeichnet die öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons, welche Zugriff auf die Daten erhalten, die sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen.
- ⁴ Die Regierung gewährt Gemeindebehörden Zugriff auf die Daten, die ihr Gebiet betreffen und die sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen.
- ⁵ Der Zugriff gemäss den Absätzen 2, 3 und 4 kann durch ein Abrufverfahren erfolgen.
- ⁶ Die Regierung regelt den Umfang des Zugriffs der berechtigten Stellen und Behörden sowie die Entschädigung. Sie entzieht die Zugriffsberechtigung bei missbräuchlicher Datenverwendung.

- Art. 30c**
3. Weitere
Bestimmungen
- ¹ Die Daten sind zu anonymisieren, sobald es der Zweck des Bearbeitens erlaubt.
- ² Die Zugriffe auf Personendaten sind zu protokollieren und zu überprüfen.
- ³ Die Regierung regelt die Details über technische Standards, organisatorische Mindestvorgaben und die Mitwirkungspflichten der zugriffsberechtigten Stellen und Behörden.

II.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (EGzAHVG/IVG)

Änderung vom 28. August 2014

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf die Übergangsbestimmungen zu der Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung vom 22. März 1991 und auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 20. Mai 2014,

beschliesst:

I.

Das Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (EGzAHVG/IVG) vom 28. November 1993 wird wie folgt geändert:

Art. 1

Die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden (SVA) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Chur.

Art. 3

¹ Die Sozialversicherungsanstalt untersteht der Aufsicht des Bundes und seiner Weisungen, soweit sie nicht übertragene kantonale Aufgaben wahrnimmt. Aufsicht

² Die kantonale Aufsicht obliegt der Regierung. Sie ist zuständig für:

- a) die Wahl der Mitglieder der Verwaltungskommission und die Bezeichnung des Präsidiums und des Vizepräsidiums;
- b) die Wahl der Revisionsstelle;
- c) die Genehmigung des Jahresberichts und der den Kanton betreffenden Jahresrechnungen;
- d) die Festlegung der Vergütung für die Mitglieder der Verwaltungskommission.

³ Der Jahresbericht und die den Kanton betreffenden Jahresrechnungen sind dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen.

Art. 4 Abs. 2

² Aufgehoben

Art. 5

¹ Die Verwaltungskommission ist das oberste Organ der Sozialversicherungsanstalt.

² Die Verwaltungskommission besteht aus sieben Mitgliedern.

³ Aufgehoben

Art. 6

Der Verwaltungskommission obliegen insbesondere:

- a) die strategische Ausrichtung der Sozialversicherungsanstalt;
- b) die Wahl des Direktors, der Stellvertretung und der übrigen Direktionsmitglieder;
- c) die Beaufsichtigung der Geschäftsführung der Direktion;
- d) die Genehmigung des Budgets;
- e) die Verabschiedung des Jahresberichts und der Jahresrechnungen zuhanden der zuständigen Aufsichtsstelle;
- f) die Behandlung von Revisionsberichten;
- g) der Erlass ergänzender Bestimmungen zum Personalgesetz;
- h) der Erlass ergänzender Bestimmungen über die Organisation und den Betrieb der Sozialversicherungsanstalt;
- i) die Bezeichnung der Aufgaben der AHV-Zweigstellen, sofern sie über die Mindestaufgaben gemäss Bundesrecht hinausgehen;
- j) die Festsetzung der Verwaltungskostenbeiträge und der Zuschüsse an die AHV-Zweigstelle.

Art. 7

Amtsdauer und
Amtszeit

¹ Die Amtsdauer der Verwaltungskommission beträgt vier Jahre. Die Mitglieder sind wieder wählbar.

² Die Amtszeit beträgt zwölf Jahre, in begründeten Ausnahmefällen 16 Jahre.

³ Die Regierung kann ein Mitglied der Verwaltungskommission bei Vorliegen von wichtigen Gründen jederzeit abberufen.

Art. 8 Abs. 1

¹ Die Sozialversicherungsanstalt wird von einem Direktor geführt. Er bildet zusammen mit den Leitern der Ausgleichskasse und der IV-Stelle sowie dem Chef des Verwaltungsgeschäftes die Direktion. Die Verwaltungskommission kann die Direktion erweitern und in dieser Personalunionen zulassen.

Art. 9

Die Dienstverhältnisse richten sich nach dem kantonalen Personalrecht.

Art. 17a

Übergangs-
bestimmung

¹ Die bei Inkrafttreten dieser Teilrevision tätigen Direktionsmitglieder bleiben ohne Wahl durch die Verwaltungskommission im Amt.

² Die bei Inkrafttreten dieser Teilrevision tätigen Mitglieder der Verwaltungskommission bleiben gemäss der letzten ordentlichen Wahl im Amt.

II.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

**Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz zu
den Bundesgesetzen über die Alters- und
Hinterlassenenversicherung und die
Invalidenversicherung (VVzEGzAHVG/IVG)**

Änderung vom 28. August 2014

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 Abs. 1 der Kantonsverfassung und Art. 18 des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (EGzAHVG/IVG), nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 20. Mai 2014,

beschliesst:

I.

Die Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (VVzEGzAHVG/IVG) vom 28. Mai 1993 wird wie folgt geändert:

Art. 3

Aufgehoben

II.

Diese Teilrevision tritt zusammen mit der Teilrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (EGzAHVG/IVG) in Kraft.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Mittwoch, 27. August 2014

Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Alterspräsidentin Christina Bucher-Brini, bis nach der Vereidigung des neuen Standespräsidenten, danach Standespräsident Duri Campell
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Alterspräsidentin Bucher-Brini: Ich bitte um Ruhe. Als ältestes der anwesenden amtsältesten Mitglieder unseres Gremiums habe ich die grosse Ehre, Sie heute als wiedergewählte Kolleginnen und Kollegen begrüssen zu dürfen. Ich freue mich darauf, Ihnen, aber ganz besonders auch mit den neugewählten Vertreterinnen und Vertretern des Bündner Volkes in den nächsten vier Jahren zusammenarbeiten zu dürfen. So schwer uns im Juni der Abschied von manchem Mitglied dieses Gremiums gefallen sein mag, so wertvoll ist die Erneuerung und Bereicherung durch neue Gesichter für uns. Ganz herzlich willkommen in unserer Runde.

Ein ganz spezieller Gruss geht an die ganze Regierung sowie an die Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Ich hoffe auf eine kooperative Zusammenarbeit unseres Rates mit Ihnen allen während der nächsten Legislaturperiode. Ebenfalls hat sich eine schöne Anzahl von Gästen auf der Tribüne eingefunden. Auch an sie ein herzliches Willkommen.

Wir alle in diesem Rat haben die anspruchsvolle Aufgabe, zukunftsgerichtete Lösungen und Regelungen für unseren grossen Kanton Graubünden in der kleinen Schweiz im Herzen Europas zu finden. Angesichts der Vorgänge an den verschiedensten Punkten auf der Welt, der heutigen weltweiten Vernetzung und der zur Verfügung stehenden Kommunikationsmittel dürfen wir unser Wirken nicht isoliert auf unseren wunderbaren Kanton mit seiner beeindruckenden Topografie, der reichen Kultur und der vielfältigen Bevölkerung betrachten. Nein, was wir entscheiden, hat Bündner Grenzen überschreitenden Einfluss auf andere. Andere beeinflussen aber auch uns.

Dabei spielt unsere politische und persönliche Werthaltung bei Diskussionen und anstehenden Entscheiden eine zentrale und wichtige Rolle. Ich denke da zum Beispiel an Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität, Fairness. Durch unsere Wahl wurden wir mit einer grossen Verantwortung der Gesellschaft gegenüber ausgestattet. Wenn ich

auf die Botschaften schaue, welche uns die Regierung für die Behandlung in dieser oder einer der nächsten Sessionen unterbreitet, werden wir uns auch in der kommenden Legislaturperiode mit vielfältigen Themen auseinandersetzen dürfen. Die Diskussion um Gemeindegemeinschaften wird weitergehen. Bereits liegen wieder mehrere Vorschläge zum Entscheid vor. Dies ist Ausdruck davon, dass angesichts der Veränderungen in der Welt Strukturanpassungen laufend auch bei uns erfolgen müssen und sollen. Ob wir auf der Ebene der Regionen in der vergangenen Legislatur die Weichen richtig gestellt haben, wird das Bündner Volk entscheiden. Es delegiert uns zwar die höchste gesetzgeberische Verantwortung im Kanton, schaut uns aber über seine ihm zustehenden Kompetenzen auf die Finger und greift korrigierend ein, wenn wir an ihm vorbei legiferieren. Deshalb tun wir gut daran, Lösungen anzustreben, die auch aus Sicht des Volkes ein gesamtgesellschaftliches Interesse widerspiegeln.

Unbestritten dürfte sein, dass eine hervorragende Bildung ein gesamtgesellschaftliches Interesse darstellt. Wir werden uns bereits bald mit Bildung beschäftigen dürfen. Die Teilrevision des Mittelschulgesetzes steht an. Hier wird es auch darum gehen, wie wir mit der demographischen Entwicklung umgehen, um die richtige Bildung für unsere Jugend anbieten zu können. Im Fokus wird stehen, welche finanziellen Mittel wir den Schulen gewähren wollen. Ein Aspekt dabei ist, wie gross der Anteil unserer Kinder sein soll, die sich auf den akademischen Weg begeben können. Soll zum Beispiel mit den Handels- und Informatikmittelschulen eine Ergänzung zum dualen Berufsbildungssystem erhalten, respektive geschaffen werden? Oder entziehen wir damit dem dualen System Nachwuchskräfte? Ist die von uns selber mit einem Auftrag an die Regierung vorgeschlagene Diversifizierung bei den Mittelschulen zukunftsgerichtet oder strukturhaltend?

Demnächst werden wir ja auch über Wirtschaftsentwicklung sprechen. Kann und soll Wirtschaftsförderung betrieben werden? Wenn ja, wo und was unterstützen wir? Sind die staatlichen Fördermittel eine Investition in

die Zukunft für die Gesellschaft oder kommen sie nur einzelnen Akteuren zugute? Bewirken sie langfristig Fehlanreize? Entziehen sie gar Mittel für andere staatliche Aufgaben, welche wir unserer Gesellschaft schuldig sind? Die vorliegenden Botschaften für die Oktobersession sind nur Beispiele für Themen, welche wir anzupacken haben. Kultur, Sicherheit, Infrastruktur, Natur, Umwelt, soziale Fragen werden uns früher oder später mit Sicherheit neben der ständigen Begleiterin Finanzen ebenfalls beschäftigen. Das Gesundheitswesen mit seiner Vielschichtigkeit und einer grossen Anspruchshaltung wird eine schwierige, verantwortungsvolle und eine ganz besondere Herausforderung sein.

Mein Aufruf an euch, Kolleginnen und Kollegen, links und rechts, jung und alt: Treten wir ein in einen Dialog. Angesichts der Vielfalt der auf uns zukommenden Diskussionen dürfen wir nämlich den Blick auf das Ganze nicht verlieren. Links und rechts: Meine linke Seite rufe ich dazu auf, immer abzuwägen, ob die Kosten der von uns vom Staat verlangten Dienste den kommenden Generationen zugemutet und von ihnen dann auch finanziert werden können. Von meinen Kolleginnen und Kollegen auf der anderen Seite des politischen Spektrums erwarte ich andererseits, dass trotz allen Gelüsten nach Steuersenkungen, Privatisierungen oder Abbau von staatlichen Leistungen auch in Zukunft ein für eine hoch entwickelte Gesellschaft adäquater Service public bereit gestellt und finanziert wird. Unausweichliche Investitionen dürfen nicht einfach auf die künftigen Generationen abgeschoben und diese dann unzumutbar belasten.

Jung und Alt. Wir Bisherigen sind gerne bereit, euch Neue an unseren Erfahrungen teilhaben zu lassen. Auf der anderen Seite nehmen wir gerne auch eure neuen Ideen auf. Bedingung ist ein gegenseitiges aufeinander-Zugehen, die Bereitschaft, einander zuzuhören. Wir alle wollen uns mit unseren Überzeugungen engagieren und engagiert einbringen, in vielleicht hitzigen Diskussionen um Lösungen ringen. Unsere Entscheidungen müssen sich dann aber, so hoffe ich, für die ganze Gesellschaft als zukunftstauglich erweisen.

Ich bin mir bewusst, dass die gesellschaftlichen und die politischen Leitwerte einem stetigen Wandel ausgesetzt sind. So ist meine Werthaltung, als älteres Mitglied des Grossen Rates, eine etwas andere Werthaltung als die Werthaltung der jüngeren Generationen. Wenn ich so in die Runde blicke und unser jüngstes Parlamentsmitglied, Tino Schneider, anschau, dann ist mir bewusst, dass Grossrat Schneider wohl eine etwas andere Werthaltung hat als ich. Wichtig ist deshalb, dass wir alle gewillt sind, eine sogenannte Brücke zwischen den verschiedenen politischen Haltungen und zwischen den verschiedenen Generationen zu schaffen. Den ersten Brückenpfeiler setze ich, indem ich nun ganz direkt frage: Lieber Grossrat Tino Schneider, wie sieht Ihre Werthaltung als jüngstes Mitglied des Grossen Rates aus? Ich erteile Ihnen das Wort.

Schneider: Ich danke Ihnen, Frau Grossrätin Bucher, dass Sie mir das Wort erteilen. Wenn ich mir die Worte Ihrer Rede nochmals durch den Kopf gehen lasse, muss ich sagen, dass sich meine Werthaltung als neuer und junger Grossrat – und ich hoffe, dass ich auch im Namen

der jungen Generationen sprechen darf – nicht allzu stark von derjenigen von Ihnen unterscheidet. Auch ich wünsche mir, dass die spannenden Themen der kommenden Legislatur dem Volkswillen entsprechen. Auch ich wünsche mir ein sinnvolles Abwiegen der Möglichkeiten im Rahmen der verfügbaren Ressourcen, sowohl von links als auch von rechts. Auch ich wünsche mir, dass die bewährten Grossrätinnen und Grossräte uns Neuen an ihrer Erfahrung teilhaben lassen und gleichzeitig auch etwas frischen Wind im Ratsbetrieb zulassen.

Andererseits fordere ich auch Respekt für die jungen Generationen und auch für die Jugend, sowohl hier im Ratsbetrieb als auch ausserhalb. Wir alle müssen uns überlegen, weshalb die Jungen nicht über Themen, die ihre eigene Zukunft betreffen, abstimmen wollen und weshalb die Politik und auch wir Politiker und Politikerinnen oftmals einen schlechten Ruf geniessen. Unter anderem deshalb, um dies zu ändern, hat am 18. Mai das Bündner Stimmvolk zahlreiche Jungpolitiker in den grossen Rat gewählt, zu denen auch ich mich zählen darf. Meines Erachtens dürften es aber ruhig noch ein paar mehr sein. Auch deswegen fordere ich Respekt und Wertschätzung für uns Jungen hier im Rat, damit wir in den kommenden vier Jahren als gutes Beispiel für unsere Altersgenossen voranschreiten können und sowohl eine verheissungsvolle als auch eine gesunde Grundlage für unser Graubünden legen können.

Alterspräsidentin Bucher-Brini: Nach diesem eindrücklichen Votum von Grossrat Schneider, welches ich vollumfänglich unterstütze, sage ich abschliessend nur noch: Machen wir uns im Dialog fit für die Zukunft. Ich wünsche uns allen die Offenheit für einen Blick über den Tellerrand, Kooperationsbereitschaft und ein verantwortungsbewusstes Wirken für unseren schönen Kanton, in der kleinen Schweiz im Herzen Europas und erkläre die Session als eröffnet. *Applaus*

Vereidigung des Grossen Rates

Alterspräsidentin Bucher-Brini: Nun kommen wir zur Vereidigung der Ratsmitglieder. Ich bitte Sie alle, hier im Saal sowie die Gäste auf der Tribüne, sich von den Sitzen zu erheben. Die Formel des Eides gemäss Art. 7 Abs. 1 GGO lautet: "Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen." Die Formel des Gelübdes lautet wie folgt: "Sie, als gewählte Mitglieder des Grossen Rates geloben alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen." Diejenigen die den Eid leisten, bitte ich die Schwurfinger zu erheben und mir die Worte des Eides nachzusprechen. Die Worte des Eides lauten: "Ich schwöre es."

Ratsmitglieder: Ich schwöre es.

Alterspräsidentin Bucher-Brini: Diejenigen, die das Gelübde ablegen wollen, die sprechen mir nun die folgenden Worte nach: "Ich gelobe es."

Ratsmitglieder: Ich gelobe es.

Alterspräsidentin Bucher-Brini: Sie dürfen wieder Platz nehmen.

Bekanntgabe der von der Präsidentenkonferenz gewählten Stimmzähler

Alterspräsidentin Bucher-Brini: Ich gebe Ihnen nun die Namen der von der PK gewählten Stimmzähler bekannt. Für die FDP nimmt Grossrat Christof Kuoni Einsitz, für die CVP Grossrat Tino Schneider, für die BDP Grossrat Rico Lamprecht.

Wahl des Landespräsidenten 2014/2015

Alterspräsidentin Bucher-Brini: Nun kommen wir zur Wahl des Landespräsidenten. Ich nehme gerne Vorschläge entgegen. Ich gebe Grossrat Michael das Wort.

Michael (Donat): Für das Amt des Landespräsidenten schlägt Ihnen die BDP-Fraktion Duri Campell aus Cinouschel vor.

Alterspräsidentin Bucher-Brini: Werden die Vorschläge vermehrt. Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um die Verteilung der Stimmzettel. Ich bitte, die Zettel einzusammeln. Ich gebe Ihnen nun das Wahlergebnis bekannt: Abgegebene Stimmzettel 120, davon leer und ungültig 4, gültige Stimmzettel 116, Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen 116, absolutes Mehr 59, Einzelne 3. Duri Campell ist gewählt als Landespräsident mit 113 Stimmen. *Applaus.*

Wahlergebnis Landespräsident

Abgegebene Wahlzettel	120
Davon leer und ungültig	4
Gültige Wahlzettel	116
Gültige Kandidatenstimmen	116
Absolutes Mehr	59
Es haben Stimmen erhalten:	
Duri Campell	113
Einzelne	3
Gewählt ist:	Grossrat Duri Campell

Alterspräsidentin Bucher-Brini: Geschätzter Duri Campell, ich gratuliere dir von Herzen zu deiner ehrenvollen Wahl als Landespräsident. Ich kann dir aus eigener Erfahrung schon heute versprechen, dass dein Amt spannend, vielseitig und bereichernd sein wird. Du wirst unzählige Anlässe besuchen dürfen und den Kanton nochmals von einer ganz anderen, neuen Seite kennenlernen. Dabei sind die Besuche von kleinen Veranstaltungen

genauso wichtig wie die grossen. Ich wünsche dir alles Gute.

Wahl des Landesvizepräsidenten 2014/2015

Alterspräsidentin Bucher-Brini: Und nun kommen wir zu der Wahl des Landesvizepräsidenten und ich nehme gerne Vorschläge entgegen. Ich gebe Ihnen das Wort, Grossrat Caduff.

Caduff: Besten Dank. Namens der CVP-Fraktion darf ich Ihnen Vitus Dermont aus Laax zur Wahl als Landesvizepräsident vorschlagen.

Alterspräsidentin Bucher-Brini: Werden die Vorschläge vermehrt? Ist nicht der Fall. Ich bitte die Stimmzähler, die Zettel auszuteilen. Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln. Ich gebe Ihnen nun das Wahlergebnis für den Landesvizepräsidenten bekannt. Abgegebene Stimmzettel 120, davon leer und ungültig 3, gültige Stimmzettel 117, Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen 117, absolutes Mehr 59. Vitus Dermont ist gewählt mit 103 Stimmen, Einzelne 14. *Applaus.*

Wahlergebnis Landesvizepräsident

Abgegebene Wahlzettel	120
Davon leer und ungültig	3
Gültige Wahlzettel	117
Gültige Kandidatenstimmen	117
Absolutes Mehr	59
Es haben Stimmen erhalten:	
Vitus Dermont	103
Einzelne	14
Gewählt ist:	Grossrat Vitus Dermont

Alterspräsidentin Bucher-Brini: Auch dir, lieber Vitus Dermont, gratuliere ich ganz herzlich zu deiner Wahl als Landesvizepräsident sowie zu deinem guten Wahlergebnis. Alles Gute zu deinem sogenannten Lehrjahr. Und nun kommen wir zu der Vereidigung des Landespräsidenten.

Vereidigung des Landespräsidenten

Alterspräsidentin Bucher-Brini: Ich bitte den Landespräsidenten, sich in Begleitung des Landesweibels nach vorne zu begeben zur Vereidigung und ich bitte den Rat und die Leute auf der Tribüne, sich zu erheben. Die Formel des Eides gemäss Art. 7 Abs. 1 GGO lautet: "Sie als gewählter Präsident des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen." Ich bitte Sie, die Schwurfinger zu

erheben und mir die Worte des Eides nachzusprechen. Die Worte des Eides lauten: "Jau engir." „Lo giuro.“ „Ich schwöre es."

Standespräsident Campell: Ich schwöre es. *Heiterkeit*

Alterspräsidentin Bucher-Brini: Sie dürfen sich wieder setzen, danke. Und nun übergebe ich den Vorsitz dem Standespräsidenten.

(Es folgen Gratulationen/Gesangsvorträge im Plenarsaal)

Standespräsident Campell: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ja, es ist emotional ein Höhepunkt für mich. Das muss ich Ihnen wirklich sagen. Ich verrate Ihnen, das sind hoch emotionale Momente für mich und ich danke Ihnen, dass ich diese erleben darf. Scu prüm vless eau gratuler al vizepräsident Vitus Dermont per sia buna tscherna e giavüscher da piglier piazza dasper me. Vitus, eau m'allegr sün üna fich buna collavuraziun. Mille grazie per avermi eletto come Presidente del Gran Consiglio del nostro Cantone, un cantone con grandi varietà linguistiche e culturali. Durante il mio anno di presidenza mi impegnerò a tener conto di ciò. Le minoranze hanno bisogno di protezione e di promozione, di questo sono consapevole. Potermi confrontare con questa multiculturalità durante il mio anno come Presidente è per me un grande onore e stimolo.

Ich fasse diese Wahl nicht nur als persönlichen Vertrauensbeweis, sondern als auch eine Verpflichtung für eine klare und effiziente Rats- und Sitzungsführung auf. Mit Freude, Stolz und Neugier werde ich den Kanton Graubünden nach innen aber auch nach aussen vertreten. Ich werde alle Pflichten mit grossem Respekt und nach bestem Wissen und Gewissen ausführen. Es ist mir bewusst, dass ich diese grosse Aufgabe nur mit Ihrer Unterstützung erfüllen kann und dafür danke ich Ihnen schon jetzt. Wenn ich in die Runde blicke, so sehe ich viele neue Gesichter, an der Zahl sind es 33. Wie ich in letzter Zeit den Medien entnehmen konnte, freut es mich zu lesen mit welchem Elan, Begeisterung und Zielvorstellung Sie das Amt antreten wollen. Ich wünsche Ihnen einen guten Start. Der Alterspräsidentin Christina Bucher-Brini danke ich für die Eröffnung der Session und für die Durchführung der Wahlen, grazcha fich. Lieber Hans Peter, es freut mich sehr, dass du bei meiner Wahl noch hier im Saal bist. Nicht nur unsere Berufe Bauer und Gemeindepräsident verbinden uns. Ich denke auch an unsere gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Hans Peter, du warst ein super Lehrmeister, grazcha fich. Im Weiteren, danke ich dir im Namen von uns allen für die effiziente und sehr kompetente Ratsleitung, wie auch für die Führung der Präsidentenkonferenz und der Redaktionskommission. Dass ich auf dem Präsidentenstuhl Platz nehmen darf danke ich ganz, ganz herzlich meinen Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen der BDP. Per il bun chaunt ün cordiel grazcha fichun als scholars da S-chanf cun lur magistras Elvira Pinchera, Ursina Lehner e Flurin Parolini. Que am fo grand plaschair chi sun preschaints eir cò eir confamigliers, amihs, represchentants dal cumün da S-chanf, ma eir represchentants dal

cumün da vschin da Susch e dal OK da la festa dal president dal Grand Cussagl. Eau'S pos garantir, sanda do que üna granda e bella festa a S-chanf. Chi chi nu vegn, es svesst la cuolpa. *Heiterkeit.* Stimedas collegas, stimos collegs, nus cumanzains uossa nosa lavur pel bainster public da nos chantun Grischun. Cun que füss las festiviteds da tschernas a fin. Grazcha fich. *Applaus.*

Standespräsident Campell: Ich möchte zuerst eine organisatorische Sache mitteilen. Wir wissen, dass wir alle fotografiert werden und die Fraktion der BDP und der SVP waren noch nicht im unteren Stock, um sich abbilden zu lassen. Ich wünsche der Reihe nach, wie wir früher gelernt haben, bitte im unteren Stock, um diese Fotos zu machen. Das Ziel wäre, dass wir heute Nachmittag alle Grossräte mit Foto ausrüsten könnten, damit wir dann bald eine schöne Zeitung haben mit unseren Bildern.

Nun kommen wir zum ersten Geschäft, es ist nicht üblich, dass wir in einer neuen Legislatur schon mit einer Beschwerde gegen uns selber starten müssen, aber wir behandeln als erstes die Beschwerde gegen den Grossen Rat des Kantons Graubündens betreffend Verletzung des Stimm- und Wahlrechts. Ich erteile das Wort dem Kommissionspräsidenten der alten KJS. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Geschäfte, die wir in dieser Session behandeln, wurden noch von den alten, wenn man so sagen kann, von den alten Kommissionen vorbereitet. Und somit erteile ich jetzt das Wort dem Kommissionspräsidenten Remo Cavegn.

Beschwerde gegen den Grossen Rat betreffend Grossratswahlen 2014

Antrag Kommission

1. Auf die Beschwerde sei nicht einzutreten.
2. Die Streitsache sei dem Verwaltungsgericht Graubünden zur Behandlung zu überweisen.
3. Es seien keine Kosten und keine Parteientschädigungen zu sprechen.
4. Mitteilung an: Verwaltungsgericht Graubünden, Rechtsanwalt Andrea Bianchi (auch zuhanden seiner Mandantschaft), Finanzkontrolle, Finanzverwaltung, Standeskanzlei, Ratssekretariat

Cavegn; Kommissionspräsident: Vorab möchte ich natürlich dem Standespräsidenten, Duri Campell, ganz herzlich zu seiner ehrenvollen Wahl gratulieren. Wir behandeln nun ein Geschäft welches nicht politischer Natur ist, sondern wir als Grosser Rat mit dem Ersuchen um einen Entscheid und damit als Beschwerdeinstanz und somit als Rechtsmittelbehörde angegangen worden sind. Sie haben am 5. August 2014 die von 33 Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern verfasste Beschwerde betreffend einer Verletzung des Stimm- und Wahlrechts erhalten. Ebenso haben Sie den einstimmig beschlossenen Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit erhalten, der da lautet: Erstens: Auf die Beschwerde sei nicht einzutreten. Zweitens: Die Sache wird dem Verwaltungsgericht Graubünden zur Behandlung

überwiesen. Drittens: Es werden keine Kosten erhoben und keine Parteientschädigung zugesprochen. Und viertens: Mitteilung an die Parteien. Ich begründe unseren Antrag sowie die Erwägungen dazu, die Ihnen vorliegen, wie folgt: Blicken wir elf Jahre zurück. Im Jahre 2003 hat das Bündner Volk mit überwältigendem Mehr der Totalrevision der Bündner Kantonsverfassung zugestimmt. Ebenfalls noch im Jahre 2003 wurde die Kantonsverfassung von der Bundesversammlung gewährleistet. Das heisst die Bundesversammlung hat festgestellt, dass die totalrevidierte Kantonsverfassung der Bundesverfassung nicht widerspricht. Sie hat dies zwar nicht einstimmig getan, aber doch mit grosser Mehrheit. In der Bündner Kantonsverfassung ist das Wahlverfahren für den Grossen Rat geregelt. Art. 27 Abs. 2 der Kantonsverfassung bestimmt was folgt: Die Wahl des Grossen Rates erfolgt im Mehrheitswahlverfahren. Art. 27 Abs. 3 der Kantonsverfassung heisst: Die Kreise bilden die Wahlkreise. Die Kreise sind dann einzeln in Art. 68 der Kantonsverfassung aufgeführt. Am 12. September 2013 publizierte die Regierung im Kantonsamtsblatt die Zahl der von jedem Kreis zu wählenden Abgeordneten. Sie schrieb damit die Kreiswahlen 2014 betreffend die Wahl der Mitglieder des Grossen Rates für die Amtsperiode 1. August 2014 bis 31. Juli 2018 aus. Und damit war klar, dass auch die Kreiswahlen 2014 im Mehrheitswahlverfahren stattfinden werden. Am 18. Mai 2014 fanden die Kreiswahlen auch statt, deren Ergebnis sich heute im Grossen Rat zusammengefunden hat. Einen Tag später, am 19. Mai 2014, reichten 33 Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer eine Beschwerde wegen Verletzung der Stimm- und Wahlrechts ein und zwar mit den Anträgen, die Sie der Beilage entnehmen können, die wir Ihnen ebenfalls komplett zugestellt haben. Es ist eben diese Wahlrechtsbeschwerde mit dem Antrag im Wesentlichen die Ergebnisse des Grossen Rates oder der Grossratswahlen seien zu kassieren, eventuell dann festzustellen, dass das Majorzverfahren nicht vor der Bundesverfassung standhalte und die Behörden seien aufzufordern, entsprechend ein Wahlverfahren neu auszuarbeiten. Die Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer rügen explizit keine Unregelmässigkeiten in der Durchführung der Wahlen. Sie führen im Wesentlichen aus, das Bündner Wahlverfahren sei Bundesverfassungswidrig, namentlich durch eine Verletzung der Rechtsgleichheit der politischen Gleichheit, der Wahlrechtsgleichheit, der Stimmkraftgleichheit und der Repräsentationsgleichheit. Wir als Grosser Rat sind von den Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern als Beschwerdeinstanz angerufen worden. Und für den Grossen Rat stellt sich nun die Frage, ob wir für die Beurteilung dieser Beschwerde überhaupt zuständig sind. Oder mit anderen Worten, ist der Grosse Rat zuständig, die Frage der Konformität des Bündner Wahlsystems mit der Bundesverfassung inhaltlich zu beurteilen, zu entscheiden und gegebenenfalls natürlich auch die Anträge gutzuheissen. Kann der Grosse Rat einen Entscheid des Volkes aufheben und kann er einen Entscheid fällen, der im Widerspruch zur Gewährleistung der Bundesversammlung steht? Oder etwas pointiert ausgedrückt: Steht der Grosse Rat in seinem Entscheid über dem Volk und über der Bundesversammlung. Eine

solche Beurteilung und ein solcher Entscheid wären nur dann möglich, wenn der bündnerische Gesetzgeber dem Grossen Rat eine entsprechende Kompetenz als Beschwerdeinstanz eingeräumt hätte.

Blicken wir damit auf die vom bündnerischen Gesetzgeber für die Verletzung des Stimm- und Wahlrechts vorgesehenen Rechtsmittel. Die Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer haben explizit die Beschwerde im Sinne von Art. 95 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte erhoben. In dieser Bestimmung ist vorgesehen, dass beim Grossen Rat Beschwerde geführt werden kann, wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung oder Durchführung der Grossratswahlen. Legitimiert zur Stimmrechtsbeschwerde, also berechtigt zur Stimmrechtsbeschwerde, ist gemäss Art. 96 des Gesetzes über die politischen Rechte, jede stimmberechtigte Person des betreffenden Wahl- und Abstimmungskreises oder mit anderen Worten: Ein Stimmbürger eine Stimmbürgerin kann zwar eine Wahl anfechten, aber nur die eigenen Kreiswahlen. Nicht aber eine Wahl in einem anderen Kreis oder gar diejenige des ganzen Kantons beziehungsweise sämtliche Grossratswahlen. Eine Pauschalbeschwerde gegen die Grossratswahlen existiert im Gesetz über die politischen Rechte nicht. Nun, welches Instrument wollte der Gesetzgeber mit der Stimm- und Wahlrechtsbeschwerde gegen eine Kreiswahl denn der Stimmbürgerin und dem Stimmbürger zur Verfügung stellen? Dazu muss ein Blick auf die Geschichte dieser Bestimmung geworfen werden. Der Wortlaut des Gesetzes über die politischen Rechte aus dem Jahre 2005 geht auf die Fassung des GPR aus dem Jahre 1961 zurück. Die regierungsrätliche Botschaft zum Erlass des Gesetzes über die politischen Rechte aus dem Jahre 1961 enthält eine Zusammenfassung der möglichen Beschwerdegründe. Es geht dabei um ganz konkrete Beeinträchtigungen des Stimmbürgers selber, nämlich beispielsweise durch einen fehlenden Eintrag im Stimmrechtsregister, den unberechtigten Ausschluss eines Stimmberechtigten durch falsches Aufstellen der Urne oder die Anwendung von Gewalt. Letztlich geht es um die Unregelmässigkeiten im organisatorischen und formellen Ablauf einer Kreiswahl und genau aus diesem Grund sieht Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes über den Grossen Rat vor, dass eine Beschwerde unverzüglich dem Präsidenten oder der Präsidentin des Wahlbüros, sprich dem oder der Kreispräsidentin zur Vernehmlassung zu unterbreiten ist und dass das Ratssekretariat wenn nötig weitere Erhebungen anordnet. Mit anderen Worten kann sich eine Wahlbeschwerde gegen Fehler und Unregelmässigkeiten im Rahmen des geltenden, vom Bündner Volk und der Bundesversammlung abgesehenen Wahlsystems richten, nicht aber gegen das in der Kantonsverfassung verankerte Wahlsystem als solches. Dafür wurde die Stimmrechtsbeschwerde gerade nicht geschaffen. Es besteht im bündnerischen Recht vielmehr keine gesetzliche Grundlage für eine Beschwerde, welche dem Grossen Rat die Kompetenz zur Prüfung der Fassungs-mässigkeit des Bündner Wahlsystems im Rahmen einer Stimmrechtsbeschwerde verleiht. Oder mit anderen Worten: Der Grosse Rat ist für die Beschwerde, für die Behandlung der erhobenen Rügen als Rechtsmittelbehörde nicht zuständig.

Würden wir trotzdem eintreten, würden wir uns die Kompetenzen eines Verfassungsgerichts anmassen und ich bitte Sie, sich dessen in einer allfällig folgenden Diskussion bewusst zu sein. Sind wir aber offensichtlich für die Behandlung der Beschwerde nicht zuständig, können wir darauf nicht eintreten und dementsprechend hat die KJS in Ziffer 1 diesen Antrag Ihnen unterbreitet. Es stellte sich dann für die KJS die Frage, wie weiter? Nach Auffassung der KJS existiert keine kantonale Beschwerde gegen das Wahlsystem, aber auch das haben wir letztlich nicht selber zu entscheiden, vielmehr ist aufgrund der in Art. 4 Abs. 3 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes gesetzlich bestehenden Weiterleitungspflicht zu prüfen, ob und wem die Sache weiterzuleiten ist. Gemäss Art. 55 Abs. 2 und 3 der Kantonsverfassung kennt Graubünden eine Verfassungsgerichtsbarkeit, welche durch das Verwaltungsgericht wahrgenommen wird. Weil die Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer den Antrag auf Weiterleitung an das Verwaltungsgericht gestellt haben, soll die Beschwerdesache dem Verwaltungsgericht Graubünden überwiesen werden. Die KJS ist sich aber bewusst, dass der Grosse Rat auf diesem Wege keine Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts Graubünden festlegen kann, diese Frage wird das Verwaltungsgericht für sich selber zu beantworten haben. In diesem Sinne ersuche ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, auf die Beschwerde nicht einzutreten und zu beschliessen, dass die Sache dem Verwaltungsgericht Graubünden weitergeleitet wird. Ich ersuche Sie mithin den Antrag der KJS unverändert anzunehmen.

Standespräsident Campell: Wird das Wort von Kommissionsmitgliedern gewünscht? Frau Hitz-Rusch.

Hitz-Rusch: Vorab schliesse ich mich auch der Gratulation zu Ihrer Wahl, geschätzter Standespräsident, an. Ich will an dieser Stelle weder eine Diskussion über Pro und Kontra Majorz/Proporz entfallen, noch jemanden generell das Recht absprechen vor Gericht zu ziehen. Jedoch ist es mir als Präsidentin der Komitees Köpfe statt Parteien wichtig, noch etwas über den Umgang mit Volksentscheiden zu sagen. Demokratie und Rechtsstaat bedingen sich gegenseitig. Kein Prinzip ist Absolut. Beide Prinzipien sind gleichwertig, sie bedürfen des ständigen Ausgleichs. Demokratie und Rechtsstaat stehen aber vielfach in einem Spannungsverhältnis, wie dies jetzt auch beim Majorzwahlsystem zum Vorschein kommt. Es muss deshalb von Fall zu Fall immer abgewogen werden. Die Bündner Bevölkerung hat zum x-ten Mal, am 3. März 2013 in einer demokratischen Ausmarchung deutlich Ja gesagt zum Majorzwahlverfahren für den Grosse Rat. Mich erstaunt, dass man dieses demokratisch zu Stande gekommene Resultat, unter dem Aspekt der Gleichwertigkeit beider Prinzipien nicht akzeptieren kann und will. Schweizweit hört man aus einzelnen politischen Lagern klagen, dass Volksentscheide nicht umgesetzt werden. Bei uns werden sie umgesetzt. Ich hätte mir für diesen Entscheid des Bündner Volkes mehr Respekt gewünscht. Ich bin für Nichteintreten.

Standespräsident Campell: Weitere Mitglieder der Kommission. Wenn das nicht der Fall ist, eröffne ich die Diskussion im Rat. Herr Grossrat Caviezel Conradin.

Caviezel (Chur): Ich hatte schon die Möglichkeit Ihnen persönlich die Hand zu schütteln, als ich die Anträge der SP Fraktion vorgebracht habe. Aber nichts desto trotz, sehr gutes Resultat, freut mich sehr. Ein faires Wahlrecht beziehungsweise Stimmrecht ist die Grundlage jeder Demokratie. Das unverrückbare Fundament der Gesetzgebung. Es ist selbstverständlich, dass diesem Recht eine ganz besondere Bedeutung zukommt. In Graubünden fehlt ein solches stabiles Fundament. Im besten Fall kann man von einem sandigen Untergrund sprechen. Eine Wählerin im Kreis Churwalden hat z.B. zwölf Mal weniger zu sagen, als eine Einwohnerin im Kreis Avers. Ein Jenazer zählt elf Mal weniger als ein Averser. Solche Missverhältnisse sind unhaltbar und höchst undemokratisch. Niemand würde auf die Idee kommen, sonst einer Bevölkerungsgruppe ein Vielfaches an Stimmgewicht zuzuschreiben. Stellen Sie sich mal vor, Juristinnen und Ärzte hätten bei den letzten Wahlen zwölf Stimmen gehabt während Lehrerinnen und Schreiner nur eine Stimme abgeben durften. In unserem Kanton herrschen aber genau solche Zustände vor. Nur ist nicht der Beruf sondern der Wohnort ausschlaggebend. Man müsste meinen solche Wahlsysteme gehören der Vergangenheit an. Die Zeiten, in welchen in Europa nach Zensuswahlrecht gewählt wurden, sind eigentlich lange vorbei. One person one vote, hat sich überall durchgesetzt und unsere Bundesverfassung könnte mit Art. 8 nicht deutlicher sein. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Es ist höchste Zeit, dass dieser eigentlich selbstverständliche Grundsatz auch in Graubünden durchgesetzt wird. Die eingegangene Wahlbeschwerde ist daher zu begrüssen, da sie über einen rechtskräftigen Richterspruch ein für alle Mal Klarheit und Rechtssicherheit schaffen wird. Nun schlägt aber die Kommission für Justiz und Sicherheit dem Grosse Rat vor, nicht auf die Beschwerde einzutreten. Der Grosse Rat sei nicht zuständig. Zwar sieht Art. 95 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte die Möglichkeit einer Beschwerde wegen Verletzung des Stimmrechts an den Grosse Rat vor. Die Kommission propagiert aber diesen Begriff sehr eng zu fassen. Damit begibt sie sich meiner Meinung nach, argumentativ auf dünnes Eis. Obschon ich Sie möglichst mit juristischen Auslegungsdetails hier verschonen möchte, ist es doch zwingend notwendig zwei drei Bemerkungen zu machen, warum die Verletzung des Stimmrechts deutlich weiter gefasst werden muss, als dies die Kommission tut. Bereits die Auslegung von Art. 95 Abs. 2 nach seinem Wortlaut führt zu einem eindeutigen Ergebnis. Stimmrecht definiert sich als das Recht an einer Abstimmung beziehungsweise Wahl mit einem bestimmten Stimmgewicht teilnehmen zu können. Wenn die Stimme nur zu einem Teil zählt, ist dieses Stimmrecht in einer Demokratie zwangsläufig verletzt. Bei einer Aktionärsversammlung wäre dem hingegen nicht so, dort orientiert sich das Stimmgewicht am Aktienkapital. Das Stimmrecht ist also untrennbar mit dem Stimmgewicht verknüpft. Auch nach der sogenannten teleologischen Methode, also nach der Auslegung nach dem Sinn und

Zweck einer Gesetzgebung, ist die Verletzung des Stimmrechts gegeben. Mit Art. 95 wollte der Gesetzgeber im Interesse der Rechtssicherheit bewusst eine *lex specialis* für den Rechtsschutz bei Grossratswahlen schaffen. Deshalb auch die kurze Frist von drei Tagen. Alleine auf die historische Methode der Gesetzesauslegung abzustützen und sich wie die Kommission dabei auf eine über 50 jährige Botschaft zu berufen, führt nicht zum Ziel. Es muss nicht nur berücksichtigt werden, was man historisch unter einer Gesetzesnorm verstehen konnte, sondern in der Gegenwart unter den gegebenen konkreten Zeitumständen verstehen muss. Hätte man damals schon an eine Beschwerde wegen Verfassungswidrigkeit des Wahlsystems gedacht hätte man dieses wohl nicht so gelassen. Aufgrund der eben genannten Punkte ergibt sich somit, dass der Grosse Rat gemäss Art. 95 des Gesetzes über die politischen Rechte die zuständige Beschwerdeinstanz ist.

Daher beantrage ich im Namen der SP-Fraktion als Punkt eins, auf die Beschwerde einzutreten. Etwas anderes ist mit der Rechtsweggarantie nicht vereinbar. Es versteht sich aber, wie dies die Beschwerdeführenden auch darlegen, von selbst, dass der Grosse Rat nicht inhaltlich urteilen kann. Art. 43 Abs. 1 des Gesetzes über den Grossen Rat sieht bei einem unmittelbaren persönlichen Interesse die Ausstandspflicht vor. Das Vorliegen von unmittelbaren persönlichen Interessen ist offensichtlich, wenn die Rechtmässigkeit der eigenen Wahl beurteilt werden muss. Die Kommission hat die Ausstandsfrage nur am Rande geprüft, sehe aber grundsätzlich nur den Ausstand, der in den angefochtenen Kreisen lebenden Grossräte vor. Diese Argumentationslinie ist mit Verlaub ziemlich abenteuerlich. Sie wäre nur stimmig, wenn die Wahlkreise in keinem Abhängigkeitsverhältnis zu einander stehen würden. Es ist aber offensichtlich, dass wenn in einem Wahlkreis jemand zu hohes Stimmgewicht hat, dafür in den anderen Wahlkreisen die Wähler weniger Einfluss haben. Es ist wie bei einem ganz grossen Stück Kuchen, der in 120 Stücke geteilt werden muss. Wenn die ersten Gäste sich ein zu grosses Stück abschneiden, ist klar, dass alle anderen auch betroffen sind, da weniger für sie bleibt. Hier haben wir es mit ganz einfacher Mathematik zu tun. Die lateinische Richtermaxime *iudex non calculat* wurde anscheinend von der Kommission etwas zu wörtlich genommen. Da der Grosse Rat klar zuständig ist, aus Ausstandsgründen aber nicht urteilen kann, ist die Beschwerde ans Bündner Verwaltungsgericht weiterzuleiten. Entsprechend beantrage ich im Namen der SP-Fraktion als Punkt zwei: Alle Mitglieder des Grossen Rats treten in Ausstand und die Streitsache sei dem Verwaltungsgericht Graubünden zur Behandlung zu überweisen. Bei den Punkten drei und vier beantragen wir Ihnen der Kommission zu folgen. Unsere Justizbehörden können und werden die Prüfung dieser wichtigen Wahlbeschwerde vorurteilsfrei vornehmen. Ich kann nur eindringlich an eine möglichst zeitnahe Bearbeitung der Beschwerde appellieren, denn es ist im Sinne aller Bündnerinnen und Bündner, dass sie bei den nächsten Wahlen im Jahr 2018 100 Prozent sicher sein können, dass die Verfassungsmässigkeit der Wahl gegeben ist. Rechtssicherheit ist ein wichtiger Trumpf in unserem Land. Diese gilt es nun ein für alle

Mal in einem der zentralsten Punkte unserer Bündner Demokratie zu erlangen. In diesem Sinne bitte ich Sie um die Unterstützung der Anträge der SP-Fraktion.

Kappeler: Auch von uns Grünliberalen, und es ist mir heute ein besonderes Vergnügen, in der Mehrzahl sprechen zu können, auch recht herzliche Gratulation zur tollen Wahl ebenso dem Standesvizepräsidenten. Die Kommission für Justiz und Sicherheit des Grossen Rates hält sich, sowie ich gelesen habe, nicht für zuständig die Wahlrechtbeschwerde zu behandeln, weil der Fall der systemimmanenten Verletzung des Stimm- und Wahlrechtes in den Bestimmungen des GPR über die Rechtspflege nicht enthalten sei. Der Rechtsanwalt, der die Beschwerdeführenden vertritt, argumentiert ebenso mit diversen juristischen Begriffen, die ich als einfacher Grossrat schlichtweg nicht bewerten kann. Er braucht beispielsweise Begriffe, dass der Grosse Rat eben doch zuständig ist; wegen der, bald hätte ich gesagt theologischen Begründung, wegen der teleologischen Begründung *ratio legis* aufgrund der geltungszeitlichen Begründung und auch aufgrund der logischen Begründung. Die Anwendung der entstehungszeitlichen Methode auf welche sich die Kommission beruft, sei heute in der reinen Form eben nicht mehr üblich. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wie dem auch sei, die Absicht, denke ich, der KJS ist klar, es soll möglichst lange darüber diskutiert werden, wer letztlich zuständig ist und solange man dann darüber diskutiert, wer zuständig ist, wird auch nicht über die Inhalte gesprochen. Und falls sich das Verwaltungsgericht dann auch nicht zuständig fühlt, beginnt das ganze Prozedere wieder bei null. Im Gegensatz zu jenem Kollegen Cavegn vertrete ich schon die Meinung, es handelt sich hier sehr wohl um eine politische Angelegenheit. Und ich denke die Bündnerinnen und Bündner haben das Recht endlich zu wissen, ob unser Wahlsystem rechtens ist oder nicht. Aus diesem Grund, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wünsch ich mir und ich ersuche Sie, treten Sie auf die Beschwerde ein.

Davaz: Auch die SVP-Fraktion gratuliert Ihnen ganz herzlich zu Ihrer ausgezeichneten Wahl. Die Kommission für die Justiz und Sicherheit, KJS, empfiehlt dem Grossen Rat auf die Beschwerde gegen den Grossen Rat betreffend Verletzung des Stimm- und Wahlrechtes nicht einzutreten. Sie versucht damit eine gerichtliche Überprüfung des geltenden Wahlverfahrens in Graubünden zu verhindern oder zumindest zu verzögern. Es geht hier nicht um die Frage Majorz oder Proporz, sondern es geht ausschliesslich darum abzuklären, ob die Bündner Wahlordnung unserer Bundesverfassung stand hält oder nicht. Allein die Tatsache, dass in den letzten 77 Jahren acht Mal darüber abgestimmt wurde zeigt, dass erhebliche rechtliche Unsicherheiten in dieser Frage bestehen. Regierung und Parlament sollten eigentlich alles Interesse haben, diese Unsicherheiten zu beseitigen. Wir haben nun die Möglichkeit ohne Verzögerung diese Überprüfung zu lancieren. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag Caviezel und wird auf die Beschwerde eintreten.

Cramer: Herr Landespräsident auch von meiner Seite herzliche Gratulation zu Ihrer ehrenvollen Wahl. Sie mögen mir verzeihen, wenn ich als Neuer unter Ihnen am ersten Sessionsnachmittag schon das Wort ergreife, doch es macht offenbar die Runde. Die Thematik scheint mir zu wichtig, als dass ich dazu schweigen könnte. So verlangt die vorliegende Beschwerde nichts Geringeres als die Kassation, das heisst die Aufhebung der Grossratswahlen vom 18. Mai sowie die Feststellung der Bundesverfassungswidrigkeit unseres Wahlsystems. Sie können sich vorstellen, dass die Freude im Abstimmungskomitee, Köpfe statt Parteien, in dem ich zusammen mit BDP-, CVP- und FDP-Vertretern vor einem Jahr mitwirken durfte, gross war über die schier unbezwingbare Phalanx von Proporzbefürwortern. Ich habe grosses Vertrauen in unser Verwaltungsgericht, dass es, sofern es überhaupt auf die Beschwerde eintritt, nicht unberücksichtigt lassen wird, dass sich die Bündnerinnen und Bündner bereits acht Mal für unseren Majorz ausgesprochen haben und dass sowohl National- als auch Ständerat unsere Kantonsverfassung und damit unser Wahlsystem im Jahr 2003 gewährleistet haben. Unser Wahlsystem ist richtig gut und passt zu Graubünden. Sie alle haben auch an den Wahlen am 18. Mai teilgenommen. Mit Befremden nehme ich nun zur Kenntnis, dass die Gegner dieses Wahlsystems offenbar nicht damit klar kommen, dass die Bündnerinnen und Bündner keine Änderung dieses Wahlsystems wünschen. Was auf politischem Wege nicht erreicht wurde, wird nun versucht, auf juristischem Weg zu erkämpfen. Damit stellt sich die grundsätzliche Frage, ob politisch nicht durchsetzbare Forderungen gegen den Volkswillen einfach mit juristischen Mitteln durchgeboxt werden können?

Materiell verkennt die Beschwerde, wenn Sie die Unterschiede der Wählerstärken zwischen National- und Grossratswahlen vergleicht, dass es sich bei Ersterer um eine nationale und bei Letzterer um eine kantonale Wahl handelt und dass wir nicht eine Gleichstellung dieser beiden Wahlen möchten. Im Übrigen handelt es sich auch bei den Ständeratswahlen um eine kantonale Wahl. Sie argumentieren mit der Bundesverfassung, Kollege Caviezel. Lassen Sie mich dazu noch folgende Zahlen kurz anführen. Während ein Zürcher Ständerat 500 000 Schweizerinnen und Schweizer vertritt, repräsentiert der Ständerat aus dem Kanton Appenzell Innerrhoden gut 14 000 Schweizerinnen und Schweizer. Sie sehen, wenn sie schon kantonale Wahlen mit nationalen Wahlen vergleichen wollen, dann bitte vollständig und transparent. Was im Kanton kritisiert wird ist auf nationaler Ebene eben ein Garant dafür, dass auch die kleinen Kantone eine Stimme im Parlament haben. Diese Überlegungen überzeugen noch heute für unsere Kreise im Kanton Graubünden. Im diesen Sinne kann ich mich dem Antrag der Kommission anschliessen, auf die Beschwerde nicht einzutreten.

Cavegn; Kommissionspräsident: Ich ersuche Sie, die Anträge der SP-Fraktion abzuweisen und ich hoffe, dass sie klar abgewiesen werden und Sie den Anträgen der KJS folgen. Ich hoffe, dass der Grosse Rat ein klares Zeichen dafür setzt, wofür er zuständig ist und dass er auch erkennt, wofür er nicht zuständig ist. Und ich hoffe,

dass der Grosse Rat auch weiss, dass er nicht Verfassungsrichter ist und nicht einfach Bestimmungen unserer vom Volk verabschiedeten und von der Bundesversammlung gewährleisteteten Kantonsverfassung aufheben kann. Denn etwas Anderes würde ein fragwürdiges Verständnis unseres Rates abgeben. Dass die Frage nach dem Wahlsystem, Verhältniswahlverfahren, Mehrheitswahlverfahren, Proporz oder Majorz, ein politisch heisses Eisen in unserem Kanton ist, ist uns allen klar. Aber es ist, oder die Frage ist für uns hier im Grossen Rat, ausschliesslich eine politische Frage. Herr Kappeler, wir dürfen politische Fragen nicht mit rechtlichen Fragen, welche ein Verfassungsgericht zu beantworten hat, verwechseln. Und im Beschwerdeverfahren hier stehen ausschliesslich rechtliche Fragen zur Diskussion.

Zur Argumentation von Grossrat Caviezel, und letztlich zur Neunerprobe, ob die Beschwerde an den Grossen Rat wirklich gegeben ist, hat, meine Damen und Herren, hat der Gesetzgeber den Grossen Rat als Beschwerdeinstanz gegen die gesamten Kreiswahlen wirklich vorgesehen, um ihn dann gleich in corpore in den Ausstand zu versetzen. Was für ein Gesetzgeber wäre das, der eine solche Rechtsfolge, eine solche Beschwerde vorsehen würde?

Zu Herrn Davaz: Ich glaube nicht, dass wir eine gerichtliche Beurteilung verzögern, wenn wir die Sache heute dem Verwaltungsgericht zur Prüfung überweisen. Sie dürfen da mit gutem Gewissen der Ziffer 2 des Antrages der KJS zustimmen und wenn Sie der Ziffer 1 zustimmen, dann müssen Sie sich als Grossrat auch nicht vorwerfen lassen, dass Sie Kompetenzen an sich ziehen wollen, die Sie als Grossrat nicht haben.

Pult: Herr Landespräsident, auch von meiner Seite, herzliche Gratulation zu Ihrer Wahl. Herr Kommissionspräsident, ich glaube, Sie machen es sich schon ein bisschen einfach, beziehungsweise wenden schlaue Anwalts-tricks an. Was wir ja, die Diskussion, die wir jetzt führen, ist ja eigentlich eine Auslegungsfrage zu Art. 95 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte unseres Kantons. Und Sie stützen Ihre gesamte Argumentation auf eine historische Auslegung, die auf das Gesetz aus dem Jahr 1961 zurückgeht. Als ausgebildeter Historiker finde ich es immer sympathisch, wenn man historisch argumentiert. Allerdings weise ich darauf hin, dass im Jahre 1961 beispielsweise das Frauenstimmrecht, das ja heute als relativ wichtige Verfassungserrungenschaft angesehen wird, noch nicht eingeführt war. Also Sie stützen sich auf eine Gesetzgebung im Bereich der Stimmrechtsbeschwerde aus einer Zeit, wo die Hälfte der Bevölkerung, der Schweizerischen Bevölkerung, kein Stimmrecht hatte. Das ist vielleicht, wenn man historisch auslegt und analysiert, noch ein wichtiger Hinweis. Zur Sache selbst. Ich bin einverstanden, dass wir hier nicht politisch entscheiden und bin sogar einverstanden, zu sagen, wir sind kein Verfassungsgericht. Aber, wir müssen, glaube ich wirklich, Art. 95 Abs. 2, unabhängig davon ob wir Juristinnen/Juristen sind oder eben nicht, mit gesundem Menschenverstand beziehungsweise mit einer gewissen Logik aus dem Wortlaut auch interpretieren. Und da steht, dass man bis drei Tage nach der Wahl, spätestens bis dann eine Beschwerde wegen Verletzung

des Stimmrechts einreichen kann. Genau das tut die vorliegende Beschwerde, es ist eine Beschwerde wegen Verletzung des Stimmrechts. Und ich glaube, Kollege Caviezel hat es ausgeführt, dass auch eine Beschwerde gegen, wenn man so will, systemimmanente Verletzungen des Stimmrechts halt eben auch so zu behandeln ist. Und es ist wichtig, dass wir eintreten, nachher ist es schon richtig, wenn das zum Verwaltungsgericht geht. Aber es ist wichtig, dass wir eintreten, um eben Art. 95 Abs. 2 Geltung zu verschaffen, das ernst zu nehmen und eben dafür zu sorgen, dass am Schluss bei dieser ganzen Geschichte nicht einfach eine lange Schlaufe gefahren wird wer überhaupt zuständig ist, sondern damit diese Beschwerde auf den Weg gebracht werden kann, damit am Schluss ein Entscheid, ein Urteil vorliegt. Ein Urteil, dass dann selbstverständlich von allen zu akzeptieren ist. Ich bitte Sie wirklich darum, sich gut zu überlegen: Wie wollen Sie Art. 95 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte auslegen, wenn Sie selbst den Text lesen und sich überlegen, wie das gemeint sein könnte? Handelt es sich hierbei wirklich nicht um eine Beschwerde wegen Verletzung des Stimmrechts? Ich glaube, es handelt sich darum und deshalb müssen wir eintreten.

Standespräsident Campell: Wenn das Wort nicht mehr verlangt wird gehen wir zur Abstimmung über. Dies ist der Fall. Somit stimmen wir ab. Vielleicht für die neuen Grossrätinnen und Grossräte: Wir werden Folgendes abstimmen, also wegen der Technik, ich werde fragen, wer zustimmen will, drücke die Taste Plus, wer dagegen ist die Taste Minus, dann geht es, glaube ich, 40 Sekunden, in dieser Zeit müssen Sie da drücken, besser gesagt 15 Sekunden. Also sehr schnell und dann sehen wir dann das Resultat. Wir stimmen ab über den Antrag der SP gegenüber dem Antrag der Kommission. Wer meint, auf die Beschwerde sei nicht einzutreten, drücke die Taste Plus. Wer auf die Beschwerde eintreten will, drücke die Taste Minus. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben mit 94 zu 24 Stimmen beschlossen, auf die Beschwerde sei nicht einzutreten, mit einer Enthaltung.

Abstimmung

Der Grosse Rat tritt auf die Beschwerde mit 94 zu 24 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht ein.

Standespräsident Campell: Wir kommen zu einer weiteren Abstimmung auf Antrag der SP-Fraktion. Diese lautet: Alle Mitglieder des Grossen Rates treten in Ausstand und die Streitsache sei dem Verwaltungsgericht Graubünden zur Behandlung zu überweisen. Da sind wir uns einig mit der Kommission. Wer diesen Antrag unterstützen will drücke die Taste. Moment, Grossrat Pult.

Pult: Der Antrag ist jetzt obsolet geworden, weil der Rat hat sich, meines Erachtens zu Unrecht, aber er hat sich entschieden, nicht einzutreten, also macht es keinen Sinn, jetzt über Ausstände abzustimmen. In dem Sinn ist der Antrag jetzt natürlich zurückgezogen, wo der Antrag eins nicht angenommen wurde.

Standespräsident Campell: Ich habe eine Frage an die SP-Fraktion. Gilt das auch für die Anträge 3 und 4?

Pult: Die sind identisch, insofern spielt es da keine Rolle. Die sind identisch mit denen der Kommission.

Standespräsident Campell: Grossrat Cavegn, möchten Sie noch das Wort?

Cavegn: Ich habe vor dem Votum von Herrn Pult gedrückt und damit hat sich mein Votum jetzt erledigt.

Standespräsident Campell: Gut. Dann mache ich jetzt noch eine Abstimmung und fasse es zusammen. Gemäss den Anträgen 2, 3 der Kommission in einer Abstimmung. Es sind keine Gegenanträge, aber wir müssen trotzdem abstimmen. Wer diesen drei Anträgen der Kommission zustimmen will, drücke die Taste Plus, wer nicht, die Taste Minus. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben mit 105 zu 2 Stimmen bei 10 Enthaltungen, beschlossen die zwei Anträge der Kommission gutzuheissen. Somit hätten wir dieses Traktandum behandelt und wenn ich jetzt auf die Uhr schaue, so ist es 15.45 Uhr. Wir machen eine Pause bis 16.15 Uhr. Meine Damen und Herren, 16.15 Uhr beginnen wir wiederum mit dem Ratsbetrieb. Guten Kaffee!

Beschluss

Der Grosse Rat folgt den Anträgen 2 und 3 der Kommission mit 105 zu 2 Stimmen bei 10 Enthaltungen.

Standespräsident Campell: Wir fahren mit der Beratung der Ratsgeschäfte weiter. Wir kommen zum Geschäft Erhaltung der Regierungswahlen vom 18. Mai 2014. Auch dieses Geschäft hat die KJS vorberaten und ich gebe das Wort dem Präsidenten, Remo Cavegn.

Erhaltung der Regierungswahlen vom 18. Mai 2014

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Cavegn: Am 18. Mai 2014 fanden die Erneuerungswahlen der Regierung für die am 1. Januar 2015 beginnende vierjährige Amtsperiode statt. Die Regierung hat dem Grossen Rat mit dem Ihnen vorliegenden Protokoll aus der Sitzung vom 10. Juni 2014, Protokoll Nummer 595, über diese Wahl Bericht erstattet und festgehalten, dass gegen diese keine Beschwerden eingegangen sind. Die Regierung beantragt Ihnen daher, das Ergebnis zu erwahren. Gemäss Art. 26 Abs. 2 lit. b der Geschäftsordnung des Grossen Rates berät die Kommission für Justiz und Sicherheit die Erhaltung von Regierungsrat...

Standespräsident Campell: Entschuldigung, Herr Cavegn. Geschätzte Damen und Herren, ich habe gesagt, wir beginnen um 16.15 Uhr und wenn jemand noch nicht am Platz ist, dann bitte ich Sie, ruhig Platz zu nehmen

und nicht noch zu sprechen. Grossrat Cavegn, Sie können weitersprechen.

Cavegn; Kommissionspräsident: Gemäss Art. 26 Abs. 2 lit. b der Geschäftsordnung des Grossen Rates berät die Kommission für Justiz und Sicherheit die Erhaltung von Regierungswahlen zu Händen des Grossen Rates vor. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages hat die KJS den Bericht geprüft und von den ermittelten Resultaten Kenntnis genommen. Ungereimtheiten im Zusammenhang mit der Wahl wurden weder geltend gemacht, noch sind solche ersichtlich. Die KJS hat durch das Ratssekretariat eine selektive Nachprüfung der Wahlzettel und Wahlergebnisse bei zwei Gemeinden durchführen lassen. Diese Nachkontrolle im Sinne einer Stichprobe hat ergeben, dass die Stimmen exakt ermittelt wurden und keine Abweichungen aufgetreten sind. Aufgrund dieses Befundes beantragt Ihnen die Kommission für Justiz und Sicherheit, in Übereinstimmung mit der Regierung, einstimmig auf dieses Geschäft einzutreten und aufgrund von Art. 45 des Gesetzes über die politische Rechte im Kanton Graubünden, das Ergebnis der Regierungswahlen vom 18. Mai 2014 zu erwahren. Der gewählten Regierungsrätin und den gewählten Regierungsräten möchte ich zur Wahl herzlich gratulieren.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

Erwahrung der Ergebnisse der Regierungswahlen vom 18. Mai 2014

Standespräsident Campell: Das Wort für weitere Kommissionsmitglieder ist frei. Das Wort wird nicht gewünscht. Verlangt jemand aus dem Plenum das Wort? Ebenfalls nicht der Fall. Wir stimmen ab: Wer ist dafür, dass die Ergebnisse der Regierungswahlen erwahrt werden? Wer dem zustimmen kann, drücke die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt. Wir haben mit 98 zu 0 bei 0 Enthaltungen dem Antrag der Kommission zugestimmt.

Beschluss

Der Grosse Rat erwahrt die Ergebnisse der Regierungswahlen vom 18. Mai 2014 mit 98 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Campell: Wir kommen nun zum nächsten Geschäft. Dies ist die Teilrevision des Gesetzes über die Einwohnerregister. Dieses Traktandum hat die KSS vorbereitet und ich erteile nun das Wort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Claus.

Teilrevision des Gesetzes über die Einwohnerregister (Botschaften Heft Nr. 1/2014-2015, S. 5)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Claus; Kommissionspräsident: Auch ich möchte noch dem Standespräsidenten und dem Standesvizepräsidenten gratulieren zu ihren schönen Wahlergebnissen. Die KSS hat an ihrer Sitzung vom 23. Juni dieses Jahres, also vor der Sommerpause, die Teilrevision des Gesetzes über die Einwohnerregister beraten. Das Eintreten war unbestritten. Die Kommission hat in der Detailberatung zwei Änderungen vorgenommen. Diesen Änderungsanträgen ist die Regierung gefolgt. Wir werden in der Detailberatung darauf zurückkommen. Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Zum Eintreten gilt es folgendes festzuhalten: Am 1. November 2006 beziehungsweise im Januar 2008 hat der Bund das Gesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlichen Personenregister in Kraft gesetzt. Für die Umsetzung in Graubünden musste aufgrund des grossen Zeitdrucks zweistufig vorgegangen werden. Die Registerharmonisierung hat das Ziel, die Einwohnerregister in Gemeinden zu vereinheitlichen, um die elektronische Datenübermittlung an den Bund und an die Kantone zu vereinfachen. Damit einher geht die Bereinigung des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters. Seit 2010 übermitteln die Bündner Gemeinden vierteljährlich die Daten aus ihren Einwohnerregistern an das Bundesamt für Statistik. Die Registerharmonisierung ist mittlerweile unbestritten und anerkannt. Harmonisierte Register sind bürgerfreundlich, sie sind die Voraussetzung für ein zukünftiges E-Government zwischen Einwohnerschaft und Behörden. Der Austausch von Daten zwischen Gemeinden, Kanton und dem Bund wird wesentlich erleichtert. Zwischenzeitlich haben heute alle Kantone eine kantonale Datenplattform aufgebaut oder sind im Begriff, eine solche zu schaffen. Unsere Regierung hat im April 2012 die Freigabe eines Pilotprojektes für das kantonale Personenregister beschlossen. Ebenfalls wurde eine Vorstudie zur Koordination zu Gebäudeinformationen in Auftrag gegeben. Gestützt auf Art. 29 ist der Kanton befugt, eine solche Datenplattform zu betreiben, welche die Daten der kommunalen Personen- und Objektregister enthält. In der vorliegenden Revision geht es nun darum, die verfügbaren Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen rechtlich nutzbar zu machen. Ohne hinreichende gesetzliche Grundlage dürfen keine personenbezogenen Daten genutzt oder gar an Dritte weitergegeben werden. Im operativen Betrieb wird die Umsetzung des Datenschutzes über Zugriffsregelungen erfolgen. Dieses Berechtigungskonzept, Zugriffs- und Rollenkonzept wird durch die Regierung genehmigt. Das Vernehmlassungsverfahren führte zu 23 Stellungnahmen, auf die in der Botschaft detailliert eingegangen wird. Die Teilrevision wird mehrheitlich begrüsst und das gewählte Vorgehen als

richtig beurteilt. In diesem Sinn bitte ich Sie, im Namen der geschlossenen Kommission, auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsident Campell: Wünschen weitere Kommissionsmitglieder das Wort? Wenn dies nicht der Fall ist, eröffne ich die Diskussion für alle. Ebenfalls nicht. Wünscht Herr Regierungsrat das Wort? Entschuldigung, Herr Regierungsrat, Herr Deplazes hat im letzten Moment noch gedrückt. Ich habe einen kleinen Wunsch. Drücken Sie bitte einen Moment früher, Sie wissen ja, ob Sie sprechen wollen oder nicht. Ich danke Ihnen, es gilt für alle. Nicht nur für Grossrat Deplazes. Herr Deplazes, ich erteile Ihnen das Wort.

Deplazes: Im Zusammenhang mit der Revision des Einwohnerregisters hätte ich noch folgende Fragen: Wenn ich merke, dass ein Eintrag im Einwohnerregister falsch ist, z.B. falscher Jahrgang, wie muss ich vorgehen? Kann ich einfach der Gemeinde anrufen und mitteilen, dass ein Fehler vorliegt? Wird so ein Fehler bereinigt? Gemäss Art. 30c Abs. 2 werden die Zugriffe protokolliert. Wie oft werden diese Protokolle überprüft? Und wer ist dafür verantwortlich? Gibt es bei Massenfragen einen Alarm oder wird das erst später bei einer Kontrolle bemerkt? Und noch ein Blick in die Zukunft. Mit der Harmonisierung der verschiedenen Datenbanken wäre der Austausch zwischen den verschiedenen Ämtern möglich. Hat der Regierungsrat dazu bereits gewisse Vorstellungen oder ist das noch kein Thema? Ein Beispiel: Beim Antrag für Stipendien, wie auch bei der individuellen Prämienverbilligung sind Kopien der Steuerdaten beizulegen. Könnten in Zukunft die verschiedenen Ämter solche Daten untereinander austauschen?

Steiger: Herr Standespräsident, beste Gratulationen und besonders natürlich als Flimser gratuliere ich dem Laaxer Vizepräsidenten. Als Ingenieur mit Praxis in Entwicklung von Informationssystemen ist der Datenschutz eine Selbstverständlichkeit und damit auch diese Anpassung des Gesetzes. Wenn wir das mit einem Hausbau vergleichen, so können wir jetzt feststellen, dass wir das Haus gebaut haben, aber jetzt geht es noch um die Schlüssel. Wie versteilen wir die Schlüssel? Damit wird verhindert, dass Unberechtigte Zugriffe auf die Daten der Bürger bekommen. Dieses Gesetz wäre aber das falsche Schlachtfeld für den Kampf gegen den Überwachungsstaat. Die Gemeinden warten sehnlichst auf die Personendatenbank und Objektendatenbank, um effizient ihre gesetzlichen Aufgaben auch im Bereich Tourismus zu erfüllen. Stimmen Sie der Vorlage zu.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Trachsel.

Regierungsrat Trachsel: Der Kommissionspräsident hat es gesagt, wir haben die Einwohnerregister und die Objektregister der Wohnungen erstellt. Auslöser war eigentlich die Eidgenössische Volkszählung. Wie viele von Ihnen wissen, sind die vorletzte und die früheren Volkszählungen noch über Formulare erfolgt. Der Bund hat dann entschieden, damals entgegen dem Willen der

Kantone, Städte und Gemeinden, dass die letzte Volkszählung 2010 nicht mehr über die Formulare stattfindet, sondern eben über Datenbanken der Gemeinden. Das hat zu einer Übung geführt in allen Kantonen, dass wir rechtzeitig genügend gute Unterlagen hatten. Das war auch der Grund, wieso man dem Datenschutz über die Weitergabe von vernetzten Daten nicht ganz die Aufmerksamkeit geschenkt hat, wie wir jetzt machen. Und da die Daten vorhanden sind, kam richtigerweise, wie das jetzt auch Grossrat Steiger gesagt hat, natürlich der Wunsch auf, diese Daten auch zu nutzen und das bisherige Gesetz erlaubte es, Pilote zu machen. Die Steuerverwaltung, das Amt für Migration und Zivilrecht, das Strassenverkehrsamt und die neuen KESB nutzen diese Daten. Nun ist es so, dass ein Pilotprojekt nach fünf Jahren abgebrochen werden muss, wenn wir nicht den Datenschutz auch auf das nötige Niveau stellen, das notwendig ist, um eben jetzt weiterzufahren. Das war der Grund für diese Gesetzesrevision. Ich danke Ihnen, dass Sie auf die Vorlage eintreten wollen.

Zu Grossrat Deplazes: Wenn Ihr Jahrgang nicht stimmt, bin ich erstaunt und dann können Sie das der Gemeinde melden, telefonisch. Dann wird die Gemeinde im Zivilstandsbuch, also dort, wo Ihr Taufschein ist, nachschauen, ob ein Fehler passiert ist. Wenn sie der Meinung ist, der Taufschein war richtig, wird sie sehr wahrscheinlich mit Ihnen das Gespräch suchen und schauen, wer jetzt Recht hat. Es wäre ja auch denkbar, dass jemand anruft, der seinen Jahrgang nicht mehr kennt. Aber da spreche ich nicht Sie an, sondern einfach ganz allgemein, wie es abläuft. An und für sich sind die Daten, die kommen aus dem Zivilrechtsbereich. Ich habe das selber jetzt vor kurzem erfahren. Mein alter, papieriger Fahrausweis, der war so abgegriffen, dass ich ihn ersetzt habe und da stellte sich heraus, dass ich eigentlich nicht der "Hansjörg" bin, sondern mein Vater eingetragen hat "Hans Jörg Trachsel". So steht es jetzt auch in meinem Fahrausweis. Ich selber habe mich immer als "Hansjörg" geschrieben, seit ich schreiben kann. Das wird Ihnen vielleicht möglicherweise auch passieren. Weil eben natürlich mit solchen Registern gibt es nur noch einen Datensatz. Und der beruft sich auf den Dokumenten, die eben da sind. Und das älteste Dokument, das uns begleitet, ist der Taufschein. Und darum sehen Sie, also den Jahrgang wird man dort finden und ich wäre erstaunt, wenn dort Fehler passieren. Also Sie können auf der Gemeinde anrufen, dann wird es abgeglichen. Wenn weiterhin eine Differenz besteht, würde man im Extremfall Sie auf die Gemeinde bitten und sagen aufgrund von welchen anderen Dokumenten sind Sie der Meinung, dass das falsch ist. Aber das kann bei anderen Daten der Fall sein. Adressen sind ja viel heikler, dass irgend bei einem Amt aus einer alten Datenbank noch eine falsche Adresse da ist. Auch das wird sich mit diesen Registern natürlich eliminieren. Weil dann an und für sich klar ist, dass wir alle auf eine Datenbank greifen. Das ist ja der Vorteil. Also wenn Sie jetzt Wohnort wechseln in eine Gemeinde selber, müssen Sie nur noch bei der Gemeinde die Adressänderung machen und alle haben dann eben die Adresse von Ihnen geändert. Und wenn Sie Wohnort wechseln in eine andere Gemeinde, melden Sie sich an der neuen Gemeinde an und sagen, wo Sie herkommen

und dann werden die Daten auch heute über das eidgenössische Register eben abgeglichen. Das sind die Vorteile, die wir haben.

Die Kommissionsmehrheit hat beschlossen, dass wir nicht nur protokollieren, sondern auch kontrollieren sollen. Die Regierung hat sich diesem Antrag angeschlossen. Wir werden es in der Verordnung regeln. Vorgesehen sind zwei bis drei Kontrollen im Jahr. Offen ist noch, ob es meinem Departement zugeteilt wird oder allenfalls dem Finanzdepartement, das für die Gemeinden zuständig ist. Es sind ja weitgehend auch Gemeindedaten. Das werden wir in der Regierung noch festlegen. Wichtig ist natürlich vom Datenschutz her, heute wird protokolliert. Bis jetzt war es so, dass Ämter miteinander telefoniert oder gefaxt oder E-Mails ausgetauscht haben. Und darüber gibt es dann kein Protokoll. Also sehr wahrscheinlich wurde der Datenschutz, wie er eidgenössisch festgelegt wird, unbewusst verletzt. Das ist jetzt natürlich zumindest alles nachverfolgbar. Also wenn irgendwo etwas passiert, ist es nachverfolgbar.

Zur Frage der Massenabfrage: Dort, wo Sie statistisch arbeiten, brauchen Sie Massenabfragen. Nur sind Sie dann auch verpflichtet zu anonymisieren. Sobald Sie eben nicht mehr Daten personenbezogen brauchen, sondern eben statistisch, müssen Sie anonymisieren. Aber es wird natürlich das Amt für Statistik Massenabfragen machen. Das ist klar. Dann die Frage, was kommt weiter darauf. Wir haben uns noch keine abschliessenden Gedanken gemacht. Ich kann Ihnen einfach sagen, im Moment läuft die Vernehmlassung zu den Leitungsdaten, Leitungsregister. Da gehen die Meldungen jetzt bei uns ein. Die allermeisten sind sehr positiv, auch von den Gemeinden. Es gibt solche, die noch etwas genauere Daten wollen im Bereich Wasser, Abwasser und die Besitzer der Telecomdaten, die möchten weniger angeben, weil sie Angst haben, dass die Konkurrenz die Daten auch abfragt. Also da sehen Sie, das werden die nächsten sein. Und wenn wir die Leitungsdaten haben, kann man die auch mit Objektdaten vergleichen. Dann weiss man, wer ist wie angeschlossen. Und für die Gemeinden, die generelle Versorgungs- und Entsorgungspläne erstellen müssen, liegen die Daten auch noch in anderer Form vor. Dass Steuerdaten vernetzt werden, das wird noch mehr brauchen, würde ich sagen. Es sind keine Pläne vorhanden und es ist ganz klar, dann müsste man im Steuergesetz genau festlegen, wer zugreifen kann. Sie haben ein Beispiel gesagt, was denkbar wäre, aber überhaupt nicht in der Pipeline ist. Um es hier auch klar zu sagen. Wenn Sie ein Stipendiengesuch machen, müssen Sie angeben, was Sie oder Ihre Eltern für ein steuerbares Einkommen haben. Und jetzt wenn Sie diese Unterlagen nicht beilegen, wird es heute noch so sein, dass man Sie aufrufen wird, diese Daten nachzuliefern. Natürlich wäre sie in einem anderen Amt, beim Kanton auch vorhanden. Aber hier sind wir im Bereich von heiklen Daten. Und bevor man so etwas einführt, muss man sich sicher dann noch eingehend mit diesen Fragen beschäftigen und auch wie man das begrenzt, dass eben nicht plötzlich Daten irgendwo anders ausgetauscht werden, die eben nicht notwendig sind, um einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

Noi-Togni: Signor Presidente. Per scusarmi che arrivo in ritardo le faccio tanti auguri in italiano, non li ha ancora ricevuti in italiano. Also, ich habe eine sehr einfache Frage. Und zwar, wenn man Seite 28 der Botschaft liest, ist gar nicht klar, wer welche Kosten übernimmt. Oder man sagt der Kanton übernimmt, aber vielleicht auch die Gemeinden übernehmen. Also es ist sehr unklar. Und jetzt habe ich mich gefragt, und es ist eine ganz simple Frage: Könnte nicht der Kanton alles übernehmen, diese Finanzierung? Weil es wäre psychologisch geschickt, die Gemeinde kommen an ihre Grenzen, wenn sie ständig andere Systeme einführen müssen usw. Es wäre psychologisch geschickt, weil wenn sie wissen, es erwachsen daraus keine Kosten, dann ist es eine andere Begegnung mit der ganzen Thematik. Und zweitens würde man auch an Bürokratie sparen. Das ist meine Frage. Danke für die Beantwortung, Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Zu den Kosten haben wir Ausführungen gemacht. Wir sind auch der Meinung, die Daten, die heute vorhanden sind, das sind ja weitgehend Gemeindedaten, die sind für die Gemeinden auch gratis. Wenn aber jemand plötzlich einen Spezialauftrag will, weil er seinem Kurverein z.B. für die Kurtaxenerhebung noch Flächen der Wohnungen braucht usw., dann können wir das nicht gratis machen. Die Gemeinden dürfen, wenn sie gesetzliche Aufträge weitergeben, das in einem Vertrag oder in einem Gemeindegesezt regeln. Aus Datenschutzgründen braucht es mindestens einen Vertrag. Aber sie wollen jetzt speziell aufgearbeitete Daten, oder sie haben eine Schnittstelle, die nicht kompatibel ist, dann wird man von Fall zu Fall prüfen und dann muss man diese Kosten auch überweisen können. Weil je mehr natürlich Daten dann vorhanden sind auch über andere Gesetzgebungen kann man natürlich dann plötzlich Wünsche haben nach ganz speziellen Konfigurationen. Und wenn man solche Wünsche hat, man darf ja die Gemeindedaten bekommen, also das haben wir ja geschrieben, die Gemeinden bekommen alle Daten über ihr Gebiet aber natürlich in der ursprünglichen vorhandenen Fassung, dann sind sie gratis. Das ist so. Aber ich kann Ihnen ja, wenn wir jetzt ein Gesetz machen, kann ich Ihnen nicht sagen, was für Ideen in zwei, drei Jahren vorhanden sind. Und das Gesetz sollte ja in zwei, drei Jahren immer noch genau gleich existieren. Die heutigen Daten sind alles Gemeindedaten. Das Original hat die Gemeinde. Wir haben nur eine Kopie. Also hat die Gemeinde die Daten sowieso auch gratis. Jetzt könnte es aber sein, dass sie sie weitergeben will über einen Auftrag an jemand mit einer anderen Schnittstelle und da müsste man dann schauen, was das heisst. Aber es kann natürlich nicht sein, dass jeder beliebig eine Schnittstelle haben will, die ihm passt und dann sagt der Kanton bezahlt sowieso, ich kann auch exotische Modelle haben. Da müssen Sie Verständnis haben, dass wir, solche Möglichkeiten gibt es, dass wir uns dort vorbehalten allenfalls auch Kosten zu verrechnen. Aber die vorhandenen Daten in der jetzigen Form, die Schnittstellen zu den Gemeinden, die sind geregelt. Es ist überhaupt kein Problem, die sind gratis.

Standespräsident Campell: Sind weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Wenn nicht, habe ich festgestellt, dass Eintreten nicht bestritten ist, somit beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standespräsident Campell: Bevor wir zur Detailberatung kommen, möchte ich noch zwei Mitteilungen machen. Erstens: Ich frage nochmals an: Haben alle Grossrätinnen und Grossräte das Foto gemacht? Wer nicht, bitte jetzt noch zum Fotoshooting antreten. Danke. Zweitens möchte ich jetzt kurz das Wort Grossrat Urs Hardegger erteilen. Grossrat Hardegger, Sie haben das Wort.

Hardegger: Danke für das Wort. Ich möchte Sie kurz und insbesondere die neuen Ratsmitglieder auf den Chor des Grossen Rates hinweisen. Sie haben richtig gehört, es wird nicht nur diskutiert, es wird auch gesungen in unserem Rat. Dieser Chor wurde seinerzeit von den Grossrätinnen Christina Bucher und Sina Stiffler ins Leben gerufen und umrahmt jeweils die Standespräsidentenfeier. Ich lade gesangsfreudige Grossrätinnen und Grossräte herzlich ein, im Chor mitzuwirken. Die Proben finden jeweils am Ende der Beratungen im Dachgeschoss des Grossratsgebäudes statt. Heute wäre das nach dem angesagten Apéro, also um 18.00 Uhr. Um 17.00 Uhr wäre ja der Apéro. Dann am Donnerstag ungefähr um 18.15 Uhr am Abend und am Freitag 15 Minuten nach Ende der Beratungen. Vorkenntnisse für die Mitwirkung im Chor sind keine erforderlich. Es ist eine Adressliste im Umlauf und ich bitte Sie, Ihre Daten darauf einzutragen. Ich freue mich, mit euch zusammen zwei, bis drei Lieder einzüben und dann am Samstag vorzutragen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Standespräsident Campell: Nun kommen wir zur Detailberatung. Ich erteile das Wort dem Kommissionspräsidenten. Wir haben hier ein Mehrheitsantrag und ein Minderheit. Herr Präsident Claus.

Rückweisung

a) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Pfäffli)
Rückweisung der Vorlage an die Regierung

b) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Geissler [Kommissionsvizepräsident], Buchli-Mannhart, Darms-Landolt, Marti, Michael [Donat], Michael [Castasegna], Peyer; Sprecher: Claus) *und Regierung*
Abweisung des Rückweisungsantrages

Claus; Kommissionspräsident: Die fast einstimmige Kommission, fast, empfiehlt Ihnen, die Vorlage nicht zurückzuweisen. Warum? Mit dem Aufbau einer kantonalen Datenplattform ist es zwingend auch den Zugang beziehungsweise die Zugriffsberechtigung professionell

und einheitlich zu regeln. Erlauben Sie mir eine bildliche Darstellung. Mit dem Aufbau des Personenregisters haben Sie sowohl das Haus gebaut und mit Türen und Fenstern versehen. Nun ist es allerdings notwendig, dass Sie definieren, welche Personen zu unserem Haus und zu den einzelnen Zimmern einen Schlüssel erhalten. Tun Sie es nicht, ist das Haus weder einbruchssicher noch vertrauenserweckend. Ich habe Verständnis dafür, dass es ein gewisses Misstrauen gegenüber zentralen Registern, die Daten sammeln, vorhanden ist und auch immer grösser wird in der heutigen Zeit. Jedoch als Konsequenz daraus, Daten nicht zentral, effizient und dem heutigen Stand der Technik entsprechend aufzuarbeiten, wäre nicht nur Fortschrittsverweigerung, sondern schlicht realitätsfremd. Vielmehr sollten wir die Möglichkeit der EDV nutzen, gerade für den Austausch von Daten zwischen Gemeinden, Kantonen und Bund. Im gleichen Atemzug muss aber der Datenschutz auf dem neusten Stand der Technik und so gut ausgebaut wie möglich in solche Projekte einfließen. Nur wenn wir dieses Zweite auch tun, besteht die grösstmögliche Sicherheit über unsere persönlichen Daten. Und machen wir uns keine Illusionen: Den totalen Schutz vor Missbrauch gibt es in der heutigen Welt nicht. Die fast geschlossene Kommission ist davon überzeugt, dass der Kanton mit der Aufbereitung und Umsetzung des Datenschutzes auf dem richtigen Weg ist. Eine Rückweisung würde im Resultat nichts ändern. Die Vorgehensweise bei der Umsetzung des Datenschutzes in einem solchen Projekt ist, so wie sie uns in der Vorlage präsentiert wird, richtig. Deshalb bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag von unserem geschätzten Kommissionsmitglied abzulehnen.

Standespräsident Campell: Ich erteile nun das Wort der Kommissionsminderheit, Grossrat Pfäffli.

Pfäffli; Sprecher Kommissionsminderheit: Herr Standespräsident und Herr Standesvizepräsident ich möchte Ihnen herzlich zur Wahl gratulieren. Es freut mich als Oberengadiner sehr, dass unser Tal diese Funktion des höchsten Bündners für das nächste, für das kommende Jahr besetzen darf. Herzliche Gratulation. Nun zum Geschäft. Für mich ist es auch unbestritten, dass wenn wir ein Personenregister haben, dass es entsprechend Datenschutzbestimmungen braucht. Hier hat mir der Kommissionspräsident eine Meinung unterstellt, die ich so nie geäussert habe und der ich hier auch klar widersprechen möchte. Für mich stellt sich aber die Frage, wenn wir so ein Register haben und Datenschutzbestimmungen brauchen, wem nützt denn so ein Register? Es gibt zwei Möglichkeiten: Dem Bürger oder der Verwaltung. Für mich ist es klar, dass es für den Bürger, wenn überhaupt, nur ein beschränkter Nutzen bringt. Also ist der Hauptnutzniesser die Verwaltung. Die Verwaltung nützt die Register. Dies führt für mich zwangsläufig zu einer Ausdehnung der Verwaltung, es führt für mich auch zu einer Vermischung der Datenhoheit und es führt für mich dazu, dass die Verantwortlichkeiten nicht mehr präzise geregelt sind. Für den Bürger wiederum bedeutet das, dass seine Privatsphäre zumindest teilweise wieder weiter eingeschränkt wird. Und so komme ich zum Schluss, dass ich dieses Geschäft zurückweisen möchte.

Und nicht zurückweisen, weil ich keine Datenschutzbestimmungen möchte, sondern weil ich die Datenschutzbestimmungen anders aufgegleist haben möchte. Für mich steht nicht der Nutzen der Verwaltung im Vordergrund, damit sie nachher die Daten optimal nützen kann und dementsprechend der Datenschutz nach diesen Nutzungsmöglichkeiten definiert wird. Sondern für mich steht der Privatsphärenschutz im Vordergrund und entsprechend ist die Nutzungsmöglichkeit der Verwaltung für diese Daten hat sich nach dem Privatsphärenschutz zu orientieren. Ich weiss, dass ich jeweils, wenn es um den Schutz der Privatsphären geht in diesem Rat eine abweichende Meinung habe. Nicht destotrotz bin ich überzeugt, dass meine Meinung eine freiheitliche Meinung ist und möchte Sie auch dieses Mal wieder klar zum Ausdruck bringen und bitte Sie deshalb, meinen Antrag auf Rückweisung zu unterstützen. Nicht weil ich keine Datenschutzbestimmungen möchte, sondern weil ich Datenschutzbestimmungen möchte, die die Privatsphäre optimal schützen und nicht die Verwaltung bevorzugen. Bitte unterstützen Sie die Rückweisung.

Standespräsident Campell: Verlangt jemand aus der Kommission noch das Wort? Da dies nicht der Fall ist, eröffne ich die Diskussion im Plenum. Grossrat Luca Tenchio.

Tenchio: Für die Beurteilung dieser Fragen, die Grossrat Pfäffli aufgeworfen hat, würde es mich noch interessieren, ob es eine Synergie gäbe zur Revision des Zivilstandswesens im Kanton Graubünden. Das ist ja ein zentrales Register, was man hier aufgleisen möchte. Und das Zivilstandswesen hat auch mit Personendaten zu tun, Geschlecht, Zivilstand, Geburt, Tod etc. Ich würde gerne von der Regierung hören, gäbe es allenfalls Synergien in diesem Zusammenhang?

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Wenn nicht, Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Ich versuche eine Antwort, Grossrat Tenchio. Es ist ja so, das Personenregister beruht auf der eidgenössischen Gesetzgebung, die eben die Volkszählung ersetzt und sie wird abgeglichen mit dem Zivilstandsregister, d.h. die Grundlagendaten kommen aus dem Zivilstandsregister. Also wenn Sie eine Differenz haben, in dem was Sie bei der Gemeinde angegeben haben und was im Zivilstandsregister ist, dann gilt das, was im Zivilstandsregister ist. Also diese Synergie wird genutzt, weil das sind die Urdaten, wenn man so will. Ich habe Ihnen das Beispiel eben meines Fahrausweises gesagt. Ich habe mich nie getrennt Hans und Jörg irgendwo eingeschrieben, aber habe das so zur Kenntnis genommen. Das ist an und für sich die Synergie. Zu Grossrat Pfäffli, ich glaube hier geht es eben gerade darum, den Datenschutz zu regeln. Die Daten, die jetzt hier geregelt werden über den Datenschutz, die sind alle vorhanden. Sie sind möglicherweise sogar in verschiedenen Ämtern nicht genau gleich, aber die gleichen Daten vorhanden weil verschiedene Ämter diese Daten brauchen, damit sie arbeiten können. Ein Steueramt braucht die Adressen aller Steuerpflichtigen. Die Gemeinde hat

Daten, eben das Zivilstandsamt hat Daten. Jetzt werden sie zusammengeführt und sind einheitlich. Und damit ergibt sich auch ein Nutzen für den Bürger, weil er muss nur noch bei der Gemeinde Änderungen melden und das sind, wie gesagt, meistens Änderungen der Adresse. Und dann sind die Daten für alle Ämter gleich. Also der Bürger hat sicher einen Nutzen. Auch die Gemeinden haben Nutzen, indem sie nicht mehr Auskünfte erteilen müssen, wenn eben Differenzen da sind und dann die kantonalen Ämter sich bei der Gemeinde zurückversichern, weil die Urdaten eigentlich aus der Gemeinde kommen. Und natürlich hat auch der Kanton Vorteile, weil sie nur noch eine Datenbank übernehmen. Wir führen sie ja nicht. Wir übernehmen ja die Gemeindedaten, weil eben nur noch eine Datenbank da ist, mit immer aktuellen Daten. Und das ist an und für sich der Nutzen. Was wir jetzt regeln müssen, ist der Datenschutz. Und auch im Datenschutz ist es für die Bevölkerung mit dem neuen Gesetz besser, weil heute gilt zwar das eidgenössische Datenschutzgesetz, aber ob es überall eingehalten wird und wie es genau aussieht, ist vielleicht auch nicht allen Mitarbeitenden immer so klar. Weil wenn sie eben Anfragen bekommen, telefonische oder per E-Mail, es sei hier eine Differenz, dann nehme ich an, dass die Leute nicht primär an den Datenschutz denken, sondern primär hilfsbereit sind und die Auskünfte erteilen. Hier wird es geregelt, weil eben alle auf einen zentralen Datensatz zurückgreifen. Von daher gesehen bin ich der Meinung, dass gerade auch die Privatsphäre durch dieses Gesetz besser geschützt ist, als wenn Sie dieses Gesetz zurückweisen und dann beim Zustand sind wie heute. Das hätte nur zur Folge, dass die drei Pilotämter und die KESB nicht mehr auf die Daten zurückgreifen könnten und das hätte zur Folge, dass jeder dieser Stellen seine eigene Datenbank aufbaut und betreibt, weil Sie können ohne diese Daten ja ihre Arbeit nicht erledigen.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Ist nicht der Fall. Ich erteile das Wort nochmals der Kommissionsminderheit, Grossrat Pfäffli.

Pfäffli; Sprecher Kommissionsminderheit: Herr Regierungsrat, Sie haben gesagt, der Datenschutz wird besser. Ich persönlich wünsche einen optimalen und nicht einen besseren Datenschutz. Sie haben auch über Bürger und Verwaltung gesprochen. Der Nutzen für den Bürger haben Sie mit einem Satz erklärt, etwas länger und ausführlicher waren Sie betreffend Nutzen für die Verwaltung. Es deckt sich diese Aussagen mit Äusserungen, die in der Kommission gemacht wurden. Da wurde unter anderem mit der Möglichkeit einer engmaschigeren Überprüfung argumentiert oder mit der Möglichkeit, dass in Zukunft die optimale Ausnutzung des Nutzungspotenzial von harmonisierten Daten möglich sei. Genau das ist der Grund, warum ich hier ankämpfe und eine Rückweisung möchte und eine Umkehr des Datenschutzes hier eigentlich gerne sehen würde. Schauen Sie, es geht um die Privatsphäre. Am Schluss geht es um den gläsernen Bürger. Wenn wir so weitermachen sprechen wir in zehn Jahren nicht mehr vom gläsernen Bürger, weil dann hat sich der in Luft aufgelöst, und da möchte

ich mich eigentlich nicht anschliessen. Deshalb Rückweisung und ein besseres Gesetz.

Standespräsident Campell: Ich erteile das Wort der Kommissionsmehrheit. Sprecher ist Grossrat Claus.

Claus; Kommissionspräsident: Ob Sie nun ein Pferd von vorne aufzäumen oder von hinten, es bleibt ein Pferd. Und das ist das Problem an dieser Vorlage. Der Datenschutz bleibt derselbe. Ob Sie ihn nun vom Bürger her oder von der Verwaltung her betrachten, es geht um den optimalen Datenschutz und diesen zu erarbeiten, ist ein operatives technisches Geschäft. Wir haben uns davon überzeugen können. Zu dieser Rollenzuteilung und dieser Zugriffsberechtigungen haben wir Beispiele gesehen. Es ist eine sehr komplexe, tatsächlich EDV-spezifische Angelegenheit. Und genau um das geht es hier. Die gesetzliche Grundlage, die wir bis jetzt haben, gibt eben diesem Datenschutz zu wenig Beachtung. Deshalb ergänzen wir das Gesetz heute mit dieser Teilrevision und nur so können wir dem Datenschutzbeauftragten entsprechend diesen Datenschutz im Gesetz verankern. Und das ist eben genau der Grund. Es geht hier um das Pferd, das muss stimmen. Der Datenschutz muss optimal sein. Es ist am Schluss derselbe Datenschutz. Weil die Daten, die zu schützen sind, sind definiert. Es geht darum, wer ist berechtigt, darauf zuzugreifen und dazu verteilt man Rollen, Ämter und man verteilt aber auch einzelne Zugriffsberechtigungen auf die einzelnen Daten. Und davon konnten wir uns in der Kommission überzeugen und ich bitte Sie deshalb auch hier, dieses Gesetz nicht zurückzuweisen. Sie hätten im Resultat schlussendlich wieder genau das gleiche und Sie würden wieder ähnliche Vorbehalte vorbringen, sofern Sie dann dies möchten.

Standespräsident Campell: Weitere Diskussion? Wenn nicht, schreiten wir zur Abstimmung. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen will, drücke die Taste Plus, wer der Kommissionsminderheit zustimmen will, drücke die Taste Minus. Die Abstimmung startet jetzt. Wir haben den Antrag der Kommissionsmehrheit mit 93 Stimmen gegenüber 13 und 1 Enthaltung. Wir beginnen mit der Detailberatung.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 93 zu 13 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Titel

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Campell: Wir kommen zu Art. 1 Zweck. Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Nach diversen längeren Beratungen, die ich in diesem Rat schon durchführen durfte für Sie, habe ich nun beschlossen, und das haben wir mit Erfolg auch durchgezogen, zu den Artikeln, wo ich Ihnen nur die Botschaftstexte vorlesen könnte, sage ich nichts. Ich gehe davon aus, dass Sie das gelesen haben. Deshalb habe ich hierzu zum Zweckartikel keine Bemerkung.

Angenommen

Standespräsident Campell: Dann kommen wir zu Art. 29. Diskussion?

Art. 29

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30b Abs. 1, 2, 3, 5 und 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30b Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

Die Regierung **gewährt** Gemeindebehörden Zugriff auf die Daten (...), die ihr Gebiet ...

Claus; Kommissionspräsident: Hier haben wir einen Abänderungsantrag seitens der Kommission und der Regierung. Wir möchten Art. 30b Abs. 4 folgendermassen ändern. Statt „kann“ in der Formulierung haben wir die Regierung „gewährt“ Gemeindebehörden Zugriff auf die Daten. Dieses gewährt hat mit dem von Grossrat Deplazes vorgebrachtem Problem zu tun, dass wir sicherstellen wollten für die Gemeinden, dass dieser Zugang tatsächlich einfach gewährt wird und nicht gewährt werden kann. Ein kleiner, feiner aber wichtiger Unterschied. Ich bitte Sie hier der Kommission und der Regierung zu folgen und diesen Antrag anzunehmen.

Angenommen

Standespräsident Campell: Diskussion? Kommen wir zu Art. 30c. Kommissionspräsident.

Art. 30c Abs. 1 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30c Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen wie folgt:

Die Zugriffe auf Personendaten sind zu protokollieren **und zu überprüfen.**

Claus; Kommissionspräsident: Art. 30c Abs. 2 wiederum ein Antrag von Kommission und Regierung. Wir möchten die Zugriffe auf Personendaten „sind zu protokollieren und zu überprüfen.“ Es ist wohl wichtig, dass das Protokollieren ein wichtiger, sogar einer der wichtigsten Bestandteile des Datenschutzes ist. Nur nützt das unserer Meinung nach nichts und die Regierung hat sich dieser Meinung angeschlossen, wenn man das zwar protokolliert aber nie überprüft, ob denn auch Missbräuche vorliegen. Und deshalb haben wir hier, und das hat vorhin Regierungsrat Trachsel ausgeführt, uns dazu entschlossen, diese Bestimmung in diesem Sinne zu verschärfen und eine zwei- bis dreimal jährliche Überprüfung auch vorzunehmen, dieser protokollierten Zugang Zugriffsdaten, damit sichergestellt ist, dass eben kein Missbrauch erfolgt ist und dass man auch wenn es einmal vorkommen sollte ein Häkchen, dass tatsächlich am falschen Ort vorliegt, dass man es findet und auch entsprechend eine Korrektur vornehmen kann. Das wäre das Ziel. Wir hoffen, dass das auf diese Art und Weise besser erreicht werden kann mit einer Überprüfung, wie der Regierungsrat ausgeführt hat.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Kollegger Andy.

Angenommen

Kollegger: Darf ich auf den Art. 30b Abs. 4 Antrag der Kommission und der Regierung kurz zurückkommen? Ich hab vorher irgendwie den Anschluss verpasst, als Sie das behandelt haben. Ist es möglich, dass wir hier 30b nochmals kurz erläutern?

Standespräsident Campell: Grossrat Kollegger, es ist gestattet.

Kollegger: Gemäss Botschaft ist und bleibt die Hoheit über die Daten ja bei den Gemeinden. Sie können unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen und unter Wahrung des Persönlichkeits- und Datenschutzes Dritten die ihr Gebiet betreffen und die die Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen, Zugriff auf diese Daten gewähren. Nun stipuliert aber die von Kommissi-

on und Regierung beantragte Änderung, dass die Regierung den Gemeindebehörden diesen Zugriff gewähren muss. In Abs. 6 regelt die Regierung sogar noch den Umfang des Zugriffs und eine allfällige Entschädigung. Meine Frage nun: Wie vertragen sich diese Regelungen mit der bei den Gemeinden verbleibenden Hoheit über die Daten? Ich wäre froh, wenn entweder der Kommissionspräsident oder Herr Regierungsrat zu Handen des Protokolls hier eine Klärung herbeiführen. Müssen die Gemeinden wirklich bei der Regierung diesen Datenaustausch, den sie selber in eigener Hoheit machen wollen und dürfen, weil Sie die Hoheit über die Daten haben, wirklich beantragen und kann die Regierung allenfalls sogar noch Entschädigung und Kostenfolgen stipulieren. Da ist irgendwo ein Widerspruch drin, den ich Sie bitte, aufzulösen.

Regierungsrat Trachsel: Ich gebe Kollegger Recht. Solange Sie nur die Gemeindedaten haben, und heute sprechen wir über diese, ist die Hoheit bei der Gemeinde. Sie hat das Original, sie ändert die Daten auch, auch kann sie sie weitergeben, natürlich unter Beachtung des Datenschutzes, da sie auch dem neuen Gebraucher, der ja eine gesetzliche Aufgabe dann erfüllt, die sie ihm überbindet. Zu den Kosten habe ich beim Eintreten gesagt, solange die Daten so übernommen werden und die Schnittstellen zwischen Gemeinde und Kanton sind sie geregelt, so sind keine Kosten fällig. Wenn aber der Dritte möglicherweise eine Schnittstelle hat, die Anpassungen braucht, oder wenn er sagt, er möchte nicht den ganzen Datensatz, sondern nach gewissen Kriterien gefiltert, müssen wir anschauen, wie gross der Aufwand ist und dann sind Kostenfolgen möglich. Ich kann Ihnen noch nicht sagen, was alles denkbar ist, aber das ist einfach die vorsichtige Formulierung, nicht dass man natürlich sonst ableitet, wir bekommen alle Daten noch so präpariert und aufgearbeitet, wie wir es gerne wünschen. Was es kostet spielt keine Rolle, weil die Kosten sind alle beim Kanton. Das ist eigentlich so ein bisschen die Überlegung dieser Bestimmung.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Sei es bei Art. 30b oder Art. 30c. Wenn dies nicht der Fall ist, so hätten wir dieses Gesetz beraten.

Fakultatives Referendum

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Campell: Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Teilrevision des Gesetzes über die Einwohnerregister zustimmen will, drücke die Taste Plus, wer sie ablehnt, die Taste Minus. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben die Teilrevision des Gesetzes über die Einwohnerregister mit 101 zu 1 Stimme bei 7 Enthaltungen gutgeheissen.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Einwohnerregister mit 101 zu 1 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.

Standespräsident Campell: Kann ich nun nochmals das Wort dem Kommissionspräsidenten Claus erteilen?

Claus; Kommissionspräsident: Ich möchte mich noch bedanken bei der Kommission für die Arbeit, die sie geleistet hat bei diesem auf den ersten Blick, und auch was die Behandlung im Rat anbelangt, relativ einfachen Geschäft. Ich darf Ihnen aber versichern, wir haben die Dinge sehr gut angeschaut und es ist eine komplexe Angelegenheit, den Datenschutz auf dieser Ebene zu gewährleisten. Im Weiteren möchte ich mich bei der Verwaltung bedanken bei Herrn Maranta und Herrn Caduff, er ist der Projektleiter dieser Registerharmonisierung. Und ich danke Ihnen für die Beratung des Geschäftes.

Standespräsident Campell: Wir kommen nun zum Schluss des heutigen Nachmittags. Im Namen der PK lade ich Sie nun zum Apéro ein. Es ist ein Apéro, um uns kennenzulernen, darum wäre mein Wunsch: Bitte bleibt alle einen Moment hier, um uns wirklich kennenzulernen. Eingegangen sind keine Aufträge, keine Anfragen. Somit wünsche ich Ihnen einen schönen Abend. Morgen früh um 8.15 Uhr beginnt wiederum die Sitzung. Eau as giavüsch a tuots üna bella saira.

Schluss der Sitzung: 17.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Domenic Gross

Donnerstag, 28. August 2014 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell / Standesvizepräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Berther
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Vereidigung des neu gewählten Mitglieds der Regierung

Standespräsident Campell: Stimedà regenza, stimedas grand cusglieras, stimos grands cusgliers. Bun di, speresch, cha tuots haun durmieu bain, e il prüm affer hoz in bunura es la saramantaziun dal nov cusglier guvernativ. Eau dumand a nos mas-chalch chantunel da vulair accumpagner a nos nov cusglier guvernativ Jon Domenic Parolini in sela per pudair exeguir la saramantaziun. Eau dumand als commembers dal grand cussagl e a la regenza e a noss giasts sün tribüna d'as vulair duzer dals schabels. Sar Parolini, eau preleg la fuormla da la saramantaziun: Vus sco commember elet da la regenza gürais davaunt Dieu d'accomplir tuot las incumbenzas da Vos uffizi tenor meglider savair e pudair. Ils plets dal güramaint sun ils seguaints: Eau gür. Eau giävüsch da preler als plets: Eau gür.

Regierungsrat Parolini: Eau gür. Lo giuro. Ich schwöre.

Standespräsident Campell: Grazcha! Eau Til ingrazch, sar cusglier guvernativ, e Til gratulesch per Sia onuravla elecziun illa regenza chantunela e Til giävüsch bger plaschair, success e cuntantezza in Sia plaiv pretensiusa. Fin tar l'entregia in uffizi ils 1. schner 2015 Til resta auncha bler temp per tanker forza ed energia e dafatta quist an da pudair ir a chatscha. La saramantaziun es cun que a fin. El po dispuoner. Ils commembers dal grand cussagl e da la regenza e'ls giasts sün la tribüna pudaun darcho piglier piazza. Grazcha fich.

Fragestunde

Standespräsident Campell: Wir fahren weiter mit dem nächsten Traktandum. Es wären die Nachtragskredite. Wie Sie alle wissen, sind in dieser Session keine Nachtragskredite zu behandeln. Somit können wir weiterfahren mit der Fragestunde und dieses Traktandum wird der Vizepräsident leiten. Ich gebe das Wort unserem Vizepräsidenten Dermont.

Standesvizepräsident Dermont: Vorweg möchte ich mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken für das Vertrauen, das Sie mir gestern anlässlich meiner Wahl geschenkt haben. Engraziel fetg, mille grazie. Es freut mich sehr, dass ich diese Herausforderung übernehmen darf. Da mein Lehrmeister mich bereits heute üben lässt, führe ich Sie gerne durch die Fragestunde. Wir kommen zur ersten Frage und die wurde gestellt von Grossrätin Bucher-Brini und Herr Regierungsrat Rathgeb wird die Frage beantworten.

Bucher-Brini betreffend Abgabe von Informationsmaterial für Migrantinnen und Migranten im Kanton Graubünden

Frage

Die Integrationsförderung von Migrantinnen und Migranten mit der Perspektive eines längerfristigen Aufenthalts richtet sich nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ und unterstützt insbesondere den Spracherwerb, das berufliche Fortkommen und die soziale Partizipation.

Nebst dem Erlernen der lokalen Sprache sind Informationen zum Alltag und Leben in der Schweiz unmittelbar nach der Wohnsitznahme in den Kanton eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Wie stellen die Gemeinden die Informationsvermittlung von neuzuziehenden Migrantinnen und Migranten mit einer B- oder C-Bewilligung sicher und welche Informationsmaterialien werden abgegeben?
2. Erhält jede neuzuziehende Migrantin bzw. jeder neuzuziehende Migrant mit einer B- oder C-Bewilligung die vom Amt für Migration und Zivilrecht GR erarbeitete Willkommensbroschüre, welche in 17 Sprachen vorliegt?

Regierungsrat Rathgeb: Die erste Frage lautet: Wie stellen die Gemeinden die Informationsvermittlung von neuzuziehenden Migrantinnen und Migranten mit einer B- oder C-Bewilligung sicher und welche Informationsmaterialien werden abgegeben? Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer verpflichtet Bund,

Kantone und Gemeinden, die ausländische Bevölkerung über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz sowie über Angebote zur Integrationsförderung zu informieren. Die Fachstelle Integration hat dazu unter anderem eine kantonale Willkommensbroschüre für Ausländerinnen und Ausländer sowie die Internetplattform www.integration.gr.ch realisiert, welche die Gemeinden in ihrem Informationsauftrag praktisch unterstützen. Die Willkommensbroschüre ist aktuell in 17 Sprachen verfügbar und kann von den Gemeinden zur Abgabe an die Neuzuziehenden kostenlos bezogen und im Internet abgerufen werden. Auf der erwähnten Internetplattform können in 12 Sprachen zudem Audiodateien abgespielt werden, die umfassende Informationen zu Arbeit, Kinder, Gesundheit, Integration und Staat enthalten. Die Gemeinden wurden mittels Schreiben, Rundmails sowie an Veranstaltungen über die entsprechenden Angebote informiert. Die Fachstelle Integration hat zudem festgestellt, dass vermehrt kommunale Informationen in Fremdsprachen übersetzt und an die Neuzuziehenden abgegeben werden.

Zur zweiten Frage: Erhält jede neuzuziehende Migrantin beziehungsweise jeder neuzuziehende Migrant mit einer B- oder C-Bewilligung die vom Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden erarbeitete Willkommensbroschüre, welche in 17 Sprachen vorliegt? Die Fachstelle Integration hat festgestellt, dass viele Gemeinden über einen Grundstock an Broschüren in mehreren Sprachversionen verfügen und diese je nach Bedarf auch abgeben. Nur bei einigen wenigen Gemeinden entsprach die Anzahl Bestellungen nicht der Zuwanderungsstatistik des Kantons. Daraufhin wurden die grösseren dieser Gemeinden schriftlich auf die Wichtigkeit des Informationsauftrages hingewiesen. Um die Gemeinden bestmöglichst zu unterstützen, hat die Fachstelle Integration eine Toolbox Integration für Gemeinden zusammengestellt, die auch Informationen für Neuzuziehende enthält. Die Toolbox wird im September 2014 allen Gemeinden zugestellt.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrätin Bucher, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Wir kommen zur nächsten Frage. Die ist von Grossrat Caluori und die wird wiederum von Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Caluori betreffend Verkehrssituation auf der A13 als Ausweichroute der Nord-Süd-Achse im Sommer 2014

Frage

In den vergangenen Sommermonaten waren auf den SRF-Verkehrsinformationen mehrfach Staumeldungen auf der Gotthardroute zu hören. Schweizweit wurde den Verkehrsteilnehmern als Ausweichroute mehrfach auch dann die A13 (San Bernardino-Route) empfohlen, wenn sich auf dieser bereits Stau gebildet hatte, was in den gleichen Verkehrsmeldungen ebenfalls schon bekannt gegeben wurde. Festzustellen waren im Sommer 2014 deutlich häufigere Staubildungen auf der A13, nicht zuletzt auf dem Abschnitt Chur-Rothenbrunnen in beiden Richtungen.

Als Folge davon wichen viele Ferienreisende – wohl auf Empfehlung ihrer Navigationsgeräte hin – auf die Hauptstrassen aus. Im regionalen Verkehr bzw. im Pendlerverkehr kam es zu massiven Behinderungen. Der Verkehr kam auch in den Dörfern teilweise zum Stillstand. Festzustellen war dies beispielsweise auf der Hauptstrasse von Domat/Ems, Bonaduz bzw. Tamins jeweils in Richtung der Autobahneinfahrten Reichenau.

Es stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wer entscheidet, im Falle des Staus auf der Gotthardroute in den Verkehrsinformationen die A13 als Ausweichroute zu empfehlen?
2. Warum wird die San Bernardino-Route dem Radiohörer auch dann öffentlich als Ausweichroute empfohlen, wenn auf ihr und den Hauptstrassen bereits Stau herrscht?
3. Könnte die Regierung bzw. die Kantonspolizei Graubünden dies nicht verhindern?

Regierungsrat Rathgeb: Grossrat Caluori stellt erste zwei Fragen, die wie folgt lauten: Wer entscheidet im Falle des Staus auf der Gotthardroute in den Verkehrsinformationen die A13 als Ausweichroute zu empfehlen? Und zweitens: Warum wird die San Bernardinoroute dem Radiohörer auch dann öffentlich als Ausweichroute empfohlen, wenn auf ihr und den Hauptstrassen bereits Stau herrscht? Diese beiden Fragen können zusammen wie folgt beantwortet werden: Wie auf allen Schweizer Strassen verzeichnen wir auch im Kanton Graubünden eine stetige Zunahme des Verkehrsaufkommens. Es ist zutreffend, dass bei Stau vor den Portalen des Gotthardtunnels an Wochenenden mit besonders hohem Verkehrsaufkommen via Radio die Ausweichroute über den San Bernardino empfohlen wird. Dadurch wird zur Entlastung der Gotthardroute ein Teil des Nord-Süd-Verkehrs auf die A13 verlagert. Dabei entsteht im Kanton Graubünden aber meistens nicht eine Staulage wie vor dem Gotthardtunnel, sondern Kolonnenverkehr. Mit der Neuordnung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen, also mit der NFA, hat das Bundesparlament nicht nur das Eigentum der Nationalstrassen auf den Bund übertragen, sondern auch das Verkehrsmanagement. Seit dem ersten Januar 2008 sind daher nicht mehr die Kantone, sondern das Bundesamt für Strassen, ASTRA, für das Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen zuständig. Die Verkehrslenkung und die Verkehrsinformation erfolgt für die ganze Schweiz durch die Verkehrsmanagementzentrale in Emmen, im Kanton Luzern, die in eigener Kompetenz entscheidet. Dadurch ist gewährleistet, dass Verkehrsmanagement-Massnahmen aufeinander abgestimmt und entsprechend auch koordiniert werden.

Die dritte Frage: Könnte die Regierung beziehungsweise die Kantonspolizei Graubünden dies nicht verhindern? Aufgrund der aufgezeigten Zuständigkeiten ist die Einflussnahme durch die Regierung beziehungsweise die Kantonspolizei Graubünden auf das Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen sehr begrenzt. Die Kantonspolizei Graubünden steht mit dem ASTRA allerdings in regelmässigem Kontakt und weist immer wieder auf die erwähnte Problematik im Kanton Graubünden

hin. Damit sich die Verkehrssituation in Graubünden während der Sanierung des Gotthardstrassentunnels nicht noch weiter verschärft, begrüsst die Regierung bekanntlich auch den Bau einer zweiten Gotthardröhre.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrat Caluori, wünschen Sie eine Nachfrage? Sie haben das Wort.

Caluori: Erstmal, besten Dank für Ihre Beantwortung meiner Fragen, Herr Regierungsrat. Ich wollte mit meiner Frage keineswegs gleich alle Staus auf der A13 behördlich verbieten lassen, aber doch im Hinblick auf die Zukunft am Gotthard der Regierung einen kleinen Anstoss zur Lösungsfindung geben. Nun meine Nachfrage: Hat die Kantonspolizei auch schon eine zeitlich begrenzte Sperrung der neuralgischen Ausfahrten in Betracht gezogen, um den Regionalverkehr zu entlasten? Einerseits die Ausfahrten in Richtung Rhäzüns/Bonaduz, dann die Ausfahrt Domat/Ems und andererseits die Ausfahrt in Richtung Zizers/Landquart?

Regierungsrat Rathgeb: Soweit ich darüber informiert bin, wurde das in Betracht gezogen, aber schlussendlich aus sachlichen Gründen verworfen. Nähere Angaben kann ich Ihnen im Moment dazu nicht machen.

Standesvizepräsident Dermont: Dann kommen wir zur dritten Frage, die Frage von Grossrat Kasper und die wird ebenfalls von Regierungsrat Rathgeb beantwortet. Darf ich Sie bitten?

Kasper betreffend elektronische Polizeiposten

Frage

Ist im Kanton Graubünden vorgesehen, elektronische Polizeiposten einzuführen?

Regierungsrat Rathgeb: Grossrat Kasper hat wohl die kürzeste Frage in der Geschichte dieses Rates gestellt. Sie lautet wie folgt: Ist im Kanton Graubünden vorgesehen, elektronische Polizeiposten einzuführen? Im Rahmen der Harmonisierung der Schweizer Polizeiinformatik, dem Projekt HPI, wurde ein sogenannter virtueller Polizeiposten entwickelt. Zur Projektabwicklung wurde am 28. August 2013 der Verein HPI Suisse ePolice gegründet. Die Internet Plattform Suisse ePolice, Sie finden Angaben im Netz unter www.swiss-epolice.ch, ist rund um die Uhr zugänglich. Sie ermöglicht es Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von ihrem Wohnort, Anzeigen wie Verlust eines Kontrollschildes, Diebstahl von Skiern und Fahrrädern, Sachbeschädigungen wie Sprayerien usw. online bei der Polizei einzureichen. Dadurch wird eine Vereinfachung der Abläufe beziehungsweise ein besserer Service Public angestrebt. Nun, Suisse ePolice wird heute bereits von der Kantonspolizei Bern, der Kantons- und Stadtpolizei St. Gallen, der Kantons- und Stadtpolizei Zürich, der Zuger Polizei, der Schaffhauser Polizei und der Kantonspolizei Freiburg angeboten. Für einen erfolgreichen Betrieb sollten sich aber möglichst alle Polizeikorps der Schweiz beteiligen, was auch die

Meinung in der KKJPD, der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren, ist. Wir beabsichtigen, bei der Kantonspolizei Graubünden per 1. Juli 2015 dem Verein HPI Suisse ePolice beizutreten und auf diesen Zeitpunkt Suisse ePolice dann auch im Kanton Graubünden anzubieten.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrat Kasper, wünschen Sie eine Nachfrage? Für die Beantwortung der Frage von Grossrat Kollegger darf ich dem Regierungspräsidenten, Herrn Cavigelli, das Wort geben.

Kollegger betreffend Förderung von physischen oder elektronischen Busspuren

Frage

Postauto, Stadt- und Regionalbusse bilden einen wichtigen Teil des öffentlichen Verkehrssystems in Graubünden. Viel zu oft sind die Busse aber Steh- statt Fahrzeuge, mitten im Berufsverkehr oder auf überlasteten Zubringerstrassen zu/von den Tourismusorten. Neben Nerven kostet diese Situation auch viel Geld: So müssen beispielsweise in der Stadt Chur zu Stosszeiten separate Busse eingesetzt werden, um den Fahrplan zu gewährleisten. Dies ist mit Kosten in sechsstelliger Höhe verbunden. Durch die Behinderungen im Verkehr resultieren zudem Verspätungen und Anschlussbrüche, was die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs vermindert sowie reduzierte Billetteinnahmen und höhere Abgeltungen des Kantons zur Folge hat.

Der Verband Öffentlicher Verkehr forderte in diesen Tagen öffentlich eine bessere Förderung des Schweizer Bussystems. Dies kann durch physische oder elektronische Beschleunigungs-Massnahmen für den Linienbus geschehen. Gemeinden, Kanton und Bund sind deshalb stark gefordert.

Hierzu folgende Frage:

Beabsichtigt die Bündner Regierung zwecks Reduktion der Behinderungen des öffentlichen Busverkehrs vermehrte Anstrengungen in den Bündner Agglomerationen?

Regierungspräsident Cavigelli: In Graubünden haben wir drei Agglomerationen: Chur, Perimeter Rhäzüns bis Malans, das Oberengadin und Davos. Aufgrund des teils sehr hohen Verkehrsaufkommens in diesen Regionen kann es tatsächlich immer wieder zu Behinderungen des Linienbusverkehrs kommen, vor allem beispielsweise bei den Haupteinfallssachsen in der Stadt Chur. Eine von mehreren, verschiedenen Lösungen, um dieser Problematik zu begegnen, ist tatsächlich die Errichtung von separaten Busspuren. Aufgrund der gemachten Erfahrungen können die Busspuren effektiv als effiziente Massnahme bezeichnet werden. Da die Busspuren in der Regel auch noch durch andere Verkehrsteilnehmer befahren werden können, nämlich z.B. Sanitätsfahrzeuge, Feuerwehrfahrzeuge, Velos oder Taxis, bringen sie zusätzliche Vorteile. Alternative Lösungen sind in der Regel mit deutlich höheren Kosten verbunden. Für die Planung, für den Bau und für die Finanzierung von sol-

chen Massnahmen sind die Agglomerationsgemeinden im Lead. Sie planen das Strassennetz auf ihrem Gemeindegebiet und sie sind für das ÖV-Angebot im Ortsverkehr zuständig. Die Beurteilung der Zweckmässigkeit der zu treffenden Massnahmen und der Entscheid über die Umsetzung dieser Massnahmen, obliegen somit den Gemeinden.

Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Planung und bei der Umsetzung der Massnahmen zur Verbesserung der Stabilität des Busverkehrs. Er kann sich in zweierlei Hinsicht auch direkt finanziell beteiligen: Einerseits als Strasseneigentümer, wenn Massnahmen an der Kantonsstrasse zur Diskussion stehen. Zum zweiten auch als Mitbesteller des öffentlichen Regionalverkehrs, zu unterscheiden vom Ortsverkehr, soweit neben dem Ortsverkehr auch der Regionalverkehr mitprofitiert. Allerdings haben die Gemeinden hierzu ein Gesuch zu stellen und dann bekommen sie in der Regel auch entsprechende Beiträge. Die Regierung ist sich somit der Bedeutung und der Notwendigkeit von solchen Vorhaben, physische Busspuren, elektronische Busspuren, bewusst. Die Massnahmen können effektiv die Attraktivität des Bussystems erhöhen und auch die Betriebskosten senken. Sie sind deshalb auch in den Regierungsprogrammen immer wieder aufgenommen worden, Bestandteil z.B. des Jahresprogramms der Regierung im Jahr 2014. Der Kanton hat aber stets darauf hingewiesen, dass es verschiedene Interessen gibt im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Die Interessen des Agglomerationsverkehrs, Gegenstand dieser Frage, und auch die Interessen des Regionalverkehrs, konkret die Versorgung der Regionen mit hinreichenden öffentlichen Verkehrsverbindungen. Und natürlich ist das Ganze dann immer auch eine Frage der zuzuweisenden finanziellen Mittel.

Damit ist eigentlich festgestellt: Es gibt verschiedene Anstrengungen in den Agglomerationen hinsichtlich des Systems Busverkehrs. Es ist erkannt, dass es Verbesserungen braucht und dass sie auch möglich sind.

Konkret der aktuelle Stand für die Stadt Chur: Die Stadt Chur hat ein Konzept zum Abbau der Behinderungen des Busverkehrs mit den verschiedenen Partnern erarbeitet. Da die Mittel, die finanziellen Mittel, sowohl bei der Stadt als auch beim Kanton Graubünden beschränkt sind und zudem auch Abhängigkeiten zu anderen Strassenprojekten bestehen, erfolgt die Umsetzung dieses Konzepts in Etappen. Eine typische Abhängigkeit beispielsweise zwischen ÖV und sonstigen Strassenbenützern besteht beim Linksabbieger Rosenhügel. In diesem Jahr kann in der Stadt Chur beispielsweise die Busspur in der Quaderstrasse umgesetzt werden, im Bereich Masanserstrasse wird die erste Etappe der Busspur zwischen Ring- und Giacomettistrasse vollendet und ausserdem auch die separate Fahrspur beim Kreisel Masans realisiert. Für 2015 ist Bestandteil des Konzepts der Stadt Chur, dass man die Busspur Masanserstrasse von der Giacomettistrasse bis zum Weisstorkel plant und umsetzt. Im Oberengadin wurde ebenfalls ein Konzept zur Busbeschleunigung erarbeitet, selbstverständlich zusammen mit dem dort zuständigen Organ im Kreis. Teilweise ist es ebenfalls umgesetzt. Auch in Davos bestehen entsprechende Bemühungen und Diskussionen, dort vor allem rund um den sehr wichtigen Strassenab-

schnitt bei der Promenade. Dort sollen die Bedingungen für den Busverkehr verbessert werden durch die Aufhebung der Längsparkplätze und durch eine verbesserte Regelung der Güteranlieferung. Speziell erwähnenswert ist noch in diesem Zusammenhang ein Projekt Busbeschleunigung Chur-Lenzerheide. Im Jahre 2009 wurde dazu eine Studie erarbeitet, welche die Möglichkeiten einer elektronischen Busspur zu den Winterspitzenzeiten im Raum Parpan/Churwalden untersucht hat. Ein Pilotprojekt ist geplant, steht aber in Abhängigkeit mit der neuen Portalstrategie der Bergbahnen. Man muss also zusammenarbeiten mit den Bergbahnen. Damit das Bussystem im Kanton Graubünden auch mittelfristig und langfristig leistungsfähig bleibt, braucht es also Entlastungen auf der Strasse und es sind weitere Massnahmen notwendig. Die Regierung wird solche Bemühungen der Gemeinden und der übrigen Betroffenen unterstützen.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrat Kollegger, wünschen Sie eine Nachfrage? Sie haben das Wort.

Kollegger: Herzlichen Dank, Herr Regierungsrat Cavigelli, für die umfassende und aufschlussreiche Beantwortung dieser Frage. Keine weitere Nachfrage.

Standesvizepräsident Dermont: Die zweite Frage von Grossrat Kollegger beantwortet Herr Regierungsrat Martin Jäger. Ich gebe Ihnen das Wort.

Kollegger betreffend Lehrplan 21; aktuelle Entwicklung

Frage

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat kürzlich beschlossen, die geplante Einführung des Deutschschweizer Lehrplans (Lehrplan 21) im Kanton Aargau um drei Jahre zu verschieben. Dem Lehrplan 21 erwächst damit weiterer Widerstand. Massive Kritik am Lehrplan 21 gab es zuvor bereits von Seiten namhafter Bildungswissenschaftler, der Lehrerschaft und deren Verbände, des Gewerbeverbandes sowie aus einzelnen Kantonen. Ohne eine genügende Akzeptanz können die verfolgten Ziele eines neuen Lehrplans nicht erreicht werden.

Hierzu folgende Frage:

Was bedeutet der Entscheid der Aargauer Regierung für den von der Bündner Regierung in Sachen Lehrplan 21 eingeschlagenen Weg?

Regierungsrat Jäger: Die Frage lautet, was der Entscheid der Aargauer Regierung für den von der Bündner Regierung in Sachen Lehrplan 21 eingeschlagenen Weg bedeutet. Die Antwort der Regierung lautet wie folgt: Die Aargauer Regierung hat zum einen einen grossen Sparauftrag des Grossen Rates des Kantons zu erfüllen, zum anderen im Vergleich zu anderen Kantonen zur Einführung des Lehrplans 21 zusätzlich eine besondere, eine riesige Strukturreform umzusetzen. Die Primarschule dauert im Kanton Aargau bisher nur fünf Jahre. Die Sekundarstufe mit den sogenannten Bezirksschulen

unterscheidet sich in ihrer aktuellen Form ziemlich stark vom Schulsystem der anderen am Lehrplan 21 beteiligten Kantone. Die Einführung des Lehrplans 21 ist deshalb für den Kanton Aargau besonders anspruchsvoll und deutlich aufwendiger, was zu deutlich höheren Umsetzungs- und Weiterbildungskosten führt.

Die Auswertung der Konsultation 2013 zum Lehrplan 21 zeigte gesamtschweizerisch eine hohe Akzeptanz. Allerdings haben sehr viele Vernehmlassungsteilnehmende, auch der Kanton Graubünden im Übrigen, eine spürbare Reduktion der beschriebenen Lehrplanziele gefordert. Dies führt nun aktuell zu konsensorientierten Anpassungen. Im Frühjahr haben die 21 Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren einstimmig dem Projektteam den Auftrag zur Verschlankung des neuen Lehrplanes um rund 20 Prozent gegeben. Nun ist vorgesehen, dass die EDK Ende Oktober den gemeinsamen Lehrplan definitiv beschliessen kann. Mein Departement wird nach Freigabe des Lehrplans 21 durch die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz das weitere Vorgehen und den weiteren Zeitplan für Graubünden grob skizzieren und danach einen detaillierten Bericht als Beschlussgrundlage entwickeln. Die definitive Einführung des Lehrplans 21 wird in den 21 beteiligten Kantonen abhängig vom jeweiligen kantonalen Recht erfolgen. Auch für den Zeitplan der Realisation sind die Kantone autonom. Der Zeitplan des Kantons Aargau hat somit auf Graubünden keine Auswirkung.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrat Kollegger, wünschen Sie zu dieser Antwort eine Nachfrage zu stellen? Auch nicht der Fall. Dann kommen wir zur dritten Frage von Grossrat Kollegger und die beantwortet auch Herr Regierungsrat Martin Jäger. Sie haben das Wort.

Kollegger betreffend Rechtsgutachten zur Fremdspracheninitiative

Frage

Die Bündner Regierung lässt zurzeit die Rechtsgültigkeit der Bündner Fremdspracheninitiative mit einem Rechtsgutachten prüfen. Hierzu folgende Fragen:

1. Wem wurde das Rechtsgutachten in Auftrag gegeben?
2. Bis wann ist mit dem Vorliegen des Rechtsgutachtens zu rechnen?

Regierungsrat Jäger: Die Regierung äussert sich zu Ihren Fragen, Herr Grossrat Kollegger, wie folgt: Erstens: Das Rechtsgutachten wurde Herrn Professor Bernhard Ehrenzeller von der Universität St. Gallen in Auftrag gegeben. Zweitens: Das Rechtsgutachten wird zirka Mitte September 2014 vorliegen. Es wird Bestandteil der Unterlagen zur Erarbeitung der Botschaft der Regierung zur Fremdspracheninitiative bilden, welche bis Ende November zuhänden Ihres Rates zu verabschieden ist.

Standesvizepräsident Dermont: Auch keine Nachfrage. Dann kommen wir zur nächsten Frage, gestellt von Frau

Grossrätin Lorez-Meuli. Diese Frage wird beantwortet von Herrn Regierungsrat Mario Cavigelli.

Lorez-Meuli betreffend Erstellung Windkataster

Frage

Im Strombericht 2012 und auch im Leitfaden Windenergie wird darauf hingewiesen, dass die Zahl der Standorte für rein kommerzielle WEA gering ist und eine Beurteilung betreffend die Raumverträglichkeit nur projektspezifisch erfolgen kann. Aufgrund der technischen Entwicklungen und der sich ändernden Rahmenbedingungen (Energiegesetz) kann die Wirtschaftlichkeit einer Anlage heute nicht abschliessend und bereits vorgängig beurteilt werden. Des Weiteren wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass ein flächendeckender Windkataster aufgrund der topografischen Verhältnisse im Kanton Graubünden nicht zielführend sein kann.

Nun wurde der NTB unter anderem auch vom Amt für Energie GR einen Auftrag erteilt, einen Windkataster zu erstellen. Im diesem soll das theoretische Potenzial an Windenergie pro installierter Rotorachse erfasst werden. Der Windkataster wird für den Kanton St. Gallen und Teile des Kantons Graubünden erstellt.

1. Wie beabsichtigt der Kanton, die erfassten Daten und Messungen raumplanerisch umzusetzen?
2. Wie hoch sind die Gesamtkosten für diese Studie und welche Kosten entstehen für den Kanton Graubünden?
3. Worin erkennt die Regierung den Nutzen für den Kanton?

Regierungspräsident Cavigelli: Es geht um die Erstellung von Windkatastern. Es gilt primär einmal zu unterscheiden, eine Begriffsdefinition zu klären: Es gilt zu unterscheiden zwischen der Erstellung eines in der Energiestrategie 2050 des Bundes vorgesehenen sogenannten Ausbaupotentialplanes, einer sogenannten Positivplanung für den Bau von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien, und auf der anderen Seite um die Erstellung eines Windkatasters. Gemäss Energiestrategie 2050 sollen die Kantone Gebiete bezeichnen, die sich für die Nutzung von erneuerbaren Energien eignen. Sie sollen demnach eine sogenannte Positivplanung für den Betrieb von Windenergieanlagen vornehmen. Der Kanton Graubünden hat sich in seiner Vernehmlassung zur Energiestrategie 2050 klar gegen diese Forderung ausgesprochen. Im Bereich der Windenergie ist eine Ermittlung des Potentials aufgrund der komplexen Topographie in Graubünden und somit auch aufgrund der komplexen Windverhältnisse im Kanton Graubünden nur mit Hilfe vieler konkreter Messungen möglich. Auch haben Erfahrungen in anderen Kantonen gezeigt, dass eine Positivplanung letztlich nicht dazu führt, dass Einsprachen gegen geplante Projekte abnehmen würden. Im Gegenteil, es schränkt einfach die Handlungsfreiheit ein. Wenn man positive Planung vornimmt, dann sind die Gebiete, die ausgeschlossen sind, auch für Planungsarbeiten und für die Weiterentwicklung somit ausgeschlossen und deshalb wollen wir diese eingeschränkte Freiheit

nicht so hinnehmen. Letztlich also, eine abschliessende Beurteilung, ob für Windenergieanlagen ein Gebiet geeignet ist oder nicht, kann aus der Sicht von Graubünden, für unseren Kanton, nur jeweils im Einzelfall projektspezifisch beurteilt werden.

Anders die Frage der Windkataster: Mit einem Windkataster können Projektanten ein Instrument in die Hand bekommen, mit welchem sie erste Abschätzungen zum Windpotenzial in alpinen Gebieten machen können. Die bisherige Windkarte des Bundes zeigt im alpinen Gelände allerdings sehr grosse Abweichungen zwischen Realität und Voraussage. Das vom Kanton unterstützte Projekt setzt gerade hier an und untersucht neue Methoden, um die Vorhersehbarkeit, die Vorhersagegenauigkeit massiv zu verbessern. Die neuen Methoden basieren auf physikalischen Modellen der Windströmung und sind nicht nur eine statistische Mitteilung, wie sie in flachen und hügeligen Regionen im Mittelland angewendet werden können. Erste Zwischenergebnisse sind vielversprechend. Das Projekt wird im Übrigen von mehreren Projektpartnern getragen: Vom Bundesamt für Energie, vom Amt für Umwelt und Energie St. Gallen, von den St. Gallisch Appenzellischen Kraftwerken AG, der SN Energie AG sowie unserem Amt für Energie und Verkehr.

Nun die konkreten Fragen: Wie beabsichtigt der Kanton, die erfassten Daten und Messungen raumplanerisch umzusetzen? Es ist zuzugeben, dass Windenergieanlagen in hohem Mass landschaftswirksam sind. Verschiedene Kantone haben zwischenzeitlich in ihren Richtplänen Festlegungen unterschiedlichster Art getroffen. Es gibt Kantone, die sogenannte Standortperimeter für Windenergieanlagen festlegen, z.B. Solothurn und Neuenburg. Andere Kantone legen in ihren Richtplänen allgemeine Kriterien fest und verlangen dann, die konkrete Standortfestlegung im kantonalen Richtplan, aber erst aufgrund von ganz konkreten einzelnen Projekten. Graubünden hat im kantonalen Richtplan keine konkreten Festlegungen getroffen, hingegen hat der Kanton im Jahr 2008 mit dem Leitfaden sehr früh die materiellen Fragestellungen kanalisiert und festgehalten. Der Kanton Graubünden will und kann, ich habe das bereits einleitend gesagt, keine Positivplanung machen. Dies ist zu komplex, zu vielgestaltig sind die Windverhältnisse. Müsste der Kanton Graubünden Wind messen, so würde dies mehrere Millionen Franken kosten. Hingegen kann ein solcher Windkataster dazu beitragen, dass die heute nicht sehr zuverlässigen Informationen aus den bestehenden Windkarten verbessert werden. Auch kann ein solcher Windkataster dazu beitragen, dass in umstrittenen Fällen eine Grundlage vorliegt, welche die Eignung von konkreten Standorten gegenüber anderen Standorten unterstreichen kann. Sinnvollerweise werden Windenergieanlagen bekanntlich ja dort errichtet, wo es auch tatsächlich Wind hat. Basierend auf laufenden Projekten und Aktivitäten, sowie ausgehend auf der Basis der gemachten Erfahrungen in den raumplanerischen Verfahren, sowie aufgrund der Arbeiten auf Bundesebene, werden in Graubünden auch im Bereich der überörtlichen Planung Festlegungen notwendig werden. Wir haben solche Erfahrungen gemacht mit Blick auf Haldenstein, Windpark Lugnez, Aktivitäten im Bereich Vorab und Hinter-

rhein, Tellialp, das Gebiet von Frau Lorez. Dabei soll unter anderem die Stossrichtung aus der Anfrage Kunz, Fläsch, integriert werden. Das Amt für Raumentwicklung und das Amt für Energie und Verkehr sind gegenwärtig daran, diese Aktivitäten zusammen mit der Aktualisierung des bestehenden Leitfadens voranzutreiben.

Wie hoch sind die Gesamtkosten für diese Studie? Die Gesamtkosten der Studie, die auf vier Jahre ausgelegt ist, belaufen sich auf 430 000 Franken. Der Anteil der Kosten des Kantons Graubündens beträgt 50 000 Franken für diese vier Jahre.

Worin erkennt die Regierung den Nutzen für den Kanton? Ich muss mich wiederholen: Es gibt fundierte Aussagen bezüglich Windpotenzial für die untersuchten Gebiete, es gibt entscheidende Grundlagen für die Raumplanung, es gibt ein Instrument in die Hände der Unternehmen, um den Ausbau erneuerbarer Energie voranzutreiben und es ist letztlich ein Dienst, um Kosten in Bezug auf Windmessungen zu senken.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrätin Lorez-Meuli, wünschen Sie eine Nachfrage? Auch nicht der Fall. Die nächste Frage wurde gestellt von Grossrat Michael, Castasegna. Beantwortet wird sie von Regierungsrat Rathgeb.

Michael (Castasegna) concernente situazioni d'emergenza in ambito sanitario durante la chiusura del tratto stradale Maloja-Sils i.E.

Domanda

Durante lo scorso inverno lungo il tratto di strada tra Maloja e Sils si sono verificate delle situazioni di pericolo con conseguente necessità di chiusura della strada.

A causa delle forti nevicate la piccola frazione di Plaun da Lej, ma anche il villaggio di Maloja, sono rimasti a più riprese e per dei periodi relativamente lunghi, completamente isolati.

In situazioni di emergenza causate da malori o infortuni di una certa gravità gli abitanti e gli ospiti presenti nelle due frazioni appartenenti ai Comuni di Sils e di Bregaglia vengono lasciati nelle mani del proprio destino senza alcuna possibilità di assistenza sanitaria, dato che le situazioni meteorologiche avverse non permettono l'accesso di mezzi di soccorso. In queste situazioni sia la via aerea (elicottero) che la via del lago risultano difficilmente utilizzabili con i mezzi attualmente in dotazione.

Questa situazione non è tollerabile. Risulta perciò necessario individuare delle misure adeguate per assicurare, anche durante la chiusura della strada, la possibilità di effettuare degli interventi di soccorso.

Mi permetto perciò di porre le seguenti domande:

1. Il Governo riconosce la situazione di pericolo per la salute delle persone che risiedono nelle località indicate?
2. Il Governo è disposto ad occuparsi del problema, rispettivamente a sostenere iniziative locali volte ad assicurare il soccorso sanitario nelle situazioni di

emergenza e quindi a migliorare la sicurezza dei cittadini e degli ospiti presenti nelle località indicate?

Regierungsrat Rathgeb: Prima risposta: il Governo è consapevole del fatto che, in caso di emergenze mediche, nelle zone non raggiungibili direttamente con la strada il tempo entro il quale gli aiuti giungono sul luogo d'intervento può talvolta essere nettamente superiore rispetto a quello necessario per raggiungere le zone direttamente collegate con la strada. La mancata raggiungibilità dovuta alla chiusura di una strada può essere la conseguenza di eventi naturali o di pericoli, oppure può darsi semplicemente che questo luogo non sia collegato da nessuna strada. Secondo il Governo, la situazione di Plaun da Lej o di Maloja non è molto diversa dalla situazione in numerose altre località del Cantone dei Grigioni.

Seconda risposta: il Governo non considera insostenibile la situazione di Plaun da Lej o di Maloja. Per il salvataggio non su strada, il Governo ha stipulato un accordo con il Soccorso Alpino Svizzero, che ritiene sufficiente. Inoltre, le organizzazioni di salvataggio attive nel Cantone conoscono la situazione nel nostro Cantone di montagna e anche la centrale allarme del 144 è in grado di allertare i mezzi di soccorso adeguati alla situazione concreta. Il Governo non vede perciò motivo per attivarsi in questo ambito. Il sostegno del Governo a iniziative locali concrete che mirano a migliorare la situazione può essere valutato solo una volta disponibili progetti concreti.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrat Michael, wünschen Sie eine Nachfrage? Sie haben das Wort.

Michael (Castasegna): Zuerst vielen Dank für die Antwort, die Antwort auf Italienisch. Sie haben sich eingesetzt und gut gesprochen. Ich werde deswegen in Deutsch die Nachfrage stellen. *Heiterkeit.* Der letzte Teil der Antwort hat mir ein bisschen mehr gefallen. Weil die Situation in Maloja und in Plaun da Lej nicht so einfach ist und Maloja und Plaun da Lej sind im Winter in gewissen Momenten nicht erreichbar. Und da kann auch der alpine Rettungsdienst sehr schwierig heran kommen. Meine Nachfrage ist folgende: Ist die Regierung bereit, auch unorthodoxe oder kreative Lösungen, wie z.B. gewisse Ausnahmen auf gewisse Gesetze, machen zu können? Ist die Regierung bereit, hier auch mitzusprechen?

Regierungsrat Rathgeb: Also die Regierung ist natürlich immer für kreative Lösungen zu haben, das ist Teil unserer Arbeit. Was unorthodox heisst, müssten wir genauer ansehen. Aber es ist ja so, dass wir in diesem Bereich im Wesentlichen Bundesrecht umsetzen und wenn wir Bundesrecht umsetzen, ist der Ermessensspielraum eher klein. Und dann müssen wir auch sehen, dass wenn wir vergleichbare Situationen im Kanton haben, Hand bieten für eine Sonderlösung, dass wir das im ganzen Kanton in gleichen Massen tun. Aber gerade der letzte Teil der Antwort soll aufzeigen, wenn mit einem konkreten Projekt bei uns vorgeschrieben wird, die Kompetenzen nicht ausschliesslich bei Gemeinden und Regionen, also vor

allem bei den Gemeinden liegen, und wir mitwirken können für eine vernünftige Lösung, ohne etwas zu präjudizieren, dass dann überall im Kanton gleich übernommen wird, dann schauen wir das sehr gerne an, weil die Situation ist eine schwierige, sie ist uns bekannt. Wir haben uns auch in einer der vorletzten Sessionen dazu geäußert, wenn hier mit einem konkreten Projekt bei uns vorgeschrieben wird, dann werden wir sicher versuchen im Rahmen unserer Möglichkeiten eine vernünftige Lösung zu unterstützen. Das sollte eigentlich auch der Hinweis im letzten Satz der Antwort aufzeigen.

Standesvizepräsident Dermont: Dann kommen wir zur letzten Frage der heutigen Fragenstunde, gestellt von Grossrat Niggli-Mathis. Beantwortet wird die ebenfalls von Regierungsrat Rathgeb. Darf ich Sie bitten.

Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Asylzentrum Meiersboden

Frage

Wie vor einigen Wochen in der Tagespresse zu erfahren war, soll im Raum Meiersboden/Chur ein Asylzentrum gebaut werden. Das Gebiet Meiersboden ist aber auch Ausbildungszentrum für den Zivilschutz.

Sind das zwei Zentren, die sich problemlos nebeneinander vertragen?

Ist der Verzicht auf einen Neubau nicht möglich, indem man das Ausbildungszentrum für den Zivilschutz im Meiersboden als Asylzentrum aus- oder umbaut und z.B. das Ausbildungszentrum für Zivilschutz in die Kaserne verlegt?

Darf ich sie bitten, zur Strategie der Regierung und des Kantons Graubünden in der Frage der Asylzentren einige Ausführungen zu machen.

Regierungsrat Rathgeb: Die erste Frage: Sind das, gemeint sind das Zivilschutzzentrum Meiersboden und das geplante Erstaufnahmezentrum, zwei Zentren, die sich problemlos nebeneinander vertragen? Der Kanton betreibt und besitzt im Meiersboden, übrigens Gemeindegebiet Churwalden, das Zivilschutz-Ausbildungszentrum. Das kantonseigene Areal verfügt über genügend Landfläche, um darauf zusätzlich, wie es geplant ist, ein Erstaufnahmezentrum zu erstellen. Mit der Ende 2012 erstellten und im Januar 2014 aktualisierten Machbarkeitsstudie wird die konkrete Realisierbarkeit eines Erstaufnahmezentrums für geplant 180 Personen im Meiersboden ausgewiesen. Eine klare betriebliche Trennung zum Zivilschutz-Ausbildungszentrum ist mit dieser Planung gegeben. Die beiden Betriebe werden sich nicht stark tangieren und können unabhängig voneinander, sozusagen nebeneinander, räumlich gesprochen, betrieben werden. Das Amt für Migration und Zivilrecht geht auf Grund seiner langjährigen Erfahrung mit dem Betrieb von Kollektivunterkünften teilweise mitten in Wohn- und Gewerbegebieten auch im Meiersboden davon aus, dass keine grösseren Konflikte entstehen werden. Bei der Aufnahme des Betriebs wird im neuen Erstaufnahmezentrum eine Begleitgruppe allfällig aufre-

tende Schwierigkeiten, z.B. sämtliche Nachbarschaftlichen Fragen, konstruktiv und einvernehmlich lösen. Diese Vorgehensweise hat sich an anderen Standorten im Kanton sehr bewährt und die Begleitgruppen konnten jeweils rasch wieder aufgelöst werden. Das gilt übrigens auch für die beiden Bundeszentren, die wir im letzten Jahr in Sufers und Medel hatten.

Nun die zweite Frage: Ist der Verzicht auf einen Neubau nicht möglich, indem man das Ausbildungszentrum für den Zivilschutz im Meiersboden als Asylzentrum aus- oder umbaut und z.B. das Ausbildungszentrum für Zivilschutz in die Kaserne verlegt? Nun, wird ein Zivilschutz-Ausbildungszentrum aufgehoben, zweckentfremdet oder veräussert, ist der Kanton verpflichtet, dem Bund die erhaltenen Beiträge zurückzuerstatten. Die Gelder müssen unbefristet erstattet werden, sofern die Veränderung nicht vom Bund selbst angeordnet wird. Der Bundesbeitrag für das Zivilschutz-Ausbildungszentrum Meiersboden belief sich 1973/74 auf 10 158 700 Franken. Das waren damals 65 Prozent der getätigten Investitionen. Das müsste dem Bund in diesem Fall zurückerstattet werden und daher ist bereits aus finanziellen Gründen eine Umnutzung des Zivilschutzes-Ausbildungszentrums Meiersboden aus Sicht der Regierung nicht sinnvoll.

Nun zur dritten und sehr umfassenden Frage: Darf ich Sie bitten, zur Strategie der Regierung und des Kantons Graubünden in der Frage der Asylzentren einige Ausführungen zu machen? Die Strategie der Regierung für die Unterbringung und Betreuung von Personen im Asylbereich vom 11. Juni 2014 sieht vor, dass im Kanton Graubünden Personen des Asylbereichs auch weiterhin in Kollektivunterkünften untergebracht werden. Das Amt für Migration- und Zivilrecht betreibt ein Erstaufnahmezentrum, vier Transitzentren, ein Ausreisezentrum und ein Minimalzentrum. Damit kann den Bedürfnissen der Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen sowie den Betreuungs- und Vollzugstätigkeiten des Amtes optimal Rechnung getragen werden. Die Unterbringung und Betreuung in Kollektivzentren hat sich in den letzten Jahren bewährt und erweist sich, gegenüber der individuellen Unterbringung in Wohneinheiten, in Wohnungen, als deutlich kostengünstiger. Diese Strategie, und das möchte ich hier festhalten, entlastet die Gemeinden. Obwohl gesetzlich möglich und in vielen und immer mehr Kantonen praktiziert, wurden bis heute keine Asylsuchenden den Gemeinden zur Unterbringung zugeteilt. Im Gegenzug wird von den Gemeinden jedoch erwartet, dass sie den Kanton unterstützen. Dies gilt bei Problemlösungen im Einzelfall, aber vor allem bei der Suche nach geeigneten Kollektivunterkünften, damit dieses System überhaupt funktioniert. Mehrheitlich bieten die Gemeinden und die Bevölkerung dazu auch Hand. Dafür dankt Ihnen die Regierung ganz herzlich. Dagegen ist das einschlägige Verhalten der Gemeinde Laax aus meiner Sicht unsolidarisch gegenüber den anderen Gemeinden, aber auch gegenüber dem Kanton. Selbst in der momentan aktuellen Lage mit den stark ansteigenden Zuweisungen von Asylsuchenden, wir haben Monate mit einer Zuweisung von über 70 Personen, war die Gemeinde Laax bis heute noch nicht zu Gesprächen bereit für eine unpräjudizielle, temporäre Lösung im Rustico. Ganz im Gegenteil dazu, und ich betone das hier und

unterstreiche es, die Stadt Chur und die Gemeinde Davos, die rasch und konstruktiv zu praktikablen Lösungen in dieser schwierigen Situation bereit waren. Sie haben vielleicht die Medienmitteilung der Regierung von gestern dazu gesehen. Die Strategie der Regierung sieht weiter vor, dass zwischen eigenen und gemieteten Kollektivzentren ein ausgewogenes Verhältnis anzustreben ist, was wir hier in diesem Raum wiederholt diskutiert haben. Die kantonseigenen Unterkunftsplätze sollen möglichst dauernd und vollständig ausgelastet werden. Die angemieteten Plätze dienen dem Ausgleich der Schwankungen bei Neuzugängen, wie wir das jetzt wieder verspüren, oder Abgängen und zur Überbrückung von Engpässen. Es ist daher sinnvoll, dass der Kanton neben einem Transitzentrum, Rheinkrone Cazis, und einem Ausreisezentrum, Flüeli/Valzeina, auch ein Erstaufnahmezentrum in seinem Eigentum hat, denn er wird dieses auch bei einer erfolgreichen Durchführung der Reformen auf Bundesebene auch in Zukunft benötigen.

Standesvizepräsident Dermont: Grossrat Niggli, wünschen Sie eine Nachfrage?

Niggli-Mathis (Grüsch): Regierungsrat Rathgeb, ich danke Ihnen herzlich für die Ausführungen. Es ist interessant zu hören, dass die Verknüpfung zwischen Bund und Kanton nicht so einfach ist, wie es vielleicht von aussen her erscheint.

Standesvizepräsident Dermont: Somit haben wir die Fragestunde beendet und für das nächste Traktandum übergebe ich die Ratsführung wiederum dem Standespräsidenten.

Standespräsident Campell: Wir kommen nun zur Wahl der ständigen Kommissionen. Sämtliche Fraktionen haben ihre Kandidaten beim Ratssekretariat angemeldet und wie zu sehen ist auf diesem Blatt, das auf Ihrem Pult lag heute Morgen, gibt es keine Kampfwahlen. Somit frage ich den Rat an, ob wir sämtliche Kommissionen in globo wählen können? Hat jemand etwas dagegen?

Wahl ständige Kommissionen für 2014/2015 - 2017/2018

Wahlvorschläge

Kommission für Staatspolitik und Strategie

Bleiker, Bondolfi, Caviezel (Chur), Claus, Darms-Landolt, Michael (Castasegna), Niederer, Papa, Pedrini, Pfäffli, Toutsch

Geschäftsprüfungskommission

Aebli, Blumenthal, Brandenburger, Casutt-Derungs, Gartmann-Albin, Hartmann, Heinz, Hitz-Rusch, Kunz (Fläsch), Lorez-Meuli, Pult, Valär, Zanetti

Redaktionskommission

Jenny, Schneider, Mani-Heldstab, Monigatti

Kommission für Justiz und Sicherheit

Cramer, Danuser, Della Vedova, Dosch, Kollegger, Komminoth-Elmer, Perl, Rosa, Salis, Steck-Rauch, Steiger

Kommission für Bildung und Kultur

Atanes, Berther, Casty, Clalüna, Hug, Kasper, Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Tenchio, Thomann-Frank, Waidacher

Kommission für Gesundheit und Soziales

Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Casanova-Marion, Florin-Caluori, Geisseler, Gunzinger, Hardegger, Holzinger-Loretz, Niggli-Mathis (Grüsch), Tomaschett-Berther, Troncana-Sauer

Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie

Albertin, Deplazes, Felix (Haldenstein), Giacomelli, Grass, Heiz, Joos, Koch (Igis), Koch (Tamins), Sax, Vetsch (Pragg-Jenaz)

Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Caduff, Cavegn, Davaz, Dudli, Engler, Marti, Peyer, Stiffler (Chur), Stiffler (Davos Platz), Tomaschett (Breil), Wieland

Standespräsident Campell: Wenn dies nicht der Fall ist, würden wir sämtliche Kommissionen auf einmal wählen und die Wahl würden wir folgendermassen durchführen: Wer den vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten die Stimme geben will, drücke die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben folgendes Resultat: Mit 114 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen haben wir sämtliche Mitglieder der ständigen Kommissionen gewählt. Ich gratuliere und wünsche viel Freude bei der Arbeit in den Kommissionen.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Campell: Nächstes Geschäft ist die Wahl der Vorberatungskommissionen.

Wahl von sechs Vorberatungskommissionen*Wahlvorschläge***Kantonsschule Chur, Ergänzungsneubau Mediothek/Mensa (Oktobersession 2014)**

Caluori, Casty, Dudli, Florin-Caluori, Kasper, Kollegger, Monigatti, Nay, Schneider, Schutz, Waidacher

Gemeindezusammenschluss Albula/Alvra (Oktobersession 2014)

Cramer, Engler, Hitz-Rusch, Jaag, Joos, Kollegger, Papa, Paterlini, Pedrini, Thomann-Frank, Weber

Gemeindezusammenschluss Vals/St. Martin (Oktobersession 2014)

Alig, Buchli-Mannhart, Casanova (Ilanz), Darms-Landolt, Deplazes, Fasani, Kuoni, Mathis, Mani-Heldstab, Widmer-Spreiter, Wieland

Gemeindezusammenschluss Domleschg (Oktobersession 2014)

Bleiker, Burkhardt, Casanova-Marion (Domat/Ems), Clavadetscher, Grass, Koch (Tamis), Kunfermann, Märchy-Caduff, Niederer, Pfenninger, Salis

Gemeindezusammenschluss Scuol (Dezembersession 2014)

Caluori, Cavegn, Danuser, Felix (Scuol), Gunzinger, Lamprecht, Müller, Pult, Tomaschett-Berther (Trun), Toutsch, Weidmann

Gemeindezusammenschluss Lavin, Susch, Zernez (Dezembersession 2014)

Baselgia-Brunner, Caluori, Cavegn, Clalüna, Danuser, Foffa, Heiz, Lamprecht, Niggli (Samedan), Steck-Rauch, Toutsch

Standespräsident Campell: Auch hier schlage ich Ihnen vor, dass wir in globo sämtliche Kommissionen mit einem Mal wählen. Ist jemand dagegen? Aus dem Rate kommt keine Opposition. Dann möchte ich noch eine Korrektur durchgeben. Es handelt sich um den Gemeindezusammenschluss Scuol und den Gemeindezusammenschluss Lavin, Susch, Zernez. Die CVP hat beim Gemeindezusammenschluss Scuol Elmar Foffa vorgeschlagen. Sie möchte dort aber Gabriela Tomaschett-Berther nominieren. Und im Gemeindezusammenschluss Lavin, Susch, Zernez Elmar Foffa. Also sie möchten da einen Wechsel vornehmen. Ist das so in Ordnung? Ich würde auch diese Wahl so durchführen, dass wer bereit ist, die Nominierten zu wählen, die Taste Plus drückt, wer nicht, die Taste Minus und wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Resultat der Abstimmung bekannt. Wir haben mit 115 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen sämtliche Mitglieder in die Vorberatungskommissionen gewählt.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Campell: Auch hier gratuliere ich allen für die Wahl und wünsche auch hier viel Freude und Genugtuung bei der Arbeit. Wir machen weiter mit dem nächsten Geschäft. Und das ist die Teilrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung sowie der Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung.

Teilrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung sowie der Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (Botschaften Heft Nr. 2/2014-2015, S. 47)

Standespräsident Campell: Dieses Geschäft hat die KGS vorbereitet und ich erteile nun das Wort der ehemaligen Präsidentin. Dies ist Grossrätin Tomaschett. Sie haben das Wort.

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionsprecherin: Mit der vorliegenden Botschaft betreffend die Organisation der Sozialversicherungsanstalt soll eine Teilrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die AHV und die IV sowie zu der dazugehörigen Vollziehungsverordnung vorgenommen werden. Auslöser dieser Teilrevision sind die Grundsätze der Public Corporate Governance. Die Organisation und die Steuerung der Sozialversicherungsanstalt soll auf diese Grundsätze ausgerichtet und damit eine wirksame und effiziente Leistungserbringung sichergestellt werden. Im September 2010 hat die Bündner Regierung den Bericht zur Umsetzung der Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. In der Folge hat der Grosse Rat in der Dezembersession 2010 die Vorlage behandelt und in zustimmendem Sinne vom Bericht betreffend Umsetzung dieser Public Corporate Governance-Grundsätze für den Kanton Graubünden Kenntnis genommen. Die von der Regierung formulierten Grundsätze wurden mit kleinen Änderungen unterstützt. In der Verordnung der Public Corporate Governance hat die Regierung die Massnahmen für den Kanton Graubünden geregelt. Am 1. Januar 2011 ist die Verordnung der Regierung in Kraft getreten und auf den 1. Januar 2014 wurde sie revidiert. Die Verordnung bezweckt ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle bei den Beteiligungen des Kantons Graubünden. Die unterschiedlichen Rollen des Kantons werden innerhalb der Verwaltung klarer getrennt und zugewiesen.

Konkret sollen mit dieser Teilrevision folgende zentralen Grundsätze umgesetzt werden: Die Regierung wählt bei selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalten den Präsidenten und Vizepräsidenten und die Mitglieder des strategischen Führungsgremiums. Das strategische Führungsgremium der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten wählt die operative Führungsebene, d.h. die Direktion oder Geschäftsleitung. Die Mitglieder der Regierung nehmen keinen Einsitz in strategischen Führungsgremien. Und die Regierung soll die Möglichkeit haben, Mitglieder aus strategischen Führungsebenen bei Vorliegen von wichtigen Gründen jederzeit, und zwar unabhängig von ihrer Amtsdauer, abberufen zu können. Die Vergütung der strategischen Führungsgremien soll

bei diesen selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten die Regierung auf Antrag des strategischen Führungsgremiums festlegen.

Die Sozialversicherungsanstalt ist heute folgendermassen organisiert: Die SVA ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Organe der SVA sind die Verwaltungskommission, die Direktion und die Revisionsstelle. Alle Mitglieder dieser Organe werden von der Regierung gewählt. Präsident der Verwaltungskommission ist jeweils der für diesen Sachbereich zuständige Regierungsrat. Und im Übrigen konstituiert sich die Verwaltungskommission selbst.

Es besteht Handlungsbedarf bei der Sozialversicherungsanstalt. Vergleichen wir die Public Corporate Governance-Grundsätze mit der heutigen Organisation der Sozialversicherungsanstalt, ist festzustellen, dass die Grundsätze in wesentlichen Punkten nicht berücksichtigt sind. So beispielsweise hinsichtlich der Aufsichtsbehörde, der Konstituierung der Verwaltungskommission, der Amtszeitbeschränkungen, der Abwahlmöglichkeit von Verwaltungskommissionsmitgliedern, der Anstellungsinstanz der Direktionsmitglieder sowie der Entschädigung der Mitglieder der Verwaltungskommission. Ziel der vorliegenden Teilrevision ist es, die Organisation der SVA mit den Public Corporate Governance-Grundsätzen in Einklang zu bringen. Aus diesem Grund ist es erforderlich, einige Artikel des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die AHV- und IV-Versicherung sowie der dazugehörigen Vollziehungsverordnung zu revidieren. Die Vorlage hat weder für den Kanton noch die Gemeinden personelle oder finanzielle Auswirkungen. Vorgesehen ist, die Umsetzung mit den vorhandenen personellen Ressourcen in der Verwaltung vorzunehmen. Für die Sozialversicherungsanstalt hat die Vorlage ebenfalls keine personellen Auswirkungen. Zu geringen Mehrkosten wird es kommen, weil die Präsidentin oder der Präsident der Verwaltungskommission im Gegensatz zu heute neu zu entschädigen ist. Die Höhe der Entschädigung wird von der Regierung erst zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden und es wird davon ausgegangen, dass die Mehrkosten im vierstelligen Bereich liegen.

Die Kommission für Gesundheit und Soziales unterstützt die Teilrevision. Sie hat sich einstimmig für Eintreten auf die Vorlage ausgesprochen. Es hat in der Kommission keine Änderungsanträge gegenüber dem Gesetzesentwurf gegeben. Diskussionen innerhalb der Kommission gab es bei Art. 5 Abs. 2 im Zusammenhang mit der Zusammensetzung der Verwaltungskommission. Wir werden in der Detailberatung darauf zu sprechen kommen und Regierungsrat Hansjörg Trachsel wird eine Protokollerklärung dazu abgeben.

Standespräsident Campell: Weitere Mitglieder der Kommission, die das Wort verlangen? Wenn dies nicht der Fall ist, öffne ich die Diskussion für alle zum Eintreten. Keine Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Keine Wortmeldungen. Somit ist Eintreten nicht bestritten und beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Campell: Wir gehen über zur Detailberatung. Wir kommen zu Art. 1. Frau Kommissionspräsidentin.

Detailberatung

Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (EGzAHVG/IVG)

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionssprecherin: Im Art. 1 wird die Abkürzung, die die Sozialversicherungsanstalt jetzt benutzt, geändert.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen zu Art. 1? Wenn nicht, gehen wir zu Art. 3. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionssprecherin: Zum Art. 3 Abs. 1 möchte ich Folgendes sagen: In diesem Artikel wird neu die kantonale Aufsicht geregelt. Und aus diesem Grund muss die Marginalie geändert werden. Im Abs. 2 ist beschrieben, dass die Regierung die kantonale Aufsicht über die Sozialversicherungsanstalt ausübt. In den Zuständigkeitsbereich der Regierung fallen nun die Wahl der Mitglieder der Verwaltungskommission und die Bezeichnung des Präsidiums und des Vizepräsidiums. Das bedeutet, dass die Verwaltungskommission sich nicht selbst konstituiert und das zuständige Regierungsratsmitglied nicht mehr Einsitz in die Kommission nimmt. Und dies hat eigentlich zwei Gründe: Gemäss Art. 22 Abs. 1 der Kantonsverfassung darf niemand seiner unmittelbaren Aufsichtsstelle angehören. Ein zweiter Grund ist im Sinne der Good Governance, dass die Mitglieder nicht in strategischen Führungsgremien von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten Einsitz nehmen.

Standespräsident Campell: Diskussion? Nicht der Fall. Art. 4. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 4 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionssprecherin: Art. 4 wird aufgehoben, da die Direktion nicht mehr durch die Regierung gewählt wird.

Standespräsident Campell: Diskussion? Nicht der Fall. Art. 5. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionssprecherin: Abs. 1: Da die Verwaltungskommission nicht mehr die Aufsichtsstelle ist, sondern das strategische Führungsorgan der Sozialversicherungsanstalt, ist dieser Artikel entsprechend zu ändern. In Abs. 2 von Art. 5 heisst es, die Verwaltungskommission besteht aus sieben Mitgliedern. Und die Mitgliederzahl der Verwaltungskommission wird auf sieben belassen. Auf das bisherige Erfordernis, dass die Beitragspflichtigen und die Versicherten in der Verwaltungskommission angemessen vertreten sein müssen, wird verzichtet. Und zwar aus folgenden Gründen: Einerseits ist es wichtiger, dass die Mitglieder der Verwaltungskommission über Fachkompetenz, Führungserfahrung und Sozialkompetenz verfügen und andererseits leisten alle in der Schweiz wohnhaften Personen Sozialversicherungsbeiträge und sind bei der AHV/IV versichert. Bei diesem Absatz gab es zwar Diskussionen. Man hat darüber gesprochen, dass gewisse Mitglieder von Institutionen vertreten sein sollten. Herr Regierungsrat wird dazu eine Protokollerklärung abgeben. Zu Abs. 3 möchte ich noch festhalten, dass dieser Absatz aufgehoben wird, da der Präsident der Verwaltungskommission nicht mehr ein Mitglied der Regierung sein kann.

Standespräsident Campell: Herr Regierungsrat, darf ich Ihnen das Wort erteilen?

Regierungsrat Trachsel: Ich habe zum Eintreten das Wort nicht ergriffen, weil die Kommissionspräsidentin die Vorlage sehr gut vorgestellt hat. Hier beantragen wir Ihnen eine Änderung. Bisher hat es geheissen: „Beitragszahler und Versicherte sind angemessen beteiligt.“ Und wenn ich mich hier umschaue, hat es sehr wahrscheinlich niemand, der nicht sowohl das eine und das andere ist. Weil, Sie alle sind Beitragszahler bei der AHV und damit ist es eigentlich kein Kriterium mehr. Alle sind dabei. Das haben wir auch in der Kommission diskutiert. Und ich gebe hier die Protokollerklärung ab: Die Regierung hat nicht vor, an der Zusammensetzung und der Art der Zusammensetzung etwas zu ändern. Die Kommissionspräsidentin hat es gesagt. Wichtig ist, dass Fachkompetenz, Führungserfahrung, Sozialkompetenz vorhanden ist, dass man den Behindertenbereich, den Sozialbereich, den Altersbereich kennt, dass auch ein ausgewogenes Verhältnis da ist zwischen Frauen und Männern. Es ist eine der wenigen Kommissionen, die die Regierung wählt mit einer Frauenmehrheit. Auch daran

haben wir kein Grund, etwas zu ändern. Wir haben auch die Staffelung, wie wir jetzt den Wechsel vornehmen, schon bestimmt mit den betreffenden Mitgliedern. Weil einige der Mitglieder, seit es diese Kommission gibt, in dieser Kommission Mitglied sind. Aber wir haben auch noch ein grösseres Bauvorhaben in Vorbereitung, wo gerade die dienstälteren Mitglieder, weil sie diese Kenntnisse haben, Einsitz nehmen und ein sofortiger Wechsel wäre hier falsch gewesen. Es ist klar, wir werden viel weniger auf die politische Zusammengehörigkeit schauen, als dass dieses Fachwissen vorhanden ist und dass diese Interessen hier vertreten werden können. Wahlinstanz ist die Regierung.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Ja, Grossrätin Bucher.

Bucher-Brini: Ich danke Regierungsrat Trachsel herzlich für seine Ausführungen. Ich habe die Diskussion entfacht in der Kommission, weil es mir ganz wichtig ist, dass die Kommission auch weiterhin paritätisch zusammengesetzt wird und Behindertenorganisationen meines Erachtens weiterhin mit einer Stimme in der Verwaltungskommission vertreten sein sollten. Dies hat mir der Regierungsrat nun bestätigt und ich hoffe, es wird dann auch so umgesetzt.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Wenn nicht, fahren wir weiter. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionssprecherin: Die im bisherigen Art. 6 erwähnten Obliegenheiten der Verwaltungskommission sind zu erweitern. Zu lit. a möchte ich Folgendes festhalten: Die Verwaltungskommission bestimmt die Strategie der Sozialversicherungsanstalt. Zu lit. b.: Anstelle der Regierung wählt neu die Verwaltungskommission die Direktion und zudem wird die Gelegenheit wahrgenommen, den Aufgabenkatalog auch in Anlegung an Art. 716a des Obligationenrechts um wichtige Punkte zu ergänzen und neu zu ordnen. Bei lit. e wird ausdrücklich festgelegt, dass die Verwaltungskommission den Jahresbericht und die Jahresrechnungen zuhanden der zustehenden Aufsichtsstelle, d.h. der Regierung oder dem Bundesamt für Sozialversicherungen, zu verabschieden hat. Einige Ausführungen noch zu Art. 6 lit. g, h, i und j: Aufgrund diverser kantonaler Gesetze und der Public Corporate Governance haben die selbständigen kantonalen Anstalten ergänzende Bestimmungen zu erlassen. In Art. 6 wird bestimmt, dass die Verwaltungskommission und nicht etwa die Direktion für die beschriebenen Aufgaben beziehungsweise den Erlass dieser Bestimmungen zuständig ist. Die Regelung der Aufgaben gemäss diesen Punkten oblag bereits bisher der Verwaltungskommission. An der Zuständigkeit

ändert sich mit dem neuen Einführungsgesetz somit nichts. Diese Bestimmungen waren bisher lediglich in anderen, übergeordneten Gesetzen oder Reglementen geregelt.

Standespräsident Campell: Diskussion? Wenn nicht, fahren wir weiter mit Art. 7. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionssprecherin: Zu Art. 7 Abs. 2 folgende Bemerkung: Die Regierung spricht sich hier vorliegend in Abweichung eines Public Corporate Governance-Grundsatzes für eine Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren aus. Und sie übernimmt die Regelung, welche seit dem 1. Januar 2014 aufgrund von Art. 8 der Public Corporate Governance-Verordnung für die von der Regierung gewählten Kantonsvertretungen gilt.

Standespräsident Campell: Diskussion? Wir machen weiter mit Art. 8.

Angenommen

Art. 8 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionssprecherin: Da neu die Verwaltungskommission die Direktion wählt, ist es sachlich zwingend, dass anstelle der Regierung die Verwaltungskommission die Direktion erweitern und in dieser Personalunionen zulassen kann. Mit Personalunion ist gemeint, dass ein Mitglied der Direktion von der Verwaltungskommission mit der Führung mehrerer Bereiche beauftragt werden kann. Beispielsweise könnte die Verwaltungskommission dem Direktor zusätzlich zur Führung des Gesamtunternehmens die direkte Leitung der IV-Stelle übertragen. Zurzeit sind vier Personen in der Direktion der Sozialversicherungsanstalt.

Standespräsident Campell: Diskussion? Nicht der Fall. Fahren wir weiter mit Art. 9.

Angenommen

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionssprecherin: Die Änderung ist rein formeller Natur. Die Verordnung

wurde auf den 1. Januar 2007 durch das Personalgesetz ersetzt.

Standespräsident Campell: Diskussion? Nicht der Fall. Fahren wir weiter mit Art. 17a. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 17a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionssprecherin: Aufgrund der Neuordnung der Aufsicht und der Wahlinstanzen sowie der Einführung einer Amtszeitbeschränkung in Art. 7 ist eine Übergangsbestimmung zu formulieren. Die Mitglieder der Direktion, die jetzt im Amt sind und nach bisherigem Recht rechtmässig gewählt wurden, sollen nach Inkrafttreten der vorliegenden Revision nicht neu gewählt werden müssen. Die Änderung der Wahlinstanz darf keine Auswirkungen auf die Anstellung rechtmässig gewählter Mitarbeitenden der Sozialversicherungsanstalt haben. Im Abs. 2, das betrifft die Mitglieder der Verwaltungskommission, diese bleiben gemäss der letzten ordentlichen, vor Inkrafttreten der vorliegenden Revision erfolgten Wahl, im Amt. Dies gilt nicht für das Regierungsmitglied. Denn sobald die vorliegende Revision in Kraft tritt, können Regierungsmitglieder nicht mehr Mitglied der Verwaltungskommission sein.

Standespräsident Campell: Diskussion? Grossrat Paterlini Romano, Sie haben das Wort.

Paterlini: Ich habe eine kurze Frage bezüglich den Übergangsbestimmungen auch im Zusammenhang mit dem Art. 7. Wann beginnt man mit dem Zählen der Amtszeitbeschränkung, wenn jetzt ein bisheriges Verwaltungskommissionsmitglied neu gewählt wird in die Verwaltungskommission? Zählt hier das ursprüngliche Eintrittsdatum oder beginnt man neu mit dem Zählen?

Standespräsident Campell: Herr Regierungsrat, darf ich Ihnen das Wort erteilen?

Regierungsrat Trachsel: Grossrat Paterlini, ich kann Ihnen die Antwort geben. Es gilt das Eintrittsdatum. Ich habe vorher ausgeführt, wir hätten einige Mitglieder, die jetzt länger dabei sind. Darum haben wir geschrieben, dass die letzte Wahl gilt. Dort haben wir einzelne nur noch auf ein, zwei und drei Jahre gewählt. Da ging es darum, einen geordneten Übergang zu machen von der früher unbeschränkten Amtszeit zu einer beschränkten. Das ist in der letzten Wahl geregelt worden und die anderen, die dann bleiben, für die gilt nur noch der Antritt, wo sie in diese Funktion gekommen sind.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall.

Angenommen

Standespräsident Campell: Somit hätten wir das Gesetz beraten und wir kommen noch zur Verordnung, der Vollziehungsverordnung. Ich erteile wiederum das Wort der Kommissionspräsidentin.

Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (VVzEG-zAHVG/IVG)

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionssprecherin: Mit Regierungsbeschluss vom Dezember 2013 gelten die Mitglieder von strategischen Führungsgremien von kantonalen öffentlich-rechtlichen Anstalten nicht mehr als nebenamtliche Mitarbeiter. Für die Mitglieder der Verwaltungskommission gilt nur die Verordnung zur Public Corporate Governance. Die Mitglieder der Verwaltungskommission sind nicht dem kantonalen Personalgesetz unterstellt. Sie sind auch nicht beim Kanton angestellt. Bis Ende 2013 galten sie als nebenamtliche Mitarbeitende, für welche besondere Kündigungsbestimmungen galten und seit dem 1. Januar 2014 sind die Mitglieder der Verwaltungskommission keine nebenamtlichen Mitarbeitenden mehr. Sie haben ein Auftragsverhältnis.

Standespräsident Campell: Diskussion? Nicht der Fall.

Angenommen

Standespräsident Campell: Somit hätten wir das Gesetz und die Vollziehungsverordnung durchberaten. Will jemand auf einen Artikel zurückkommen? Ich sehe, dies ist nicht der Fall. So würden wir jetzt übergehen zu den zwei Abstimmungen. Die erste Abstimmung: Der Teilrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung zuzustimmen. Wer dies kann, drücke die Taste Plus, wer nicht, die Taste Minus, wer sich von der Stimme enthalten will, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben die Teilrevision mit 108 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen gutgeheissen.

Wir führen die nächste Abstimmung durch: Der Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung zuzustimmen. Wer dies kann, soll bitte die Taste Plus drücken, wer nicht, die Taste Minus, wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Auch hier haben wir mit 107 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsident Campell: Darf ich das Wort nochmals der Kommissionspräsidentin erteilen?

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionsprecherin: Mit der Annahme dieser Teilrevision haben wir in erster Linie die Organisation der Sozialversicherungsanstalt an die Public Corporate Governance-Grundsätze angepasst und diese umgesetzt. Ich danke Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für die Beratung und für die Verabschiedung dieser Vorlage. Allen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission für Gesundheit und Soziales danke ich für die angenehme, gute und zielorientierte Zusammenarbeit. Weiter danke ich Regierungsrat Hansjörg Trachsel, Herrn Bruno Maranta, Departementssekretär des Departementes für Volkswirtschaft und Soziales, und Herrn Carl Hassler, Direktor der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden für die Vorbereitung der Vorlage. Herrn Patrick Barandun, Ratssekretär, danke ich für die gute Organisation und Protokollierung der Kommissionssitzungen. Da dies mein letztes Geschäft als Kommissionspräsidentin der Kommission für Gesundheit und Soziales war, möchte ich die Gelegenheit gerne wahrnehmen, um mich bei Ihnen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, zu bedanken. Ich danke Ihnen für die intensiven Debatten und engagierten Voten bei der Beratung verschiedenster Gesetzesvorlagen der letzten zwei Jahre. Der Vorsitz und das Präsidium der Kommission für Gesundheit und Soziales war für mich eine äusserst interessante und anspruchsvolle Aufgabe.

Standespräsident Campell: Somit hätten wir dieses Geschäft erledigt. Wir kommen zu den Vorstössen. Bei den Anfragen vielleicht eine kurze Information für die neu gewählten Grossrätinnen und Grossräte: Bei den Anfragen kann man Stellung nehmen, man muss nicht Diskussion verlangen, wenn man nicht länger als vier Minuten sprechen will. Wenn man länger sprechen will, muss man Diskussion verlangen.

Wir beginnen mit der Anfrage Michel, Chur, betreffend Verschiebung Denkmalpflege und Amt für Raumentwicklung ins Baudepartement. Grossrätin Michel ist nicht mehr hier, Drittunterzeichner ist Grossrat Ernst Casty. Sie haben das Wort.

Anfrage Michel (Chur) betreffend Verschiebung Denkmalpflege und Amt für Raumentwicklung ins Baudepartement (Wortlaut Aprilprotokoll 2014; S. 620)

Antwort der Regierung

Es ist richtig, dass verschiedene Bereiche des Bauens unterschiedlichen Departementen zugewiesen sind. Neben den in der Anfrage erwähnten Denkmalpflege und Amt für Raumentwicklung betrifft dies teilweise auch das Amt für Natur und Umwelt. Diese Ämter und Abteilungen haben gesetzliche Aufgaben und gesellschaftliche Verantwortlichkeiten, welche sehr viel weiter reichen als die blosser Begleitung der Bautätigkeit etwa durch das Erteilen von Bewilligungen.

Vor diesem Hintergrund beantwortet die Regierung die gestellten Fragen wie folgt:

1. Die grössten Schnittstellen der Denkmalpflege bestehen grundsätzlich mit der Archäologie, welche im Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement ebenfalls im Amt für Kultur angesiedelt ist und oft ähnliche Fachbereiche zu bearbeiten hat. Es existieren somit in den verschiedensten Tätigkeitsbereichen Synergien zwischen der Archäologie und der Denkmalpflege auf der Grundlage des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes sowie weiterer nationaler und internationaler Inventare, Gesetze und Konventionen. Die beiden Abteilungen führen zudem einige Projekte zusammen durch, insbesondere im Bereich der "traditionellen" Denkmäler wie Kirchen, Burgen, Klöster und Wohnhäuser. In praktisch allen Kantonen sind diese beiden Amtsstellen deswegen im gleichen Departement angesiedelt. Dies ist schweizweit zudem in 16 Kantonen das Departement, welches für den Erziehungs- und Kulturbereich zuständig ist.

Das Amt für Raumentwicklung gehört vor allem aus Synergiegründen unter anderem mit dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation seit Langem zum Departement für Volkswirtschaft und Soziales. Diese Zuteilung hat sich sowohl aus Sicht der Verwaltungszusammenarbeit wie auch der politischen Führung bewährt. Obwohl die Optimierung der Departementseinteilung und der Verwaltungsstrukturen eine Daueraufgabe ist, sieht die Regierung keine offensichtlichen Vorteile einer Angliederung der Denkmalpflege und/oder des Amtes für Raumentwicklung an das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement. Nicht zuletzt auch im Sinne einer ausgewogenen Aufgabenverteilung erübrigt sich damit eine vertiefte Prüfung.

2. Sowohl die Departemente als auch die Ämter der kantonalen Verwaltung arbeiten in verschiedenster Weise eng zusammen. Diese Zusammenarbeit kann als dauernd in einem gewissen Bereich oder zeitlich begrenzt in einem Projekt ausgestaltet sein. Dies bringt gewisse Synergien, lässt aber auch die Betrachtung eines Themas aus unterschiedlichen Blickrichtungen zu.

3. Die Verwaltungsstruktur des Kantons Graubünden ist im Laufe der vergangenen Jahrzehnte gewachsen. Die Umstrukturierungen, welche in den letzten Jahrzehnten immer wieder erfolgten, können nicht ausschliesslich auf wirtschaftliche Überlegungen zurückgeführt werden. Die nachhaltige Entwicklung hat als ein Ziel des staatlichen

Handelns an Bedeutung gewonnen. Mit der Erfüllung des Auftrages Kappeler zur Nachhaltigkeitsstrategie wird die Regierung basierend auf der NIV-Charta eine solche Strategie für Graubünden vorlegen, und zwar im Rahmen des Regierungsprogramms 2017 - 2020. Die Arbeiten am Programm werden anfangs 2015 in Angriff genommen.

4. Die Anforderungen an die Denkmalpflege sind in den letzten Jahren gestiegen und zunehmend komplexer geworden. Das Personal wurde deshalb bereits sukzessive um 150 Stellenprozente aufgestockt. Zudem wurden im Amt für Kultur Mittel für Dienstleistungen Dritter in die Denkmalpflege umgeschichtet. Die weitere Entwicklung der Anforderungen sowie der anfallenden Arbeiten wird auch künftig sorgfältig beobachtet, um bei Bedarf rechtzeitig reagieren zu können.

Casty: Ich habe die Aufgabe übernommen, kurz zu diesem Thema Stellung zu nehmen, zu dieser Anfrage. Die Anfrage, die Beantwortung dieser Anfrage hat mich soweit befriedigt und ich danke der Regierung für die Beantwortung dieser Anfrage.

Standespräsident Campell: Wir gehen weiter mit dem Auftrag Augustin. Dieser wird von der Regierung beantragt nicht zu überweisen. Somit haben wir die Diskussion automatisch und die Zweitunterzeichnerin ist Grossrätin Locher. Grossrätin Locher, darf ich Ihnen das Wort erteilen?

Auftrag Augustin betreffend fortgesetzte Finanzierung ab 2015 für Kulturinstitutionen (Wortlaut Aprilprotokoll 2014, S. 618)

Antwort der Regierung

Anlässlich der Detailberatung des Budgets 2014 in der letzten Dezembersession stellte Frau Grossrätin Locher Benguerel den Antrag, die Beiträge an diverse kulturelle Institutionen und Dachverbände (Konto 4250.3636114) um 500 000 Franken von 140 000 Franken auf 640 000 Franken zu erhöhen. Diesem Antrag stimmte der Grosse Rat mit 67 zu 42 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

Mit Beschluss Nr. 197 vom 4. März 2014 entschied die Regierung über die Verwendung der vom Grossen Rat für das Jahr 2014 zusätzlich bereitgestellten Kulturmittel sowie über die Zuweisung der Beiträge an Orchester. Dabei wurden die vom Grossen Rat gesprochenen Mittel wie folgt verteilt:

Theater Chur	120 000 Franken
Kammerphilharmonie Graubünden	86 000 Franken
Frauenkulturarchiv Graubünden	24 000 Franken
Fundaziun Nairs Scuol	30 000 Franken
Origen Festival Cultural	200 000 Franken
Opera Viva Obersaxen	40 000 Franken

Zusätzlich standen im Konto 4250.3636113, Beiträge an Orchester, 94 000 Franken zur Verfügung. Davon gingen gemäss dem erwähnten Regierungsbeschluss 72 000

Franken an die Kammerphilharmonie, 10 000 Franken an das "ensemble ö!" und 12 000 Franken an das Orchester "le phénix".

Der erwähnte Beschluss des Grossen Rates betrifft nur das Budget 2014. Damit der Betrag im Jahr 2015 oder in den folgenden Jahren erneut gesprochen werden kann, muss er wieder budgetiert werden.

Inwieweit die vom Grossen Rat beschlossene Aufstockung auch 2015 und in den Folgejahren budgetiert werden kann, ist noch nicht entschieden. Bei der Budgetplanung sind verschiedene Vorgaben zu beachten. Der Kanton ist verpflichtet, seinen Haushalt mittelfristig im Gleichgewicht zu halten. Die Regierung ist gehalten, das Budgetdefizit gemäss den finanzpolitischen Richtwerten 2013-2017 auf maximal 50 Millionen Franken zu begrenzen. Eine erste Priorisierung der Mittelzuteilung ist Aufgabe der Regierung. Sie trägt dabei auch der Notwendigkeit Rechnung, anderweitige Mehrbelastungen allfällig zu kompensieren. Die Regierung legt die definitive Grössenordnung der Einzelpositionen dann fest, wenn das Gesamtbudget gemäss den oben genannten finanzpolitischen Richtwerten steht. Dies ist jeweils im August der Fall. Es ist ungewöhnlich, wenn der Grosse Rat vor diesem Zeitpunkt bereits Einzelpositionen festlegen will, obwohl dazu weder eine gesetzliche Verpflichtung noch eine Notwendigkeit besteht. Dem Grossen Rat, welchem die Budgethoheit obliegt, steht es zu, anlässlich der Budgetdebatte im Dezember Korrekturen am Budget vorzunehmen und entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Die geltenden Regelungen der Kompetenzteilung betreffend Erarbeitung und Beschluss des Budgets machen Sinn. Der Regierung ist bei der Erarbeitung des Budgets innerhalb der gesetzlichen Restriktionen und zur Einhaltung der finanzpolitischen Vorgaben die grösstmögliche Budgetflexibilität zu gewähren. Insbesondere auch in Anbetracht der enger werdenden finanziellen Mittel ist eine solche vorgängige Einflussnahme des Grossen Rates auf einzelne Budgetpositionen nicht sinnvoll.

Aus den vorgenannten Gründen lehnt die Regierung den Auftrag ab.

Locher Benguerel: Als Zweitunterzeichnerin des Auftrags Augustin darf ich als Erbin den vorliegenden Auftrag vertreten. Mein Votum ist mit dem Erstunterzeichner abgesprochen und somit spreche ich auch in seinem Namen. Erlauben Sie mir zuerst einen kurzen Rückblick: Anlässlich der Budgetdebatte im vergangenen Dezember stimmte unser Rat meinem Antrag zur Budgeterhöhung von einer halben Million Franken des Einzelkontos unter dem Amt für Kultur, Beiträge an diverse Institutionen und Dachverbände, mit 67 Ja-Stimmen zu. Vorgängig zur Abstimmung erfolgte im Rat eine engagierte kulturpolitische Debatte, in welcher sich über 20 Grossrätinnen und Grossräte zu Wort meldeten. Die Verteilung der zusätzlich gesprochenen Mittel beschloss die Regierung im vergangenen März. In der Aprilsession wurde Grossrat Augustin in der Fragestunde und eben mittels dieses Auftrags aktiv, um die Frage der Langfristigkeit der Finanzierung aufzugreifen. Im Grundsatz stehen wir genau vor derselben Ausgangslage und Argumentation, wie ich sie bereits vor acht Monaten darlegte. Da die

Regierung nicht bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen, führe ich nachfolgend das Wichtigste unter Berücksichtigung der aktuellen Situation in fünf Punkten aus.

Erstens: Bedeutung der Kultur für unseren Kanton. Kultur ist vielfältig, mehrsprachig, regional, inspirierend, unterhaltend, naturverbunden, verbindend, identitätsstiftend, kontrovers, sinnstiftend, anregend, einzigartig, impulsgebend, auch mal empörend und wird professionell oder von Laien in unserem Kanton getragen. Als Beispiel für die Reichhaltigkeit des kulturellen Angebots können Sie sich einfach vor Augen führen, was alles in den vergangenen Monaten zu sehen, hören oder zu bestaunen war. Kultur ist ein zentrales Feld gesellschaftspolitischer Zukunftsgestaltung. Dieses kulturelle Gut ist für unseren Kanton nebst der gesellschaftlichen auch von touristischer und wirtschaftlicher Bedeutung. Darüber werden wir uns im Oktober beim Bericht zur Wirtschaftsentwicklung im Kapitel 7.1 unterhalten. Im Kanton Graubünden sind das kulturelle Schaffen und die kulturelle Vielfalt in den vergangenen Jahren stark gewachsen.

Zweitens: Planungssicherheit. Damit sich kulturelle Institutionen langfristig weiterentwickeln können, sind sie auf Planungssicherheit angewiesen. Diese sorgt für Kontinuität bei Programm und Personal. Dies wiederum trägt zur Qualität der Angebote bei. Diese Planungssicherheit ist direkt abhängig von den gesprochenen Mitteln. Die Suche nach den Finanzen für alle Kulturschaffenden wird zunehmend aufwendig. Fallen Beitragsentscheide der öffentlichen Hand kurzfristig aus, so wird die Planung unnötig erschwert. Ich mache Ihnen ein konkretes Beispiel: Die Kammerphilharmonie Graubünden hat Ende April rückwirkend per Anfang Jahr eine Leistungsvereinbarung erhalten, welche bis Ende dieses Jahres gilt. Danach wird sie je nach Budget, welches der Grosse Rat spricht, neu aufgegleist. Damit diese Leistungsvereinbarungen mit den erhöhten Mitteln künftig über einen längeren Zeitraum gesprochen werden können, braucht es dringend die Überweisung des vorliegenden Auftrags, welcher eben für Verlässlichkeit sorgt.

Drittens: Politischer Wille, keine Einjahresfliege. Für Kontinuität zu sorgen, entspricht dem Willen des Grossen Rates, wie er anlässlich der Budgetdebatte geäußert wurde. Als Antragstellerin habe ich mich dahingehend geäußert, ich wiederhole meine Worte: „Für zusätzliche Mittel für die Kultur besteht jetzt dringender und ausgewiesener Handlungsbedarf.“ Zudem habe ich in meinem Votum ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es mit dem Antrag um die Sicherung der Existenzgrundlage der drei grössten Institutionen geht. Im Sinne der Sicherung der Existenzgrundlage haben sich einige andere Grossrätinnen und Grossräte geäußert. Stellvertretend zitiere ich zwei davon. Grossrat Claus: „Um diese kontinuierliche Arbeit dieser Institutionen und das Bestehen nicht zu gefährden, sollten wir bis zur Revision des Kulturförderungsgesetzes den Sprung machen und diese halbe Million sprechen.“ Oder Grossrätin Darms: „Bis die nötigen gesetzlichen Anpassungen erarbeitet und umgesetzt sind, vergeht noch viel Zeit. Zu viel Zeit, um den professionellen Kulturinstitutionen den Fortbestand sichern zu können.“ Angesichts der Beratung und des klaren Entscheids

des Grossen Rates in der Dezembersession wurde deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die erhöhten Betriebsbeiträge auch für die Folgejahre gelten sollten. Dass dem so ist, bestätigen die 73 Unterzeichnenden des Auftrags Augustin.

Viertens: Haltung der Regierung. Ich verstehe nicht, weshalb sich die Regierung gegen eine halbe Million Franken Kulturgelder wehrt. Dies umso weniger in Anbetracht der Tatsache, dass sie bereit gewesen wäre, und das habe ich im Dezember auch schon betont, für die Olympischen Spiele 300 Millionen Franken auszugeben. Dies würde reichen, der Kultur 600 Jahre lang diese halbe Million Franken zu sprechen. Von der komfortablen Eigenkapitalsituation des Kantons von 2,7 Milliarden Franken haben wir noch nicht gesprochen. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass sie die Einzelpositionen festlegt, wenn das Gesamtbudget steht. Dies wäre jeweils im August der Fall. Ich bitte den Kulturminister auszuführen, wie der Entscheid der Regierung ausgefallen ist. Zudem schreibt die Regierung, dass eine vorgängige Einflussnahme auf den Budgetierungsprozess nicht sinnvoll ist. Dem möchte ich klar entgegenhalten, indem ich auf die Ausgangslage hinweise, welche ein solches Vorgehen rechtfertigt. Es handelt sich hierbei nicht um eine neue Ausgangslage, sondern lediglich um eine Bestätigung eines kürzlich gefällten Entscheids unseres Rates. Der Antrag wurde anlässlich der Budgetdebatte als Budgeterhöhung und nicht mit einer Auflage einer Kompensation überwiesen. Der Auftrag Augustin möchte die Kulturförderung, so wie im Dezember beschlossen, fortsetzen. Dies ist damit gemeint, wenn steht, dass die halbe Million Franken nicht im Amt für Kultur und auch nicht auf Kosten eines anderen Politikbereichs gehen soll.

Fünftens und letzter Punkt: Wirksamkeit der Kulturförderung. Ich hatte in den vergangenen Wochen mit den meisten der sechs begünstigten Institutionen Kontakt. Jede begründet die Verwendung und den Bedarf der zusätzlichen Mittel verlässlich. Mehr Geld für die Kultur ist nicht einfach eine Ausgabe oder gar eine Belastung, sondern eine sinnvolle Investition in unseren Kanton. Es gilt die Wirkung der Kultur für unseren Kanton anzuerkennen. Damit die beschlossene halbe Million Franken Budgeterhöhung weiterhin ihre Wirkung erzielen kann, braucht es deren Fortsetzung, auch im Jahr 2015 und den Folgejahren bis zum Inkrafttreten des revidierten Kulturförderungsgesetzes.

Ich komme zum Schluss: Es geht heute darum, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen und das Bekenntnis für den grossen Stellenwert des kulturellen Schaffens in unserem Kanton zu bestätigen. Dieser Entscheid hat Signalwirkung für alle Kulturschaffenden in unserem Kanton. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Auftrag Augustin zu überweisen.

Thomann-Frank: Erlauben Sie mir als Neuling, mich in die Reihe der alten, redegewandten Hasen anzuschliessen. Sehen Sie mir jedoch bitte nach, wenn ich noch nicht so formulierstark und redegewandt bin wie Sie. Ich werde mich jedoch kurz fassen. Wie Sie wissen, bin ich von der Bevölkerung der Sursees als Grossrätin gewählt worden. Das bedeutet, dass ich bemüht sein werde, mich

für die Anliegen unserer Talbevölkerung einzusetzen. Die Kultur ist eine Investition in unsere Gesellschaft und unsere Zukunft. Sie kann und darf verschiedenartig sein. In unseren Talschaften sind es vor allem die Chöre, Musikvereine sowie die Dorftheater, welche für unsere Bevölkerung sehr wichtig sind. Nebst Ihnen gibt es aber auch die professionelle Kultur, zum Beispiel das Theater Chur, die Kammerphilharmonie und nicht zuletzt Origen, das Kulturfestival, welches besonders wichtig ist für unser Tal. Origen mit Wurzeln in Riom ist mittlerweile nicht nur regional, kantonale, sondern auch über die Kantons- beziehungsweise über die Landesgrenze hinaus bekannt. Das zeigt sich auch an den Besucherzahlen, welche sich in den letzten zehn Jahren verzehnfacht haben. Warum ist der Beitrag der Kulturförderung so wichtig? Ein regulärer Kantonsbeitrag ist die Bedingung für alle subsidiär handelnden Institutionen, das heisst, ohne einen Kantonsbeitrag ist auch das übrige Programm nicht finanzierbar. Bis eine Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes in Kraft tritt, ist es für Origen sehr wichtig, eine Leistungsvereinbarung zu erhalten. Die genannte Zusicherung hilft, das Festival ökonomisch zu sichern. Man ermöglicht Planungssicherheit und damit die Konsolidierung der Institution, das Schaffen von qualifizierten Arbeitsplätzen und eine nachhaltige Produktion. Ohne Vereinbarung kann das Festival nur von Jahr zu Jahr planen. Der Aufbau solider Strukturen ist damit nicht gewährleistet. Gute Arbeitskräfte lassen sich nicht auf kurzfristige Verträge ein. Eine Leistungsvereinbarung oder finanzielle Zusicherung würde auch bedeuten, dass sich die derzeitigen 100 Prozent Arbeitsstellen von 16 voraussichtlich auf 25 erhöhen würden. Für unsere Region, die als eine der strukturschwächsten und bevölkerungsärmsten gilt, hat Origen eine wichtige regionalwirtschaftliche Bedeutung. Die direkten Aufträge für einheimische Betriebe beliefen sich beispielsweise im 2014 auf 1,3 Millionen, Bauaufträge an einheimische Firmen von rund 1,3 Millionen. Wichtig auch, die touristische Wertschöpfung nicht zu vergessen. Darüber hinaus habe ich mit Freude festgestellt, dass Origen auch die sozialen Werte der einheimischen Bevölkerung fördert. Was in unserer gestressten, schnelllebigen Zeit besonders für die Dorf- und Talbewohner sehr wichtig ist. Und seien wir ehrlich, wer kann eine grössere Medienpräsenz, sei dies bei Kultursendungen, Printmedien und Fernsehen aufweisen als Origen? Bis die Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes in Kraft tritt, ist es für Origen somit sehr wichtig, die Zusicherung der jährlichen finanziellen Mittel zu erhalten, damit man für die Zukunft planen und weitere Projekte fördern kann. Die Förderung von Kunst und Kultur ist eine sehr sinnvolle Investition in unserem touristischen Kanton. Ich bitte Sie deshalb, den Auftrag Augustin zu überweisen.

Albertin: Wenn wir uns an die Budgetdebatte vom Dezember 2013 zurückerinnern, wurde von vielen Votantinnen und Votanten darauf aufmerksam gemacht, dass eine Budgeterhöhung von 500 000 für die Kultur ein Muss sein muss. Die Abstimmung, die zugunsten der Budgeterhöhung mit 67 zu 42 Stimmen ausfiel, zeugte von der Weitsicht des Grossen Rates zu Gunsten unserer Kultur im ganzen Kanton. Nichts desto trotz lehnt die

Regierung den Auftrag Augustin ab. Die Regierung begründet unter anderem, dem Grossen Rat, welchem die Budgethoheit obliegt, steht es zu, in der Budgetdebatte im Dezember die Korrekturen am Budget vorzunehmen. Dies ist für die planerische Sicherheit für etliche Kulturinstitutionen schlicht und einfach zu spät. In Anbetracht, dass wir im Oktober über den Wirtschaftsentwicklungsbericht im Kanton Graubünden sprechen werden und auch dort auf die Wichtigkeit der Kultur, sei es bei der Stossrichtung Tourismus oder bei der Stossrichtung Kultur, hingewiesen wird, wäre das Zeichen richtig, diese Gelder im Sinne des Auftrages Augustin wieder zu sprechen. Es wäre auch ein klares Zeichen für die wirtschaftlich schwächeren Regionen, wenn diese Gelder wieder gesprochen würden, bis wir ein Kulturförderungsgesetz erarbeitet haben. In Anbetracht dass Origen sowie die opera viva das Publikum aus nah und fern in die Regionen anzieht, dürfen wir durchaus von Exportwirtschaft sprechen. Ich bin klar der Meinung, Kultur darf und muss uns auch etwas kosten, es ist auch ein Teil unserer Identität. Überweisen Sie den Auftrag Augustin im Sinne des Auftraggebers.

Alig: Es werden doch 500 000 Franken an die Kulturschaffenden im Kanton verteilt. Dass auch die opera viva in Obersaxen einen kleinen Teil davon erhält, freut mich natürlich. Die Unterstützung der Kulturschaffenden ist wichtig und richtig, nur wie geht man da richtig vor? Ist es richtig, dass im ganzen Kanton nur sechs grössere Kulturorganisationen finanzielle Unterstützung erhalten, oder sollten nicht auch mittlere und eventuell kleinere Kulturschaffende auch finanzielle Unterstützung erhalten? Ich hätte nun gerne gewusst, nach welchen Kriterien die Gelder verteilt werden und wer diese Kriterien definiert.

Sax: Ich habe mich bereits in der Budgetdebatte 2014 hier im Grossen Rat zu diesem Thema geäussert und ich möchte es auch heute wieder tun. Gerne möchte ich vorab die Gelegenheit benützen, der Regierung für den an opera viva Obersaxen zusätzlich geleisteten Beitrag in diesem Jahr zu danken. Verschiedene Kolleginnen und Kollegen hier im Saal, wie auch Sie Herr Regierungsrat, konnten sich von den schönen Opernaufführungen bei uns in Obersaxen überzeugen. Nun, nicht nur auf Obersaxen und opera viva bezogen, sondern ich denke auf den ganzen Kanton bezogen, können wir wieder sagen, wenn wir zurückblicken, dass wir einen sehr kulturreichen Sommer hinter uns haben. Nicht nur die zusätzlich bereitgestellten Kulturmittel von 500 000 Franken an die sechs erwähnten Projekte haben dazu beigetragen. Das grosse Kulturangebot in unserem Kanton ist zweifellos auf eine sehr grosse ehrenamtliche Tätigkeit in allen Regionen und auf eine grosse Kulturtradition in Graubünden zurückzuführen. Doch ich denke, es ist allen klar, ohne öffentliche Mittel von Gemeinden und Kanton wäre das Kulturangebot, nebst Beiträgen von Sponsoren, nicht aufrecht zu erhalten. Ich denke, da stimmen Sie mir bei dieser Aussage sicher zu. Mit der Erhöhung des Budgets 2014 wurde dem Weg zur zukünftigen Kulturförderung in unserem Kanton nebst den hängigen Aufträgen zur Revision des Kulturförderungsgesetzes

gesetzes zusätzlich Vorschub geleistet. Bis zur Beratung und Verabschiedung des neuen Kulturförderungsgesetzes sind die zusätzlichen Mittel weiterhin vorzusehen. Im Sinne einer Übergangslösung müssen wir diesen Auftrag der Regierung erteilen. Nur so können wir den Weg beibehalten, den wir mit der Budgeterhöhung 2014 bereits eingeschlagen haben. Es geht jedoch meines Erachtens nicht nur darum, den eingeschlagenen Weg beizubehalten, sondern vor allem auch weiterhin darum, ein klares Zeichen für unsere Kulturförderung zu setzen und die Kultur zu unterstützen. Insbesondere in Bezug auf die verschiedenen Organisationen, die diese Unterstützung brauchen im Sinne einer Planungssicherheit für die Aufrechterhaltung ihres Angebotes in den nächsten Jahren und nicht nur in diesem laufenden Jahr. Ich bitte Sie also, den Auftrag zu überweisen, entgegen dem Antrag der Regierung. Nach meiner Meinung macht dies Sinn, obwohl die Regierung der Meinung ist, es sei nicht sinnvoll. Doch wenn die Regierung nicht will und sie meint, es sei nicht sinnvoll, dann können wir gut unsere Meinung dartun und sagen, was wir wollen und was Sinn macht nach unserer Meinung. Und in diesem Sinne bitte ich Sie, unseren klaren Willen vom Budget 2014 zu wiederholen zum Zeichen der Kulturförderung.

Standespräsident Campell: Ich mache hier eine Pause. Es sind noch sieben, die sich angemeldet haben, um zu sprechen. Und darum machen wir jetzt Pause bis 10.30 Uhr. Also wir fahren fort um 10.30 Uhr.

Standespräsident Campell: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir fahren weiter mit dem Auftrag Augustin und ich erteile nun das Wort an Urs Hardegger.

Hardegger: Ich habe diesen Auftrag ganz bewusst nicht unterschrieben. Das heisst aber nicht, dass ich gegen Kultur bin, im Gegenteil. Die Kultur in Graubünden ist von grosser Bedeutung, auch für mich persönlich sehr wichtig. Es ist für mich aber unverständlich, dass der Grosse Rat beabsichtigt, sich über Jahre hinaus finanziell binden zu wollen. Die Höhe des Betrages spielt dabei keine Rolle. Die Ausgaben haben sich nach den finanziellen Möglichkeiten auszurichten und dafür wird jährlich ein Budget erstellt. Damit bleibt der Handlungsspielraum gewährleistet. Selbstverständlich wollen wir die Kultur fördern und unterstützen. Dies hat aber im Rahmen der Finanzlage des Kantons zu geschehen. Dieselben Überlegungen müssen sich ja die Gemeinden auch machen. Auch die Gemeinde bindet sich nicht über Jahre fix mit Beträgen. Ich möchte zudem Auskunft darüber haben, ob es überhaupt in der Kompetenz des Grossen Rates ist, solche Entscheide mit mehrjähriger Wirkung zu fällen. Lehnen Sie den Auftrag ab. Dies schliesst nicht aus, dass wir weiterhin offen für die Anliegen der Kultur in unserem Kanton sind.

Felix (Haldenstein): Ich habe grosses Verständnis und auch grosse Hochachtung vor dem Engagement der Kulturschaffenden. Wir dürfen aber am heutigen Tag nicht der Versuchung unterliegen, hier eine Kulturdebatte oder eine Verteildebatte zu führen über die Beiträge an die Kultur. Es geht im Kern dieses Auftrages um eine

finanzpolitische Grundsatzfrage. Wir begehen einen echten Sündenfall, wenn wir anfangen, der Regierung für die Budgeterarbeitung operative Vorgaben zu machen in Einzelbereichen. Der Grosse Rat hat die Budgethoheit. Wir können nach der Erarbeitung des Budgets, wie es uns präsentiert wird, Korrekturen an diesem Budget vornehmen. Das ist unser gutes Recht. Wir steuern aber die Budgeterarbeitung. Und die liegt in der Kompetenz der Regierung, mit der Vorgabe von finanzpolitischen Richtwerten. Da geben wir die strategischen Vorgaben, in welchem Rahmen die Regierung das Budget zu erarbeiten hat. Sie hat dabei den finanziellen Möglichkeiten und den prioritären Bedürfnissen, die zu diesem Zeitpunkt anstehen, Rechnung zu tragen. Das sind die Parameter der Budgeterarbeitung. Begehen wir nicht den Sündenfall und geben da Partikularvorgaben bereits in die Budgeterarbeitung hinein. Ich würde die Wette annehmen, dass es vielleicht im besten Fall zwei Sessionen dauert, bis eine andere Interessensgruppierung kommt und versucht, mit einem Auftrag hier im Grossen Rat langfristig über Jahre hinaus ihre Interessen verbindlich im Budget abzubilden und der Regierung bereits für die Budgeterarbeitung Vorgaben zu machen. Das dürfen wir hier nicht machen. Und wenn ich diese Haltung vertrete, ist das nicht eine Haltung gegen die Kultur, sondern es ist für die Disziplin dieses Rates im Bereich der Finanzpolitik.

Cavegn: Ich unterstütze den Auftrag Augustin und zwar aus folgenden Gründen: Wir haben im letzten Dezember eine Grundsatzdebatte geführt im Rahmen des Budgets 2014. Wir haben uns über Stunden in einer einzelnen Position über die Kultur unterhalten und dann anschliessend in einer Stunde ein 2,5 Milliarden Franken Budget praktisch ohne Diskussion verabschiedet. Und wir haben damit im Bereich der Kultur einen Grundsatzentscheid gefällt, einen Grundsatzentscheid über 500 000 Franken unter Berücksichtigung des Umstandes, dass das Theater Chur, die Kammerphilharmonie Graubünden, das Origen-Festival und auch die opera viva Obersaxen Leuchttürme des kulturellen Schaffens in Graubünden sind. Und wir wissen, dass diese Institutionen und Einrichtungen auch im Jahre 2015 tätig sein werden, Mittel brauchen, nicht weniger Mittel brauchen als dieses Jahr, und im Hinblick auf die Planungssicherheit auch frühzeitig wissen wollen, woran sie sind. Ich kann das Interesse der Regierung, wie sie in der Antwort auf den Auftrag jetzt dargelegt worden ist, grundsätzlich nachvollziehen, auch vielleicht aus Angst vor Krediten, wie das mein Vorredner Grossrat Felix angetönt hat. Ich gebe aber dem Interesse dieser Institutionen den Vorrang, weil wir eben einen Grundsatzentscheid gefällt haben, weil die Planungssicherheit gegeben sein muss und weil letztlich auch aus diesem Grundsatzentscheid und aus der Grundsatzdebatte eine Verlässlichkeit des Grossen Rates für die betroffenen Institutionen hervorgehen sollte, jedenfalls bis wir zur Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes gelangen. Und das ist ja eine Übergangsfrist beziehungsweise eine Übergangsregelung bis dahin.

Darms-Landolt: Der Auftrag Augustin wurde von 73 Ratsmitgliedern aus allen Fraktionen unterschrieben. Das

ist ein starkes Zeichen. Aber die Regierung lehnt den Auftrag ab und klärt den Grossen Rat über den Budgetprozess auf. Sie ist der Ansicht, der Beschluss, das Kulturbudget zu erhöhen, betreffe nur das Jahr 2014. Grossrat Augustin hingegen zeigt auf, dass Beratung und Entscheid der Debatte nicht eine einmalige Budgeterhöhung zum Ziel hatten, sondern dass es vielmehr um eine Aufstockung im Sinn einer Übergangslösung bis zum Inkrafttreten des revidierten Kulturförderungsgesetzes ging. Wer das entsprechende Protokoll liest, kann das bestätigen. Mit der Überweisung des vorliegenden Auftrags Augustin geben wir der vor acht Monaten gestellten Forderung des Grossen Rats Nachdruck, wonach das Kulturbudget zu erhöhen sei. Und das nicht von Jahr zu Jahr, sondern eben bis zur Inkraftsetzung des Gesetzes, welches die neuen Rahmenbedingungen dann festlegen wird.

Mit seiner Zustimmung zur Erhöhung des Kulturbudgets anerkannte der Grosse Rat die grosse gesellschaftspolitische, touristische und wirtschaftspolitische Bedeutung der Kultur für unseren Kanton. Dass die kulturellen Angebote gefragt sind und genutzt werden, zeigen aktuelle Zuschauerzahlen. Aber oft vollbesetzte Konzertsäle und Theater täuschen darüber hinweg, dass diese weit davon entfernt sind, sich selber finanzieren zu können. Nur wenige Kulturinstitutionen schaffen es, ohne Zustupf der öffentlichen Hand auszukommen. Dies trotz oft bescheidenen Entlohnungen und viel, sehr viel ehrenamtlicher Tätigkeit. Dies hat uns Grossrat Sax anlässlich eines Besuches in Obersaxen aufgezeigt. Damit die professionellen Kulturinstitutionen ihren Mitarbeitenden vor und hinter den Kulissen auch in Zukunft einen Arbeitsplatz respektive ein Einkommen sichern können, sind sie auf längerfristig festgesetzte Rahmenbedingungen angewiesen. Nur so enthalten sie die notwendige Planungssicherheit. Das haben wir jetzt schon mehrmals gehört. Die vom Grossen Rat gewollte Erhöhung des Kulturbudgets betrifft namentlich die drei grossen professionellen Anbieter Origen, Kammerphilharmonie und Stadttheater. Aber nicht nur. Und das ist mir wichtig. Es muss auch für andere Kulturschaffende möglich sein, von dieser Budgeterhöhung zu profitieren. Zum Beispiel dann, wenn sie aufgrund eines speziellen Projekts, einer ausserordentlichen Investition oder einer besonderen Situation einen erhöhten Finanzbedarf ausweisen. Nur ein Beispiel: Die Regionalmuseen warten seit Jahren auf eine verbindliche Regelung bezüglich ihrer Finanzierung. Mit dem Entscheid, das Kulturförderungsgesetz einer Totalrevision zu unterziehen, wird diese Wartezeit nochmals in unbestimmtem Ausmass verlängert. Für die Regionalmuseen, für welche die andauernde Ungewissheit sehr belastend ist, wäre eine Übergangslösung in Form finanzieller Unterstützung wichtig. Eine Grundlage zur Zuteilung von Kulturgeldern wären verbindliche Leistungsvereinbarungen. Diesbezüglich stellt sich die Regierung auf den Standpunkt, bevor klar sei, wie viel finanzielle Mittel zur Verfügung stünden, würde sie keine Leistungsvereinbarungen abschliessen. Mit der Überweisung des Auftrages Augustin könnten wir für klare Verhältnisse sorgen. Wir legen in Form eines strategischen Entscheids die Weiterführung der Aufstockung des Kulturbudgets um 500 000 Franken für das Jahr

2015 und die Folgejahre bis zur Inkraftsetzung des Kulturförderungsgesetzes fest, ohne dass dieser Betrag innerhalb des Amtes für Kultur zu kompensieren wäre. Ich gehe davon aus, dass Sie sich, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, der enormen Bedeutung sowohl der professionellen, wie auch der Laienkultur oder wie wir es in der romanische Sprachen ausdrücken, der *cultura populara*, der Volkskultur also, für unseren mehrsprachigen und grossflächigen Kanton bewusst sind und will nicht weiter darauf eingehen. Dazu nur ein Gedanke: Mit Bestimmtheit boten in den vergangenen Ferienwochen Besuche von Ausstellungen, Konzerten, Museen, Workshops etc. willkommene Möglichkeiten für Gäste und Einheimische, trotz Regenwetter in den Genuss eines attraktiven Sommerprogramms zu kommen. Ich bitte Sie, den Auftrag Augustin zu überweisen.

Jeker: Vorweg, ich bekenne mich klar zum Vorstoss Augustin. In den ganz grossen Linien hat es sicher Punkte, die zwar, da teile ich zum Teil die Meinung der Regierung in ihrer Antwort. Aber, ich gewichte einige Punkte im vorliegenden Falle anders. Auch etwas anders als Kollegin Locher. Hier haben wir einen Sonderfall. Es geht um die Überbrückung, um die Überbrückung der Zeit von heute bis zur Inkraftsetzung des revidierten Kulturgesetzes. Es geht nicht um viele Jahre. Also nicht auf Dauer. Ich möchte mithelfen, ein Zeichen zu setzen. Ein Zeichen zu setzen für die Kultur. Die Regierung soll da spüren können, dass sie etwas Spielraum hat bei der Mittelverwendung für die Kultur. Heute geht es nicht darum, wer wie viel erhalten soll. Das ist Sache des zuständigen Departementes. Das ist operativ. Zeichen setzen auch, damit professionell Schaffende, Kulturspezialisten, besser und früher vor allem planen und disponieren können. Es geht, wie wir schon mehrfach gehört haben, um eine Planungssicherheit.

Aber, meine sehr geschätzten Kolleginnen und Kollegen, jene, die im Dezember hier waren, wissen, dass ich damals schon diesen Punkt an Wünsche geknüpft habe. Und das möchte ich wiederholen. Meine Unterstützung knüpfe ich an drei Wünsche. Erstens: Dass Kulturschaffende sich noch besser bewusst werden, dass jeder Förderfranken auch zuerst verdient werden muss. Zweitens: Dass Kultur und Sport nie mehr gegeneinander ausgespielt werden dürfen, wie zum Beispiel bei Olympia Graubünden 2022. Diese Klammer öffne ich hier nochmals ganz bewusst, um es auch plakativ zu sagen. Olympia wäre die beste Plattform gewesen, auch für die Kultur. Drittens: Ich erwarte von den Kulturschaffenden eine wirtschaftsfreundlichere Haltung und bin überzeugt, dass wir das, mindestens zu einem Teil, erreichen, wenn wir den Auftrag Augustin überweisen. Ich bin auch überzeugt, dass Kulturschaffende nicht so übermütig werden, wie es zum Beispiel die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz nach dem Jubiläum Nationalpark neuerlich wagte. Die absurde Idee beispielsweise einer Strassengebühr durch den Park. Ich trete als Bürger unseres Kantons lieber ein für die Idee der Kulturförderung, als dass man den Parks die Gelder so quasi nachwirft. Kulturangebote müssen aber noch besser verknüpft werden mit weiteren touristischen Angeboten. Und damit ist dann Kultur im Dienst eben der Gesellschaft. Kultur und

Kunst, ob nun von Profis oder von Laien, leisten einen hohen öffentlichen Dienst. Aber, ein weiteres Aber, Kulturschaffende müssen auch wissen, dass im Falle eines allfälligen späteren Sparprogrammes, das ist absolut möglich in x Jahren, auch mit Reduktionen zu rechnen ist. Wir machen keinen Fehler, wenn wir den Auftrag Augustin überweisen.

Fasani: Penso che gli argomenti per abbellire il preventivo con 500'000 franchi siano stati degnamente detti da chi negli interventi mi ha preceduto, io mi limito a due o tre constatazioni, a due o tre concetti di base. Cultura sono anche e soprattutto le lingue, le lingue sono cultura nel nostro Cantone chiamato a salvaguardare questo prezioso tesoro. Ringrazio il presidente del Gran Consiglio per aver portato in questo Parlamento, se così posso dire, un po' di sinfonia romancia e questo mi fa estremamente piacere. Dicevo, io vi parlo oggi non quale politico bensì quale ex segretario dell'associazione culturale Pro Grigioni Italiano, nella quale per 20 anni ho masticato questo dolce boccone che è la cultura. Promozione culturale che non può solo vivere e dipendere da un preventivo, da mezzi finanziari messi annualmente in discussione e quindi non sicuri per chi lavora in questo ambito. I fruitori devono poter programmare in anticipo la propria attività culturale, la proposta quindi della Commissione formazione e cultura era intesa non solo per il preventivo 2014 bensì anche per quello del 2015 e per quelli a seguire. In questo senso, in rappresentanza della lingua italiana che tanto sa di cultura, sostengo l'incarico Augustin.

Bucher-Brini: Kultur hat in unserem Kanton ganz grundsätzlich einen wichtigen Stellenwert. In allen Talschaften findet in irgendeiner Form Kultur statt. Dies ist für die ganze Gesellschaft bereichernd, werterhaltend und fördert den sozialen Zusammenhalt. Innerhalb der Kulturangebote braucht es jedoch auch kulturelle Leuchttürme wie z.B. das Theater Chur, die Kammerphilharmonie Graubünden oder das Origen Festival Cultural. Dank solchen Leuchttürmen erhalten die Regionen eine Stärkung der Kultur und bereichern die touristischen Angebote. Sie dienen auch als Multiplikatoren für das gesamte kulturelle Schaffen in unserem Kanton. Zugleich bringen sie eine nicht zu vernachlässigende Wertschöpfung für die Regionen und den Kanton. Kulturelle Leuchttürme sind für die Wirtschaft förderlich und generieren letztlich auch Arbeitsplätze. Leuchttürme strahlen aber auch weit über die Kantonsgrenze hinaus. Sie zeigen sich z.B. beim einzigartigen Sommerprogramm von Origen, welches schon heute mit einem neuen Besucherrekord rechnen darf. Solche Erfolge entstehen nicht einfach von heute auf morgen, solche Erfolge sind jahrelange Knochenarbeit. Ich bin überzeugt, dass wir diesen Leuchttürmen eine gesicherte finanzielle Unterstützung geben sollten, damit sie weiterhin in der heutigen Qualität leuchten können. Ich bin für die Überweisung von Auftrag Augustin.

Stiffler (Davos Platz): Wenn ich Ihnen heute hier so zuhöre, staune ich ein bisschen. Wir Grossräte und Grossrätinnen haben Budgethoheit und das müssen wir

auch weiter haben. Und wenn wir anfangen, solche Aufträge zu überweisen, dann haben wir eines schönen Tages nicht mehr viel hier zu sagen. Ich weiss zwar schon, dass die Regierung das Budget erstellt und auch selber entscheidet, wie viel jeder bekommt. Aber wenn wir hier einen solchen Auftrag festnageln, dann ist es festgenagelt auf weiss ich wie lange Zeit. Und ich warne davor, weil wir in den nächsten Jahren kleinere Brötchen backen werden, das kann ich Ihnen garantieren. In der Bauwirtschaft, im Tourismus geht es nicht immer aufwärts. Es geht eher abwärts und dann werden wir eines Tages weniger Steuern einziehen und dann können wir auch weniger verteilen. Und dann geht es dann erst richtig los, wenn die zugesprochenen 500 000 Franken nicht mehr kommen. Dann will ich dann die Kultur sehen und die Leuchttürme, wie sich die aufführen.

Und noch etwas: Irgend ein Sportverein oder irgend eine sonstige Institution kommt in den nächsten zwei, drei Sessionen mit dem gleichen Anliegen und es wird auch ein Auftrag erstellt und auch den überweisen wir dann und dann haben wir eines schönen Tages nur noch Aufträge erfüllt und können schauen, der Finanzminister oder die Finanzministerin kann dann schauen, wo sie das Geld herholt. Und ich sage Ihnen, immer besser geht es nicht. Ich merke das selber in meinem Betrieb. Es wird immer schwieriger und ich habe eine Metzgerei, also bin in der Fleisch- und Lebensmittelbranche tätig. Aber wenn ich so höre, was z.B. in der Bauwirtschaft abgeht nach dem unsinnigen Entscheid, den das Schweizer Volk getroffen hat in Sachen Zweitwohnungen, dann werden uns die Augen noch offen gehen und zwar sehr stark. Da haben wir dann Einbussen von x Millionen und wir haben dann viele Leute, die keine Arbeit mehr haben oder nur Teilzeitarbeit. Also ich warne Sie davor, einfach so einen Auftrag zu überweisen, nur weil man sagt, es ist ein Leuchtturm. Leuchttürme haben wir noch andere in diesem Kanton, aber man sollte sie auch unterstützen. Es wird auch gemacht, aber ich bin einfach der Meinung, so geht das nicht und ich bin auch, das sage ich heute da, ich bin kein Gegner der Kultur, aber alles mit Mass. Meine Damen und Herren, überweisen Sie diesen Auftrag nicht. Das bringt uns gar nichts. Und das Kulturgesetz, da sagt man ja, in zwei Jahren ist das Kulturgesetz da. Wir wissen alle ganz genau, wie lange es geht, bis ein Gesetz steht mit Vernehmlassungen und alles. Das kann vier Jahre dauern und dann sind wir über vier Jahre 500 000 Franken los, ohne dass wir einen Entscheid fällen können. Nochmals, bitte unterstützen Sie diesen Auftrag nicht.

Blumenthal: Vieles wurde bereits gesagt, darum werde ich mich kurz halten. In einem Buch habe ich einmal Folgendes gelesen: „Kultur ist alles, was der Mensch selbst gestaltend hervorbringt. Darum kann man Kultur in unbegrenzten Formen und Arten ausleben.“ Die Kulturvielfalt in unserem Kanton ist so einzigartig, dass wir es uns einfach nicht leisten können, diese zu vernachlässigen. Ich denke da insbesondere an die Sprachkultur, die uns einzigartig macht, nicht nur in der Schweiz, sondern weit über unsere Grenzen hinaus. Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission müsste ich eigentlich gegen Mehrausgaben plädieren oder mich zumindest

nicht dafür aussprechen. Jedoch wenn es um Kultur geht, nehme ich mir die Freiheit, mein Herz für eine der schönsten Nebensachen der Welt zu öffnen. Trotzdem bin ich mir bewusst, dass wir dafür besorgt sein müssen, dass unser Finanzhaushalt weiterhin im Gleichgewicht bleibt. Geben wir der Kultur diesen kleinen Zustupf, die Kulturschaffenden werden es uns mit ihrer Kreativität und ihren Werken, die unsere Seelen beglücken werden, dankend zurückgeben. Darum werde ich diesen Auftrag überweisen.

Perl: Eigentlich wollte ich mich gar nicht zu Wort melden, denn wie ich sehe und höre, hat die Kultur in diesem Saal viele Unterstützerinnen und Unterstützer. Dafür danke ich herzlich. Ich möchte doch noch etwas auf das Votum von Herrn Jeker entgegnen: Als Mitunterzeichner eines olympiakritischen Inserats von Kulturschaffenden möchte ich darauf hinweisen, dass sich diese Kritik an Olympia nicht gegen den Sport an und für sich richtete. Es würde mir als Mitglied der fussballspielenden Autoren nicht in den Sinn kommen, Kultur und Sport gegeneinander auszuspielen. Und ich denke auch nicht, dass das von anderen Kulturschaffenden in diesem Sinne postuliert wurde. Ich bitte einfach darum, dass man mit der hoffentlich Überweisung des Auftrags Augustin nicht politisches Wohlverhalten von den Kulturschaffenden einfordert, sondern wohlfeile, kulturelle Leistungen. Wir erwarten professionelles Kulturschaffen, wir fördern professionelles Kulturschaffen damit und nicht irgendeine Gesinnung.

Kunz (Fläsch): Als Mitglied der GPK, aber nicht im Auftrag der GPK, möchte ich Sie bitten, den Auftrag gemäss Antrag Regierung abzulehnen. Die Regierung hat die Gründe für die Ablehnung des Auftrages dargelegt. Es geht nicht gegen die Kultur oder gegen die Kulturinstitutionen. Es kann nicht sein, dass Einzelpositionen in dieser Art und Weise festgelegt werden. Die Regierung ist sensibilisiert auf diese Budgetposition und wird sich dementsprechend mit dem Thema befassen. Lehnen Sie den Auftrag Augustin ab.

Müller: Ich staune darüber, dass wir hier eine Kulturdebatte führen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich glaube, wir alle stehen der Kultur gegenüber positiv. Erst recht liegen mir die peripheren Gebiete am Herzen, aber ich kann und ich will nicht der Regierung in die operative Budgetvorbereitung eingreifen. Zuerst müssen die Mittel bekannt sein, bevor wir Mittel verteilen. Das ist ein Grundsatz und den dürfen wir nicht verlassen. Ich bin auch überzeugt, dass dieses Beispiel hier im Rat Schule macht und ein Präjudiz geschaffen wird, das falsche Anreize schafft, denn der Auftrag Augustin spricht nicht von einer Übergangslösung bis zur Einführung des Kulturförderungsgesetzes, wie das scheinbar während der Budgetdebatte 2014 der Fall war. Nein, der Auftrag Augustin, und ich zitiere, verlangt „beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, die Erhöhung des Budgets des Amtes für Kultur pro 2015 und darauf folgende Jahre um 500 000 Franken zu erhöhen“ und damit verlangt der Auftrag nicht eine limitierte Anzahl von Jahren, er verlangt nicht, dass man bei Einführung des

Kulturgesetzes, dass dann automatisch die 500 000 Franken nicht mehr im Budget wären, sondern das ist nicht begrenzt und die Regierung, wird der Auftrag so überwiesen, hat den Auftrag so auszuführen. Daher meine Damen und Herren, unterstütze ich den Antrag der Regierung und ich bitte Sie darum, dass Sie diesen Auftrag Augustin nicht überweisen.

Marti: Die Regierung sagt uns eigentlich nicht, ob sie diesen Budgetbetrag aufnehmen möchte oder nicht. Wir haben jetzt sehr lange über Sinn und Sinnhaftigkeit der Kultur und der Kulturförderung gesprochen, aber eigentlich bleibt die Regierung in ihrer Antwort offen, ob sie die Kulturposition erhöhen möchte oder nicht. Und ich glaube, wir dürfen auch insbesondere Herrn Regierungsrat Jäger hier insofern vertrauen, dass die Kultur ihm sehr am Herzen liegt, das hat er mehrfach bewiesen. Die Regierung argumentiert anders. Sie sagt, es ist ein Prozess, der jetzt stattfindet, wo zwei Aufträge vom Grossen Rat eigentlich sich miteinander schneiden. Zum einen die Gesamtsicht auf das Budget, wo die Finanzvorgaben bestehen, und zum andern dann, dass ja das Gesamtbudget nur dann eingehalten werden kann, wenn die vielen Einzelpositionen im Lot stehen und sie erinnert uns daran, dass sich das irgendwie schneidet. Ich habe dafür Verständnis im Grundsatz.

Auf der andern Seite muss man aber auch sehen, es ist immer die Hoheit des Grossen Rates, etwas vorweg im Sinne eines Budgetierungsauftrages festzulegen und dann erst im Budget zu beschliessen. Also wenn wir heute diesen Auftrag überweisen, nehmen wir keinesfalls vorweg, ob wir dann im Dezember diese Summe auch nochmals sprechen, wenn unter Umständen, was die Regierung ja befürchtet, die Gesamtzahl des Budgets aus dem Ruder laufen könnte. Da müssen wir uns natürlich schon vorbehalten, also wir sollten dann im Dezember noch einmal, selbst wenn wir heute überweisen, anschauen, sind unsere finanzpolitischen Richtwerte im Lot und ich möchte dann einfach auch sagen, es braucht dann vielleicht eine Kompensation, also wenn dann vielleicht das Gesamtbudget nicht im Lot ist, müssen wir vielleicht diese Position stehen lassen und vielleicht eine andere streichen.

Hier komme ich auf die Problemstellung zu sprechen, die uns eigentlich erst zu diesem Auftrag führt. Es ist über Jahre gesehen immer extrem schwierig und beinahe unmöglich, in der Dezembersession Budgetpositionen zu erhöhen oder zu streichen. Das ist eigentlich für uns sehr schwierig, wir hätten ja die Kompetenz, aber das kann man nicht wirklich seriöserweise tun, weil ja eben genau die Verbindlichkeit und die Ausgaben schon festgelegt sind aufs nächste Jahr. Ich rege deshalb hier an, dass die Regierung vielleicht einmal überlegt, in wie weit man vielleicht mit einem Zweijahresplan frühzeitiger auf Akzente des Rates eingehen könnte, die dann auch aufnehmen könnte, bevor man das Budget definitiv genehmigt. Das würde der angesprochenen Planungssicherheit entgegenkommen und würde wahrscheinlich auch erlauben, Einzelbeschlüsse zu fassen, in denen man auch die Gesamtauswirkungen dann sieht. Ich teile die Meinung nicht der Herrn Ratskollegen Müller und Stiffler, dass man heute etwas tut, das man völlig isoliert tut. Wenn

Sie konsequenterweise immer wollen, dass in der Dezembersession die Budgets dann in den Einzelpositionen korrigiert werden, dann würde ich als Regierungsmitglied mich noch mehr dagegen wehren, weil das schafft dann noch eine viel grössere Schwierigkeit, wenn sie dann im Dezember den Auftrag bekommen zu streichen oder zu erhöhen und sie haben gar keine Vorlaufzeit, um diesen Betrag dann auch wirklich umzusetzen. Ich finde den Mecano einer frühzeitigen Stellungnahme des Grossen Rates eigentlich zweckdienlich für die Regierung. Sie hat gewissermassen einen Schwerpunkt zu berücksichtigen, den der grosse Rat will, sie macht aber zu Recht darauf aufmerksam, dass die Gesamtzahl vielleicht im Dezember dann aus dem Ruder läuft und dann müssen wir wiederum korrigieren und beides, Herren Ratskollegen Müller und Stiffler, ist unsere Hoheit. Wir können heute beauftragen zu berücksichtigen und wir können wieder im Dezember korrigierend einwirken auf das Budget. Beides sind je nach Gremium nicht einfache Vorgänge. Ich habe Verständnis für die Regierung, ich muss aber auch sagen, der Grosse Rat als eigenes Gremium hat auch Möglichkeiten oder sollte auch Möglichkeiten haben, um eben seine Akzente zu setzen und ich sage noch einmal, in der Dezembersession ist es in sehr vielen Fällen, ich bin 14 Jahre in diesem Rat, ich glaube es gab nicht 14 Abänderungsanträge im Budget in 14 Jahren, weil es einfach sehr schwierig ist und die Regierung argumentiert dann auch immer gleich. Die Regierung sagt: Jetzt kommt ihr zu spät, das können wir im Dezember nicht mehr berücksichtigen, das hätten wir vorher wissen sollen. Auch hier eine berechtigte Aussage dann der Regierung, man muss frühzeitig eigentlich sagen, in welche Richtung es gehen sollte.

Wenn ich jetzt eine Güterabwägung vornehme zwischen dem Anliegen der Regierung, berechtigterweise einen Budgetprozess strukturiert zu erhalten und dem frühzeitigen Hinweise, dass wir das wollen, dann entscheide ich mich für den frühzeitigen Hinweis, mit dem Recht, das allenfalls zu korrigieren, wenn es aus dem Ruder läuft. Gleichzeitig darf die Ausnahme nicht zur Regel werden, es sollte, wenn möglich, eine Ausnahme bleiben und die Regierung sollte vielleicht einmal mit der GPK absprechen, inwieweit sie eigentlich einen Budgetprozessmissstand beheben könnte, indem man vielleicht das Budget in den Oktober schieben könnte statt im Dezember, was zwar eine höhere Budgetgenauigkeit nach sich zieht, aber vielleicht im Bereich des Akzentensetzens dem Grossen Rat mehr Spielraum erlauben würde. Wie erwähnt bin ich deshalb für Überweisung, akzeptiere aber die Hinweise der Regierung. Es wird für die Regierung etwas schwieriger, aber der Grosse Rat hat hier die Kompetenz, frühzeitig einen Hinweis zu geben und wir müssen dann schon schauen, was im Dezember für eine rote Zahl dann präsentiert wird.

Casanova (Ilanz): Nachdem ich all die Wortmeldung gehört habe und als Neuling in diesem Rat, habe ich mich entschieden, den Auftrag zu unterstützen. Warum? Ich habe bei niemandem festgestellt, dass jemand die Kultur nicht unterstützen möchte. Es ist, glaube ich, auch unbestritten, dass wir ein kulturell sehr vielfältiger Kanton sind. Wir haben in unserer Sprachenvielfalt, mit

unserer Landschaft, aber auch mit den Kulturschaffenden, sei es im bildenden, produzierten Bereich, in der Volkskultur, aber auch in den Organisationen, die sammeln und schützen, haben wir wunderbare Werte, die es zu erhalten gibt. Es ist aber auch bekannt, dass alle diese Organisationen mit den Finanzen zu kämpfen haben und Kultur ist eben höchst selten kostendeckend. Ich möchte deshalb auch die Worte von Leo Jeker unterstützen. Wir reden von einer Übergangslösung, auch wenn das vielleicht nicht so explizit im Auftrag erwähnt ist. Aber vielleicht ist die Übergangslösung eben auch Anreiz, dass wir möglichst rasch eben auch das neue Gesetz bekommen, welches seit Jahren pendent ist. Und in diesem Sinn möchte ich beantragen, diesen Auftrag zu überweisen.

Kollegger: Zugegeben, das Vorgehen ist speziell, unkonventionell, ja geradezu kreativ. Doch erinnern wir uns an die Worte von Regierungsrat Rathgeb heute Morgen. Er hat gesagt, es gehört zu den Kernaufgaben der Regierung, kreative Lösungen zu suchen. Kreative Lösungen auch zu portieren. Und wenn das nun einmal der Grosse Rat macht, dann kann man ihm das sicher nicht verübeln. Meines Erachtens scheint das, was Grossratskollege Marti gesagt hat, sehr wichtig und zentral in dieser Frage. Die Budgethoheit, die bleibt beim Grossen Rat. Sie schaffen hiermit kein Präjudiz für das Budget. Die Position, wenn sie so aufgenommen wird, ist zur Disposition, kann abgeändert werden, was den Betrag angeht, was die begünstigten Institutionen angeht. Insofern schaffen wir hier kein Präjudiz. Aber natürlich, das Vorgehen, das ist unkonventionell. Aber es gibt niemandem Sicherheit, weder dem Stadttheater Chur, noch Origen, noch einer anderen Institution. Wir haben die Möglichkeit, dieses Budget, wenn es denn vorliegt, zu ändern und das ist das Zentrale, auch wenn das Vorgehen zugebenermassen etwas speziell ist. Aber nichts destotrotz, unterstützen Sie kreative Lösungen. Diese Lösung ist eine solche und hat die Unterstützung verdient.

Standespräsident Campell: Wir haben nun allen, die es verlangt haben, das Wort erteilt und ich erteile nun das Wort Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Ich fange mit meinem Votum zu dieser Kulturdebatte gleich an, wie alle diejenigen, die schon öfters da waren und Kulturdebatten gehört haben, es schon gehört haben: Der Kulturminister freut sich, dass sich die Politik für Kultur interessiert. Dass Kultur auch diesen Saal bewegt, das tut der Kultur gut. Ich habe bei Ihren Voten eine ganze Reihe von begeisterten Definitionen, von emotionalen Bezügen zur Kultur gehört, angefangen bei der Zweitunterzeichnerin oder beim wirklich schönen Votum von Ihnen, Grossrat Blumenthal. Das habe ich gerne gehört. Ich unterstütze diese Aussagen. Kultur ist etwas Wunderbares, Kultur macht uns Menschen reich, Kultur kann uns bewegen zum Nachdenken, Kultur erfreut. Und auch das Stichwort Planungssicherheit, das ich von vielen von Ihnen gehört habe, unterstütze ich in dieser Form, wie es gesagt wurde. Das wäre meine erste Vorbemerkung gewesen.

Meine zweite Vorbemerkung: Obwohl ich mich links und rechts vom Regierungspräsidenten und der Finanzministerin gut unterstützt fühle, Sie machen es mir schwer. Ich habe hier eine Statistik geführt, 20 Votanten. Bei Ihnen, Grossrat Alig, war ich nicht ganz sicher, auf welche Seite ich Sie schieben müsste, weil Sie sich nicht geäussert haben, ob Sie für oder gegen Überweisung sind. Sie haben mir einfach eine Frage gestellt, auf die komme ich dann zurück. Aber wenn ich sonst die Zahl anschau, drei Viertel der Voten sind gegen die Regierung gerichtet. Und trotzdem bin ich als Kulturständiger, zusammen mit der gesamten Regierung, überzeugt, dass Sie einen grossen Fehler machen, wenn Sie diesen Auftrag so überweisen. Die Debatte, es wurde von einzelnen Grossräten so erwähnt, die Debatte ist eine Kulturdebatte, aber eigentlich geht es um die Frage: Wie kann man den Budgetprozess steuern? Wir haben Ihnen in unserer Antwort dargestellt, auf Seite zwei, wie die Kompetenzen liegen. Diese Kompetenzen sind nicht nur in dieser Regierungsantwort so fixiert, das können Sie infrage stellen, Grossrat Marti und andere. Die Kompetenzen sind in der Verfassung geregelt. Und wenn Sie die Verfassung anschauen, dann ist die Verfassung klar, klipp und klar. Es gibt zwei Artikel in der Verfassung mit der Marginalie Finanzen. Und die Finanzministerin neben mir, die weiss, was ich jetzt sage. Es ist für uns ja klar, dass wir mit der Verfassung argumentieren. Art. 35 der Kantonsverfassung gibt Ihnen, dem Grossen Rat, die Kompetenz, das Budget festzulegen. Das ist Ihre Kompetenz. Und Art. 35 Abs. 1 lautet, ich zitiere: „Der Grosse Rat setzt unter Berücksichtigung des Finanzplans das Budget fest und genehmigt die Staatsrechnung.“ Das ist Ihre Aufgabe, da haben Sie die höchste Kompetenz. Und Herr Marti, ich war viel länger in diesem Saal als Sie. Ich erinnere mich gut, dass der Grosse Rat in der Vormarti-Zeit von dieser Kompetenz sehr ausführlich und manchmal mit sehr langen Debatten Gebrauch gemacht hat. Sie haben die Kompetenz, die Verfassung gibt Ihnen diese Kompetenz. Aber, und jetzt kommen wir zum Aber, wer bereitet das Budget vor? Wiederum heisst die Marginalie in der Kantonsverfassung genau gleich: Finanzen. Bei den Aufgaben der Regierung steht, ich zitiere wiederum wörtlich aus der Verfassung: „Die Regierung erstellt den Finanzplan und verabschiedet das Budget sowie die Staatsrechnung zuhanden des Grossen Rates.“ Es steht nicht da, dass man zuerst den Grossen Rat fragen soll, wie das zu tun ist. Wir haben auch ein Finanzhaushaltsgesetz und ich habe von der Finanzverwaltung ein Dossier erhalten. Alle gesetzlichen Grundlagen wären da. Wenn Sie noch Nachfragen haben, werden wir Ihnen gerne diese Nachfragen beantworten. Es ist sehr detailliert geregelt, wie diese Spielregeln gelten. Die Regierung bittet Sie nun, nicht an einem Ort etwas anderes zu tun, als die Spielregeln vorgeben. Es wäre meines Erachtens durchaus möglich, Grossrat Marti und andere, dass diese Spielregeln geändert würden. Sie haben kreative, Herr Kollegger hat das genannt, kreative Lösungen gewählt. Der Staat funktioniert schon auch kreativ, aber die Verfassung, unsere Grundlage, ist einzuhalten. Ist einzuhalten, die Spielregeln sind einzuhalten. Wenn Sie die Spielregeln ändern wollen, so kreativ wie es Herr Marti vorher erwähnt hat, dann können Sie

entsprechende Aufträge einreichen. Dann reden wir darüber. Es bräuchte aber eine Änderung der Verfassung. Und dazu ist das Volk zuständig. Das Volk. Und wenn Sie sich jetzt über die Spielregeln kreativ hinwegsetzen wollen, dann ist das Ihre Verantwortung. Die Regierung ist der Meinung, und wir sind felsenfest überzeugt, dass die Spielregeln, die in der Verfassung stehen, einzuhalten sind. Die Regierung bittet Sie aus diesem ersten Hauptgrund, diesen Auftrag Augustin abzulehnen.

Ich komme zu verschiedenen Fragen, die Sie gestellt haben: Grossrat Alig, Sie haben gefragt, nach welchen Kriterien wir die Kulturgelder verteilen. Es ist so, dass wir im Moment pro Jahr ungefähr 800 Gesuche erhalten, Tendenz steigend. Noch vor wenigen Jahren waren es 600. Es wird zunehmend schwierig, die Mittel, die wir zur Verfügung haben, auch gerecht, in Führungszeichen, zu verteilen. In früheren Jahren wurde das Wort, das Grossrätin Bucher gebraucht hat, Leuchttürme, von meinem Departement aktiv bearbeitet. Ich schaue Grossrat Sax an. Ich erinnere mich gut, als er als Vertreter der opera viva sehr stark kritisiert hat, dass damals die Schlossooper Haldenstein ein Leuchtturm war vom Departement, dem ich damals noch nicht vorstand, als Leuchtturm bezeichnet, und die opera viva in Obersaxen nicht. Wir sind in den Jahren, in denen ich jetzt zuständig bin, davon abgekommen, einzelne Leuchttürme zu bezeichnen. Trotzdem ist es natürlich so, dass gewisse Kulturinstitutionen deutlich höher unterstützt werden als andere. Wir haben Grosse und Kleine. Wenn wir diesen 800 Gesuchen, weitgehend über den Landeslotteriefonds, über SwissLos, dann die Gelder verteilen, wenn ich das anschau, dann sehen wir, dass wir versuchen, alles in etwa gleich zu behandeln, ohne dass man nicht auch individuell hinschaut. Das bedeutet zum Beispiel, dass wenn ein Buch produziert wird mit Bezug nach Graubünden, vielleicht das schöne Buch, von dem Grossrat Blumenthal etwa gesprochen hat, dass wir genaue Bestimmungen haben, wie viel Mittel wir für ein Buch von den Kosten dann übernehmen werden. Nicht fürs Schreiben des Buches, nur für die Produktion des Buches. Das gilt für alle anderen Sachen auch. Eine junge Band, die eine CD produziert, erhält einen Beitrag. Wir schauen, wie gross die Kosten sind und schauen, dass wir alle etwa gleich behandeln.

Grossrat Stiffler und auch Grossrat Casanova haben auf den Zeitplan hingewiesen, wie lange wir rechnen, bis die Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes Ihrem Rat unterbreitet wird. Unser Zeitplan ist verlängert worden. Grossrätin Darms hat darauf hingewiesen warum. Sie wissen das. Das haben Sie im letzten Dezember mit der Überweisung des Auftrags Claus so entschieden, dass der Zeitplan verlängert wurde. Dafür machen wir die gesamte Auslegeordnung. Unsere Planung ist, dass das Kulturförderungsgesetz im Jahre 2017 Ihrem Rat unterbreitet werden kann.

Ich komme zum zweiten Hauptgrund, warum ich Sie bitte, diesen Auftrag abzulehnen: Grossrat Marti hat darauf hingewiesen, dass man noch nicht wisse, was dann im Dezember im Voranschlag steht. Ich bitte Sie zu schauen, wann wir diese Antwort verabschiedet haben in der Regierung. Das war am 24. Juni. Damals wussten wir weniger als wir heute, am 28. August, wissen. Es ist

darauf hingewiesen worden, unter anderem von Grossrat Stiffler, die Brötchen werden nicht grösser. Es wird in den nächsten Jahren aufgrund von wachsenden Ausgabenpositionen in allen Departementen immer schwieriger sein für die Regierung, Ihnen ein Budget zu unterbreiten, das in der ganzen Breite ausgewogen sein wird. Damals im Juni wussten wir in der Regierung einfach, dass wir noch viele viele Millionen Franken sparen mussten. Allein mein Departement hatte die Vorgabe von meiner verehrten Kollegin rechts von mir, rund 10 Millionen Franken einzusparen. Das war unsere Sommeraufgabe. Es ist nicht einfach, in dieser Form die Budgets durchzuarbeiten. Allein letzte Woche bei der Schlussrunde, als dann nicht nur die Beamten aus unseren beiden Departementen, heute sagt man die Mitarbeitenden aus unseren beiden Departementen, sondern als wir beide auch noch dort sassen, es war nicht die Nacht der langen Messer, weil wir weder Messer brauchen, noch in der Nacht diese Sitzungen durchhalten. Aber hart war die Sitzung trotzdem, auch wenn Barbara jetzt lacht. Dort musste ich noch einmal um drei Millionen Franken bluten. Aber, und das kann ich Ihnen heute sagen, die halbe Million Franken, die wir budgetiert haben, ist stehen geblieben. Also ich kann Ihnen sagen, ich gehe nicht davon aus, dass die Regierung im rein formellen Beschluss dann das, wenn wir das Budget dann definitiv zuhänden des Grossen Rates verabschieden, dass da noch etwas geändert wird. Also Sie können davon ausgehen, dass diese halbe Million Franken stehen geblieben ist und dass somit das wesentliche Anliegen dieses Auftrages im Moment erfüllt ist. Aber Herr Müller hat zu Recht darauf hingewiesen: Das ist für 2015.

Und das ist ja dann auch eine Frage, wie würde man mit einem Auftrag umgehen, den Sie heute überweisen? Heisst das, ich frage jetzt ein bisschen polemisch, dass in den nächsten Jahren einfach diese halbe Million Franken, aber kein Franken mehr für die Kultur gegeben ist? Denn da ist eine Zahl drin. Wollen Sie also jetzt einfach etwas fixieren, bis wir dann den Auftrag irgendwann abgeschlossen haben? Ich möchte Ihnen auch sagen, einen Auftrag zu überweisen geht manchmal schnell und manchmal länger. Heute geht es ein bisschen länger. Aber wenn der Auftrag einmal überwiesen ist, dann ist er da. Es ist nicht so, dass wir dann in unseren regierungsrätlichen Schubladen die Aufträge einfach vergessen können. Aufträge wieder abzuschreiben ist ein Prozedere. Es geht jedes Jahr gleich und ich erlaube mir für die neuen Mitglieder des Grossen Rates hier das noch etwas zu erklären: Die Departemente stellen jedes Jahr im Januar der Regierung den Antrag, welche Aufträge abgeschlossen werden könnten. Dann beschliesst die Regierung eine Liste der möglicherweise abzuschreibenden Anträge. Diese Liste wird der GPK übergeben. Die GPK prüft das ausführlich, schreibt das in diesem berühmten gelben Büchlein, und dann wird auch Ihr Rat noch einmal beschäftigt. Und jeder dieser Schritte ist mit Papier und Zeit und Kosten verbunden. Wir alle, geschätzte Damen und Herren Grossräte, haben am 18. Mai eine Wahl erfolgreich überstehen können. Die einen knapper, die anderen weniger knapp. Wir haben, wir und Sie, den Wählerinnen und Wählern versprochen, wir wollen effizient arbeiten. Wollen Sie also jetzt einen Auftrag

überweisen, der faktisch für nächstes Jahr schon da steht und uns nachher nur weitere Arbeit gibt?

Ich bitte Sie deshalb aus zwei Gründen, lehnen Sie den Auftrag Augustin ab. Erstens: Wir wollen gemeinsam effizient sein und zweitens, das ist wesentlich, die Spielregeln der Verfassung sind einzuhalten. Die Regierung bittet Sie inständig, dies zu tun. Sie sind die obersten Hüter der Bündner Kantonsverfassung. Seien Sie sich dessen bewusst, wenn Sie aufs Knöpfchen drücken.

Standespräsident Campell: Grossrätin Locher, Sie haben das Wort.

Locher Benguerel: Ich danke Regierungsrat Jäger für die interessanten Ausführungen. Es freut mich zu hören, dass die Regierung bereit ist, diese 500 000 Franken aufzunehmen im Budget 2015. Diese Antwort ist jetzt wirklich neu. Das war in der Antwort noch nicht so, weil die Regierung noch nicht so weit war im Prozess. Ich möchte nur zwei Punkte noch einmal hervorheben: Der Herr Regierungsrat hat argumentiert mit der Verfassung, mit den Artikeln 35 und 45 betreffend den Finanzen. Ich möchte dem einfach entgegenhalten mit dem Gesetz über den Grossen Rat und zwar ist dort unter Art. 47 vom Grossratsgesetz bei den parlamentarischen Vorstössen. Beim Art. 47 steht, dass es mittels Auftrag dem Grossen Rat zusteht, selber Massnahmen zu treffen und diese Massnahme hat dann die Funktion einer Richtlinie, wie es weiter ausgeführt wird in diesem Art. 47. Somit haben wir also eine Spielregel, die die Regierung jetzt auslegt seitens der Verfassung, was für mich nachvollziehbar ist, aber gleichzeitig haben wir eine Kompetenz, einerseits gemäss Art. 35 der Verfassung, die Budgethoheit vom Grossen Rat, und andererseits mit dem Art. 47 des Gesetzes über den Grossen Rat. Das zu den Spielregeln.

Und das zweite Argument: Herr Regierungsrat hat von Hauptargumenten gesprochen. Das Hauptargument für den Auftrag Augustin ist Planungssicherheit. Die Regierung ist bereit, den Posten im Budget zu präsentieren für 2015. Der Auftrag Augustin beinhaltet wörtlich, und das auch an die Adresse, ich glaube, Herr Stiffler war es, dass es für das Jahr 2015 und die Folgejahre bis zum Inkrafttreten des revidierten Kulturförderungsgesetzes gelten soll. Also es ist nicht ein Blanko-Scheck auf Jahre, sondern bis dann, wo wir die neue Grundlage haben. Und jetzt gilt es abzuwägen, überweisen Sie den Auftrag Augustin, dann haben wir diese Planungssicherheit auch über das Jahr 2015 hinaus und andernfalls stehen wir dann in rund einem Jahr oder ein bisschen später wieder genau an demselben Punkt. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Auftrag Augustin zu überweisen.

Marti: Ja, Herr Regierungsrat, Sie haben uns als Hüter der Verfassung aufgerufen, entsprechend Ihren Hinweisen Rücksicht zu nehmen. Nun, ich musste nicht aufstehen von meinem Platz, ich habe die Verfassung immer dabei, ich habe das Finanzhaushaltsgesetz immer dabei. Und wir sind uns ja einig, Verfassungstexte und Gesetzestexte sind immer auch einer Interpretation unterworfen, die ja sehr oft auch zu unterschiedlicher Auslegung dann führt. Und ich mache die Auslegung folgendermassen: Die Verfassung gibt vor, wer das Beschlussgremium

ist zur Genehmigung des Budgets. Das ist der Grosse Rat. Und gleichzeitig wird die Aufgabe der Erarbeitung des Budgets der Regierung übertragen. Und zwischen Erarbeitung des Budgets und Beschlussfassung über das Budget, da besteht ein Budgetprozess. Und die Frage ist jetzt, ist dieser Budgetprozess in der Verfassung geregelt? Ich meine, er ist nicht geregelt in der Verfassung und ich habe auch nachgeschaut. Er ist auch nicht im Finanzhaushaltsgesetz geregelt. Wir pflegen verschiedentlich im Rahmen des Budgetprozesses Einfluss zu nehmen. Das wird jedes GPK-Mitglied bestätigen. Man nimmt im Rahmen des Budgetprozesses seitens einer grossräthlichen Kommission Einfluss. Dann bestehen mehrfach im Laufe eines Jahres Beschlüsse des Grossen Rates, die dann im Budget Niederschlag finden. Beispielsweise irgendwelche Planungen, die die Regierung vorlegt, der Grosse Rat nimmt es zur Kenntnis und das führt dann dazu, dass im Budget entsprechende Kredite aufgenommen werden, obwohl sie der Grosse Rat dann noch einmal bestätigen muss in der Budgetdebatte. Und ich meine, wir sind hier genau in einem solchen Mecano. Wir beschliessen hier gewissermassen im Budgetprozess als nicht abschliessender Beschluss gegenüber dem Budget, dass eine Zahl aufzunehmen sei im Budget. Ich meine, wir verletzen damit die Verfassung in keiner Art und Weise. Wir dürfen dann einfach nicht in der Budgetdebatte sagen, wir hätten das vorher beschlossen und das sei damit unabänderbar. Das wäre nicht zulässig. In der Budgetdebatte ist jeder Betrag wieder abänderbar und erst dann abschliessend genehmigt. Und die Regierung kann diesen Betrag auch nicht ausgeben nur aufgrund dieses Beschlusses, sondern erst, wenn er im Budget bestätigt wird. Und deshalb bin ich der Auffassung, ich betone aber Herr Regierungsrat, ich bin der Auffassung, ich lasse mich in dieser Frage auch gerne belehren, wenn das dann ganz anders jemand beurteilen kann. Ich meine aber, hier haben wir wirklich eine unterschiedliche Auffassung, wir beide, ich glaube, wir sind absolut verfassungskonform und wir geben eigentlich, aus meiner Sicht würde ich es positiv ausdrücken, eine Handlungsrichtlinie, die es der Regierung vereinfacht, im Dezember dann den definitiven Beschluss vorzulegen und dem Grossen Rat dann entsprechend auch die Freiheit zu lassen, ob er darüber beschliessen möchte oder eben nicht.

Kollegger: Auch ich möchte mich, juristisch gesprochen, keinesfalls der Anstiftung zu einem verfassungswidrigen Verhalten schuldig machen. Mit Kreativität meinte ich natürlich nicht Verfassungs- oder Gesetzeswidrigkeit. Kreativität schliesst das nicht aus, sonst würde sich die Regierung dauernd gesetzes- und verfassungswidrig verhalten, wenn wir die Worte von Regierungsrat Rathgeb in den Ohren behalten, dass sie kreative Lösungen, dauernd kreative Lösungen suchen muss. Im Gegenteil, kreativ heisst Ausnützen des Gesetzes und verfassungsmässigen Spielraums, nichts anderes machen wir hier. Die Budgethoheit bleibt unangetastet. Der Prozess ist etwas anders als normal, aber es ist eine kreative Lösung. Deswegen bitte ich Sie nochmals, den Auftrag zu unterstützen.

Bleiker: Ich hätte zwei kleine Nachfragen an die Ausführung des Herrn Regierungsrates. Sie haben gesagt, dass diese 500 000 Franken für das Budget 2015 jetzt aufgenommen worden sind. Frage eins: Ist dieser Betrag so aufgenommen in der Aufteilung, wie in der Antwort formuliert oder besteht die Möglichkeit, dass sich alle 800 Gesuchsteller an diesem zusätzlichen Topf laben können, je nachdem, das betrieben wird, mehr oder weniger? Und die zweite Frage: Habe ich das richtig verstanden, dass wir eigentlich faktisch in diesem Fall nur vom Jahr 2016 und allenfalls 2017 sprechen? Weil für das Jahr 2015 ist dieser Betrag bereits berücksichtigt und ab 2017 ist dann das Kulturförderungsgesetz in Kraft. Habe ich das richtig verstanden?

Grass: Was verfassungskonform ist oder nicht, das können wir hier jetzt glaube ich nicht abschliessend beurteilen. Aber denken Sie an unsere Glaubwürdigkeit in unserem Saal. Wenn wir jetzt diesen Auftrag überweisen und 500 000 Franken gutschreiben, dann hat das für mich absolute Gültigkeit. Und dann wirkt es schon sehr seltsam, wenn Grossrat Marti ausführt, man kann das dann im Budget wieder wegstreichen. Ich weiss nicht, wie man das in Chur handhabt, aber wenn wir so politisieren, dann verlieren wir ganz unsere Glaubwürdigkeit. Dann möchte ich noch sagen, die einen reden von Planungssicherheit, die möchte man erreichen, wenn man diesen Auftrag überweist. Grossrat Marti sagte, ja, wenn man das Geld nicht mehr hat, dann streichen wir es halt eben. Ich frage Sie, wo bleibt denn da die Planungssicherheit? Darum bitte ich Sie, überweisen Sie diesen Auftrag nicht.

Claus: Als einer der Urheber des Auftrages, das Kulturförderungsgesetzes zu überarbeiten, bin ich im Vorfeld dieser Debatte tatsächlich darauf aufmerksam gemacht worden, dass wir hier der Regierung sehr gut zuzuhören hätten, zu Recht. Die Regierung gibt hier eine Antwort in Bezug auf den Budgetprozess, welcher wir gut zuhören müssen. Es darf nicht einreissen, dass wir Einzelbeiträge tel quel während des Jahres ständig abändern und Aufträge der Regierung erteilen, die tatsächlich in das operative Geschäft gehören und da teile ich fast, aber nicht ganz, die Meinung von Regierungsrat Jäger. Was wir tun während des Jahres, sehr oft in diesem Rat, ist nämlich genau das, dass wir auf das Budget Einfluss nehmen. Wir beschliessen hier Dinge, die dann tatsächlich Auswirkungen haben auf den Budgetprozess des nächsten Jahres, die zu berücksichtigen sind. Insofern machen wir hier zwar das Gleiche, nur eben mit einer konkreten Zahl. Die Differenz liegt hier darin, dass wir eine konkrete Zahl abändern im Vorfeld. Auch das kommt aber bei Gesetzen vor, wenn wir konkrete Tarife beschliessen. Diese Tarife sind dann im Budget zu berücksichtigen durch die Regierung. Aber es lohnt sich hier zurückzuschauen. Warum stehen wir vor dieser Frage, warum wird uns hier sogar Verfassungsbruch nahe gelegt? Den Grund dazu hat die Regierung selbst gelegt. Hätte sie in der Antwort klar in Aussicht gestellt, dass sie sich, sofern die Zahlen es zulassen und das Budget eben von uns nicht abgeändert wird, dass sie also tatsächlich bis zur Einführung des neuen Kulturförderungsgesetzes bemüht

sein würde, diese halbe Million Franken weiterzutragen, wie es die ursprünglichen Auftraggeber des ersten Auftrags wollten und dann auch obsiegt im Grossen Rat, hätten wir diese Debatte heute nicht. Und das ist das Störende daran, dass wir eigentlich die Regierung mit einem zweiten Auftrag festbinden müssen und etwas, was im Grossen Rat überwiesen wurde und eigentlich klar und deutlich in der Debatte zum Ausdruck gebracht worden ist, nämlich bis zur Einführung des Kulturförderungsgesetzes diese Planungssicherheit den Institutionen, den Betroffenen zu geben. Diese Institutionen sind zu gross, als dass sie auf eine mehrjährige Planung verzichten könnten. Es ist auch so, es gibt sehr viele Institutionen in diesem Kanton, nicht nur kultureller Natur, die Planungssicherheit brauchen. Die haben diese auch und das Budget, das wir hier dann schlussendlich verabschieden, ist immer ein drohendes Schwert über den Köpfen dieser Institutionen. Es kann immer passieren, dass weniger Geld an diese Institutionen fliesst. Die Regierung kann nie mehr tun, als dieses Geld in Aussicht zu stellen und bei den entsprechenden regierungsrätlichen Bescheiden wird auch immer wieder auf den Budgetprozess und die Genehmigung durch den Grossen Rat hingewiesen, das ist richtig so. Ich bitte Sie deshalb, weil wir eben diese ganze Debatte einer nicht klaren Stellungnahme der Regierung zum damaligen Auftrag zu verdanken haben, diesen tatsächlich unschönen Sprung zu machen und mit dem klaren Votum, dass es eben nur bis zu dieser Kulturförderung, bis das Kulturförderungsgesetz da ist, diese Planungssicherheit zu gewähren und den Auftrag so zu überweisen.

Pfäffli: Es war ein Auftrag, wo ich mich mit der Unterschrift schwer getan habe. Ich hab sie am Schluss gegeben. Ich habe selten wie bei dieser Debatte eigentlich ein hin- und herreissen in mir selber. Soll ich für oder gegen Überweisung stimmen? Und ich werde heute etwas machen, was ich auch ungerne mache, ich werde mich der Stimme enthalten. Warum? Einerseits bin ich der Ansicht, Kultur ist etwas sehr Wichtiges, wir brauchen eine gut dotierte Kulturförderung, eine gut ausgestattete Kulturförderung in diesem Kanton und deshalb ist es für mich klar, dass ich die 500 000 Franken, wie Herr Regierungsrat Jäger sie für das Budget 2015 angekündigt hat, im Dezember unterstützen werde. Auf der anderen Seite sind mir aber die 500 000 und die Langfristigkeit, an die sie gebunden werden, ein zu enger Rahmen. Ich kann mir vorstellen, dass wir in drei Jahren einen höheren Rahmen brauchen oder dass wir, je nachdem wie sich die Zukunftsperspektiven in unserem Kanton konkretisieren, halt auch hier den Rotstift ansetzen müssen und deshalb auch der Ehrlichkeit halber eine Kürzung ins Auge fassen müssen. Ich bin klar für eine gut dotierte Kultur im Kanton Graubünden, ich möchte aber die Zukunft nicht zu weit voraus planen und den Handlungsspielraum für das Parlament und die Regierung hier beibehalten. Deshalb werde ich mich der Stimme enthalten.

Müller: Ich kann Ihren Voten nur zustimmen, Herr Marti, was die Budgethoheit angeht. Ansonsten bin ich mit der Argumentation von Herrn Grossrat Grass vollumfänglich einverstanden. Wir wollen Klarheit schaffen

und wir wollen Klarheit schaffen mit Unklarheit, wie sie grösser nicht ist. Also schauen Sie an, Sie argumentieren damit, dass wir ein Budget, eine Budgetdebatte führen, wo wir immer noch entscheiden können. Das würde sich wirklich seltsam anhören und damit könnte ich mich auch nicht einverstanden erklären. Frau Locher argumentiert mit Planungssicherheit, dagegen argumentieren Sie wieder, wir hätten die Möglichkeit, im Dezember wieder Nein zu sagen. Also, wo ist die Planungssicherheit? Wir haben vor lauter Klarheit wirklich nur Unklarheit. Sagen Sie mir, die Planungssicherheit eben, ich kann mir nicht vorstellen, woher Sie die nehmen wollen. Also bitte ich Sie, überweisen Sie den Antrag nicht. Wir begehen eventuell Verfassungsbruch, um eventuell Planungssicherheit zu erreichen. Also, ich kann Ihre Argumentationen im Ganzen einfach nicht mehr folgen, obwohl ich ganz eindeutig auch für Kultur einstehe und Kultur fördern will. Und ich werde auch im Dezember diese 500 000 Franken nicht aus dem Budget kippen, solange unsere Finanzen das vertragen. Aber ich möchte mich einfach nicht langfristig binden und möchte nicht in einen Budgetprozess eingreifen, was eventuell verfassungswidrig ist.

Pfenninger: Ich bin der Auffassung, man sollte hier aus dieser Frage keine verfassungsrechtliche Frage machen. Ich empfinde das als falsch. Ich glaube, das zweite Votum von Grossrat Urs Marti hat diese Frage geklärt und war für mich überzeugend. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, eigentlich hat dieser Auftrag Augustin den Charakter eines Verpflichtungskredites und ein Verpflichtungskredit, das ist ein durchaus gängiges Instrument dieses Rates. In diesem Sinne plädiere ich für Überweisung.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich habe dieser Debatte sehr interessiert zugehört und ich glaube, es gibt eine Antwort auf die Planungssicherheit. Die Planungssicherheit für die Kultur sind wir. Wir werden noch in dieser Legislatur und in dieser Zusammensetzung einen neuen Kulturartikel und ein neues Kulturgesetz beschliessen. Wir brauchen diesen Auftrag schlicht und einfach nicht, weil hier 120 Persönlichkeiten sitzen, die sich allesamt bisher für die Kultur und für diesen Auftrag ausgesprochen haben. Begehen wir nicht den Hochseilakt von heute, einen Budgetauftrag zu erteilen, um es dann beim Budget trotzdem oder vielleicht doch noch herauszukippen. Ich glaube, wir sollten diese Sache grundsätzlich anschauen und hier nicht einen Papiertiger schaffen, nicht einen Auftrag überweisen, den es ohnehin nicht braucht, da hier 120 Persönlichkeiten dafür geradestehen, dass bis zum neuen Kulturgesetz diese Gelder gesprochen werden. Lehnen Sie den Auftrag Augustin ab, er ist völlig unnötig.

Troncana-Sauer: Als Drittunterzeichnerin stehe ich ganz klar hinter diesem Auftrag. Die Gründe, warum man ihn überweisen sollte, haben Sie gehört, im Sinne der Kultur. Ich möchte Ihnen aber einen anderen Grund noch dazu angeben. Schauen Sie, wir haben jetzt in der Budgetdebatte lang und breit über diese Position gesprochen, wir haben das Budget erhöht. Wir diskutieren heute sehr

ausführlich und ich denke, es ist ganz klar die Meinung der Votanten, dass wir das jetzt machen und ich denke, ich persönlich habe keine Lust, im Budgetprozess für das Jahr 2016 wieder anderthalb Stunden über eine Position zu diskutieren, in der wir uns eigentlich einig sind. Darum bitte ich Sie nun wirklich, setzen Sie dieses starke Zeichen, denn ich denke nicht, wenn wir heute das Zeichen nochmals setzen, dass wir dann in der Budgetdebatte zuerst bei diesen 500 000 Franken den Rotstift ansetzen. Und ich möchte einfach, dass wir effizient sind im Rat und nicht immer das Gleiche wiederholen. Darum bitte ich Sie eindringlich, überweisen Sie diesen Auftrag Augustin.

Albertin: Ich komme kurz noch zurück auf das Votum von Grossrat Niggli. Grossrat Beno Niggli sagte, wir brauchen diesen Auftrag nicht. Ja, wenn wir Grossrätinnen und Grossräte vielleicht diesen Auftrag nicht brauchen, dann bin ich felsenfest überzogen, dass unsere Kulturschaffenden diesen Auftrag dringend brauchen. Und wir überweisen diesen Auftrag zugunsten unserer Kulturschaffenden. Wenn Grossrat Niggli der Meinung ist, nicht für uns, aber wenigstens für die Kultur in Graubünden und das muss es uns Wert sein.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Die Diskussion hat sich jetzt relativ lange hingezogen und gewissen Voten liegen schon länger zurück. Ich möchte Sie wirklich an das Votum von Grossrat Kunz, aber auch an die beiden Voten der Grossräte Hardegger und Felix erinnern. Und ich möchte noch etwas hinzufügen, das noch nicht gesagt wurde. Wenn Sie den Auftrag Augustin richtig lesen, dann stellt er nicht nur eine Verpflichtung dar für mehrere Jahre, sondern er greift noch weiter ein in die Kompetenz der Regierung und das haben wir, glaube ich, festgestellt. Die Regierung ist verantwortlich für die Erarbeitung des Budgets und ich lese Ihnen hier vor, was am Schluss des Auftrages steht: „Die Aufstockung der Betriebsbeiträge zu Lasten des Amtes für Kultur sei dabei derart vorzusehen, dass dieses Amt die Budgetaufstockung nicht andersorts einsparen, also kompensieren muss.“ Sogar das wird noch vorgegeben. Geschätzte Damen und Herren, ich bin vielleicht nicht immer besonders regierungstreu, aber in dieser Situation muss ich Ihnen ganz klar sagen, wenn Sie schon einmal in den Schuhen einer Exekutive gestanden haben, da mitverantwortlich waren für einen Budgetprozess, so geht es nicht an, dass hier in einzelnen Positionen und sogar mit dem klaren Hinweis, wo es kompensiert oder nicht kompensiert werden darf, eingegriffen wird. Das geht zu weit. Ich bitte Sie, diesen Auftrag ganz klar abzulehnen.

Steiger: Ich möchte kurz noch die Sicht von aussen auf Graubünden in die Diskussion einbringen. Es ist klar, wir sind souverän, wir können machen, was wir wollen, aber ich befürchte einen Kollateralschaden. Wir können da lange erklären, dass wir für Kultur sind, aber gegen aussen geht natürlich die Message, Grossrat lehnt Kulturbeitrag ab. Es ist ein Aspekt. Ich sehe das Ganze als Tipp für die Regierung und ich bin jetzt halt auf der Seite im Parlament. Als Regierungsrat hätte ich auch keine

Freude, aber in dem Sinne werde ich den Antrag unterstützen.

Standespräsident Campell: Wir wären am Schluss der Diskussion und ich erteile jetzt das Wort Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Fragen sind eigentlich nur noch zwei gestellt worden, beide von Herrn Grossrat Bleiker. Ich werde sie beantworten. Im Übrigen kann ich feststellen, dass die Verfassung ganz klar formuliert ist und alles andere ist ein Zerreden der Verfassung. Das kann man natürlich schon machen. Aber ich möchte zu den beiden Fragen von Herrn Grossrat Bleiker eine Antwort geben: Zur ersten und zur zweiten Frage heisst die Antwort: Ja. Die erste Frage von Herrn Bleiker hiess, ob wir diese halbe Million wieder gleich verteilen würden, wie wir das gemacht haben. In diesem Regierungsbeschluss, den wir Ihnen in der Antwort ja detailliert dargestellt haben, ja, wir haben die Absicht, das gleich zu machen. Denn es geht ja gerade um die Planungssicherheit von der Sie sprechen. Wenn wir jedes Jahr diese Zahlen dann noch ändern würden, dann hätten wir keine Planungssicherheit. Zur zweiten Frage ist die Antwort auch ja, allerdings mit der Einschränkung, Sie sind nicht nur für das Budget zuständig, Sie sind auch für die Gesetzgebung zuständig und ich weiss noch nicht, wie Sie dann das Gesetz letztlich verabschieden werden. Darum, ja mit Einschränkung. Nun, Frau Grossrätin Casanova hat davon gesprochen, dass man Mitverantwortung trägt für das Budget. Das machen wir fünf Regierungsmitglieder alle, wir tragen miteinander die Verantwortung für dieses Budget, aber es gibt auch eine Hauptverantwortliche und weil die Diskussion jetzt in der zweiten Phase primär finanzpolitisch war, weiss ich jetzt nicht, ob ich das Wort zurück zum Standespräsidenten geben muss, damit er es dann Frau Regierungsrätin Janom Steiner gibt, oder ob ich das selbst machen darf.

Standespräsident Campell: Frau Regierungsrätin, Sie dürfen.

Regierungsrätin Janom Steiner: Keine Angst, ich werde Ihnen nun nicht im Detail darlegen, wie der Budgetprozess bei uns im Kanton abläuft. Aber ich möchte vielleicht zwei Punkte aufgreifen. Grossrat Bleiker hat zwei Fragen gestellt, inwieweit das nun im Budget 2015 vorgesehen ist und ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, dass wir ja auch noch einen Finanzplan haben. Und diesen Finanzplan erstellt die Regierung aufgrund des jeweiligen Budgets und aufgrund ihrer politischen und strategischen Vorgaben. Das ist in der Kompetenz der Regierung und Sie nehmen diesen Finanzplan jedes Jahr zur Kenntnis und wenn wir jetzt diese 500 000 ins Budget 2015 einstellen, dann wird dieser Betrag in der rollenden Finanzplanung auch in den Folgejahren aufgenommen und das sollten eigentlich die hier anwesenden und wiedergewählten Grossrätinnen und Grossräte wissen. Grossrat Marti, Sie haben Planungssicherheit, wenn Sie in die Finanzplanzahlen schauen und im Wissen, dass das Budget entsprechend auch auf die Finanzplanung einen Einfluss hat und diese wird rollend nachge-

führt. Wir führen den Finanzplan rollend nach. Also können Sie davon ausgehen, dass diese 500 000 auch in der Finanzplanung für die kommenden Jahre aufgenommen sind. Was aber nicht heisst, dass Sie nachher bei den kommenden Budgets in den Folgejahren dies nicht wieder abändern können. Sie haben die Budgethoheit, Sie können im Dezember über diese Positionen beschliessen. Grossrat Marti, und da muss ich schon sagen, etwas kann ich so nicht stehen lassen, es wurde von einem Budgetprozess-Missstand gesprochen. Wir haben in Graubünden keinen Budgetprozess-Missstand, Grossrat Marti. Wir haben einen klar geregelten Budgetierungsprozess und dieser klar geregelte Budgetierungsprozess wird durch Ihre grossrätliche GPK überprüft und begleitet. Wir sind sozusagen begleitet, immer durch die GPK. Ich schaue den GPK-Präsidenten an. Dieser Prozess ist klar definiert und im Finanzhaushaltsgesetz ist auch klar definiert, bis wann Sie dieses Budget definitiv zu verabschieden haben. Nämlich jeweils bis Ende des Jahres, 31. Dezember des vorgehenden Jahres. Also Sie haben einen klaren Ablauf und wir haben keinen Missstand. Wenn die GPK zur Auffassung gelangt, dass wir in diesem Budgetprozess etwas ändern sollten, dann wird dies die GPK mit uns besprechen und selbstverständlich werden wir mögliche Anpassungen machen.

Dann vielleicht noch zu Grossrat Pfenninger, ehemaliger GPK-Präsident, der nun versucht, diesen Auftrag noch als möglichen Verpflichtungskredit zu interpretieren. Auch eine sehr kreative Lösung, nur leider vergisst er, dass sämtliche Verpflichtungskredite, auch solche, die dann in der Budgetbotschaft aufzufinden sind, immer durch die GPK vorgeprüft werden. Also durch Ihre GPK und erst dann wird diese GPK Sie dann hier im Rat darüber informieren. Gut, ich werde mir erlauben, wenn ich Ihnen das Budget 2015 vorlege, vielleicht noch ein paar Ausführungen genereller Art zu machen. Ich möchte jetzt nicht fünf vor zwölf noch irgendeine verfassungsrechtliche Diskussion mit Ihnen führen, wer welche Kompetenzen hat. Kollege Jäger hat dies bereits dargelegt, darum werde ich das nicht im Einzelnen tun, aber ich werde mir erlauben, im Dezember in der Budgetdiskussion auf diese Fragen noch einzugehen. Ich kann seine Worte nur unterstützen. Überweisen Sie diesen Vorstoss nicht. Sie haben Kenntnis, wir haben im 2015, das im Budget drin, die Regierung wird das nicht herausschneiden, da bin ich ganz sicher. Die Regierung hat explizit Kenntnis von dieser Position genommen. Wir haben es in der Finanzplanung drin, es ist eine nachgeführte, rollende Finanzplanung und Sie haben es jederzeit in der Hand, dies jeweils beim Budget auch noch abzusegnen und ich muss sagen, was mich heute wirklich sehr gefreut hat, Grossrätin Casanova, dass wir diese erste Session mit so einem positiven Zeichen beginnen können. *Heiterkeit.*

Standespräsident Campell: Ist die Diskussion ausgeschöpft zu diesem Auftrag? Sie ist. Dann gehen wir zur Abstimmung über. Wer bereit ist, diesen Auftrag nicht zu überweisen, soll die Plus-Taste drücken. Wer ihn überweisen will, soll die Minus-Taste drücken. Wer sich der Stimme enthalten will, die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben beschlossen, mit 58 zu 44

Stimmen und zehn Enthaltungen, den Auftrag zu überweisen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 58 zu 44 Stimmen bei 10 Enthaltungen ab.

Standespräsident Campell: Ich möchte Ihnen eine Frage stellen, wie wir weiterfahren sollen. Wir hätten noch einen Auftrag und zwei Anfragen, die wir heute unbedingt behandeln müssen. Ich mache Ihnen den Vorschlag, dass wir bis 12.30 Uhr tagen, heute Nachmittag frei machen und morgen früh um 8.15 Uhr die Wahlgeschäfte durchführen. Die können wir ja nicht verschieben und. Den Rest der Anfragen und Aufträge im Anschluss an die Wahlen und dann hätten wir wiederum morgen Nachmittag frei. Oder möchten Sie lieber jetzt in die Mittagspause und um 14.00 Uhr nochmals hier in den Saal kommen, um die restlichen drei Vorstösse zu behandeln? Herr Urs Marti, Sie haben das Wort.

Marti: Herr Standespräsident, ich möchte mich für Ihren Vorschlag bedanken. Aber wir haben vor einiger Zeit einmal festgestellt, dass ein Grossratstag doch relativ teuer ist und Spesen verursacht. Und ich frage einfach, ob es auch im Sinne des Rates ist, den morgigen Tag zu streichen und heute so viel wie möglich abzuarbeiten oder ob vielleicht ein sachliches Problem dagegen spricht, dass morgen getagt werden muss. Einfach mit Blick auf die Kosten lohnt sich noch mindestens diese Betrachtung abzuklären. Ich möchte dazu noch etwas hören.

Standespräsident Campell: Grossrat Marti, wir müssen morgen tagen, weil wir die Richterwahlen morgen früh haben und die sind um 8.15 Uhr angesagt und die können wir nicht auf heute Nachmittag vorverschieben. Das ist der Grund, wieso wir heute nicht alles beraten und die Wahlen durchbringen können.

Hartmann: Ich habe nur eine Frage: Als neues GPK-Mitglied habe ich jetzt eine Schulung über Mittag. Für mich ist die Schulung sehr wichtig. Die Frage ist, wird die Schulung verschoben, dann bin ich dafür, wenn die Schulung nicht verschoben wird, dann muss ich sagen, wir müssen Pause machen.

Standespräsident Campell: Die Schulung wird im Anschluss gemacht. Sind weitere Fragen? Dann stimmen wir ab. Wer bereit ist, weiter zu tagen bis 12.30 Uhr, drücke die Taste Plus. Wer dies nicht wünscht und heute Nachmittag weitertagen will, drücke die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben mit 71 zu 33 Stimmen mit zehn Enthaltungen beschlossen, dass wir bis 12.30 Uhr tagen.

Abstimmung betreffend Unterbruch der Arbeit

Der Grosse Rat beschliesst mit 71 zu 33 Stimmen bei 10 Enthaltungen die Arbeit fortzusetzen.

Standespräsident Campell: Wir kommen zum nächsten Auftrag, dem Auftrag Fasani betreffend Kommandoraum im San Bernardino Tunnel. Die Regierung ist nicht bereit, den Auftrag zu überweisen. Somit gibt es automatisch eine Diskussion. Ich erteile das Wort Herrn Grossrat Fasani.

Auftrag Fasani betreffend Kommandoraum im San Bernardino-Tunnel (Wortlaut Aprilprotokoll 2014, S. 611)

Antwort der Regierung

Die Gewährleistung der Schadenwehr entlang der Nationalstrassen bildet auch nach dem Inkrafttreten der NFA weiterhin eine hoheitliche Aufgabe der Kantone. Entsprechend hat jeder Kanton den Einsatz der Schadenwehr auf den Nationalstrassen seines Gebietes sicherzustellen. In Abweichung zu dieser Zuständigkeitsregelung hat der Bund für den Nationalstrassenabschnitt im Bereich des San Bernardino-Tunnels beschlossen, eine eigene Schadenwehr zu führen. Diese Aufgabe hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) mittels Leistungsvereinbarung dem Kanton Graubünden übertragen. Ein vom ASTRA beauftragtes, auf Sicherheit spezialisiertes Büro kam u.a. zum Schluss, dass die zur Zeit gültige Ausrückungsordnung mit drei Angehörigen der Feuerwehr vom Südportal aus und mit einem Angehörigen als Unterstützung in der Leitstelle aus fachlicher Sicht heute kaum mehr vertretbar sei. Es wurde empfohlen, die Erhöhung des Ausrückungsbestandes der Schadenwehr San Bernardino auf vier Angehörige zu prüfen. Weiter wurde festgehalten, dass die rund um die Uhr besetzte Betriebsleitstelle den Einsatz der Schadenwehr zwar technisch unterstützen könne, aber nicht einsatzentscheidend sei. Die Alarmierung der Schadenwehr könne wie bei anderen Feuerwehren durch die Notrufzentrale der Polizei erfolgen. Das ASTRA hat in der Folge den Kanton mit der Umsetzung der empfohlenen Massnahmen beauftragt. Unter der Federführung des Tiefbauamtes Graubünden hat darauf eine Arbeitsgruppe ein Konzept für die Neuordnung der Schadenwehr und den Betrieb einer neuen Betriebsleitzentrale (BLZ) Graubünden erarbeitet.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Im Zusammenhang mit der vom ASTRA geforderten Auflösung der Leitstelle in San Bernardino und der neugeplanten Betriebsleitzentrale wurden sieben Standorte geprüft. Die Regierung hat Verständnis für die von den Unterzeichnenden geäusserten Sorgen und Bedenken. Sie ist jedoch der Auffassung, dass der Standort Thusis längerfristig die beste Lösung darstellt und umgesetzt werden soll.
2. Der neuen Betriebsleitzentrale sollen zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb der Nationalstrassen sowie der Kantonsstrassen übertragen werden. Ferner ist künftig eine noch engere Zusammenarbeit zwischen der Betriebsleitzentrale, der Einsatzzentrale der Kantonspolizei und der Verkehrsmanagementzentrale

Schweiz des ASTRA gefordert. Aufgrund der Infrastruktur, aber auch der räumlichen Nähe zur Leitung der Gebietseinheit V erweist sich der Standort Thusis als optimal.

3. Die Erhöhung des Ausrückungsbestandes der Schadenwehr von drei auf vier Personen wird durch die Auflösung der im 24-Stundenbetrieb besetzten Leitstelle sichergestellt. Die Verschiebung der Aufgaben der Leitstelle von San Bernardino in die Betriebsleitzentrale Thusis führt zu keinem Stellenabbau in San Bernardino. In Thusis können vorhandene Synergien genutzt werden, wobei dort drei neue Stellen erforderlich sind. In San Bernardino wären es sechs. Die Betriebskosten für die Leitzentrale werden durch das ASTRA nur bei der günstigeren Variante vollumfänglich übernommen.

Festzuhalten ist, dass grundsätzlich keine Zentralisation von kantonalen Mitarbeitenden stattfindet. Die zusätzlichen, vom Bund geforderten und bezahlten Aufgaben werden in möglichst wirtschaftlicher Art und Weise bewältigt. Aufgrund der notwendigen Organisationsanpassung an den Standorten San Bernardino und Thusis werden die Kompetenzen gestärkt und die Arbeitsplätze längerfristig gesichert. Die Neuordnung der Schadenwehr und der Betrieb der neuen Betriebszentrale werden voraussichtlich auf den 1. Januar 2015 umgesetzt.

Aus den dargelegten Überlegungen erachtet die Regierung einen Aufschub der notwendigen Reorganisation als nicht sinnvoll. Sie beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Fasani: Zentralisieren bedeutet die Führung und Funktionen zusammenzuschliessen und in eine gemeinsame Richtung zu steuern. Zentralisieren heisst nicht immer eine bessere Wirkung und Leistungsfähigkeit zu schaffen. Die Aussenregionen sind nicht einverstanden, kontinuierlich schwer errungene Befugnisse zu verlieren.

Centralizzazione significa unificare in un apparato vari comandi e funzioni, in altre parole far convergere il tutto verso una sola direzione. Centralizzare non significa sempre maggiore efficacia ed efficienza. Le periferie, come detto, non ci stanno a perdere in continuazione potere acquisito con dure lotte. Mentre il centro si restaura e si abbellisce, la periferia viene lasciata senza programma, per non dire senza speranza. Questo è quanto cerca di fare il Cantone dei Grigioni con lo spostamento del comando della galleria del San Bernardino appunto da San Bernardino alla nuova centrale di Thusis. Nel '67 si inaugurò il traforo attraverso il San Bernardino che collega i Comuni di Mesocco con quello di Hinterrhein, oltre a collegare la Svizzera italiana con quella tedesca, si tratta appunto di un importante collegamento attraverso le Alpi sia per il traffico merci su strada che per quello individuale. La galleria del San Bernardino si trattò di un progetto lungimirante, portato avanti dalle più alte autorità politiche del momento, e consentitemi di citare solo un nome fra tutti gli artefici, quello del nostro esimio rappresentante Dr. Ettore Tenchio. Con la galleria si costruì pure una sala comando in luogo molto funzionale, che ha sempre dimostrato finora buona prova soprattutto in particolare per un'efficace gestione e una rapidità d'intervento impeccabile in caso di necessità. A 50 anni di distanza, dopo aver messo a disposizione la montagna per il traforo e tutta la Valle Mesolcina tagliata

in due con l'autostrada, a dir poco non studiata, si apprende dalla risposta al nostro incarico di smantellare la stessa e spostare il tutto nella nuova centrale di Thusis. Com'è facile intendere non sono per niente d'accordo con la risposta del Governo. Trattasi, se così posso definire, di una risposta mascherata ad arte di difficile comprensione. Si parla da un lato di potenziamento del corpo pompieri, si afferma che il numero degli impiegati rimane uguale, ma non si dice apertamente che la direzione e il servizio picchetto viene trasferito alla nuova centrale di Thusis; trattasi dello spostamento di circa sei persone. Diversi punti, come detto, contenuti nella presa di posizione possono infatti essere messi in discussione. Si prevede all'inizio uno spostamento di sette o otto persone che finora svolgono i loro compiti in area di lingua italiana e più precisamente nell'attuale sala comando di San Bernardino, soprattutto, come detto, nel settore o nel servizio picchetto. Si afferma che il servizio picchetto 24 ore su 24 a Thusis verrebbe gestito solo da tre persone e non da cinque come finora, affermazione questa inconcepibile e falsa per un servizio che parla di 24 ore su 24. Già ora gli attuali agenti della centrale di San Bernardino sono stati contattati dalla Sezione tecnica del Cantone, proponendo ad alcuni di loro il trasferimento a Thusis, per altri l'entrata nel corpo pompieri e per altri ancora l'alternativa di autista dei circondari e infine è stato detto loro "per chi non fosse d'accordo con queste soluzioni si deve cercare la via dell'invalidità". Non va dimenticato che la ventilata soluzione di Thusis è a quasi un'ora di distanza da San Bernardino, con tutti i pericoli che la trasferta comporta e con tutti i problemi linguistici che ne derivano. Inoltre, al pensionamento degli attuali impiegati verranno sicuramente sostituiti non più dalla gente di lingua italiana come finora, bensì con persone di lingua madre tedesca. Con il presente incarico si chiede energicamente di soprassedere a questo tentativo di centralizzazione di ulteriori uffici cantonali, nel rispetto delle strutture efficienti dislocate sul territorio cantonale. Ich bin wie gesagt mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden und ich halte an meiner Meinung fest, weil der Kanton versucht, weitere kantonale Stellen neu zu zentralisieren, ohne etwas zu berücksichtigen. Das ist keine nötige Sparmassnahme. Ich danke Euch im Voraus zur Unterstützung meines Auftrags.

Papa: Con la decisione di spostare la centrale di comando da San Bernardino a Thusis, il Governo ha esplicitamente assestato un colpo duro ai posti di lavoro e all'economia in una regione periferica e per questa volta ancora dicasi Moesano. Il Governo nella sua risposta all'incarico Fasani dice che i posti di lavoro a San Bernardino non andranno persi, non dice però che questi posti saranno in parte riconvertiti in impieghi di ripiego. Il Governo si giustifica dicendo che questa decisione è stata dettata da uno studio commissariato dall'USTRA, certi collaboratori tuttora impiegati a San Bernardino, hanno ricevuto la proposta di continuare ad avere un lavoro alle dipendenze del Cantone, previo uno spostamento del proprio posto di lavoro oppure delle loro mansioni. Voi tutti sapete che la perdita di due o tre posti di lavoro in una zona periferica e con poche possibilità d'impiego ha un impatto regionale che va ben oltre la problematica

dell'impiego stesso. La perdita di tre posti nel Moesano non ha lo stesso impatto che, per esempio, la perdita di tre posti nella Domigliasca o nella Valle del Reno. Tre posti di lavoro in meno significa la perdita di tre famiglie per la regione, la perdita di allievi per le scuole, la perdita di una società che contribuisce, di una socialità che contribuisce a far vivere il paese, la perdita di introiti fiscali per i comuni che hanno già difficoltà finanziarie non indifferenti. Anche se questi collaboratori accettassero lo spostamento del loro impiego in altro loco, come è già stato proposto, questa cosa capiterebbe tra un anno, quando questi stessi collaboratori raggiungeranno il pensionamento questi posti saranno sicuramente rioccupati da gente locale e non più proveniente da regioni periferiche. Io invito veramente il Governo ad adottare delle misure per assicurare i posti di lavoro dell'amministrazione cantonale nelle regioni periferiche e a evitare che si perdano posti di lavoro specie per la solita globalizzazione o permanente psicosi di dover razionare, senza tener conto degli aspetti umani e sociali della nostra popolazione. In questo senso, gentili granconsigliere ed egregi granconsiglieri vi invito a riconfermare l'incarico al Governo. Grazie.

Noi-Togni: Non è la prima volta che chiedo in questo consesso cosa succederà con la sala comando del San Bernardino e se lo faccio è perché da mesi raccolgo le voci preoccupate di molte persone nella nostra regione che paventano una perdita di posti di lavoro e anche una perdita d'importanza della regione come tale. Questo aspetto della perdita d'importanza credo venga sempre sottovalutato. Una regione viene anche considerata in base alle strutture che vanta sul suo territorio e quando queste vengono soppresse c'è sempre anche un danno d'immagine e un ripiegarsi su se stesso del contesto, mentre i cittadini e le cittadine si rassegnano sviluppando però sentimenti negativi nei confronti dello Stato.

Diesbezüglich einige Fragen an die Regierung. Lohnen sich diese Änderungen, diese Umstellungen, welche Unwohlsein im Volk verursachen und von negativen Gefühlen geprägt sind? Schaffen nicht dieselben ein Präjudiz gegenüber Veränderungen, die wünschenswert sind oder gegenüber innovativen guten Projekten? Und warum redet die Regierung immer über die Wichtigkeit neuer Arbeitsstellen im Misox und nimmt diejenigen weg, die bereits vorhanden sind? Nach Antwort der Regierung ist es zwar nicht so, dass Arbeitsstellen verschwinden, obwohl die allgemeine Vernunft nichts anderes verstehen kann über diesen Sachinhalt. Ich bin dankbar, wenn die Regierung diese Missverständnisse lösen kann und möglicherweise die Situation am San Bernardino wie heute fortsetzt. Ich hoffe auch, dass alle im Saal dies auch so sehen und diesen Auftrag von Kollege Fasani unterstützen werden.

Pedrini: Chi mi ha preceduto ha ben spiegato l'importanza di ogni singolo posto di lavoro nella nostra regione. Penso che tutti qui in questa sala comprendano le nostre legittime rivendicazioni. Non voglio assolutamente affermare che i posti di lavoro in Thusis non abbiano importanza, meglio posti di lavoro a Thusis che perdere l'impiego, però è chiaro che con il passare degli

anni i posti di lavoro a Thusis verranno assunti da cittadini che abitano in quella regione. Penso che siete tutti d'accordo che le possibilità di trovare un posto di lavoro presso il Cantone per abitanti di regioni vicino a Coira è molto più facile che per abitanti del Moesano. A Coira ci sono migliaia di posti di lavoro presso il Cantone o gli istituti parastatali. Per quel che concerne l'argomentazione risparmi presso l'USTRA, anche qui ho difficoltà a comprenderli se penso a quanti milioni ha a disposizione l'USTRA e se penso a quante altre possibilità di risparmio ci sarebbero. Devo pure affermare che sono deluso dal comportamento del Consigliere di Stato, rispettivamente da certi suoi collaboratori. In tempi non sospetti, onorevole Consigliere di Stato, avevo preso contatto con Lei per verificare se lo spostamento di personale da San Bernardino a Thusis fosse vero, in quanto dipendenti attivi a San Bernardino mi avevano pregato di intervenire. Lei, molto gentilmente come sempre, si è attivato e dopo alcune ore è venuto da me con l'affermazione che mi è rimasta molto bene in mente: "Luftblase". Chiaramente, dopo un'affermazione del genere, mi sono sentito tranquillizzato e per me il problema era risolto. Alcuni mesi fa veniamo informati dello spostamento di personale da San Bernardino a Thusis; è stato chiaramente per me un fulmine a ciel sereno e peggio ancora, dalla vostra risposta all'incarico Fasani, si può evincere che non ci sono più possibilità di cambiare la decisione. D'altra parte abbiamo già visto in altri casi, che quando la decisione viene presa non viene più cambiata. Allora, onorevole Consigliere di Stato, che a parte in questo caso non mi ha mai deluso, la prego almeno per il futuro di fare tutto affinché i posti di lavoro ubicati nel Moesano rimangano nel Moesano e che i posti di lavoro di un certo livello non vengano sostituiti con posti di lavoro inferiore. Noi sappiamo che se si vuole, le argomentazioni e le motivazioni per legittimare i posti di lavoro in una regione piuttosto che in un'altra si trovano sempre. Lei conosce molto bene l'importanza di questi posti di lavoro per le regioni discoste, non devo sicuramente spiegarle io. Vi prego di accettare l'incarico.

Rosa: Io ammetto che ho difficoltà a capire cosa succederà alla centrale di San Bernardino in futuro. Perché ho difficoltà? Perché se noi leggiamo l'"Auftrag Fasani" lui dice che la gente di San Bernardino ha paura che i posti di lavoro andranno oltre San Bernardino, a Thusis in particolare. Se leggiamo la risposta del Governo, alla risposta uno si legge: Die Regierung hat Verständnis für die von der Unterzeichnenden geäußerten Sorgen und Bedenken. Sie ist jedoch der Auffassung, dass der Standort Thusis längerfristig die beste Lösung darstellt und umgesetzt werden soll.

Poi vado alla risposta numero tre e leggo, terza frase: Die Verschiebung der Aufgaben der Leitstelle von San Bernardino in die Betriebsleitzentrale Thusis führt zu keinem Stellenabbau in San Bernardino. Allora mi sono detto: "Mirco non hai capito bene, leggi la versione italiana" perché questa era quella tedesca. Leggo la versione italiana e mi rimane la stessa impressione di non capire. Impressioni che mi viene confermata quando il 4 luglio 2014 leggo un articolo sulla Südostschweiz dal titolo pesante, forte: Wie aus einer Mücke ein Elefant

wird. Il titolo sottoscrive: Ein Viertel aller Grossrätinnen und Grossräte hat in einem Vorstoss den Abbau von kantonalen Arbeitsplätzen in San Bernardino beklagt, obwohl es gar keinen Abbau geben wird. Insomma un articolo pesante che mette anche in parte in cattiva luce i firmatari di questo "Auftrag Fasani", io stesso mi sono chiesto: "ma cosa ho firmato?" Ora ho sentito i colleghi che mi hanno preceduto: Fasani, Pedrini, Papa, Noi-Togni, eccetera, sembrerebbe che effettivamente dei posti di lavoro partono da San Bernardino, non che non c'è nessuna perdita. Allora mi dico: "o la risposta del Governo o le informazioni che vengono date alla stampa non sono corrette". Io quindi oggi come firmatario di questo "Auftrag Fasani", come abitante della Valle Mesolcina esigo, e mi scuso se il verbo esigere è un po' pesante, ma dal Governo e in questo caso da Lei signor Cavigelli che lo rappresenta, di sapere esattamente se dei posti di lavoro vengono trasferiti, se si quanti e quali.

Standespräsident Campell: Ich erteile nun das Wort Herrn Regierungspräsident Cavigelli.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich habe natürlich nach wie vor einiges Verständnis dafür, dass man Unruhe spürt im San Bernardino, in der Mesolcina, im Moesano betreffend Veränderungen rund um die Personalsituation für den Strassentunnel San Bernardino. Ich möchte aber noch etwas zuerst vorausschicken zur Vervollständigung der Information, zur Klärung der Information. Grundsätzlich ist die Schadenwehr, die Schadenwehr insbesondere auf Strassen und in Tunnels, auch für den Bereich der nationalen Strassen eine Aufgabe der Kantone. Die Kantone sind für die Gewährleistung der Schadenabwehr zuständig. Es gibt aber Ausnahmen, immer dann, wenn eine Wegstrecke ausserordentlich bedeutungsvoll ist. Und das ist aus der Sicht des Bundes, aus der Sicht des ASTRA, auch der Bereich des San Bernardino. Konkret: In Abweichung von der normalen Zuständigkeitsregel schreibt der Bund für den Bereich Tunnel San Bernardino vor, dass dort eine nationalstrasseneigene Schadenabwehr besteht. Grundsätzlich ist das eine wichtige Grundlage, deshalb, weil damit auch gesagt ist, dass der Bund ein höheres Interesse hat, dass er sich stärker einbringt, auch in die organisatorischen Möglichkeiten und letztlich dann dafür auf der anderen Seite die Schadenabwehr in diesem Punkt auch vollständig finanziert.

Die zweite Bemerkung: Mit Blick auf die Leitstelle in San Bernardino, weil es auch Kostenaspekte und Kostennutzendiskussionen gibt im Bereich des Bundes, was uns ja nicht erstaunt, hat man die Situation im San Bernardino einmal überprüft. Man hat letztlich im Rahmen einer Expertise sieben verschiedene Standorte geprüft, wo man diese Leitstelle unterbringen könnte. Unter anderem selbstverständlich auch den Standort San Bernardino. Man hat festgestellt, wenn man die Anforderungen des Bundes, die Anforderungen des ASTRA erfüllen möchte, erfüllen soll am Standort San Bernardino, dass es dann drei Stellen mehr benötigen würde, als wenn man es in Thusis realisieren würde. In Thusis hat man Synergien mit anderen Diensten des Tiefbauamtes, insbesondere die Sektion Technik des kantonalen Tiefbauamtes ist dort bereits angesiedelt mit einem Bereich

Informatik, Elektromechanik und allfällig der Betriebseinsatzzentrale der Neuen. Es hat dort auch einen Standort der Gebietseinheit fünf respektive eine Niederlassung, Zweitniederlassung in Anführungszeichen Graubünden, des ASTRA, Filiale Bellinzona. Und diese Kooperationsmöglichkeiten gestatten es tatsächlich, sich personell viel schlanker aufzustellen. Das hat natürlich Konsequenzen, dass das neue Konzept, so wie es das ASTRA uns als Beauftragte vorschreibt, viel günstiger zu erreichen ist in Thuisis als in einem autonomen, isolierten Standort in San Bernardino. Konkret: Wenn wir eine andere Lösung nehmen als die kostengünstige, die auch von der Qualität her stimmt, trotzdem stimmt, wenn wir teurere Lösungen wählen, müssen wir als Kanton diese Differenz der Kosten tragen. Konkret geht es um drei Stellen und die zugehörigen Kosten, die natürlich mit reinen Lohnkosten verbunden sind, Infrastruktur, Raumkosten und dergleichen. Wir können uns in diesem Punkt, das möchte ich zugeben, grundsätzlich frei bewegen, der Bund schreibt nicht vor, geh weg von San Bernardino nach Thuisis oder nimm nicht Thuisis, nimm einen anderen Ort. Aber er schreibt uns vor, wie viel dass er letztlich zu zahlen bereit ist und vor diesem Hintergrund, dass wir auch beim Tiefbauamt grundsätzlich den Rappen und den Franken zwei Mal kehren müssen, bevor wir ihn investieren können, können wir uns unwirtschaftliche Lösungen nicht leisten. Und so war es notwendig, die neue Betriebseinsatzzentrale, die neu zu schaffen ist, in Thuisis zu schaffen. Diese neue Betriebseinsatzzentrale respektive überhaupt die Aufgabe, die wir für den Bund mit Leistungsauftrag erfüllen können, führt zu drei zusätzlichen Stellen. Drei Stellen, die wir heute nicht haben. Nicht drei Stellen, die heute in San Bernardino sind und dann transferiert werden, sondern drei Stellen, die neu geschaffen werden. Unsere Meinung ist eben die: Aufgrund der Expertise, der Empfehlung des Bundes, dass wir diese drei neuen Stellen dann in Thuisis platzieren und dort die Betriebseinsatzzentrale einrichten.

Davon zu unterscheiden ist die Aufgabe Schadenwehr vor Ort, also konkret Feuerwehrdienst und ähnliche Aufgaben. Es ist weiterhin vorgesehen, dass die Schadenwehrlaute, das Korps der Feuerwehr des San Bernardino, auf dem Standort von heute platziert bleibt. Konkret auf der italienischsprachigen Ausgangsseite des Tunnels. Es ist eine weitere Empfehlung in diesem Gutachten drin des Bundes, dass man die Schadenwehr personell aufstocken soll um plus eine Person. Jetzt kann man natürlich dann festhalten und sagen, gut, gewisse Personaleinheiten, die heute Leitungsfunktion im Bereich San Bernardino ausführen, wenn auch qualitativ nicht die gleiche wie sie künftig erwartet wird, die dann transferieren nach Thuisis, die werden nicht gleichstufig ersetzt durch qualitativ gleich gute, gleich attraktive Stellen. Dem kann ich im Prinzip nicht widersprechen, das trifft zu. Allerdings ist es halt immer wieder so, dass bei Entscheidungen verschiedene Interessen auf die Waagschale zu legen sind und eine Güterabwägung uns letztlich dazu bewegen hat. Wir müssen es aus unserer Sicht tun, diese Spezialleitzentrale, diese Betriebseinsatzzentrale mit den zusätzlichen neuen Stellen, vom Bund bezahlt, in Thuisis zu platzieren. Wenn die Südostschweiz vor dem Hinter-

grund dieser Grundlagen dann titelt, „Wie aus einer Mücke ein Elefant gemacht wird“, dann ist das wahrscheinlich eher vor dem Hintergrund zu sehen, dass man im Auftrag Fasani davon gesprochen hat, dass einige Arbeitsplätze verloren gingen wegen der Schadenwehr und zusätzlich sogar noch sieben bis acht weitere Personen, die für Spezialaufträge zuständig seien. Dabei muss man wissen, dass für die Schadenwehr keine Arbeitsplätze abgebaut werden, im Gegenteil, es gibt plus eine Arbeitsstelle und wenn es heisst, Zuständige für Spezialaufträge würden transferiert, Zuständige für Spezialaufträge in San Bernardino hat es nie gegeben und wird es auch weiterhin nicht geben. Insofern vielleicht habe ich etwas Verständnis für den Titelverfasser in der Südostschweiz, auch wenn ich durchaus zustimme, manchmal mit den Titeln in den Zeitungen persönlich auch nicht ganz zufrieden zu sein.

Das ist die Sachlage und ich bitte den Grossen Rat, hier einfach Verständnis aufzubringen, dass wir auftragsgetreu möglichst effizient und kostennutzenorientiert die Aufgaben, die wir vom Bund übernehmen dürfen für die Nationalstrasse im Bereich San Bernardino, dass wir diese Lösungen so treffen und im Übrigen sind die Arbeitsplätze, die neu geschaffenen, dann in Thuisis und einer mindestens wird aufgestockt in der Schadenwehr in San Bernardino. Das ist aus meiner Wahrnehmung immerhin nicht Chur.

Standespräsident Campell: Ist die Diskussion ausgeschöpft? Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Auftrag Fasani nicht überwiesen will, drücke die Taste Plus, wer den Auftrag überweisen will, drücke die Minus-Taste. Wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben mit 63 zu 36 mit 5 Enthaltungen entschieden, den Auftrag nicht zu überweisen.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 63 zu 36 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Standespräsident Campell: Wir machen weiter mit der Anfrage Koch betreffend Wertverluste von Energieunternehmen für den Kanton und Gemeinden. Grossrat Koch, Sie haben das Wort.

Anfrage Freie Fraktion betreffend Werteverlust von Energieunternehmen für Kanton und Gemeinden (Erstunterzeichner Koch [Igis]) (Wortlaut Aprilprotokoll 2014, S. 619)

Antwort der Regierung

1. Per 31. Dezember 2009 waren die Aktien der Repower bei einer Beteiligung von 46 Prozent im Verwaltungsvermögen zum teilweise abgeschriebenen Anschaffungswert von 67,3 Mio. Franken bilanziert. Der Marktwert dieses Beteiligungsanteils betrug damals 627,4 Mio. Franken. Mit dem Übergang zu HRM2 und der Überführung der Aktien in das Fi-

nanzvermögen wurde die Beteiligung von nunmehr 58,3 Prozent per 1. Januar 2013 um 193,7 Mio. Franken aufgewertet. Sie musste aber per 31. Dezember 2013 aufgrund des Kursrückgangs um 102,6 Mio. Franken wertberichtigt werden. Per 31. Dezember 2013 wurde die Beteiligung des Kantons zum Marktwert von 244,9 Mio. Franken bilanziert. Der Buchwert des vergleichbaren Repower-Aktienpakets des Kantons (46 Prozent) fällt in der Jahresrechnung gegenüber Ende 2009 somit um 125,8 Mio. Franken höher aus.

2. Gegenüber dem Anschaffungszeitpunkt hat sich der Buchwert der zusätzlich gekauften Repoweraktien per 31. Dezember 2013 um 34,4 Mio. Franken vermindert. Es besteht aber weder seitens der Axpo noch des Kantons die Absicht, beim Weiterverkauf dieses Aktienpakets Verluste zu realisieren.
3. Die vom Kanton gehaltenen Aktien der anderen Kraftwerksgesellschaften werden nicht an der Börse gehandelt, weshalb sie in der Jahresrechnung zum Anschaffungswert bilanziert werden. Die Buchwerte sind unverändert.
4. Der Wertverlust der von den Gemeinden gehaltenen Kraftwerksaktien ist der Regierung nicht bekannt. Am gesamten Bündner Produktionspark der Wasserkraftanlagen sind die Gemeinden mit rund 7 Prozent beteiligt.
5. Die Regierung teilt die Auffassung, dass im aktuellen Umfeld auch der Wasserzins unter grossem Druck steht. Aber auch Investitionen in Kraftwerke sind gefährdet. Was die Heimfallverhandlungen betrifft, so stehen die grossen Heimfälle nicht unmittelbar, sondern erst ab dem Jahre 2030 an. Diesbezüglich ist die Regierung zuversichtlich, dass die Perspektiven der Wasserkraft intakt sind und die Grosswasserkraft, welche als praktisch einzige Erzeugungstechnologie ohne staatliche Förderung im Markt bestehen muss, sich wieder erholen und eine wesentliche Rolle in der Stromproduktion in der Schweiz einnehmen wird.
6. Der Kanton setzt sich innerhalb der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) seit längerem intensiv mit der aktuellen Situation und den bestehenden Herausforderungen auseinander. Im RKGK-Gebiet werden rund zwei Drittel der schweizerischen Wasserkraftproduktion erzeugt, wobei die RKGK-Kantone im Durchschnitt nur zu rund 18 Prozent daran beteiligt sind. Im Weiteren hat sich auch die Energiedirektorenkonferenz (EnDK), in welcher sämtliche Kantone Einsitz nehmen, der aktuellen Lage angenommen. Dies mit gutem Grund: Die Kantone sind gesamthaft gesehen im Durchschnitt zu rund 87 Prozent am Grundkapital der schweizerischen Energieversorgungsunternehmen beteiligt. Die Mehrheit der Wasserkraftbeteiligungen befindet sich somit im Eigentum der Mittellandkantone und diese sind folglich von den aktuellen Entwicklungen gleichsam wie die Gebirgskantone direkt betroffen. Die RKGK setzt sich in Abstimmung mit der EnDK auf Bundesebene bei der Umsetzung der Energiestrategie 2050 für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wasserkraft ein. Dabei zeigt sich, dass die Strategie und Massnahmen aus dem Strom-

bericht der Regierung (Heft Nr. 6/2012-2013) nach wie vor ihre Gültigkeit haben. Diese sind langfristig ausgerichtet und weisen auf Grund der Erfahrungen mit Veränderungen in der Vergangenheit genügend Flexibilität auf, um auf sich ändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können. Die Entwicklung und die Zielerreichung der Bündner Energiepolitik werden zusammen mit weiteren Zielen im Zusammenhang mit dem Energiegesetz in einem Monitoringbericht jährlich erfasst und beurteilt. Die Bildung einer Task Force und die Überarbeitung der im Jahre 2012 vom Grosse Rat bestätigten Energiestrategie erachtet die Regierung als nicht angezeigt.

Koch (Igis): Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nehme ich nur kurz Stellung und werde auf eine Diskussion verzichten. Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Anfrage. Aus Sicht der Fragesteller sind die Antworten jedoch nicht befriedigend, da diese unserer Auffassung nach nicht vollständig sind und die notwendigen Schlussfolgerungen aus der dramatischen Situation nicht gezogen werden. Nur einige Punkte, welche nicht vollständig sind.

Punkt eins: Mit einem Vergleich der Buchwerte wird versucht, den dramatischen Werteverlust der kantonalen Beteiligung an der Repower zu beschönigen. Kein Wort darüber, dass sich die Wertverluste in diesem Jahr nochmals massiv verstärkt haben. Von April bis heute ist der Aktienkurs um nochmals 20 Prozent eingebrochen. Alleine von Dienstag auf Mittwoch hat der Aktienwert der Beteiligungen rund 800 000 Schweizer Franken verloren. Gleiches gilt für die zusätzliche Beteiligung von der es ursprünglich hiess, dass sie nur vorübergehend gehalten werde. Jetzt will man offensichtlich die Mehrheit, die grundsätzlich in Frage zu stellen ist, länger behalten. Allein diese zusätzliche Beteiligung hat nochmals über acht Millionen Franken an Wert verloren. Hier stellt sich die Frage: Welche Strategie verfolgt die Regierung nun wirklich? In der Antwort der Regierung auf die Anfrage der FDP hält die Regierung fest, dass der Kanton die erworbenen Anteile nicht dauerhaft in ihr Portfolio aufnimmt, sondern kurz- bis mittelfristig diese an einen Ersatzaktionär übertragen möchte. Wie ist hier der aktuelle Stand? Ein möglichst rascher Weiterverkauf ohne Werteverluste wird wohl kaum zu realisieren sein.

Punkt drei: Zu den übrigen Beteiligungen weicht man mit dem Hinweis aus, dass diese nicht an der Börse gehandelt werden. Es ist anzunehmen, dass die Werteverluste sich im gleichen Rahmen bewegen. Deshalb wäre eine Schätzung erwünscht gewesen.

Punkt vier: Zu den Beteiligungen der Gemeinden wird nichts gesagt. Dies ist in Anbetracht der grossen Abhängigkeit, vor allem der peripheren Gemeinden, aus den Kraftwerkeinnahmen unverständlich. Eine aktive Gemeindepolitik des Kantons darf deshalb dieser Problematik nicht ausweichen. Hoffnung allein auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wasserkraft genügt, in Anbetracht der aktuellen Situation, nicht. Ebenfalls ist der Optimismus in Bezug auf die Heimfälle nicht nachvollziehbar. Auch ist es höchst zweifelhaft, wenn man die Energiestrategie 20/50, die mit ihrer Subventionswirtschaft zum Debakel beigetragen hat, blindlings

weiter folgt. Aus dieser Sicht wäre es nach wie vor wünschenswert, wenn eine Task-Force gebildet würde, die sich der Gesamtproblematik aus Bündner Sicht annimmt. Dabei müssten Leute mitwirken, die sich nicht einseitig auf die heutige, unserer Meinung nach falsche, Strategie festgelegt hat. Sie verstehen daher sicher, dass die Antwort der Regierung nicht als zufriedenstellend betrachtet werden kann.

Standespräsident Campell: Wir kommen zur nächsten Anfrage. Es ist die Anfrage Geisseler betreffend Nutzung des Untergrundes. Grossrat Geisseler, Sie haben das Wort.

Anfrage Geisseler betreffend Nutzung des Untergrundes (Wortlaut Aprilprotokoll 2014, S. 613)

Antwort der Regierung

1. Eine 400 Meter tiefe Erkundungsbohrung im Davoser Kurpark wurde im Jahr 2013 abgeschlossen. Im Schlussbericht wird festgehalten, dass eine direkte Förderung der Erdwärme möglich wäre und dadurch das Kongresszentrum und das Hallenbad der Gemeinde mit Wärme versorgt werden könnten. Des Weiteren ist in Pontresina eine private Bohrung mit einer Tiefe von 1600 Metern geplant.
2. Verschiedene Forschungs- und Pilotprojekte haben ergeben, dass die Tiefengeothermie noch erhebliche Risiken birgt. Es handelt sich um eine neue Technologie, die sich in der Entwicklungsphase befindet und noch Zeit braucht. Trotzdem ist die Regierung der Ansicht, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine Nutzung der Tiefengeothermie im Kanton Graubünden denkbar sein dürfte.
3. Auf Basis der Potenzialstudie 2011 zur «Stromproduktion aus erneuerbaren Energien ohne Grosswasserkraft» sollen das Potenzial der hydrothermalen Tiefengeothermie im Churer Rheintal zwischen Bonaduz, Chur und Maienfeld sowie im Vorderprätigau abgeschätzt und die Machbarkeit von geothermischen Strom- und/oder Wärmekraftwerken geprüft werden. Gleichzeitig beabsichtigt der Kanton St. Gallen eine vergleichbare Potenzialabklärung im Raum Sargans bis Walenstadt. Eine kantonsübergreifende Zusammenarbeit erweist sich als sinnvoll, weshalb die Kantone Graubünden und St. Gallen die Erstellung einer gemeinsamen Potenzialabklärung beschlossen haben. Die Kosten werden in Abhängigkeit der spezifischen Aufwendungen je Kantonsgebiet anteilmässig getragen. Das Projekt dauert von Juni 2014 bis Mai 2015 (Schlussbericht).
4. Auf Bundes- und Kantonsebene bestehen in einzelnen Bereichen gesetzliche Grundlagen und Planungsinstrumente im Zusammenhang mit der Nutzung des Untergrundes, so etwa der Sachplan Tiefenlager, der Altlastenkataster, die Gewässerschutzbereiche, die Inventare der Grundwasservorkommen und der Wasserversorgungsanlagen sowie die Regelungen betreffend die Oberaufsicht über die Rohrleitungsanlagen.

Für Tiefengeothermie-Projekte finden die bestehenden gewässerschutzrechtlichen Regelungen und die Bestimmungen für die Bewilligung der Bohrungen Anwendung. Die Aspekte der Erkundung, Erschliessung und Gewinnung sind hingegen nicht geregelt. Ferner fehlen gesetzliche Bestimmungen über die Gebietsabgrenzungen im Untergrund, die Eigentumsrechte, die Regelung von Nutzungskonflikten, die Aushändigung von Daten sowie klare Regeln für die Durchführung von Tiefenbohrungen.

In Zusammenarbeit mit dem Bund beabsichtigt der Kanton Graubünden, ein Bewilligungsverfahren zur Erkundung und späteren Nutzung des tiefen Untergrundes auszuarbeiten. Dieses soll sowohl den die Kantongrenzen überschreitenden Eigenschaften der Geologie gerecht werden als auch die kantonalen Besonderheiten berücksichtigen. Gleichzeitig ist beabsichtigt, die Abgeltungen für die Konzessionsvergabe auf gesetzlicher Stufe zu regeln. Hierzu laufen weitere Abklärungen.

Geisseler: Ich nehme positiv aus der Antwort der Regierung entgegen, dass auch die Regierung die Ansicht vertritt, dass die Nutzung der Tiefengeothermie auch in unserem Kanton denkbar ist. Für mögliche Tiefengeothermie-Projekte sind die Aspekte der Erkundung, Erschliessung und Gewinnung heute noch nicht geregelt. Zudem fehlen gesetzliche Bestimmungen zur Gebietsabgrenzung im Untergrund, die Eigentumsrechte und anderes mehr. Ich bin von der Antwort der Regierung befriedigt und bin mit der Stossrichtung der Regierung einverstanden und bedanke mich.

Standespräsident Campell: Wir kommen zum Schluss: Ich habe noch drei Mitteilungen. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, es finden folgende Anlässe statt: Besuch bei den Stadthausdach-Bienenvölkern in Chur, es tagt die Fracziun Rumantscha und der Chor probt heute Nachmittag um 14.00 Uhr und morgen 15 Minuten nach Schluss der Tagung. Die Schulung mit den iPads für die Mitglieder der CVP-Fraktion findet um 14.45 Uhr im Schulungsraum statt, anstatt um 17.00 Uhr. Es sind keine Aufträge und Anfragen eingegangen. Ich wünsche Ihnen heute Nachmittag einen schönen Tag, es scheint ja die Sonne.

Schluss der Sitzung: 12.40 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Donnerstag, 28. August 2014
Nachmittag

Die Nachmittagssitzung des Grossen Rates vom 28. August 2014 entfällt.

Freitag, 29. August 2014 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Davaz, Marti
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Campell: Bun di, buongiorno, guten Tag. Ich möchte zwei Mitteilungen machen. Die erste: Wir gratulieren Nicoletta Noi zu ihrem Geburtstag und wünschen ihr alles Gute und weiterhin gute Arbeit im Saal. *Applaus.* Zweitens: Eine sehr, sehr wichtige Mitteilung von Christina Bucher. Sie hat eine Anfrage im Umlauf und sie ist nicht mehr zu finden. Sie meint, sie ist, aha, wir haben sie schon gefunden. Besten Dank. Sie geht also weiter in die Runde.

Nun kommen wir zu den Sachgeschäften und heute Morgen werden wir als erstes die Wahlen von den Richtern vornehmen. Es handelt sich um einen Richter und um die Wahl des Vizepräsidenten am Verwaltungsgericht.

Wahl Verwaltungsgericht Graubünden (Vizepräsidentum und ein Richter für den Rest der Amtsperiode 1.1.2013 – 31.12.2016) (Ersatzwahl)

Standespräsident Campell: Ich erteile als erstes das Wort dem Präsidenten der KJS und dies ist noch immer der alte Präsident, von der alten Kommission. Sie haben diese Wahl vorbereitet und es ist Grossrat Remo Cavegn. Darf ich Ihnen das Wort erteilen?

Cavegn; Kommissionssprecher: Der Vizepräsident des Verwaltungsgerichtes Graubünden, Herr Agostino Priuli, hat mit Schreiben vom 28. April 2014 dem Standespräsidenten, Hans Peter Michel; sowie dem Präsidenten der Kommission für Justiz und Sicherheit nach 26-jähriger Tätigkeit als Verwaltungsrichter beziehungsweise als Verwaltungsgerichtsvizepräsident seinen Rücktritt von diesem Amt per 31. Dezember 2014 erklärt. Gemäss Art. 22 Abs. 3 des Gerichtsorganisationsgesetzes haben wir als Grosser Rat nun zwei Wahlen vorzunehmen. Nämlich einerseits die Ersatzwahl eines Verwaltungsrichters und in einem getrennten Wahlgang die Wahl eines neuen Vizepräsidenten, einer neuen Vizepräsidentin. Art. 22 des Gerichtsorganisationsgesetzes regelt das Wahlverfahren der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter. Abs. 1 der Bestimmung sieht vor, dass die für die Justiz zuständige Kommission des Grossen Rates freie Richter stellen öffentlich ausschreibt. Dann hat sie ge-

mäss Abs. 2 der Bestimmung die Bewerberinnen und Bewerber auf ihre persönliche und fachliche Eignung hin zu prüfen und zuhanden des Grossen Rates eine Empfehlung abzugeben. Das Vorschlagsrecht aber obliegt nicht der Kommission für Justiz und Sicherheit, sondern den einzelnen Fraktionen und natürlich auch jedem einzelnen Grossrat beziehungsweise jeder einzelnen Grossrätin.

Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat die freigeordnete Stelle in deutsch- und italienischsprachigen Zeitungen ausgeschrieben mit dem Hinweis, dass italienische Arbeitssprache erwünscht sei. Hierauf reichten mehrere Kandidaten ihre Bewerbungsunterlagen ein. Der zur Durchführung der Wahlvorbereitung gebildete KJS-Ausschluss, in welchem alle Fraktionen des Grossen Rates vertreten waren, hat im Juni 2014 die Bewerber angehört und ihre fachliche und persönliche Eignung geprüft. Nach dem Rückzug einer Kandidatur hat die Kommission die Kandidaturen von zwei Kandidaten einstimmig als geeignet eingestuft. Diese Beurteilung wurde anschliessend durch die Gesamtkommission konsolidiert. Die Kandidaturen wurden gleichentags der Präsidentenkonferenz mit dem Prädikat geeignet weitergeleitet. Damit hatte die Kommission für Justiz und Sicherheit ihre Arbeit zuhanden des Grossen Rates abgeschlossen. In der Zwischenzeit hat einer der beiden Kandidaten den Rückzug seiner Kandidatur bekanntgegeben.

Standespräsident Campell: Wir haben den Ablauf gehört. Ich erteile nun das Wort dem Fraktionspräsidenten der CVP, Grossrat Marcus Caduff.

Caduff: Im Namen der CVP-Fraktion darf ich Ihnen Giuliano Racioppi als zur Wahl in das Verwaltungsgericht vorschlagen.

Standespräsident Campell: Werden Vorschläge aus anderen Fraktionen gemacht? Grossrat Caviezel Conradin, Sie haben das Wort.

Caviezel (Chur): Eine der wichtigsten Aufgaben eines Grossrates ist meiner Meinung nach fraglos die Wahl der höchsten kantonalen Richter. Heute konkret die Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichtes. Dieses Gericht übt die Rechtskontrolle über staatliche Behörden aus. Es schützt die Bürgerinnen und Bürger vor Über-

griffen und Missgriffen des Staates. Diesem Gremium kommt daher eine ganz wichtige Bedeutung zu. Die Wahlen für die höchsten Richterämter folgen ganz speziellen Regeln. Eine ausgewogene Vertretung verschiedener politischer Strömungen und Sprachzugehörigkeiten gilt es richtigerweise zu berücksichtigen. Im Normalfall sind die Wahlen wenig abwechslungsreich, da die Parteien Einzelkandidaturen vorschlagen. Es mag durchaus Situationen geben, in welchen sich parteiintern wirklich nur eine Person aufdrängt. Im vorliegenden Fall hätte die CVP aber wirklich zwei gut qualifizierte Bewerber gehabt. Es ist schade, dass sich unter diesen Umständen die CVP-Fraktion für ein Einerticket entschieden hat. Es mag allenfalls nicht der Usanz dieses Rates entsprechen, mehrere Kandidaten einer Partei aufzustellen, aber demokratischer und besser wäre es trotzdem. Eine Wahl ist nämlich nur wirklich eine Wahl, wenn eine Auswahl besteht. In diesem Sinne appelliere ich an die Fraktionen, in Zukunft, wenn vergleichbare Kandidaten zur Verfügung stehen, ein Zweiterticket zu präsentieren. Mit diesem Appell nehme ich natürlich meine eigene Partei auch nicht aus. Die mangelnde Auswahl nun Herrn Racioppi zum Vorwurf oder gar Verhängnis zu machen, wäre aber nicht fair. Die SP-Fraktion hat ihn zu einem Hearing eingeladen. Ich habe seinen Werdegang studiert und kann ihn mit gutem Gewissen auf den Wahlzettel schreiben. In diesem Sinne wünsche ich ihm viel Erfolg, Genugtuung und unabhängiges Denken in seinem neuen Amt.

Caduff: Ja ich möchte hier nur kurz replizieren, indem ich auf Art. 57 des Gesetzes über den Grossen Rat verweise. Ich zitiere: „Der Grosse Rat wählt gemäss Kantonsverfassung seine Organe und Kommissionen, das Präsidium der Regierung, die Mitglieder des Kantonsgerichtes und des Verwaltungsgerichtes sowie weitere Amtsinhaberinnen und -inhaber nach Massgabe des Gesetzes.“ Und zum Schluss: „Dabei sind die Fraktionen in der Regel entsprechend ihrer Stärke zu berücksichtigen.“ Der Präsident hat es gesagt. Die CVP-Fraktion ist an der Reihe. Wir haben das Vorschlagsrecht. Das ist nicht nur ein Recht, das ist auch eine Verpflichtung. Wir sind dieser Verpflichtung nachgekommen und schlagen Ihnen deshalb einen Kandidaten vor. Ich freue mich dann, wenn die SP in Zukunft die Wahl ihrer Mitglieder in den genannten Gremien dem Grossen Rat überlässt und wir entscheiden dürfen.

Standespräsident Campell: Wir schreiten zu den Wahlen. Den Vorschlag der CVP haben wir gehört: Herr Racioppi Giuliano. Wir machen diese Wahl schriftlich. Ich bitte die Stimmzähler, die Zettel zu verteilen. Darf ich den Stimmzähler bitten, die Zettel einzuholen?
Ich darf Ihnen das Wahlresultat bekanntgeben: Abgegebene Stimmzettel 115, gültige Stimmzettel 113, absolutes Mehr 57. Gewählt ist Racioppi Giuliano mit 105 Stimmen. *Applaus.*

Ein Richter Verwaltungsgericht

Bei 115 abgegebenen und 113 gültigen Wahlzetteln, 113 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr

von 57, wird Giuliano Racioppi mit 105 Stimmen gewählt.

Einzelne: 8 Stimmen

Standespräsident Campell: Ich gratuliere Ihnen, Herr Giuliano Racioppi, für die sehr gute Wahl als Verwaltungsrichter. Ich wünsche Ihnen alles Gute, viel Genugtuung und einen guten Start am 1. Januar am Verwaltungsgericht. Herr Racioppi ist hier auf der Tribüne. Es freut uns, dass Sie hier sind bei Ihrer Wahl. Besten Dank. Wir kommen zur nächsten Wahl. Es ist das Amt des Vizepräsidiums des Verwaltungsgerichtes. Ich erteile das Wort dem Fraktionspräsidenten der BDP, Herr Gian Michael.

Michael (Donat): Als Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichtes schlägt Ihnen die Fraktion der BDP Frau Jacqueline Moser aus Flims vor.

Standespräsident Campell: Wir haben den Vorschlag der BDP gehört. Werden weitere Vorschläge gemacht? Dies ist nicht der Fall. Somit treten wir zur Wahl und ich bitte die Stimmzähler wiederum, die Zettel zu verteilen.

Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel einzusammeln.

Ich darf Ihnen das Wahlresultat bekanntgeben: Abgegebene Stimmzettel 113, gültige Stimmzettel 109, absolutes Mehr 55. Gewählt ist als Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichtes Jacqueline Moser mit 104 Stimmen. *Applaus.*

Vizepräsidentin Verwaltungsgericht

Bei 113 abgegebenen und 109 gültigen Wahlzetteln, 109 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55, wird Jacqueline Moser mit 104 Stimmen gewählt.

Einzelne: 5 Stimmen

Standespräsident Campell: Ich gratuliere auch Jacqueline Moser zu ihrer guten Wahl und wünsche ihr ebenfalls viel Glück und Genugtuung als Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichtes.

Wir fahren fort in der Traktandenliste und kommen zu den Anfragen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich erlaube mir ein bisschen die Reihenfolge zu ändern. Wir beginnen mit der Anfrage Holzinger-Loretz. Warum das? Heute heiratet ihre älteste Tochter und sie muss darum ziemlich schnell den Saal verlassen und sie fragte, ob ich ihre Anfrage als erste behandeln könnte. Wenn die Tochter schon heiratet, habe ich ihr gestattet, dass wir als erstes Traktandum ihre Anfrage nehmen. Wir kommen also zur Anfrage Holzinger-Loretz betreffend Bilanz der Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. Grossrätin Holzinger, Sie haben das Wort.

Anfrage Holzinger-Loretz betreffend Bilanz der Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (Wortlaut Aprilprotokoll 2014, S. 612)

Antwort der Regierung

1. Die Übernahme der Fälle von den Vormundschaftsbehörden ist abgeschlossen. Die KESB arbeiten derzeit intensiv daran, die altrechtlichen Massnahmen des Erwachsenenschutzes ins neue Recht zu überführen, wofür eine gesetzliche Übergangsfrist bis Ende 2015 zur Verfügung steht. Aufgrund der zahlreichen Herausforderungen in der Aufbauphase besteht ein gewisser Rückstand bei diesen Überführungen. Per 1. Juli 2014 tritt bereits die nächste Gesetzesrevision (Änderung des ZGB im Bereich elterliche Sorge) in Kraft, welche die KESB zusätzlich stark fordern wird. Bis das neue Recht umgesetzt und eine erprobte Praxis etabliert ist, Verfahren optimiert sind und alle Schnittstellen zu den zahlreichen Zusammenarbeitspartnern reibungslos funktionieren, muss den KESB weiterhin Zeit zugestanden werden.
2. Bei der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts handelt es sich um eine Reform mit historischen Dimensionen, das verschiedentlich als "Jahrhundertprojekt" bezeichnet wurde. Entsprechend kann die Beurteilung seriöserweise erst nach rund drei bis fünf Jahren vorgenommen werden. Die ersten Erfahrungen nach gut anderthalb Jahren haben aber gezeigt, dass wir im Kanton Graubünden auf einem guten Weg sind.
3. Der Personalbedarf wurde - wie in der ganzen Schweiz - allgemein unterschätzt, insbesondere auch mit Blick auf den Zusatzaufwand der Überführung der Erwachsenenschutzmassnahmen ins neue Recht, aber auch unter Berücksichtigung der umfassenden Aufbauarbeiten. Den fünf KESB wurden daher per Januar 2014 befristet bis Mitte 2016 insgesamt zusätzliche 500 Stellenprozente zugeteilt. Was die Abläufe betrifft, wurde insbesondere festgestellt, dass das Abrechnungsverfahren für die Mandatsführungskosten aufwändig ist - hier wird gemäss dem am 13. Juni 2014 im Sinne der Regierung überwiesenen grössrätlichen Auftrags Kleis-Kümin eine Vereinfachung geprüft.
4. Die Anforderungen an die professionellen und privaten Mandatsträger (Primas) sind allgemein gestiegen, was aber nur teilweise mit dem neuen Recht zusammenhängt. Im Bereich Sozialversicherungen, Verkehr mit Banken, Ämtern und Behörden steigen die formellen Anforderungen ganz allgemein. Das ZGB statuiert bei Vermögensschäden neu eine direkte Staatshaftung des Kantons. Die bundesrätliche Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft (VBVV) löste einen hohen administrativen und formellen Mehraufwand aus. Die KESB schulen und beraten die privaten Mandatsträger soweit möglich und haben einen ausführlichen Leitfaden für die Mandatsführung herausgegeben (vgl. www.kesb.gr.ch), der als Nachschlagewerk

dient. Wo immer möglich, wird bei Problemen das direkte Gespräch gesucht.

Aus der Sicht einzelner Primas mögen die Anforderungen stark angestiegen sein, was aber auch im Zusammenhang mit den zum Teil sehr unterschiedlichen Praxen der vormaligen Vormundschaftsbehörden (z.B. Rechenschaftsablagen mündlich oder ohne Einreichung von Belegen, etc.) gesehen werden muss.

5. Die Zusammenarbeit mit den Berufsbeistandschaften als wichtigste Partner ist Aufgabe der einzelnen KESB, die auch deren Aufsichtsorgane sind. Gegenwärtig steht die Instruktion der Berufsbeistandschaften über die neuen Verfahrensabläufe und zu den Implikationen des neuen Rechts im Vordergrund (z.B. Wahrung und Förderung der Selbstbestimmung, massgeschneiderte Massnahmen, Vermögensverwaltung (VBVV), Anpassung der bestehenden altrechtlichen Massnahmen). Abgesehen von regionalspezifischen Herausforderungen funktioniert die Zusammenarbeit nach Einschätzung der KESB-Leitenden gut bis sehr gut. Die Berufsbeistandschaften haben im Kanton Graubünden im September 2012 den Bündner Verband der Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände (BVBB) gegründet, der sich noch im Aufbau befindet.
6. Die Bildung einer einheitlichen Praxis ist primär Aufgabe der Geschäftsleitung (GL) der KESB, welche aus den fünf KESB-Leitenden gebildet wird. Die GL der KESB tagt monatlich und hat bereits verschiedene Richtlinien (Kostenerhebung, Revision, Unterhalts- und Betreuungsverträge, unentgeltliche Rechtsvertretung) erlassen. In der Rechtsanwendung sind die einzelnen KESB unabhängig (Art. 39 EG-zZGB). Eine umfassende Harmonisierung der Rechtspraxis setzt allerdings eine gesicherte Gerichtspraxis voraus, was noch einige Jahre in Anspruch nehmen wird. Daneben dienen Entscheidvorlagen, die laufend der Praxis angepasst werden, als wichtiges Element in der Praxisfestlegung und Verfahrensharmonisierung. Schliesslich wird bis Ende 2016 ein "KESB-Handbuch" erarbeitet, das als Nachschlagewerk dienen wird.
7. Vgl. Antworten zur Frage 2 und 3.

Holzinger-Loretz: Vielen Dank für die Extrawurst. Ich verlange Diskussion.

Antrag Holzinger-Loretz
Diskussion

Standespräsident Campell: Diskussion wird verlangt. Sind wir bereit zu diskutieren? Wer dazu bereit ist, drücke die Taste Plus, wer nicht, die Taste Minus, wer sich der Stimme enthalten will, die Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben mit 91 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen zu diskutieren. Ich erteile das Wort Grossrätin Holzinger.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit 91 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Holzinger-Loretz: Wenn die Regierung in ihrer Antwort schreibt, dass es sich bei der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts um eine Reform mit historischen Dimensionen handelt und dies gar als Jahrhundertprojekt bezeichnet, trifft das den Nagel sicherlich auf den Kopf. Gerade weil es ein solches Riesenprojekt ist und uns alle in der einen oder anderen Form betrifft, war es mir und den 63 Mitunterzeichnenden wichtig, eine Zwischenbilanz zu erhalten. Bei der Einreichung meiner Anfrage war mir durchaus bewusst, dass der Zeitpunkt für eine seriöse, ganzheitliche Beurteilung noch etwas früh ist. Es erschien mir jedoch sehr wichtig, zum jetzigen Zeitpunkt ein Bild vom Stand der Umsetzung zu erhalten. Diese Zwischenbilanz soll als Diskussionsgrundlage dienen und ich hoffe, dass das eine oder andere Anliegen in die Überlegungen und die Weiterentwicklung einfließen kann. Was auffällt, sind die grossen regionalen Unterschiede. Gerade in Bezug auf die Zusammenarbeit der KESB und der Berufsbeistandschaften läuft es in einigen Regionen nicht schlecht und in anderen aber sehr harzig. Die Schnittstelle der gesetzlichen Verantwortung ist nicht immer ganz klar. Die KESB wird professioneller aufgebaut als es die Berufsbeistandschaften heute sind. Diese müssen sich jetzt frisch orientieren und in vielen Bereichen anpassen. Die neuen Gesetze erfordern auch teilweise einen neuen Aufbau der Berufsbeistandschaften.

Eine weitere Schwierigkeit ist sicherlich die Personalfrage. Nicht alle Berufsbeistände, die heute im Amt sind, haben eine Spezialausbildung mit Abschluss in diesem Bereich gemacht. Für diese anspruchsvolle Aufgabe ist es nicht so einfach, ausgebildetes Personal zu finden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, mit einer Spezialerlaubnis das Amt weiterhin auszuüben. Da diese Erlaubnis aber meist befristet ist, muss sie immer wieder neu beantragt werden und es dauert einige Zeit, bis der jeweilige Entscheid gefällt wird. Das führt zu Verunsicherungen bei den Amtsinhabern, aber auch bei den Mitarbeitern.

Wie auch schon im Auftrag Kleis zum Ausdruck gebracht wurde, sind die enorm gestiegenen Kosten der Berufsbeistandschaften ein Problem für die Gemeinden. In unserem Kreis haben sich die Kosten mehr als verdoppelt, ja beinahe verdreifacht. Und das bei nur leicht angestiegenen Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr. Das erhoffte Mitspracherecht der Gemeinden ist sehr minim und gerade bei Platzierungen, die enorme Kosten verursachen können, ist es praktisch gleich Null. Und somit ist auch der Einfluss auf die Kosten sehr klein.

Zu Antwort drei: Dass die neue Gesetzgebung und der Aufbau der neuen KESB allen Verantwortlichen einiges abverlangt, ist sicherlich nicht überraschend. Die befristeten Stellenprozente sind daher zu begrüssen. Eine Überprüfung und allenfalls Vereinfachung der Abläufe und Verfahren sind jedoch genauso wichtig. Es ist sicherlich nicht Sache der Parlamentarier, sich in Abläufe der Verwaltung einzumischen. Aber die Bürokratie lässt auch in diesem Bereich grüssen. Es gibt zum Teil enorm lange Wartezeiten, bis ein Entscheid gefällt wird. Diese

Wartezeiten bewegen sich von einigen Monaten bis zu einem halben Jahr oder gar noch länger. Und zu jedem Entscheid gibt es dann seitenweise Begründungen und Absicherungen. Muss das wirklich so sein? Der Unmut bei den Betroffenen und in der Bevölkerung ist teilweise gross und gewissen Entscheiden fehlt es an Verhältnismässigkeit. Lassen wir es nicht so weit kommen, dass man sich fragen muss: Wer muss da vor wem geschützt werden?

Zu Antwort vier: Ja, die privaten Mandatsträger, Primas, sind gefordert. Das ist richtig. Mit dem neuen Gesetz ist für sie ein richtiger Papiertiger entstanden. Die privaten Mandatsträger wurden vor der Gesetzesrevision von den Berufsbeistandschaften betreut und begleitet. Nun haben auch sie in der KESB einen neuen Ansprechpartner. Leider war der Start gerade für viele Primas sehr schwierig. Viele fühlten sich total verunsichert, ja geradezu überfordert mit all den Formularen und es fehlten ihnen konkrete Informationen und Hilfsangebote. Daraus ergab sich eine grosse Unsicherheit. Es gab schon Einführungskurse der KESB, aber bei so vielen Veränderungen braucht es konkrete Hilfestellungen. Der Kanton Zürich löst das z.B. mit einer Art Patenschaftssystem. So hat jeder private Mandatsträger immer die gleiche Ansprechperson. Es ist sehr wichtig, dem privaten Mandatsträger Sorge zu tragen. Wenn wir alles über die Berufsbeistandschaften erledigen müssten, stünden wir total schlecht da. Abgesehen von der zwischenmenschlichen Komponente, die für viele Betreute sehr wichtig ist, würden die Kosten enorm ansteigen und der Bedarf an Berufsbeiständen würde ebenfalls ansteigen. Diese Zusammenarbeit mit den Primas sollte optimiert werden. Sonst wird es in Zukunft sehr schwierig sein, neue private Mandatsträger zu finden.

Alles in allem bin ich mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden und ich hoffe, dass sie der Weiterentwicklung dieses Grossprojekts die nötige Aufmerksamkeit schenkt. Wir Parlamentarier und Parlamentarierinnen sind in dieser Sache aber genauso gefordert und müssen uns eine eventuelle Korrektur in diesem ganzen Konstrukt überlegen.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat, ich erteile Ihnen das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Ich kann mich aufgrund der Situation, dass nur wenig Fragen gestellt sind, kurz fassen, und ich möchte auch nicht wiederholen, was ich bereits in der letzten Session im Rahmen der Diskussion um den Auftrag Kleis-Kümin gesagt habe. Vorweg aber, es war der Bundesrat, der gesagt hat, die Revision des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes ist ein Jahrhundertwerk mit weitreichenden Konsequenzen. Und wir diskutieren jetzt über die Bewältigung dieser Konsequenzen im Rahmen des Vollzuges. Und es ist eine Herkulesaufgabe und ich kann Ihnen sagen, die 50 Personen, die 38,5 Stellen, die Sie geschaffen haben, die wir dann auch besetzt haben, diese Leute arbeiten mit Hochdruck, mit sehr viel Energie an dieser Herkulesaufgabe. Wenn wir im interkantonalen Vergleich beispielsweise schauen, wie weit wir stehen mit der Aufarbeitung der altrechtlichen Massnahmen, die alle aufzuarbeiten sind

bis Ende des nächsten Jahres, so sind wir hier an der Spitze unter den fünf ersten Kantonen. Und das wollen wir auch bleiben. Ich habe aber volles Verständnis, wenn Sie, wenn Betroffene darauf hinweisen, dass die Wartezeiten immer und für jeden unangenehm sind, stossend sind, auch wenn Entscheide oder Verfügungen ergehen, die umfassend begründet werden. Da sehe ich die Situation gleich wie Sie oder die Betroffenen. Wir haben das der Geschäftsleitung der KESB auch ans Herz gelegt, obwohl die Angelegenheit, wie eine Verfügung, ein Entscheid begründet wird, wie intensiv, wie umfassend, das ist eine materiell-rechtliche Frage. Sie haben diese fünf Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden als selbständige ausgestaltet. Wir haben lediglich die administrative Aufsicht mit einem ganz engen Wirkungsbereich. Genau gleich, wie das eigentlich bei der Staatsanwaltschaft ist. Nichts desto trotz haben wir dort versucht, auch Einfluss zu nehmen, werden das auch weiterhin tun. Nur, die Situation, und darum möchte ich etwas Verständnis wecken, ist die, dass es in vielen materiell-rechtlichen Bereichen noch keine Praxis gibt, weil noch keine Entscheide des Bundesgerichtes zur Auslegung der neuen Bestimmungen ergangen sind. Und bis die Praxis Klarheit geschaffen hat, ist generell, und das ist schweizweit so, die Begründungsintensität in einem neuen Rechtsgebiet, und das ist hier auch der Fall, umfassender, als wenn dann die Praxis geklärt ist. Sie sehen deshalb, und wir haben das auch genau angeschaut, in diesen Verfügungen und Entscheiden oft lange generell-abstrakte Ausführungen und dann relativ kurze individuell-konkrete, auf den Fall bezogene Ausführungen. Das muss sich ändern, wenn die Praxis geklärt ist. Und jetzt kommen laufend Bundesgerichtsentscheide und hier werden wir versuchen, entsprechend zu drücken.

Was hier auch aus dem Votum hervorgekommen ist, ist der Unmut in Bezug auf die Primas, auf die Privaten Mandatsträger, die in unserem Kanton ausserordentlich wertvolle Arbeit leisten. Die auch, ich sage einmal unter dem neuen Recht leiden, weil sich vieles geändert hat und sie trifft eigentlich das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ebenso stark wie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Hier versuchen wir mit Schulungen, mit Kursen und auch mit einem jetzt vorliegenden umfassenden Leitfaden den Primas die notwendige Unterstützung zu geben. Und die Behördenmitglieder und die Mitarbeitenden in den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind, soweit ich es bisher wahrgenommen habe, auch gerne bereit, immer wieder auch persönliche Unterstützung zu bieten. Ein Patensystem ist bei uns weder auf gesetzlicher Ebene noch auf Verordnungsstufe vorgesehen. Wir hoffen, dass wir um dieses System herumkommen. Denn würden wir das machen, würde das, das kann ich Ihnen sagen, ohne eine Aufstockung nicht gehen. Kein Kanton ist bisher mit den Kapazitäten, welche wir im Jahre 2010, 2011 abgeschätzt haben, der Start war am 1.1.2012, durchgekommen. Alle Kantone mussten disponieren, zusätzliche Stellen zur Verfügung stellen. Wir haben uns beholfen, indem wir für die Übergangsphase, für die Aufrechterhaltung der altrechtlichen Massnahmen, bis Ende des nächsten Jahres 500-Stellenprozent zusätzlich kurzfristig gesprochen haben, um die Spitze zu brechen, um rascher zu sein.

Aber das wollen und können wir auf Dauer nicht tun. Und ich möchte auch im Bereiche des Supports an die Primas nicht das System ändern, sondern mit Leitfaden, mit Kursen, mit Schulungen die notwendige Unterstützung bieten. Im Übrigen haben Sie uns beauftragt, mit dem Auftrag Kleis-Kümin die Abrechnungssysteme zu überprüfen. Das werden wir tun. Ich muss auch darauf hinweisen, wenn Sie jetzt Zwischenbilanzen bezüglich der Aufwendungen ziehen bei Kreisen und Regionalverbänden, neu dann bei den Regionen, dann sind wegen des zweijährigen Abrechnungsmodus bis jetzt in der Regel nur die Ausgaben klar ersichtlich, aber die Einnahmen noch nicht. Darum gehen wir noch von einer Korrektur bezüglich der Höhe der Kosten im Rahmen der zweijährigen Rechnungsperioden aus. Wir werden Ihnen aber dann auch die Antworten des Auftrages Kleis-Kümin vorlegen und bezüglich der Organisation bleiben wir dran, wie in der letzten Session ausgeführt, und behalten uns vor, auch organisatorische Änderungen dieses Systems Ihnen zu gegebener Zeit vorzulegen.

Standespräsident Campell: Sind weitere Wortmeldungen? Wenn dies nicht der Fall ist, so hätten wir die Anfrage Holzinger behandelt und wir wünschen Frau Holzinger eine schöne Hochzeit. Wir fahren weiter mit der Anfrage Caduff betreffend Betreuung und Pflege von Angehörigen zu Hause. Herr Caduff, Sie haben das Wort.

Anfrage Caduff betreffend Betreuung und Pflege von Angehörigen zu Hause (Wortlaut Aprilprotokoll 2014, S. 619)

Antwort der Regierung

Schätzungen gehen davon aus, dass der Anteil der zu Hause lebenden, pflegebedürftigen Menschen im Alter von mehr als 65 Jahren ca. 60 Prozent beträgt. Die restlichen ca. 40 Prozent leben in Heimen. Die zu Hause lebenden pflegebedürftigen Personen werden dabei meist von Angehörigen wie auch von der Spitex gepflegt und betreut. Aus den Daten der Schweizerischen Gesundheitsbefragung geht hervor, dass Leistungen der Spitex häufig in Kombination mit der Angehörigenhilfe erbracht werden. Angehörigenhilfe und professionelle Pflege ergänzen sich also.

Die Regierung ist der Ansicht, dass es grundsätzlich Sache der pflegebedürftigen Personen ist, die pflegende respektive betreuende Person zu entschädigen. Kann eine pflegebedürftige Person die zu ihren Gunsten erbrachten Pflegedienstleistungen aufgrund einer finanziellen Notlage nicht abgelten, soll diese Person jedoch vom Staat Unterstützung erfahren.

Auf Bundesebene sehen die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und die Invalidenversicherung (IV) Betreuungsgutschriften für Personen vor, die pflegebedürftige Verwandte im gleichen Haushalt betreuen. Die Betreuungsgutschriften stellen keine direkten Geldleistungen dar. Sie werden bei der Rentenberechnung der pflegenden Angehörigen angerechnet. Sie bilden somit

Zuschläge zum rentenbildenden Erwerbseinkommen und ermöglichen den pflegenden Angehörigen, im Rentenalter eine höhere Rente zu erreichen.

Im Rahmen der Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV werden Personen mit einem Anspruch auf EL bis zu einem vom Bund festgelegten Maximalbetrag die Kosten für die Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause vergütet. Als entsprechender Aufwand wird auch die Entschädigung für die Pflege und Betreuung an Familienangehörige anerkannt. Voraussetzung ist, dass die Familienangehörigen durch die Pflege und Betreuung eine länger dauernde, wesentliche Erwerbseinkünfte erleiden.

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Gemäss Verordnung zum Krankenpflegegesetz besteht die Möglichkeit, dass Spitex-Organisationen pflegende Angehörige unter gewissen Bedingungen anstellen und im Rahmen des im kantonalen Rahmenleistungsauftrag festgelegten Zeitbudgets entlohnen.
2. Im harmonisierten Bundessteuerrecht unterliegen sämtliche Einkünfte der Einkommenssteuer. Steuerfrei sind nur die in Art. 7 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (SR 642.34) aufgelisteten Einkünfte. Der Kanton kann keine weiteren Ausnahmen normieren. Die Nichtbesteuerung von Betreuungsentuschädigungen wäre somit bundesrechtswidrig.

Die Einführung eines Sozialabzugs für freiwillige Betreuungsentuschädigungen wird von der Regierung abgelehnt. Ein Sozialabzug kann dort gewährt werden, wo aufgrund einer besonderen Konstellation in den Lebensverhältnissen eine verminderte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit besteht, welche im Steuerrecht nicht bereits berücksichtigt wird. Das ist bei der unentgeltlichen Pflege von Angehörigen nicht der Fall, weil die Nichterzielung von Einkommen schon zu einer tieferen Einkommenssteuer führt. Ein zusätzlicher Abzug würde nicht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit berücksichtigen, sondern im Sinne einer Lenkungsabgabe ein wünschbares Verhalten honorieren. Die Regierung hat aber immer die Auffassung vertreten, dass das Steuerrecht nicht geeignet ist, ausserfiskalische Lenkungsziele zu erreichen. Diese machen das Steuerrecht komplizierter und ungerechter, sie verfälschen die Bemessungsgrundlage des steuerbaren Einkommens, an das auch in anderen Bereichen angeknüpft wird, sie entziehen sich jeder Budget- und Kostenkontrolle und niemand überprüft deren Wirksamkeit. Hinzu kommt vorliegend der hohe administrative Aufwand, der durch die Kontrolle eines solchen Abzugs verursacht würde.

3. Eine Schätzung der Einsparungen als Folge der Angehörigenhilfe für die Gesellschaft im Rahmen der Sozialversicherungen und des Gesundheitswesens ist nicht möglich, weil die dazu notwendigen Daten nicht vorhanden sind.

Caduff: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Caduff

Diskussion

Standespräsident Campell: Herr Caduff beantragt Diskussion. Ist jemand dagegen? Da dies nicht der Fall ist, erteile ich Ihnen wiederum das Wort. Herr Caduff.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Caduff: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Frage und damit für die Gelegenheit, über das wichtige Thema einige Ausführungen zu machen. Die demografische Entwicklung unserer Gesellschaft stellt uns vor einige Herausforderung. Die Bedeutung der Betreuung von Pflegebedürftigen durch Angehörige wird zunehmen. Unsere Gesellschaft ist in zunehmendem Mass auf Personen angewiesen, welche die professionelle Pflege zu Hause entlasten beziehungsweise erst ermöglichen. Damit kann der Eintritt in stationäre Langzeiteinrichtungen hinausgezögert oder gar verhindert werden. Dies ist nicht nur aus finanziellen Überlegungen, sondern auch im Kontext des sich abzeichnenden Fachkräftemangels wesentlich. Darüber hinaus ist die Pflege von Angehörigen ein wichtiger Beitrag zur Solidarität in unserer Gesellschaft und zur Lebensqualität im Alter. Meines Erachtens sollte der Kanton Graubünden die Strategie „ambulant vor stationär“ verfolgen und die Pflege von Angehörigen ist ein Instrument hierzu. Gemäss Ausführungen der Regierung widerspricht die Möglichkeit des Steuerabzugs übergeordnetem Bundesrecht. Es widerspricht zudem dem allgemeinen Besteuerungssystem nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Das mag so zutreffen. Mit dieser Feststellung wird das Grundproblem allerdings nicht gelöst. Ich bin diesbezüglich von der Antwort der Regierung etwas enttäuscht. Es wird einfach erwähnt, warum es nicht geht, anstatt mögliche Lösungswege zu skizzieren. Die Pflege durch Angehörige wird oft aus finanziellen Gründen verhindert. Es sind häufig Frauen, welche die Rolle der pflegenden Angehörigen übernehmen mit der Konsequenz, dass rund ein Drittel der Pflegenden das Arbeitspensum reduzieren und gemäss Studien 16 Prozent den Job ganz aufgeben. Dies ist in vielerlei Hinsicht problematisch. Für die Pflegenden bedeutet das eine schlechtere Altersabsicherung. Hinzu kommt, dass pflegende Angehörige, wiederum gemäss Studien, deutlich mehr belastet sind als die entsprechende Altersgruppe in der Durchschnittsbevölkerung. Sie konsumieren mehr Schlaf- und Schmerzmittel, gehen häufiger zum Arzt und weisen mehr psychische wie auch somatische Beschwerden auf. Es kommt hinzu, dass bei pflegenden Partnerinnen und Partner die soziale Isolation zunimmt. Vor diesem Hintergrund besteht Handlungsbedarf. Pflegende Angehörige müssen auf verschiedenen Ebenen entlastet werden. Das können niederschwellige Bereiche sein wie Beratung oder auch symbolische Unterstützung. Die Vereinbarkeitsproblematik Familie/Beruf in späten Lebensphasen bedarf mehr Aufmerksamkeit, muss mehr Priorität auf der politischen Agenda geniessen. Im Hinblick auf die steigende Zahl betagter Menschen, aber

auch im Hinblick auf die vermehrte Berufstätigkeit von Frauen, müssen Anreize geschaffen werden wie Pflegegutschriften oder Steuerabzüge. Vor diesem Hintergrund würde ich wünschen, dass die Regierung mögliche Entlastungsmassnahmen prüft. Konkret wäre ich auch dankbar, wenn die Regierung aufzeigen könnte, was diesbezüglich bereits heute unternommen wird oder was bereits aufgegleist wurde. Und was gedenkt die Regierung in Zukunft zu tun? Hat die Regierung allenfalls eine Strategie oder Massnahme, die sie vorsieht?

Bucher-Brini: Die Regierung führt in ihrer Antwort klar aus, dass das Steuerrecht nicht geeignet ist, ausser fiskalische Lenkungsziele zu erreichen. Diese Haltung kann man durchaus vertreten. Ich bin jedoch der Ansicht, dass die Regierung sich ernsthaft Gedanken machen muss, in welcher Form man die unentgeltliche Pflege von Angehörigen entschädigen könnte. Denn die informelle Freiwilligenarbeit wie z.B. Nachbarschaftshilfe, ganz besonders aber die Pflege und Betreuung von Verwandten und Bekannten, ging in den letzten sieben Jahren zwischen dem Jahr 2000 und 2007 von 23,2 Prozent auf 20,9 Prozent zurück. Diese Zahlen der Bundesstatistik zeigen auf, dass ein Rückgang von rund zehn Prozent feststellbar ist. Im schweizerischen Bereich liegt Graubünden im hinteren Drittel der Kantone. Neuere Zahlen aus dem Jahre 2009 zeigen einen weiteren Rückgang der Freiwilligenarbeit und ganz konkret eben auch in der Pflege und Betreuung. Wir müssen uns wirklich ernsthaft überlegen, in welcher Form eine Entschädigung einer Unterstützung in der Betreuung und Pflege von Angehörigen zu Hause möglich ist und ich bin sehr gespannt auf die Ausführungen von Regierungsrat Rathgeb in dieser Beziehung.

Standespräsident Campell: Wird das Wort sonst noch verlangt? Wenn nicht, erteile ich das Wort Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Die Regierung hat sich wiederholt in diesem Rat zum Wert der pflegenden Angehörigen geäussert. Es ist die grösste Gruppe, die im Kanton Graubünden Arbeit im Bereiche der Pflege verrichtet. Die Gruppen der pflegenden Angehörigen ist die grösste Gruppe in diesem Bereich und sie ist für uns, unsere Regionen, unverzichtbar und wir müssen sehr froh sein, dass wir sehr viele Familienangehörige oder Nachbarn oder andere Personen haben, welche in unserem Kanton solche Leistungen erbringen. Das möchte ich vorweg einmal ganz klar gestellt haben. Die Regierung hat dann auch im Altersleitbild, es ist erschienen im Februar 2012, auf diesen Wert klar hingewiesen. Sie hat dort auch dargelegt, dass sie versuchen wird, in diesem Bereiche in Zukunft vermehrt zu investieren. Ich zitiere: „Unterstützung, Begleitung und Schulung von pflegenden Angehörigen und auch die Idee der Pflegebegleiter aufzunehmen.“ Das war der Gedankengang und zwischenzeitlich hat die Regierung ja auch einen Leistungsauftrag dem Roten Kreuz erteilt. Das Rote Kreuz hat entsprechende Fachkompetenz und eine Idee bei der Regierung dargelegt. Wir haben einen Leistungsauftrag erteilt, eine entsprechende Informations- und Beratungsstelle für pflegende Angehörige aufzubauen. Wir glauben, das Haupt-

problem, welches die pflegenden Angehörigen haben, ist, dass sie beispielsweise nicht in die Ferien gehen können. Wenn Sie eine Pflegeaufgabe übernehmen, die Sie in der Regel täglich fordert, dann können Sie einfach nicht weg, wenn Sie niemanden haben, der Sie in dieser Zeit entlastet. Oder wenn Sie krank sind. Sie haben darauf hingewiesen, Grossrat Caduff, und auch glaube ich, Grossrätin Bucher, auf die hohe Belastung der Personen, welche in der Pflege von Angehörigen Leistungen erbringen. Sie erbringen sie auch beispielsweise, wenn sie selber krank sind. Weil sie haben in der Regel niemanden, der ihnen diese Aufgabe übernimmt, wenn sie einmal selbst krank sind. Das führt zu den bekannten Erschöpfungszuständen, zu diesen Problemen, und deshalb möchten wir mit der Beratungs- und Informationsstelle eine Plattform schaffen, die gerade in diesem Bereich berät, die eine Stellvertretung organisieren kann während einer Zeit, in der eine Person sich vielleicht einer Operation unterzieht, wieder selber sich erholen kann, wieder vielleicht auch einmal ausspannen und Ferien machen kann. Also dort, wo wir auch gemäss einer Umfrage die Probleme der pflegenden Angehörigen eruieren konnten, versuchen wir jetzt mit dieser Informations- und Beratungsstelle, die angesiedelt ist beim Roten Kreuz, Abhilfe zu schaffen.

Es gibt verschiedene andere Bereiche. Wir haben hier auch die Idee, über diese, ich sage einmal aktive Bearbeitung dieser Thematik und des Dialogs mit den pflegenden Angehörigen weitere Ideen aufzunehmen, die wir dann umsetzen können. Im finanziellen Bereich versuchten wir auch, allerdings sage ich das, hier ohne Erfolg. Wenn man etwas macht, geht nicht immer alles. Wir haben auch versucht mit einer Änderung der rechtlichen Grundlagen die Spitexorganisationen anzuhalten, ja zu verpflichten, unter gewissen Voraussetzungen pflegende Angehörige anzustellen. Gegen dieses Ansinnen, das dazu geführt hätte, dass unter gewissen Voraussetzungen diese pflegenden Angehörigen dann auch entschädigt worden wären, haben sich die Spitexorganisationen mit Erfolg vor Verwaltungsgericht gewehrt. Also unter den heutigen rechtlichen Grundlagen, die wir haben, ist eine weitergehende Möglichkeit der Entschädigung oder überhaupt eine Möglichkeit der Entschädigung nicht möglich. Aber ich kann Ihnen sagen, wir werden die Situation weiterhin sehr gut beobachten. Mit der Informations- und Beratungsstelle sind wir übrigens sehr gut gestartet. Das heisst, das Rote Kreuz und sie sind auch sehr gut vernetzt. Und ich glaube, dass wir aus dieser Arbeit der Beratungsstelle, sie ist befristet auf die kommenden Jahre, sehr viele Erkenntnisse gewinnen können, wie wir die pflegenden Angehörigen in Zukunft auch unterstützen können.

Ich möchte noch den Link machen zum im letzten Herbst präsentierten Leitbild für die strukturelle Entwicklung im Bündnerischen Gesundheitswesen. Wir haben dort einen Leitsatz drin, dass wir auch für die Grundversorgung auf die dezentralen Leistungsträger setzen. Wir erwarten, dass sich rund um die Regionalspitäler Gesundheitszentren bilden mit den verschiedenen Leistungsträgern von Altersheimen, Pflegeheimen, Spitexorganisationen und vielen weiteren, um die Grundversorgung gemeinsam zusammen aus einer starken Hand unter einem Dach zu

erbringen. Dahinter steckt auch die Idee, dass die Heime oder die Vorstufen, das betreute Wohnen oder die Betreuung zu Hause durch die Angehörigen, vor Ort regional erfolgen können. Nur wenn eine ältere Person, die gewisse Pflegeleistungen braucht, in der Region bleiben kann, hat sie auch die Möglichkeit, dass die Angehörigen, die sich dort befinden, auch noch Leistungen erbringen können. Also auch die Strategie der Regierung basiert darauf, dass wir nicht die Leute, welche dann pflegerische Leistungen bedürfen, irgendwo anders oder weit weg in eine Institution geben müssen und sie dann sozusagen von den Angehörigen abgekapt werden. Also hier versuchen wir mit der ganzen Strategie der Pflege vor Ort im Sinne von „ambulant vor stationär“. Sie haben es erwähnt, Grossrat Caduff. Es war der Leitsatz des Altersleitbildes. Er geht auch weiter im Bereiche der Alterspolitik, was die Strukturen anbelangt mit dem Leitbild. Da arbeiten wir jetzt an den Grundlagen für deren Umsetzung und werden alsbald bereits eine Vernehmlassung dazu starten. Hier ziehen wir am gleichen Strick mit den Regionen. Der Handlungsbedarf ist erkannt. Wir haben den Weg eingeschlagen. Aus meiner Sicht ein erfolgreicher und es werden sicher weitere Schritte folgen.

Standespräsident Campell: Herr Caduff, ich habe noch eine Frage. Habe ich es richtig verstanden, Sie sind teilweise befriedigt mit der Antwort? Danke. Wir fahren weiter mit der Anfrage Pfenninger betreffend Rotes Kreuz Graubünden und Projektbegleitung pflegender Angehöriger. Herr Pfenninger. Sie haben das Wort.

Anfrage Pfenninger betreffend Rotes Kreuz Graubünden und Projekt Begleitung pflegender Angehöriger (Wortlaut Aprilprotokoll 2014, S. 612)

Antwort der Regierung

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung stellt die Sicherstellung der Pflege und Betreuung von älteren und von jüngeren Menschen eine grosse Herausforderung für die Gesundheitsversorgung der nächsten 30 Jahre dar. Das formelle Netz an Pflegeleistungen kann den immer grösser werdenden Bedarf an Pflege und Betreuung längerfristig nicht in ausreichendem Mass sicherstellen. Die Unterstützung durch das informelle Netz der Angehörigen und Freiwilligen wird in Zukunft vermehrt zum Tragen kommen müssen. Bereits heute wird rund ein Drittel der Pflege- und Betreuungsleistungen durch pflegende Angehörige übernommen.

Im März 2013 stellte das Rote Kreuz Graubünden dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit den Antrag um Erteilung eines Leistungsauftrags für den Aufbau und Betrieb einer Informations- und Beratungsstelle für pflegende Angehörige in Graubünden. Aufgabe der Informations- und Beratungsstelle sei es, zum einen pflegende Angehörige über das Angebot der verschiedenen Leistungserbringer in den Bereichen Pflege und Betreuung zu informieren und zu beraten, und zum anderen freiwillige Mitarbeiter zu vermitteln, die pflegende

Angehörige zu Hause besuchen und im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe bei Fragestellungen im Zusammenhang mit ihren Pflegeaufgaben begleiten. Pflegende Angehörige laufen Gefahr, an ihre organisatorischen, physischen oder psychischen Grenzen zu gelangen, wenn sie keine externen Ansprechpartner haben. Die Dienstleistungen der Informations- und Beratungsstelle sowie der Pflegebegleiter sollen als niederschwellige Angebote allen betroffenen Menschen kostenlos zur Verfügung stehen.

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 8. Oktober 2013 das Bedürfnis für das in Frage stehende Angebot des Roten Kreuzes Graubünden als ausgewiesen erachtet und dem Antrag des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit zur Erteilung des Leistungsauftrags des Kantons an das Rote Kreuz Graubünden für den Aufbau und Betrieb einer Informations- und Beratungsstelle für pflegende Angehörige und die Durchführung des Projekts "Pflegebegleiter" zugestimmt.

Die gestellten Fragen beantwortete die Regierung wie folgt:

1. Wie vorstehend dargelegt, ist der Bedarf für den Aufbau und Betrieb einer Informations- und Beratungsstelle für pflegende Angehörige gegeben. Das Rote Kreuz Graubünden war die einzige Organisation, die sich dieser Herausforderung stellen wollte und sich für die Erteilung eines entsprechenden Leistungsauftrages bewarb.
2. Weder von den Spitexorganisationen noch von Pro Senectute waren Pläne bekannt, entsprechende Angebote bereitzustellen. Es bestand entsprechend kein Anlass für eine weitere Evaluation eventuell interessierter Kreise.
3. Die von der Regierung angestrebte Konzentration bezieht sich auf die Leistungserbringer. Dass pflegende Angehörige durch eine unabhängige Institution beraten, begleitet und informiert werden, erachtet die Regierung deshalb nicht als Widerspruch zu ihrer Strategie.
4. Adressaten des Angebots sind nicht die Organisationen, sondern die pflegenden Angehörigen. Es bestand entsprechend kein Anlass, die Leistungserbringer vorgängig zu den pflegenden Angehörigen zu informieren.
5. Gemäss Leistungsauftrag sind die Schnittstellen zu den ambulanten und stationären Diensten zu den Fach- und Beratungsstellen und zu Benevol zu definieren. Diese Aufgabe wird vom Roten Kreuz Graubünden im Rahmen der Umsetzung des Leistungsauftrags erfüllt.
6. Die Qualitätssicherung und die Kundenorientierung werden über ein im Leistungsauftrag definiertes jährliches Reporting an das Gesundheitsamt sichergestellt.

Pfenninger: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Pfenninger
Diskussion

Standespräsident Campell: Herr Pfenninger beantragt Diskussion. Ist jemand dagegen? Ist nicht der Fall. Somit gestattet. Herr Pfenninger, Sie haben das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Pfenninger: Ich bin mir bewusst, Herr Regierungsrat, dass Sie mit meinen Ausführungen, die nun folgen, nicht glücklich sein werden, aber ich kann Ihnen versichern, ich war auch nicht glücklich mit Ihren Antworten auf meine Fragen. Um allfälligen Missverständnissen vorzubeugen, möchte ich vorneweg klarstellen, dass es in keiner Weise darum geht, das Rote Kreuz oder eine andere Organisation in ein schlechtes Licht zu rücken oder zu kritisieren. Es geht um Fragen bezüglich dem Vorgehen des Gesundheitsamtes. Die non-profit Spitex, Pro Senectute und das Rote Kreuz sind in dieser Anfrage als Organisationen erwähnt. Allen drei Organisationen ist eines gemeinsam: Viel Engagement und Idealismus und ein schöner Teil des persönlichen Einsatzes, insbesondere in den Führungsorganen oder zum Beispiel auch bei den Spitex-Mahlzeitendiensten, ist Freiwilligenarbeit und das verdient Respekt. Und dieser Respekt, meine Damen und Herren, dieser Respekt fehlt mir in der Antwort der Regierung.

Ich möchte auch offenlegen, dass ich Interessen habe. Ich bin Präsident der Spitex Viamala und von dem her relativ nahe dran am Thema. Nun, offenbar haben die Fragen einen wunden Punkt getroffen, anders ist die Tonalität in den Antworten der Regierung nicht zu erklären. Diese Tonart ist man sonst vielleicht vom Gesundheitsamt gewohnt, sicher aber nicht von der Regierungsbank. Ich bin nun seit 17 Jahren in diesem Rat und habe in dieser Zeit einige Anfragen und Aufträge eingereicht. Eine solche Antwort, die unter anderem auch mit Unterstellungen operiert, habe ich noch nie erhalten. Auch wenn man in der Politik nichts persönlich nehmen sollte, mich macht das betroffen. Man kann sich bei Anfragen jeweils mit den Antworten der Regierung zufrieden, teilweise zufrieden oder unzufrieden erklären. Ich finde, meine Damen und Herren, hier keinen dieser Begriffe zutreffend. Ich bin von der Antwort der Regierung nämlich empört und ich möchte dies auch mit einigen inhaltlichen Ausführungen erläutern.

Die Bedeutung, die Notwendigkeit der Würdigung und Anerkennung und somit auch die Unterstützung der Leistungen von pflegenden Angehörigen habe ich im Text meiner Anfrage deutlich unterstrichen und dies ist sicher allgemein auch anerkannt, hat auch die Diskussion vorher gezeigt. Es ist somit auch anzuerkennen, dass der Kanton in dieser Sache aktiv werden will und die Beratung und Unterstützung stärken will. Das ist positiv. Warum bin ich denn empört?

Zu den Antworten: Eins, Zitat: „Das Rote Kreuz Graubünden war die einzige Organisation, die sich dieser Herausforderung stellen wollte und sich für die Erteilung eines entsprechenden Leistungsauftrags bewarb.“ Zitatende. Ja, meine Damen und Herren, es fand keine Ausschreibung, auch keine Orientierung anderer Organisationen über die Absichten des Gesundheitsamtes, hier aktiv zu werden, statt. Pro Senectute und die Spitex wurden in keiner Weise vororientiert und mussten aus den Medien erfahren, dass dieser Leistungsauftrag erteilt wurde. Und dies, obwohl beide Organisationen in ihrer

Tätigkeit, sei dies nun Beratung, Abklärungen oder Pflege, sehr häufig auch mit Angehörigen in Kontakt stehen. Also wie sollte man sich bewerben beziehungsweise ein Projekt einreichen, wenn man nichts von den Absichten weiss? Ich kann Ihnen versichern, Herr Regierungsrat, andere Organisationen wären durchaus bereit gewesen, sich einer solchen Herausforderung zu stellen, da sie insbesondere aufgrund ihres bestehenden Tätigkeitsfeldes näher an dieser Aufgabe gewesen wären. Ich gehe davon aus, dass Sie die Tätigkeiten und Leistungsaufträge von Spitex und Pro Senectute kennen und deshalb wissen, dass es von der Aufgabe und Tätigkeit her sehr wohl eine grosse Nähe zum Inhalt des nun vergebenen Leistungsauftrages gibt. Sie haben in Ihren vorherigen Ausführungen die Problematik der pflegenden Angehörigen im Zusammenhang mit Ferien oder Krankheit etc erwähnt. Es gibt ein Angebot, Pro Senectute hat Entlastungsangebote in diesem Bereich und das haben Sie auch gewusst.

Nun zur Antwort auf Frage zwei: Wenn die Regierung beziehungsweise das Gesundheitsamt es nicht für nötig hält, bei einem Leistungsauftrag von immerhin insgesamt 240 000 Franken, aufgeteilt auf die Jahre 2014 bis 17 mit je 60 000 Franken, eine Evaluation vorzunehmen, läuten bei mir alle Alarmglocken. Dies auch als ehemaliges, langjähriges Mitglied der GPK. Ich hätte erwartet, dass man evaluiert, bei welcher Organisation und in welchen Rahmen diese Aufgabe am sinnvollsten angesiedelt ist und welche Organisation die Leistung am effektivsten erbringen kann. Das heisst aber nicht, dass am Schluss nach abwägen aller Faktoren die Wahl vielleicht nicht doch auf das Rote Kreuz hätte fallen können. Die Antwort der Regierung könnte aber dahin gehen oder interpretiert werden, dass der schnellere und gewiefere sowie derjenige mit dem besten Draht zum Gesundheitsamt den Leistungsauftrag erhält. Das dürfte dann aber definitiv nicht sein. Das quasi qualifizierte Zufallsprinzip sollte wirklich nicht Einzug halten.

Nun zur Antwort auf Frage drei: Ich bin mit Ihnen einig, dass pflegende Angehörige durch eine möglichst unabhängige Institution beraten, begleitet und informiert werden, eine gute und dringend nötige Sache ist. Dass dabei aber neben Pro Senectute und der Spitex, die durch ihre Tätigkeit schon bisher sehr nahe an der Thematik sind, eine weitere Institution ins Spiel kommt, widerspricht halt aber doch einigermassen klar der deklarierten Politik der Regierung für Konzentration der Kräfte und Zusammenschlüsse. Effektivität und Kundenorientierung scheint in dieser Sache plötzlich nicht mehr im Zentrum zu stehen. Für mich ist diese Antwort überhaupt nicht nachvollziehbar.

Nun, die Antwort auf Frage vier schlägt dann aber dem Fass definitiv den Boden aus, Herr Regierungsrat. Sie unterstellen damit den Fragenden, sich nicht am tatsächlichen Bedürfnis beziehungsweise den pflegenden Angehörigen zu orientieren, sondern an vermeintlichen Interessen der Organisationen. Dies empfinde ich als Beleidigung. Gerade bei Pro Senectute und auch der non-profit Spitex stehen die Klienten immer im Zentrum und das Erfassen der jeweiligen persönlichen Situation der Betroffenen gehört zur tagtäglichen Arbeit. Also erzählen Sie mir nichts von „Adressaten des Angebotes sind

nicht die Organisationen, sondern die pflegenden Angehörigen“. Wir haben in diesem Bereich vermutlich die höchsten Kompetenzen, welche ich hier im Detail nicht ausführen will, gleichzeitig aber feststellen muss, dass diese beim Gesundheitsamt durchaus Vorbild sein könnten und schon gar nicht zu solch saloppen, unqualifizierten Aussagen führen sollten.

Nun, der Leistungsauftrag ist erteilt und es gilt das Beste aus der Situation zu machen, eben gerade im Sinn der Klienten und Leistungsempfänger. Selbstverständlich werden wir konstruktiv mit der neuen Stelle zusammenarbeiten. Dass die Schnittstellen insbesondere mit dem Einsatz der Pflegebegleiter nicht einfacher werden und der Informationsfluss organisiert werden muss, ist aber nicht wegzudiskutieren und mit zusätzlichem Aufwand verbunden. Ich bin ja gespannt, ob das Gesundheitsamt dann bereit ist, hier die Zusatzaufwendungen zum Beispiel bei der Spitex auch abzugelten. Ich habe, und das möchte ich betonen, keine Zweifel, dass die entsprechenden Leute beim Roten Kreuz durchaus die Fachkompetenzen haben, diese Aufgabe gut zu lösen und zu organisieren und auch das nötige Engagement mitbringen. Insgesamt bin ich aber doch der Meinung, dass man hier nicht die bestmögliche Lösung gesucht hat, ich betone gesucht hat, weil man nämlich gar nicht gesucht hat. Art. 21d des Gesundheitsgesetzes verlangt für solche Versuchsphasen eine qualifizierte Wirkungsbeurteilung. Ich erwarte dann aber auch eine entsprechende Evaluation aufgrund einer echten und umfassenden Wirkungsprüfung. Auf die Resultate bin ich gespannt.

Erlauben Sie mir noch einen Hinweis zum Schluss: Wie oft geht es auch hier vermutlich nicht primär um die harten Faktoren und die Rahmenbedingungen, sondern um Abläufe, Kommunikation und Stil und insbesondere unter dem Aspekt der vom Gesundheitsamt angestrebten Kooperationen und Zusammenschlüsse in der Gesundheitsversorgung, um die Voraussetzungen für solche Entwicklungen. Wollen Sie nämlich auf diesem Weg wirklich erfolgreich vorwärts schreiten, braucht es ein entsprechendes Klima unter den verschiedenen Leistungsbringern, aber auch zwischen dem Gesundheitsamt und den Partnern. Nur über ein gewisses Mass an Respekt und Partizipation sowie einer Kommunikation, die diesen Namen auch verdient, wird es möglich sein, zu den angestrebten Kooperationen und allfälligen Zusammenschlüssen zu kommen. Ich kann Ihnen dazu noch ein Zitat aus dem Bündner Schulblatt vom Juni 2014 mit auf den Weg geben, das sich zwar auf die Schule bezieht, aber durchaus auch hier passt. Zitat: „Beteiligung entsteht nur in Beziehungen, die von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung geprägt sind. Beteiligung passiert zuerst in den Köpfen und Herzen der Menschen. Deren Haltung ermöglicht oder verhindert Partizipationsprozesse.“ Zitatende. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche dem Gesundheitsamt im Sinne der vorher ausgeführten Schlussbemerkungen gute Besserung.

Gunzinger: Ich möchte vorab meine berufliche Funktion offenlegen, für diejenigen Grossrätinnen und Grossräte, die mich noch nicht so gut kennen. Ich bin Direktor des Gesundheitszentrums Unterengadin, welches neben den

Betrieben im Bäderbereich wie Bogn Engiadina Scuol und den Sportanlagen auch die Institutionen wie Spital, Institutionen im pflegerischen Bereich, Akutpflege respektive ambulante und Langzeitpflege führt. Im Gesundheitszentrum Unterengadin haben wir auch eine Beratungsstelle eingebettet und diese Beratungsstelle wird von der Region finanziert. Wir betreiben diese Beratungsstelle seit sechs Jahren mit sehr positiven Erfahrungen und positiven Auswirkungen für die Zusammenarbeit der Anbieter im Gesundheitswesen in unserer Region und demzufolge dann auch für die bedürftigen Menschen in unserer Region. Es ist mir ein Anliegen auch vorab festzuhalten, dass das Engagement und die Leistungen und die Leistungsbereitschaft und die Kompetenz der Mitarbeitenden des Roten Kreuzes für mich ausser Frage stehen. Das ist unbestritten.

Die Anfrage Pfenninger beleuchtet ein für mich ganz zentrales Thema, ein Thema, das bereits auch mit der Anfrage Caduff angesprochen wurde. Es geht um die Versorgung bedürftiger Menschen mit Dienstleistungen. Es geht um die pflegenden Angehörigen, es geht um die Beratung, es geht um die Betreuung dieser pflegenden Angehörigen. Wenn es uns gelingt, diese pflegenden Angehörigen optimal zu betreuen, zu beraten, dann haben wir auch die Gewähr dafür, dass die bedürftigen Menschen möglichst lange zu Hause bleiben können. Das entspricht in vielen Fällen deren Bedürfnissen, deren Wünschen, entspricht aber auch der Strategie des Kantons mit dem Altersleitbild und es ist auch wirtschaftlich sinnvoll. Zudem kommt auch eine dezentrale Versorgung in der Region, welche auch gesellschaftspolitisch von Bedeutung ist. Bei der Pflege von Angehörigen, bei der Freiwilligenhilfe, bei der Nachbarschaftshilfe ist es oftmals so, dass nicht die Bedürftigen grosse Probleme bekommen mit der Zeit, sondern dass insbesondere die Pflegenden Probleme haben. Wir haben das vorher gehört. Es braucht Entlastungsangebote, es muss die Möglichkeit gegeben werden, dass man mal einkaufen kann, dass man in die Ferien gehen kann, dass man mal eine Nacht durchschlafen kann. Wir haben bei uns in der Organisation solche Entlastungsangebote im Portefeuille, das heisst man kann jederzeit innerhalb von wenigen Stunden auf ein stationäres Bett zugreifen. Die Bedeutung auch auf Grund der demografischen Entwicklung in den Regionen in unserem Kanton, die Bedeutung der pflegenden Angehörigen, der Freiwilligenhilfe, der Nachbarschaftshilfe, diese Bedeutung wird immer grösser und dementsprechend müssen wir dieser Entwicklung ein grosses Augenmerk schenken. Wir müssen diese pflegenden Angehörigen unterstützen. Und wenn ich das Altersleitbild Graubünden ansehe, dann, wir haben es gehört, die Strategie „ambulant vor stationär“, ist absolut der richtige Weg. Und aus dieser Strategie kann man drei Phasen ableiten. In der ersten Phase geht es darum, durch präventive Massnahmen Menschen vor einer Pflegebedürftigkeit zu bewahren, das heisst Leute auch im Seniorenalter möglichst lange aktiv zu halten, damit ein Eintritt in eine Pflegebedürftigkeit möglichst lange hinausgeschoben werden kann. In einer zweiten Phase ist es so, dass wenn eine Pflegebedürftigkeit eintritt, sollten diese Menschen möglichst lange zu Hause betreut werden können. Sei das durch Spitex, durch

ambulante Pflege, sei das durch eine kompetente Freiwilligenhilfe, kompetente Arbeit von pflegenden Angehörigen und dazu braucht es Unterstützung, es braucht Schulung, es braucht ein Coaching, es braucht entsprechende Begleitung dieser pflegenden Angehörigen. Und wir haben es vorhin von Christian Rathgeb gehört, wenn man die Strategie des Kantons mit den Gesundheitszentren genau studiert, dann geht das in diese Richtung, dass schlussendlich alles aus einer Hand angeboten werden soll. Ganze Dienstleistungsketten werden aufgebaut und das ist im Prinzip ein Angebot von der Beratung bis hin zu einer Betreuung im Demenzbereich aus einer Hand, eine ideale Organisationsform, auch in den Regionen, das heisst alles unter einem Dach. Und wenn man diese Strategie konsequent weiter denkt, dann macht es auch Sinn, dass diese Beratungsstellen innerhalb dieser Gesundheitszentren eingebettet werden können. Die können Unterstützung bieten, können Schulungen bieten, Hilfsmittel zur Verfügung stellen etc. Man kann mannigfaltige Synergien nutzen und wenn ich die Antwort der Regierung zur Anfrage Caduff nochmals lese, hier steht es: „Aus den Daten der schweizerischen Gesundheitsbefragung geht hervor, dass Leistungen der Spitex häufig in Kombination mit der Angehörigenhilfe erbracht werden.“ Das heisst die Angehörigenhilfe und professionelle Hilfe ergänzen sich und das impliziert ja geradezu, dass das aus einer Hand erfolgen sollte. Es ist heute aufgrund des Organisationsgrades in den Regionen noch nicht überall möglich, dass diese Angebote, diese Dienstleistungen aus einer Hand angeboten werden können und daher braucht es in dieser Phase sicherlich Unterstützung auch von anderen Organisationen, jetzt hier insbesondere auch vom Roten Kreuz. Aber es geht effektiv darum, Dienstleistungsketten zu verknüpfen, die Koordination, die Absprachen eng zu halten und die Betreuung aus einer Hand. Wie gesagt, heute ist das noch nicht überall Realität, doch es müsste im Prinzip in Zukunft die Zielsetzung sein, diese bestehende Lücke, welche jetzt auch vom Roten Kreuz geschlossen wird, dass diese Lücke mittelfristig geschlossen werden kann und diese Angebote in diesen Gesundheitszentren eingebettet werden. Wie gesagt, die Absprache ist wichtig und die Erfahrungen in unserer Region zeigen, dass dieser Weg, den wir jetzt doch immerhin seit sechs Jahren beschreiten, der richtige Weg ist. In diesem Sinne bin ich der Meinung, dass die ganze Strategie im Zusammenhang mit dem Angebot an Beratungs-, an Informationsstellen mittelfristig durchaus noch optimiert werden kann, sicherlich auch in Absprache und enger Koordination mit den Mitarbeitenden des Roten Kreuzes.

Hardegger: Vorab, ich bin Heimleiter und Spitexgeschäftsführer, dass das auch klar ist. Ich kann einmal die Ausführungen meiner beiden Vorredner Pfenninger und Gunzinger nur unterstützen. Auch ich war erstaunt, als ich die Anfrage Pfenninger, aber auch die Antwort der Regierung gelesen habe. Ich habe dadurch zum ersten Mal davon gehört, pflegende Angehörige besser informieren und beraten zu wollen. Diese Absicht ist sicher begrüssenswert, wenn es sich tatsächlich um eine Notwendigkeit handelt. Ich habe mich aber gefragt, ob diese Aufgabe nicht bereits durch vorhandene Anbieter wahr-

genommen beziehungsweise durch diese ausgebaut werden kann, sofern notwendig. Dabei kommen mir in erster Linie die Pro Senectute, die Spitex, die Pflegeheime, die Alzheimervereinigung in den Sinn. Information und Beratung, aber auch Hilfe zur Selbsthilfe bei Fragestellungen im Zusammenhang mit den Aufgaben von pflegenden Angehörigen vermitteln diese bereits heute. Nun schliesst die Regierung einen Leistungsauftrag mit einem neuen Player im Gesundheitswesen ab, mit dem Roten Kreuz. Ich habe überhaupt nichts gegen das Rote Kreuz, im Gegenteil, ich bin Fan vom Roten Kreuz. Dieses erfüllt wichtige Aufgaben und es steht sogar auf meiner privaten Spendenliste. Trotzdem steht der Leistungsauftrag meines Erachtens quer in der gesundheitspolitischen Landschaft. Im neuen Altersleitbild wird propagiert, dass sich die Leistungserbringer im Gesundheitswesen besser vernetzen sollen, absolut sinnvoll. Die Schaffung von Gesundheitsregionen wird angestrebt. Hilfesuchende Menschen sollen sich an einer Stelle in ihrer Region melden können, wenn sie Fragen zu den Angeboten haben beziehungsweise Anleitung oder Hilfe benötigen. Dies macht Sinn. Dabei gilt es auch festzuhalten, dass die Institutionen Spitex und Heime, mit denen ich vertraut bin, bereits heute diese Aufgaben mindestens teilweise wahrnehmen. Wir beraten oftmals Fragesteller und führen zum Beispiel auch regelmässig öffentliche Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen durch, teilweise zusammen mit anderen Leistungsanbietern. Ich bin davon überzeugt, dass auch die Hausärzte diesbezüglich viel Beratungsdienst leisten. Gespannt bin ich auf das Ergebnis beziehungsweise auf die Auswertung nach einer gewissen Zeit, ob das neue Angebot tatsächlich einem Bedürfnis entsprochen hat oder ob dieses eben nicht bereits abgedeckt ist. Meines Erachtens hätte es wirklich Sinn gemacht, das Problem, sofern es überhaupt eines ist, mit den bestehenden Akteuren im Gesundheitswesen zu erörtern. Obwohl ich Leistungserbringer bin, ist es mein grosses Bestreben, vorsichtig zu sein mit neuen Angeboten. Wenn Angebote geschaffen werden, das wissen wir, dann werden sie in Anspruch genommen. Es finden Mengenausweitungen, es finden Kostensteigerungen statt. Da müssen wir einfach vorsichtig sein. So gut als nötig, so kostengünstig wie möglich, das muss die Devise sein, auch im Gesundheitswesen.

Geisseler: Sie erlauben, dass ich als Präsident des Roten Kreuzes Graubünden kurz Stellung nehme, zumal das Rote Kreuz Graubünden in der Anfrage Pfenninger recht prominent angesprochen wird. Ich gehe nicht vollständig auf die aufgeworfenen Fragen ein, auch lasse ich mich nicht in die Diskussion ein, welche NP-Organisation wie viel Kompetenz hat. Sie erlauben aber, dass ich die unterzeichneten Kolleginnen und Kollegen darauf aufmerksam machen darf, einmal auf unserer Homepage nachzuschauen, welche vielfältigen Dienstleistungen, insbesondere auch im Gesundheitswesen, das Rote Kreuz Graubünden nebst dem Fahrdienst auch anbietet. In acht Dienstleistungen erbringen wir mit über 700 betreuenden Freiwilligen und geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unsere Leistungen an Ratsuchenden, an Menschen, an Mitmenschen, denen es nicht so gut geht wie Ihnen und mir. Ich darf Ihnen unser Verhalten auf die

Frage fünf wie folgt darlegen: Für das Rote Kreuz Graubünden ist Vernetzung mit anderen Organisationen eine der Kernaufgaben, die wir bis anhin praktiziert haben und auch weiterhin aktiv vorantreiben. Wir sehen unser Angebot als Triageangebot: Vernetzung, Informationsaustausch und Beschaffung sind Kernpunkte des Konzeptes für die Beratungsstelle. Wir sind überzeugt, mit der Umsetzung dieses Projektes Lücken im Bereich der ambulanten Pflege und Betreuung unserer betagten Bevölkerung schliessen und dadurch den steigenden Druck auf die pflegenden Angehörigen nehmen zu können.

Nun, zum Abschluss, wo steht das Projekt heute? Eine erste Infoveranstaltung hat im Raum Chur/Thusis stattgefunden und beinahe 50 Personen haben sich hier informieren lassen. Die erste Schulung mit 15 motivierten Freiwilligen ist bereits gestartet und ab Herbst 2014 sind diese Freiwilligen einsetzbar. Wir sind also mit sehr grossem Erfolg gestartet und verfolgen das Ziel, kontinuierlich weitere Regionen in das Projekt mit einzubeziehen, bis das Angebot flächendeckend den ganzen Kanton abdeckt, selbstverständlich immer unter der Voraussetzung, dass ein tatsächlicher Bedarf auch vorhanden ist. Sie haben sicher Verständnis, wenn ich mit dem Schlusswort ende, was wir uns auf die Fahne geschrieben haben beim Roten Kreuz: „Handeln ist unsere Stärke.“

Tomaschett-Berther (Trun): Ich bin mit der Antwort der Regierung auch nicht ganz zufrieden. Meine Vorredner haben sehr vieles gesagt. Vorab möchte ich auch sagen, dass ich im Vorstand des kantonalen Spitex-Verbandes bin. Die Spitex ist eine derjenigen Organisationen, die seit jeher in der Unterstützung, Beratung und Betreuung der pflegenden Angehörigen tätig ist. Die Aufgabe der Spitex ist die spitalexterne Pflege der Patienten zu Hause. Dies schliesst notwendigerweise auch die Beratung und Begleitung der pflegenden Angehörigen mit ein. Denn die Fachleute der Spitex sind den zu pflegenden Menschen, jedoch ebenfalls den pflegenden Angehörigen sehr nahe. Und sie sind sehr nahe am Geschehen. Für mich ist es etwas unverständlich, dass das zuständige Departement, die in diesem Bereich erfahrenen und sehr engagierten Spitex-Organisationen nicht angegangen ist und diese Organisationen in den Evaluationsprozess nicht mit eingebunden hat. Die so oft geforderte Koordination, Kooperation und Integration, alles aus einer Hand, hat hier, wie es scheint, nicht gegolten.

Standespräsident Campell: Will sonst noch jemand das Wort? Wenn nicht, erteile ich nun das Wort Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Ich bin sehr froh um diese Diskussion und ich hoffe auch, Herrn Pfenninger wieder etwas Glück bringen zu können, dass er nicht mehr so unglücklich ist. Aber es ist halt so, wenn man die Regierung vielleicht nicht ernst nimmt oder die Verwaltung oder die Dokumente vielleicht nicht mit der notwendigen Genauigkeit liest, dass man dann, gerade wenn es regierungsrätliche Dokumente sind, leicht unglücklich werden kann. Und ich möchte schon darauf hinweisen, dass eine Beratungsstelle in diesem Bereich geschaffen wird. Das

war allen Beteiligten hinlänglich bekannt. Es war sogar aus dem Leitbild entsprechend zu entnehmen, dass die Regierung und die Verwaltung angehalten sind, in diesem Bereich zu handeln. Ja, wie wäre dann das Rote Kreuz auf die Idee gekommen, uns ein konkretes Angebot zu unterbreiten, wenn es nicht aus den Dokumenten und unseren Aussagen hätte entnehmen können, dass wir in diesem Bereich etwas tun wollen? Wir haben auf verschiedenen Wegen versucht, im Bereiche der pflegenden Angehörigen der Situation Herr zu werden, diese zu unterstützen und etwas zu unternehmen. Beispielsweise, ich habe es vorhin bereits bei der Anfrage Caduff gesagt, wir haben versucht, im Rahmen einer Verordnungsbestimmung Anstellungsverhältnisse zu erwirken bei den Spitex-Organisationen, allerdings dort unter einem gewissen Zwang, dass sie die pflegenden Angehörigen hätten anstellen und auch entschädigen müssen. Und im Rahmen dieses gerichtlichen Verfahrens, auch Ihre Spitex-Organisation, Herr Pfenninger, hat dort unsere Idee angefochten, waren wir natürlich auch mit Ihnen und dem Verband im Kontakt. Ich habe mich vergewissert vor dieser Debatte beim Gesundheitsamt, ob es tatsächlich so ist, dass die Verantwortlichen der entsprechenden Organisationen Kenntnis unserer Absichten hatten und der Vorsteher des Gesundheitsamtes hat mir das entsprechend bestätigt. Es steht auch in der Antwort der Regierung. Also, dass sich in diesem Bereich etwas tut und dass wir mit einem entsprechenden Leistungsauftrag versuchen würden, einen Player im Gesundheitswesen zu gewinnen, der diese Vernetzungsaufgabe wahrnimmt, das war bekannt. Und die Angebote sind uns, Grossrat Pfenninger, bekannt, auch der Pro Senectute, wir sind auch Vertragspartner, auch die Alzheimer-Vereinigung, die erwähnt wurde, und die Geschäftsstellen stehen mit dem Gesundheitsamt in einem engen Austausch. Die Angebote sind uns bekannt. Wir haben deshalb auch beim Leistungsauftrag klar festgehalten, dass es nicht um den Aufbau neuer, paralleler, konkurrierender Angebote geht, sondern dass es um die Vernetzung der entsprechenden Angebote geht. Also die Beratungsstelle des Roten Kreuzes vernetzt die verschiedenen Angebote. Sie muss nicht selber neue Angebote kreieren, wenn sie schon bestehen. Und das ist schon auch der Gedanke des Leitbildes.

Es wurde erwähnt, und das ist uns ausserordentlich wichtig, weil die Spitex-Organisationen und auch die Pro Senectute und die weiteren, die erwähnt wurden, hervorragende Arbeit leisten. Und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Organisationen sollen nicht durch neue konkurrenziert, sondern ergänzt werden und es soll eine Vernetzung der entsprechenden Angebote stattfinden. Und vielleicht ist es gar nicht so schlecht, dass die Organisation, jetzt das Rote Kreuz, auch die anderen Angebote vernetzt. Es wurde von Grossrat Pfenninger einleitend auf den Wert der drei Organisationen Pro Senectute, Spitex und des Roten Kreuzes hingewiesen und das kann ich unterstreichen und zwar voll und ganz. Und das Rote Kreuz ist also nicht ein neuer Player im Bündnerischen Gesundheitswesen, wie das vielleicht aus dem einen oder anderen Votum hätte hervortreten können, sondern ist mit einem Angebot an uns getreten, das der Idee des Altersleitbilds, unserer Ausführungen und

so weiter, entsprochen hätte. Und es war uns damals, und ich sage, so war es, nicht bekannt, dass eine andere Organisation eine gleichmässige oder gleiche Idee gehabt hätte, auch wenn, das ist vielleicht wichtig, bei Ausschreibungen sich auch verschiedene darum beworben hätten. Ich muss Ihnen allerdings sagen, ich denke, wenn wir verschiedene Organisationen im Kanton haben, und wir arbeiten ja mit allen zusammen, dass es dann auch wichtig ist, dass die verschiedenen Leistungsaufträge alle diese entsprechenden Organisationen einmal treffen. Der Leistungsauftrag ist befristet. Wir werden selbstverständlich eine sehr gründliche Evaluation vornehmen, Grossrat Hardegger, und wir werden dann entscheiden, ob wir auf dieser Schiene weiterfahren, ob wir sie abändern oder ob wir einen anderen Weg beschreiten. Die ersten Erkenntnisse jetzt sind sehr positiv.

Und im Übrigen muss ich auch sagen, persönlich ist der Unmut, der mir jetzt kundgetan wurde, vor allem auch durch den Anfragenden, Grossrat Pfenninger, über die offizielle Seite nicht kundgetan worden. Also, ich weiss nicht, wo das gelegen hat, aber ich glaube, dass die Vorgehensweise aus meiner Sicht korrekt war, dass die Informationen aus dem Altersleitbild, aber auch aus unserer Kommunikation und aus verschiedensten Sitzungen, vor allem auch aus dem erwähnten rechtlichen Verfahren, hinreichend waren, dass man gewusst hat, was in diesem Bereiche gilt. Mir ist es aber wichtig, und ich nehme auch diese Empörung hier entgegen, aber es ist mir wichtig für die Zukunft, dass wir in diesem Bereich, in diesem grossen Potenzial an Menschen in unserem Kanton, die bereit sind, meist unentgeltlich pflegerische Arbeit zu leisten, miteinander am gleichen Strick, in die gleiche Richtung ziehen. Unsere Bestrebungen gehen dahin, diese Leute zu entlasten, diesen Leuten die nötige Unterstützung zu bieten mit den Angeboten, die sie bei der Spitex, die sie bei der Pro Senectute, beim Roten Kreuz, der Alzheimer-Vereinigung und weiteren Vereinigungen auch bieten. Das sind die Idee und der Auftrag der Regierung und diese Informations- und Beratungsstelle ist natürlich auf die Kooperation mit allen Beteiligten angewiesen.

Darum möchte ich jetzt, sagen wir, in die Zukunft blicken, alle Beteiligten wirklich auffordern, dass wir diese Aufgabe gemeinsam angehen unter dem Vernetzungsauftrag, den wir dem Roten Kreuz erteilt haben und ich glaube auch, und das ist mir schon noch wichtig, dass es in unserem Vorgehen keinen Widerspruch zum Altersleitbild und vor allem auch keinen zum Leitbild bezüglich der organisatorischen Entwicklung im Gesundheitswesen gibt. Der Kerngedanke ist doch die Kooperation, die Zusammenarbeit vor allem in den Regionen zu Gesundheitszentren, ich habe es vorhin schon erläutert, Leistungen aus einer Hand, dass wir personell und finanziell Ressourcen sparen können, um weiterhin in den Regionen dezentral die Grundversorgung sicherstellen zu können. Wenn es nun Gesundheitszentren gibt, im Moment ist es meines Wissens nur eines, das CSEB im Unterengadin, wenn es solche Gesundheitszentren gibt, die in der Lage sind, vor Ort diese Beratung und Information, diese Vernetzung für die pflegenden Angehörigen zu erbringen, dann soll diese Beratung in erster Linie aus dem Gesundheitszentrum erfolgen. Weil wir ja Ge-

sundheitsregionen wollen rund um diese Regionalspitäler, aber auch um das Zentrums-Spital, das hier ja auch die Funktion des Regionalspitals hat auf diesem Platz. Dann, wenn diese Leistungen dort erbracht werden können, dann glaube ich, ist das gut. Und ich kann mir vorstellen, mittelfristig, dass verschiedene Gesundheitszentren diesem Beispiel des CSEB folgen werden. Das ist aber heute noch nicht der Fall. Gewisse Gesundheitszentren sind auch gar noch nicht in der Lage, das zu tun, sind aber auf diesem Weg, wir unterstützen sie. Und die Idee ist auch, dass das Rote Kreuz diese Vernetzung nur soweit ergänzt, als sie unten, nämlich auf der Ebene der Regionen, der Gesundheitszentren, nicht erbracht werden kann. Das ist mir also sehr wichtig, dass wenn hier Differenzen vielleicht erkannt worden wären, dann glaube ich nicht, dass diese bestehen. Denn die Gesundheitszentren müssen in Zukunft in der Lage sein, in dieser ganzen Kette der ambulanten und stationären Grundversorgung vor Ort diese Leistungen zu erbringen. Das ist unsere Zielsetzung und dazu würde dann auch diese Beratung und Vernetzung so weit wie möglich auf dieser Stufe und Ebene gehören.

Pfenninger: Ich halte mich kurz: Ich bin natürlich nicht ganz der Auffassung von Regierungsrat Rathgeb. Ich bin mit ihm einig, was seine Zukunftsperspektiven angeht. Da denke ich, muss man jetzt wirklich vorwärts schauen. Aber ich glaube, es muss auch eine Lehre sein, dass wenn man zwar weiss, da gebe ich Ihnen recht, dass sich in diesem Bereich etwas tun wird, aber die Organisationen nicht wissen, wann und in welche Richtung da gedacht wird, dann kann man nicht erwarten von den Organisationen, dass sie aktiv werden. Und dann kann man das denen nachher nicht zum Vorwurf machen. Es hat keine Evaluation stattgefunden und ich glaube, das muss in Zukunft geschehen.

Standespräsident Campell: Wir hätten diese Anfrage behandelt und wir kommen zur nächsten Anfrage. Es ist jetzt die Frage. Wir hätten noch zwei Anfragen, die wir noch behandeln möchten und dann hätten wir für heute fertig mit der Tagung und nicht das wir jetzt eine Pause machen und nachher nur für zwei Fragen zurückkommen müssen. Darum kommen wir zur Anfrage Pfenninger.

Anfrage Pfenninger betreffend Lichtverschmutzung der Anstalt Realta (Wortlaut Aprilprotokoll 2014, S. 615)

Antwort der Regierung

Die Regierung befasst sich regelmässig, insbesondere bei Bauprojekten, mit Fragen der Nachhaltigkeit und dem sorgsamem Umgang mit Ressourcen. Dabei sind auch Auswirkungen auf die Umwelt wie die "Lichtverschmutzung" ein Thema. Die Regierung ist bestrebt, den Anteil unerwünschter Lichtemissionen am Gesamtlichtstrom bei sämtlichen kantonalen Infrastrukturen zu reduzieren, damit Mensch und Natur durch allenfalls schädliche Auswirkungen von Licht möglichst unbehelligt bleiben.

Sämtliche Neuplanungen und Sanierungen kantonaler Infrastrukturen haben hohen Anforderungen an die Energieeffizienz zu genügen. Bei der Umsetzung sind jedoch stets auch die spezifische Nutzung der betreffenden Infrastruktur und damit zusammenhängende sicherheits- oder nutzungsspezifische Anforderungen mit zu berücksichtigen.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Das Gesamtkonzept der neuen Strafvollzugsanstalt setzt sich im Rahmen des erforderlichen Sicherheitsdispositivs und unter Berücksichtigung der geforderten Energieeffizienz und der technischen Entwicklung auch mit der Problematik der Lichtverschmutzung auseinander. Es ist beabsichtigt, die neue Strafvollzugsanstalt nach MINERGIE-P-ECO zu planen. Dies bedeutet, dass auch die Leuchtmittel und deren Stromverbrauch hohen energetischen Standards genügen müssen. Dabei werden bei der Erstellung des Neubaus – sofern es der mit dem Strafvollzug verbundene Sicherheitsauftrag erlaubt – insbesondere die Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) angewendet.
2. Nein. Eine allfällige Sanierung der bestehenden Aussenbeleuchtung der Anstalt Realta wird im Rahmen der ordentlichen Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen geprüft. Optimierungsoptionen aufgrund neuer Technologien und gesetzlicher Vorgaben in den Bereichen Umweltbelastung und Ressourcenschonung werden im Übrigen regelmässig geprüft.
3. Der Einsatz von LED-Strassenbeleuchtung bei der bestehenden Anstalt ist vorgesehen und wurde bereits ins Budget 2015 des Hochbauamtes aufgenommen. Sinnvolle Einsatzmöglichkeiten von LED-Leuchten beim Neubau werden im Rahmen der Detailplanung und unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte geprüft.
4. Die Aussenbeleuchtung der Anstalt Realta hat in der Vergangenheit bereits verschiedene Optimierungsmassnahmen zur Reduktion negativer Emissionen erfahren. Sie wird seit einiger Zeit über eine Schaltuhr und einen Dämmerungsschalter gesteuert. Zudem wird die Aussenbeleuchtung von 00.00 Uhr bis 05.00 Uhr ausgeschaltet. Bei Auffälligkeiten oder Notfällen wird sie automatisch eingeschaltet. Bereits im März 2011 wurden 15 Halogenlampen mit 1'500 Watt durch Metaldampf-Lampen mit 250 Watt ersetzt. Je nach Sicherheitsanforderungen sowie Art des betreffenden Leuchtmittels werden in der Anstalt Realta an verschiedenen Orten Bewegungsmelder eingesetzt. Eine generelle Steuerung über Bewegungsmelder ist aus technischen wie auch sicherheitsrelevanten Gründen nicht realisierbar.
Im Rahmen des Gesamtkonzepts des Neubaus ist die Aussenbeleuchtung ebenfalls zu thematisieren und aufgrund der technischen und sicherheitsrelevanten Aspekte und unter Berücksichtigung von möglichst kleinem Energieverbrauch und geringer Lichtverschmutzung zu prüfen.

Pfenninger: Ich muss Sie nochmals kurz beanspruchen. Ich halte mich hier aber wirklich sehr kurz und im Gegensatz zur vorherigen Anfrage kann ich mich hier mindestens teilweise zufrieden erklären. Ich denke, die Regierung hat die Frage der Lichtverschmutzung tatsächlich behandelt und im Auge. Die Situation bei der Anstalt Realta scheint mir aber noch nicht ganz befriedigend, auch die Antworten der Regierung darauf. Ich möchte Herrn Regierungsrat oder allenfalls dann Regierungspräsident Cavigelli einmal einladen, einen Blick aus dem Domleschg über das Tal zu nehmen und dann zu beurteilen, ob hier nicht tatsächlich Handlungsbedarf wäre. Man sieht über das Tal, sieht dann, sage ich mal, auch schönes Lichtermeer und dann schaut man in Richtung Anstalt und hat fünf helle Spots, die das Licht überall dahin senden, wo es nicht gebraucht wird, aber da, wo es eigentlich gebraucht wird, ist es nicht vorhanden. Und ich glaube, da müssen Sie schon einmal noch über die Bücher. Bezüglich der Energieeffizienz habe ich nur eine Bemerkung: Ich hoffe, dass dann beim Amt für Energie beziehungsweise beim Hochbauamt die Metaldampflampen nicht das Höchste der Gefühle sind. Hier haben wir heute andere Technologien. Ich bin teilweise befriedigt.

Standespräsident Campell: Ich habe nun die grosse Ehre, hier auf der Tribüne die alt Standespräsidentinnen und -präsidenten zu begrüssen. Sie haben heute ihre Tagung und ich wünsche Ihnen alles Gute, einen schönen Tag, einen amüsanten Tag hier in Chur. *Applaus.* Wir kommen nun zur Frage, die eigentlich erst morgen traktandiert ist. Aber morgen haben wir knapp mit der Zeit, weil wir schon um 9.03 Uhr mit dem Zug abfahren und darum habe ich mit Frau Gartmann und Regierungsrat Trachsel vereinbart, dass wir ihre Anfrage schon heute behandeln. Es handelt sich um die Anfrage betreffend Sozialhilfempfehlungen. Frau Gartmann, Sie haben das Wort.

Anfrage Gartmann-Albin betreffend Sozialhilfempfehlungen (Wortlaut Aprilprotokoll 2014, S. 588)

Antwort der Regierung

Der Kanton Graubünden verfügt mit den bestehenden regionalen Sozialdiensten in allen Regionen des Kantons über professionelle Beratungsstellen für Personen in familiären, persönlichen, sozialen und materiellen Notlagen. Über Leistungsaufträge und finanzielle Beiträge unterstützt und fördert er auch Beratungsangebote privater Träger wie Caritas, Rotes Kreuz Graubünden, Pro Infirmis, Pro Senectute und Adebar.

Im Jahr 2012 wurden in allen Sozialdiensten des Kantons insgesamt rund 4400 Personen (Dossiers) beraten. Davon beanspruchten 1325 Fälle (respektive 2200 Personen) eine finanzielle Unterstützung im Rahmen der materiellen Sozialhilfe. Diese Zahlen zeigen, dass in der Sozialberatung sehr viel getan wird, um eine wirtschaftliche Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu verhindern.

Die Beratung der Sozialdienste deckt im Wesentlichen folgende Bereiche ab: Familienberatung, Kinder- und

Jugendberatung, Budget- und Schuldenberatung, berufliche Integration und Stellensuche, Wohnraumsicherung, Klärung sozialversicherungsrechtlicher Ansprüche, Suchtberatung. Mit der Intervention der Sozialdienste werden die wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit bedürftiger Personen sowie ihre soziale Integration gefördert. Die Sozialhilfe steht im System der sozialen Absicherung in direktem Zusammenhang mit den vorgelagerten Sicherungssystemen und muss mit ihnen koordiniert werden.

Die Feststellung in der Anfrage, dass oftmals eine Beratung reicht, um eine schwierige Situation zu stabilisieren, trifft auf manche Fälle der Sozialdienste durchaus zu. Allerdings ist die Sozialhilfeabhängigkeit immer auch abhängig vom Zugang der betreffenden Person zum Arbeitsmarkt, zu einem erzielbaren Einkommen und zu erschwinglichem Wohnraum.

Beantwortung der Fragen:

1. In den Bezirken Albula, Bernina, Inn, Maloja, Moesa und Surselva liegt die Sozialhilfequote zwischen 0,4 und 0,6 %, in Davos bei 0,8 %. Hinterrhein, Landquart und Imboden weisen eine Sozialhilfequote von 1,2 % bzw. 1,3 % aus. Im Bezirk Plessur liegt die Sozialhilfequote bei 2,4 % (Sozialhilfestatistik BfS 2012).
2. Der in der Anfrage zitierte Sozialbericht des Kantons Luzern stützt sich auf eine Reihe von eigenen Erhebungen im Kanton Luzern. Der Kanton Graubünden führt keine entsprechenden Statistiken. Es können deshalb keine konkreten Aussagen zu dieser Frage gemacht werden.
3. Etwa zwei Drittel der Personen, welche die Beratung der Sozialdienste beanspruchen, kommen ohne Sozialhilfeleistungen aus.
4. Ja. Alle Klienten, die sich an die regionalen Sozialdienste wenden, werden beraten. Die Sozialdienste erschliessen dabei Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration, psychosoziale und finanzielle Hilfe. Im materiellen Bereich zählen dazu Mutterchaftsbeiträge, Sozialversicherungsleistungen, punktuelle und gemeinnützige Beiträge zur Überbrückung einer Notlage. Ebenso unterstützen sie ihre Klienten bei Schuldensanierungen, Budgetberatung und Finanzverwaltungen. Der Kanton unterstützt und fördert zudem Beratungsangebote mehrerer privater Träger.

Gartmann-Albin: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage. Gerne hätte ich Regierungsrat Trachsel eine kleine Freude bereitet und ihm mitgeteilt, dass ich mit den Antworten der Regierung, gemäss Wortwahl GGO, befriedigt bin. Dem ist aber leider nicht so. Ganz im Gegenteil. Die Antworten sind sehr minimalistisch ausgelegt und zum Teil wurde gar nicht erst auf die eigentliche Frage eingegangen. So zum Beispiel zur Frage eins. Ich möchte kurz aus meiner Anfrage zitieren: „Um eine Verschlimmerung der Situation zu vermeiden, ist es sinnvoll, dass die Beratung zu einem frühen Zeitpunkt ansetzen und helfen kann.“ In Graubünden zeigt es sich, dass es sehr grosse, regionale Unterschiede gibt. Während in einigen Regionen in vielen Fällen auch noch Beratungen durchgeführt werden, scheint es so, als hät-

ten andere Sozialdienste hierfür kaum mehr Zeit. Sie setzen fast ihre gesamten Ressourcen in die Abklärungen und Verwaltung von Sozialhilfedossiers ein. Und dann die Frage: Wie sehen in Graubünden die regionalen Unterschiede diesbezüglich aus? Und darauf antwortet die Regierung mit Sozialquoten. Gefragt war jedoch, ob es bei den regionalen Sozialdiensten Unterschiede in der Belastung der Sozialhilfedossiers gibt, da diese die präventive Arbeit der Sozialdienste behindern. Die Antwort zur Frage zeigt, dass die Regierung nicht wirklich informiert ist, wie viele Personen in unserem Kanton in und an der Armutsschwelle leben. Dies zeigt deutlich, dass ein Sozialbericht auch in Graubünden dringend notwendig wäre und erarbeitet werden sollte. Deshalb fordere ich die Regierung mit Nachdruck auf, sich ernsthaft mit der Erstellung eines Sozialberichtes zu befassen. Denn nur damit erhalten wir die effektive Übersicht über die Situation in unserem Kanton. Mit den Antworten zu den beiden restlichen Fragen kann ich leben. Alles in allem fühle ich mich bei dieser Beantwortung nicht ernst genommen und bin auch gar nicht zufrieden damit.

Standespräsident Campell: Wir kommen nun zum Schluss der heutigen Sitzung. Ich habe noch zwei wichtige Mitteilungen. Es handelt sich um den Chor. Ihr trefft euch 15 Minuten nach Ende der Sitzung hier im oberen Stock. Dann haben wir noch einige Schulungen für diejenigen, die das iPad erhalten. Die Gruppe FDP 10.45 Uhr und die Gruppe BDP/SP 14.00 Uhr. Die Schulungen finden hier im Grossratsgebäude im oberen Stock statt.

Es sind folgende Aufträge und Anfragen eingegangen: Anfrage Kollegger betreffend direkte Zugverbindungen vom Flughafen Zürich nach Chur, Anfrage Peyer betreffend fahrplanmässiger Fernbusbetrieb durch oder aus Graubünden, Auftrag Lorez-Meuli betreffend Verhandlungen VBS /armasuisse, Anfrage Jaag betreffend den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf kantonaler Ebene, Anfrage Papa concernente il servizio pubblico in favore delle minoranze linguistiche, Anfrage Thöny betreffend kantonale Beiträge an Kindertagesstätten, Auftrag Bucher-Brini betreffend Mangel an Rettungssanitätern oder -sanitäterinnen, Auftrag Casanova-Maron betreffend Anpassung der Bemessung von Unterstützungsleistungen und Anfrage Perl betreffend den Kapazitätsengpass im Asylbereich.

Es ist noch eine Frage aufgetreten wegen des Gepäcks von morgen. Wir haben zwei Möglichkeiten: Diejenigen, die das Gepäck hier im Rathaus lassen wollen, für die schaut die Ratsleitung, dass 20 Minuten nach der Zugsankunft hier in Chur die Türen offen ist. Diejenigen, die das Gepäck mitnehmen wollen nach S-chanf, die können das. Wir haben am Bahnhof einen Platz, wo Sie Ihr Gepäck lagern können. Die Züge von S-chanf, sei es Richtung Vereina oder Richtung Albula, fahren 16.15 Uhr und 16.20 Uhr. Dies als Mitteilung. Grossrätin Hitz, wegen des Halten des Zuges auf der Fahrt nach S-chanf: Es ist ein Extrazug und soviel ich weiss, haltet er nirgends. Für die Rückfahrt nehmen wir die Normalzüge, die wiederum, wie ich gesagt habe, Richtung Albula oder Vereina fahren. Ich wünsche Ihnen heute einen schönen Tag und wir tagen morgen wiederum um 8.15 Uhr. Die Sitzung ist beendet.

Schluss der Sitzung: 10.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Casanova-Maron (Domat/Ems) betreffend Anpassung der Bemessung von Unterstützungsleistungen
- Auftrag Lorez-Meuli betreffend Verhandlungen VBS / armasuisse
- Anfrage Peyer betreffend fahrplanmässiger Fernbusbetrieb durch / aus Graubünden
- Anfrage Jaag betreffend den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf kantonaler Ebene
- Anfrage Bucher-Brini betreffend Mangel an RettungssanitäterInnen
- Anfrage Kollegger betreffend direkte Zugverbindungen vom Flughafen Zürich nach Chur
- Anfrage Thöny betreffend kantonale Beiträge an Kindertagesstätten
- Anfrage Perl betreffend den Kapazitätsengpass im Asylbereich
- Interpellanza Papa concernente il servizio pubblico in favore delle minoranze linguistiche

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Freitag, 29. August 2014
Nachmittag

Die Nachmittagssitzung des Grossen Rates vom 29. August 2014 entfällt.

Samstag, 30. August 2014 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 112 Mitglieder entschuldigt: Berther, Caviezel (Davos Clavadel), Fasani, Marti, Müller, Pfenninger, Stiffler (Davos Platz), Troncana-Sauer
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Campell: Wir kommen heute zum letzten Sessionstag und wir haben noch eine Anfrage zu behandeln. Dies ist die Anfrage Michel betreffend Förderung der Zwischennutzungen im Kanton Graubünden. Frau Michel ist nicht mehr im Rat, somit vertritt diese Anfrage die zweite Person, die den Antrag unterschrieben hat und dies ist Grossrätin Sandra Locher. Sie haben das Wort.

Anfrage Michel (Chur) betreffend Förderung der Zwischennutzungen im Kanton Graubünden (Wortlaut Aprilprotokoll 2014, S. 620)

Antwort der Regierung

Gegenstand von Zwischennutzungen im Sinne der vorliegenden Anfrage bilden Areale oder Gebäude, die aus irgendwelchen Gründen leer stehen resp. nicht mehr genutzt werden, die jedoch nach einer bestimmten Übergangszeit wieder einer definitiven Nutzung zugeführt werden sollen. Als Beispiele können das Areal der Sägerei Mayr-Melnhof in Domat/Ems, aufgegebene Kasernen oder sonstige brachliegende Gebäude angeführt werden. Mit Zwischennutzungen soll der Zeitraum zwischen der Nutzungsaufgabe und der Aufnahme der neuen Nutzung überbrückt werden.

Solche Zwischennutzungen können durchaus sinnvoll sein. Der knappe Boden bleibt nicht ungenutzt, und es können kreative, im öffentlichen Interesse liegende Zwischenlösungen entstehen. Sie können aber auch problematisch sein, so namentlich dann, wenn sie bestehendem Bau-, Planungs- und Umweltrecht widersprechen. Zudem besteht wie bei allen Provisorien die Gefahr, dass sich eine Zwischennutzung so etabliert, dass sie den Weg für eine noch sinnvollere und vor allem nutzungsplankonforme definitive Nutzung versperrt. Dies ist in der Praxis häufig bei Industriebrachen zu beobachten, wodurch volkswirtschaftlich wertvolle Entwicklungspotenziale verloren gehen können. Zwischennutzungen sind also nicht generell förderungswürdig, sondern im konkreten Einzelfall differenziert zu beurteilen.

Zu den Fragen:

1. Die Stadt Aarau hat in der kommunalen Bau- und Nutzungsordnung den Stadtrat ermächtigt, für das Gebiet Torfeld Süd Zwischennutzungen zu bewilligen.

Die Stadt Zürich ist - je nach Beispiel - als Grundeigentümerin (Kronenwiese), als Liegenschaftsverwalterin (Stadionbrache Hardturm) oder als Globalmieterin (Werkerei Schwamedingen) beteiligt. Die Photobastei Zürich wird über einen privaten Investor genutzt, und das Binz-Areal wurde illegal besetzt. Das Areal Lagerplatz in Winterthur wird über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag entwickelt. Alle erwähnten Beispiele wurden ohne kantonale Bestimmungen oder Fördermassnahmen ermöglicht.

2. Wie erwähnt, erfordert die Prüfung von Zwischennutzungen eine Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten. Entsprechende Regelungen müssen daher sinnvollerweise auf kommunaler Ebene erlassen werden. Das heutige kantonale Raumplanungsgesetz (KRG) schafft schon heute den nötigen Spielraum, indem es den Gemeinden den Erlass massgeschneiderter Zonenbestimmungen ermöglicht (Art. 26 ff. KRG) sowie Planungsinstrumente anbietet, mit denen auf spezifische Bedürfnisse flexibel und projektbezogen reagiert werden kann (Arealplan, Quartierplan, kooperative Planung). Regelungen auf kantonaler Ebene wären zu wenig differenziert und würden im Vergleich zu den bereits bestehenden Möglichkeiten keinen Mehrwert erbringen.

Zudem ist zu bedenken, dass bei Zwischennutzungen häufig Fragen bau- oder feuerpolizeilicher Natur auftauchen, deren Prüfung zum traditionellen Tätigkeitsbereich der örtlichen Baupolizeibehörden gehört. Mit der Ausnahmebestimmung von Art. 82 KRG besteht eine Grundlage, um sinnvollen Lösungen in Beachtung nachbarlicher Interessen zum Durchbruch zu verhelfen. Oft stehen Zwischennutzungen in Konflikt mit Bundesumweltrecht (Lärm, Luft etc.), das von den Kantonen ohnehin nicht unterlaufen werden kann.

Aufgrund dieser Überlegungen erachtet die Regierung die Schaffung weitergehender rechtlicher Grundlagen zur Förderung von Zwischennutzung

nicht als erforderlich. Auch die in der vorliegenden Anfrage thematisierten und vorstehend analysierten ausserkantonalen Beispiele wurden bezeichnenderweise ohne spezifische kantonale Bestimmungen, sondern allein gestützt auf bereits vorhandene kommunale Vorschriften, Instrumente und Spielräume ermöglicht.

Locher Benguerel: Zwischennutzung ist eine Nutzung, die zeitlich zwischen diejenige Nutzung, für die ein Areal ursprünglich angelegt wurde und eine beabsichtigte neue und meist noch festzulegende Nutzung fällt. Zwischennutzungen schaffen kreative Räume und können so den Wert eines Areals oder eines Quartiers steigern. Es ist erfreulich, dass die Regierung in ihrer Antwort darauf hinweist, wonach Zwischennutzungen durchaus sinnvoll sein können, indem der knappe Boden für kreative Lösungen genutzt werden kann. Dass Zwischennutzungen im konkreten Einzelfall differenziert betrachtet werden sollen, erscheint aufgrund der Voraussetzungen sinnvoll. Trotzdem sehe ich in der differenzierten Betrachtung ein Potenzial, für welches mir aus der Antwort der Regierung die Bereitschaft zu wenig ersichtlich ist. So ist es einerseits erfreulich, gemäss Antwort zwei der Regierung, wonach das heutige kantonale Raumplanungsgesetz bereits den nötigen Spielraum schafft, um Zwischennutzungen zu ermöglichen. In diesem Sinn kann ich nur appellieren, nicht nur das Raumplanungs-, sondern beispielsweise auch das Gastrogengesetz grosszügig auszulegen, damit Zwischennutzungen künftig weniger hohe behördliche Hürden überwinden müssen. Ich hoffe, dass in unserem Kanton die vorhandenen Spielräume bei ausgewiesenem Bedarf künftig so ausgelegt werden, dass Zwischennutzungen eher ermöglicht werden. Eine wichtige Möglichkeit dieses Anliegen aufzunehmen, sehe ich bei der Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes. Denn ich denke, es ist im Sinne unseres Kantons, den jungen kreativen Köpfen und Händen Hand zu bieten. Ich erkläre mich, im Namen der Antragstellerin, als teilweise zufrieden mit der Antwort der Regierung.

Standespräsident Campell: Somit hätten wir sämtliche Geschäfte dieser Session behandelt. Wir kommen langsam zum Schluss. *Heiterkeit.* Zwei wichtige Mitteilungen: Ich weiss, dass noch Aufträge und Anfragen im Umlauf sind. Und nochmal organisatorisch: Der Zug fährt um 9.03 Uhr ab Gleis 13. Wer das Gepäck hier im Haus lassen will, kann dies tun. Nachdem der Zug in Chur ankommt, leider habe ich nicht geschaut um welche Zeit, aber ich sage Ihnen das noch in S-chanf, ist das Grossratsgebäude 20 Minuten offen, um das Gepäck hier wieder zu holen. Fährt bitte alle mit dem Zug via Vereina nach Chur, weil da seid ihr 20 Minuten schneller. Billette für die Rückfahrt kann man dann beim Ausgang in S-chanf abholen, wer mit der RhB über die Albula-Linie oder über die Vereina fährt.

Ich komme zum Schluss: Es ist mir bewusst, dass wir nicht eine strenge Session hinter uns haben. Aber ich möchte trotzdem den Kritikern mitteilen, dass sehr viel Arbeit auch ausserhalb des Ratsbetriebs gemacht worden ist. Ich denke hier an sämtliche Schulungen am iPad, die

ganze Kommissionsorganisationen und wir haben ja in dieser Session sehr viel über Kultur gesprochen. Und wir haben Sie jetzt auch ein bisschen gelebt. Wenn ich an den Chor denke, wie er immer wieder geübt haben. Man soll nicht nur davon sprechen, sondern man soll es auch ausüben.

Es sind folgende Anfragen noch eingegangen: Anfrage Locher betreffend Deutschkurs für Migrantinnen und Migranten. Eine Anfrage Hug betreffend Ausscheidung des Gewässerraumes respektive Revitalisierungsplanung. Und ein Auftrag Toutsch betreffend Kosten und Einführung Lehrplan 21. Wir haben in dieser Session einen neuen Standespräsidenten und den Vizepräsident gewählt. Folgende Geschäfte wurden behandelt: Beschwerde gegen den Grossen Rat betreffend Grossratswahlen 2014. Erhaltung der Regierungsratswahlen vom 18. Mai 2014. Teilrevision des Einwohnerregistergesetzes. Teilrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung sowie der Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung. Im weiteren haben wir das neu gewählte Mitglied der Regierung vereidigt. In der Fragestunde sind von der Regierung neun Fragen beantwortet worden. Wir wählten die acht ständigen Kommissionen sowie sechs Vorberatungskommissionen. Weiter wählten wir eine neue Vizepräsidentin und einen neuen Richter am Verwaltungsgericht.

Danken möchte ich ganz herzlich den Herren Mic Gross und Patrick Barandun sowie den Damen Lisa Saxer und Charlotte Gschwend vom Ratssekretariat für die gute Organisation. Dem Standesweibel, der fast jeden Tag im Einsatz war, möchte ich auch ganz herzlich danken. Dafür dass die Technik funktionierte und dass immer alles sauber war, danken wir Rico Frehner, Lemosava Wallnöfer und Lorena Lardieri. Ebenfalls danken möchte ich den Polizisten für die Sicherheit. Es ist immer angenehm, wenn man keine Angst haben muss, sich in diesen Räumen aufzuhalten. Es ist nicht selbstverständlich. Damit die Bevölkerung auch weiss, was hier im Ratssaal abgeht, danke ich den Medienschaffenden für die Berichterstattung.

Ich schliesse die Sitzung, aber nicht die Session, weil wir jetzt zur Standespräsidentenfeier nach S-chanf fahren und dafür nun ziemlich schnell an den Bahnhof gehen, damit wir den Zug erwischen, damit wir schön feiern können. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 8.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Toutsch betreffend Kosten und Einführung Lehrplan 21
- Auftrag Hug betreffend Ausscheidung des Gewässerraumes respektive Revitalisierungsplanung

- Anfrage Locher Benguerel betreffend Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten
- Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Landespräsident: Duri Campell
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 29. September 2014 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Augustsession 2014 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Register zum Grossratsprotokoll der Augustsession 2014

Aufträge

Augustin betreffend fortgesetzte Finanzierung ab 2015 für Kulturinstitutionen (GRP 2013/2014, 618).....	15, 66
Casanova-Maron betreffend Anpassung der Bemessung von Unterstützungsleistungen	19
Fasani concernente la sala comando della Galleria del San Bernardino (GRP 2013/2014, 611).....	15, 80
Hug betreffend Ausscheidung des Gewässerraumes respektive Revitalisierungsplanung	27
Lorez-Meuli betreffend Verhandlungen VBS / armasuisse	20
Toutsch betreffend Kosten und Einführung Lehrplan 21	26

Anfragen

Bucher-Brini betreffend Mangel an RettungssanitäterInnen	22
Caduff betreffend Betreuung und Pflege von Angehörigen zu Hause (GRP 2013/2014, 619).....	18, 91
Fraktionsanfrage Freie Fraktion betreffend Werteverlust von Energieunternehmen für Kanton und Gemeinden (Erstunterzeichner Koch [Igis]) (GRP 2013/2014, 619).....	15, 83
Gartmann-Albin betreffend Sozialhilfeempfänger (GRP 2013/2014, 588).....	19, 100
Geisseler betreffend Nutzung des Untergrundes (GRP 2013/2014, 613)	15, 85
Holzinger-Loretz betreffend Bilanz der Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (GRP 2013/2014, 612).....	18, 89
Jaag betreffend den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf kantonaler Ebene	21
Kollegger betreffend direkte Zugverbindungen vom Flughafen Zürich nach Chur	22
Locher Benguerel betreffend Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten	27
Michel (Chur) betreffend Förderung der Zwischennutzungen im Kanton Graubünden (GRP 2013/2014, 620)	26, 104
Michel (Chur) betreffend Verschiebung Denkmalpflege und Amt für Raumentwicklung ins Baudepartement (GRP 2013/2014, 620).....	15, 65
Papa concernente il servizio pubblico in favore delle minoranze linguistiche	24
Perl betreffend den Kapazitätsengpass im Asylbereich	23
Peyer betreffend fahrplanmässiger Fernbusbetrieb durch / aus Graubünden.....	20
Pfenninger betreffend Lichtverschmutzung der Anstalt Realta (GRP 2013/2014, 615).....	19, 99
Pfenninger betreffend Rotes Kreuz Graubünden und Projekt Begleitung pflegender Angehöriger (GRP 2013/2014, 612).....	19, 94
Thöny betreffend kantonale Beiträge an Kindertagesstätten	23

Sachgeschäfte

Erwahrung der Regierungsratswahlen vom 18. Mai 2014.....	9, 43
Teilrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung sowie der Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (Botschaften Heft Nr. 2/2014-2015, S. 47)	13, 31, 34
.....	61
Teilrevision Gesetzes über die Einwohnerregister (Botschaften Heft Nr. 1/2014-2015, S. 5)	9, 29, 44

Anfragen (Fragestunde)

Bucher-Brini betreffend Abgabe von Informationsmaterial für Migrantinnen und Migranten im Kanton Graubünden	52
Caluori betreffend Verkehrssituation auf der A13 als Ausweichroute der Nord-Süd-Achse im Sommer 2014.....	53
Kasper betreffend elektronische Polizeiposten.....	54
Kollegger betreffend Förderung von physischen oder elektronischen Busspuren.....	54
Kollegger betreffend Lehrplan 21; aktuelle Entwicklung.....	55

Kollegger betreffend Rechtsgutachten zur Fremdspracheninitiative	56
Lorez-Meuli betreffend Erstellung Windkataster	56
Michael (Castasegna) concernente situazioni d'emergenza in ambito sanitario durante la chiusura del tratto stradale Maloja-Sils i.E.....	57
Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Asylzentrum Meiersboden	58
Vereidigung / allgemeine Geschäfte	
Beschwerde gegen den Grossen Rat betreffend Grossratswahlen 2014.....	8, 38
Vereidigung des neu gewählten Mitglieds der Regierung	52
Vereidigung des Grossen Rates	36
Vereidigung des Landespräsidenten	37
Wahlen	
Landespräsidium und Landesvizepräsidium für 2014/2015.....	8, 37
Ständige Kommissionen für 2014/2015 - 2017/2018	12, 59
Verwaltungsgericht Graubünden (Vizepräsidium und ein Richter für den Rest der Amtsperiode 1.1.2013 – 31.12.2016) (Ersatzwahl).....	18, 87
Vorberatungskommission Gemeindezusammenschluss Albula/Alvra (Oktobersession 2014).....	13, 60
Vorberatungskommission Gemeindezusammenschluss Domleschg (Oktobersession 2014)	13, 60
Vorberatungskommission Gemeindezusammenschluss Lavin, Susch, Zernez (Dezembersession 2014).....	13, 60
Vorberatungskommission Gemeindezusammenschluss Scuol (Dezembersession 2014)	13, 60
Vorberatungskommission Gemeindezusammenschluss Vals/St. Martin (Oktobersession 2014).....	13, 60
Vorberatungskommission Kantonsschule Chur, Ergänzungsneubau Mediothek/Mensa (Oktobersession 2014).....	13, 60